

www.doew.at

Dokumentationsarchiv des  
österreichischen Widerstandes (Hg.)

# JAHRBUCH 2005

Schwerpunkt  
Frauen in Widerstand und Verfolgung

Redaktion:  
Christine Schindler

Wien: LIT Verlag 2005

---

## Inhalt

- Peter Steinbach  
 Annäherung an einen Augenblick  
 Der 20. Juli 1944 in der Forschung und im  
 Bewusstsein der Deutschen nach 1945 **7**

### *Schwerpunkt Frauen in Widerstand und Verfolgung*

- Karin Stögner  
 Über einige Gemeinsamkeiten  
 von Antisemitismus und Antifeminismus **38**

- Herwig Czech  
 Geburtenkrieg und Rassenkampf  
 Medizin, „Rassenhygiene“ und selektive  
 Bevölkerungspolitik in Wien 1938 bis 1945 **52**

- Brigitte Halbmayr  
 Sexzwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern **96**

- Helga Amesberger  
 Österreicherinnen im  
 Frauenkonzentrationslager Ravensbrück **116**

- Hemma Mayrhofer  
 „Bis zum letzten Atemzug werde ich  
 versuchen dagegen anzukämpfen!“  
 Irma Trksak — Ein Lebensweg des Widerstehens **145**

- Daniela Gahleitner / Maria Pohn-Weidinger  
 Biografieforschung: Erzählte Lebensgeschichten  
 als Zugang zu Vergangenen  
 Theoretische Annahmen und methodisches Vorgehen **175**

*Varia*

Erwin Chvojka	
Ballade von den 28 toten Bulgaren im Wiener Prater	<b>196</b>
Gerhard Oberkofler	
Der Mathematiker Paul Funk wird mit der „Vergangenheitsbewältigung“ der Österreichischen Akademie der Wissenschaften konfrontiert	<b>200</b>
Michael Hubenstorf	
Medizinhistorische Forschungsfragen zu Julius Wagner-Jauregg (1857–1940)	<b>218</b>
Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes	
Tätigkeitsbericht 2004	<b>234</b>
AutorInnen	<b>254</b>

---

PETER STEINBACH

## ANNÄHERUNG AN EINEN AUGENBLICK

### Der 20. Juli 1944 in der Forschung und im Bewusstsein der Deutschen nach 1945<sup>1</sup>

Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus zählt heute zu den zeitgeschichtlichen Traditionslinien, die in besonderer Weise mit unserer Gegenwart verbunden sind und in der Regel zur Vorgeschichte der deutschen Nachkriegsdemokratie gerechnet werden.

Anfang der sechziger Jahre hingegen war es keineswegs selbstverständlich, davon auszugehen, dass sich die politischen Maßstäbe nicht zuletzt im Widerstand gegen den Nationalsozialismus gebildet und befestigt, sondern auch bewährt hätten. Die Deutschen taten sich bis in die sechziger Jahre hinein trotz des öffentlichen Erinnerens an den Widerstand schwer mit dem Eingeständnis, dass es zur Anpassung und Folgebereitschaft unter dem Nationalsozialismus Alternativen gab. Immer wieder rückten sie an ihren Stammtischen Regimegegner in das Zwielficht. Zunächst bezeichneten sie diese als „Hoch-“, dann als „Landesverräter“, und seit den fünfziger Jahren rückte man sie zunehmend in das Halbdunkel, das unvermeidlich entsteht, wenn man die Grenzen von Konfrontation und Kooperation, von Opposition und Funktionserfüllung im Verwaltungs- und Wehrmchtsapparat nicht zu bezeichnen, sondern lebenspraktisch, geradezu täglich, gleichsam existentiell auszuhalten hat.

Wer nach 1945 über den Widerstand sprach, nahm Stellung zu einer nicht selten selbstquälerischen Debatte über seine Voraussetzungen. Die Attentäter im Umkreis des 20. Juli 1944 boten sich dazu in besonderer Weise an, denn sie verkörperten eine Alternative zu ihrer Zeit und hatten das Zwielficht kennen gelernt, das Opposition im Dritten Reich unausweichlich nach sich zog. Dies gilt für Trott wie für Moltke und Yorck, für Tresckow und von der Schulenburg, um nur einige der markanten Namen zu nennen. Zwielficht unterscheidet sich von der Dunkelheit, es kann in diese hineinführen, aber auch in das Licht des Tages. Es zeichnet sich durch eine Ambivalenz aus, die ein großes Potential in sich trägt. Denn wer im Zwielficht steht, und vielleicht sollte man besser vom „Schatten“ sprechen, und sich dort, und ich betone:

---

<sup>1</sup> Festvortrag anlässlich der Jahresversammlung des DÖW, Wien, 15. März 2004.

dort, für Klarheit und Wahrheit, für Eindeutigkeit entscheidet, der befreit sich aus eigener Kraft, der bahnt sich einen neuen Weg.

Die größten Gestalten des Alten und des Neuen Testaments zeichnen sich durch ihre Konfrontation mit dem Zwielficht aus. Manche versagen, andere nicht, und die bewundern wir besonders. Wir vergessen fast, dass sie — wie etwa Petrus — dreimal den Herrn verleugneten, ehe der Hahn krächte. Dass sie einst Verfolger, Staatsterroristen, Menschenschinder waren, wie Saulus, bevor er zum Paulus wurde, der Genugtuung beim Tod der Christen empfunden hat und zunächst einmal derjenige war, der den Tod des Heiligen Stefan, des ersten Märtyrers, freudig erregt verfolgt hatte. Dass sie nicht nur, wie König David, eine Frau schwängerten, die sie begehrten, sondern auch deren Gatten aus dem Wege räumten, indem sie ihn mit Mordgedanken in eine gefährliche Schlacht schickten.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verständlich, wenn wir immer wieder mit Blick auf den Widerstand über die angebliche Verstrickung von Regimegegnern in Strukturen des Regimes diskutieren. Sie wussten besser als wir, dass es in Diktaturen keine Schuldlosen gibt. Ihr Exempel ist nicht die Schuldlosigkeit, sondern die Verantwortungsfähigkeit, der Wille zur Verantwortung, der aus der Schuld herausführt.

Mit der öffentlichen Auseinandersetzung, die seit den sechziger Jahren einsetzte, wuchs die Bereitschaft, der Beschäftigung mit dem Widerstand im Dritten Reich in der politischen Kultur und politischen Bildung der Bundesrepublik Deutschland einen festen Platz einzuräumen. Dies bedeutete allerdings auch, dass vielfach, keineswegs jedoch immer, die Würdigung des Widerstands aus einer gegenwartsorientierten Perspektive erfolgte, die nicht zuletzt die deutsche Teilung gespiegelt hat.

Derartige Verengungen der Widerstandsgeschichte sind in den vergangenen Jahrzehnten weitgehend überwunden worden. Immer stärker rückte nämlich in das Bewusstsein, dass die entscheidenden Kriterien einer angemessenen moralischen Würdigung des Widerstands nicht die Fragen des „Landesverrats“, des „Eidbruchs“ oder einer Verpflichtung zur Abwehr eines Sieges der Roten Armee sein konnten, wie man noch in den fünfziger Jahren betont hatte, sondern eine Handlungsorientierung, die ihre Rechtfertigung aus der „Vollmacht des Gewissens“ im Kampf gegen die nationalsozialistische Diktatur und aus der Bereitschaft zum persönlichen Risiko zog.

Die zunehmend akzeptierte Deutung des NS-Regimes als Unrechtsstaat — mithin als Gegenbild des Rechtsstaates und als Unrechtsordnung, die die Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen zum Ziel hatte und im Zusammenhang mit dem entfesselten Rassen- und Weltanschauungskrieg die

„Endlösung“ der „Judenfrage“ anstrebte — legitimierte zunehmend den Widerstand, der seit den fünfziger Jahren mit den Attentätern des 20. Juli geehrt wurde.

Die nationalsozialistische Diktatur rechtfertigte so bereits durch ihre Existenz, vor allem aber durch die in ihrem Namen begangenen Verbrechen, jeden Versuch, sich diesem Regime zu entziehen oder sich ihm durch aktiven Widerstand entgegenzustellen. Im Widerstand, so lautet heute das nahezu einhellige Urteil, verkörperte sich eine politische, nicht zuletzt aber auch moralische und ethische Alternative deutscher Politik, die nach der Befreiung vom Nationalsozialismus den Weg Deutschlands in die Nachkriegsordnung erleichterte.

Deshalb wurde der Widerstand vielfach als Teil einer universalen Menschenrechtsbewegung gedeutet. Hans Rothfels identifizierte in diesem Sinn am 20. Jahrestag des Anschlags auf Hitler als „Grund des Widerstands“ dessen Bereitschaft und Befähigung, zum „Prinzipiellen“ vorzustößen, „zu den Kräften moralischer Selbstbehauptung, die über die Erwägung des bloß politisch Notwendigen hinausgehen“.

In den sechziger und siebziger Jahren führte diese Öffnung des Blicks zur Erschließung bis dahin oftmals vernachlässigter Widerstandsbereiche, etwa von Jugendlichen, religiösen Kleingruppen, Frauen, Juden und Häftlingen. Dies hatte eine inhaltliche Differenzierung des Widerstandsbegriffs zur Folge, der nun Elemente des Protestes, des Konfliktes, der Widerstandsfähigkeit im Sinne gruppen- und regionalspezifischer Resistenz, überdies der Dissidenz enthielt. Damit rückte auch der alltägliche, d. h. im Alltag bewiesene, Widerstand in den Blick und leitete eine weit über die Erschließung eines neuen Feldes der Geschichte von individueller Selbstbehauptung und Widerstand von 1933 bis 1945 hinausgehende begriffliche Inflationierung ein, die Widerstand zum geschichtspolitisch legitimierten Schlagwort und Kampfbegriff zu machen drohte. Vor dieser Entwicklung haben Historiker wie Karl Dietrich Bracher, Theologen wie Eberhard Bethge und Juristen wie Arthur Kaufmann in tages- und erinnerungspolitischen Stellungnahmen sehr grundsätzlich und auch frühzeitig gewarnt.

Widerstandsgeschichtliche Forschungen der sechziger Jahre korrigierten allerdings auch das vor allem in politischen Gedenkreden stark verbreitete Bild von einem freiheitlich-westlichen, verfassungsstaatlich orientierten Ziel, das die Regimegegner gleichsam in die Vorgeschichte des Grundgesetzes zu rücken suchte. Diese Revision führte vielfach zu groben historischen Verzeichnungen, die daraus resultierte, dass die Regimegegner aus den Denkvorstellungen ihrer Zeit argumentierten. Die war aber gerade nicht

demokratisch und parlamentarisch orientiert. In den Erinnerungsveranstaltungen der Nachlebenden zeichnete man ein anderes Bild, das schließlich die Folgerung zu begründen schien, dass sich im Widerstand keine entscheidende Alternative zum NS-Staat finden lasse, sondern nur eine Fortsetzung alter antiparteien- und obrigkeitstaatlicher Ressentiments, die für das Scheitern der Weimarer Republik verantwortlich gewesen seien.

Dagegen machte Andreas Hillgruber darauf aufmerksam, dass der militärische und bürgerliche Widerstand häufig das Ergebnis eines Prozesses war und nicht selten die Überwindung von politischen Positionen voraussetzte, die manche der Regimegegner vor allem aus dem militärischen Widerstand zunächst mit den Nationalsozialisten — zumindest partiell — geteilt hatten. Hillgruber sah deshalb im Widerstand nicht nur den Ausdruck einer graduellen Steigerung prinzipieller Positionen, sondern durchaus eine spezifische Zeitprägung, die im Kampf gegen das NS-Regime sowohl den „Gegensatz“ als auch das „Produkt“ seiner Zeit erblickte.

Der totale Herrschaftsanspruch der Nationalsozialisten wurde vielen ZeitgenossInnen erst allmählich deutlich, so sehr sie auch befürchtet hatten, dass die nationalsozialistische Machtergreifung die „Legalisierung der Rache“ bedeutete. Im Zuge der Gleichschaltung von Staat und Gesellschaft richtete sich die nationalsozialistische Politik immer offener gegen angebliche „Feinde“ im Innern, gegen die Anhänger oppositioneller Bestrebungen, die als Ausdruck des verhassten Weimarer Systems diffamiert und nach kurzer Zeit bereits durch neue strafrechtliche Tatbestände und ein rasch wachsendes System von Konzentrationslagern bedroht wurden.

Innerhalb weniger Monate wurde Verfolgung zum Kollektivschicksal — und zugleich sahen Regimegegner im Widerstand zunehmend eine Aufgabe des Einzelnen, der Verbindung zu wenigen seiner Gesinnungsfreunde halten wollte und somit vor allem den Zusammenhalt, weniger aber die Gelegenheit zum Umsturz des Regimes suchen konnte. Ausdruck dieser Gesinnungspflege aus dem Geist der Opposition und der Bemühung um Selbstbehauptung war eine spezifische Gruppenbildung, die Hans Rothfels einmal treffend als „Kreiselei“ oder gar als „Vereinsmeierei“ bezeichnet hat.

Die Nationalsozialisten verfolgten derartige Bestrebungen als Versuch, den weltanschaulichen Führungsanspruch des Regimes nachdrücklich und unbeirrbar infrage zu stellen. Dennoch richtete sich der Wille zum Widerstehen niemals allein gegen die Träger der NS-Herrschaft, sondern stets auch gegen diejenigen, die durch ihre Anpassung bessere Voraussetzungen des eigenen Überlebens schaffen wollten.

## Zur Diskussion von Definitionen des Widerstandes

Definitionen stellen den Historiker stets vor eine denkbar schwierige Aufgabe. Definitionen reduzieren die Komplexität der Vergangenheit. Als HistorikerInnen müssen wir aber gerade die vielfältigen Erinnerungen, die mit der Geschichte des nationalsozialistischen Staates zusammenhängen, integrieren. Dabei denken wir in der Regel an die Opfer nationalsozialistischer Rassenpolitik und Vernichtungspraxis. Wie aber lässt sich angesichts des Todes von Millionen Menschen, die jeweils auf ihre ganz eigene Art Opfer nationalsozialistischer Politik geworden sind, vermitteln?

Dies gilt in besonderer Weise für unser Verhältnis zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Hier zeigt sich, dass wir Gefangene unserer Geschichte sind, weil unsere Denkvorstellungen und Antworten auf gegenwärtige Fragen immer auf den zeitgeschichtlichen Erfahrungshorizont deutscher Geschichte verweisen. Dies kann aber nicht bedeuten, dass wir die Fragen abwehren oder nicht ernst nehmen, weil wir auf der Unvergleichbarkeit von Gegenwart und Vergangenheit bestehen. So berechtigt der Hinweis auf die Einmaligkeit und Unvergleichbarkeit demokratischer, freiheitlicher Lebensformen und totalitär gestalteter und kontrollierter Lebensverhältnisse ist, so unvermeidlich ist es, dass sich gesellschaftliches und staatliches Selbstverständnis vor dem — hier prinzipiell verstandenen — Widerstandsproblem entfalten. Es kann also nicht darauf ankommen, die Fragen nach den Voraussetzungen und Folgen des Widerstands heute durch den Hinweis auf die singuläre Widerstandsgeschichte der NS-Zeit abzuwehren. Sondern wir müssen diese Fragen unter Hinweis auf die deutsche Widerstandsgeschichte so beantworten, dass zugleich Aussagen über die gegenwärtige Verfassungs- und Rechtsordnung gefällt werden. Denn diese Ordnung verstand sich als Reaktion auf die Erfahrungen der NS-Zeit und das Scheitern einer Demokratie ohne nennenswerten Widerstand.

Die Frage nach dem Widerstand richtet sich nicht zuletzt an RechtsphilosophInnen und RechtspraktikerInnen. Widerstandsbewegungen sind — dies ist eine Erfahrung der deutschen Zeitgeschichte — primär keine sozialen Bewegungen, sondern stellen sich als Menschenrechtsbewegungen dar, die Friedens- und Zukunftshoffnungen verkörpern. „Widerstand als Menschenrechtsbewegung“: Der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer hat uns diese Formulierung überliefert und auf diese Weise Widerstandserfahrungen und Widerstandsverpflichtungen auf den demokratisch-freiheitlichen Gehalt des Widerstandsrechtes bezogen, welcher schließlich

sogar im Zuge der Einbindung des Notstandes in die Verfassungsordnung Teil des Grundgesetzes wurde.

Angesichts des Artikels 20,4 GG, der im Zuge der Notstandsgesetzgebung in die deutsche Verfassung aufgenommen wurde, ist heute jede Diskussion über die Rechtmäßigkeit des Widerstands müßig: Es gibt ein Widerstandsrecht in der Demokratie, aber nur in präzise beschriebenen Situationen und als letztes Auskunftsmittel gegen die Verletzung der Verfassung, des Menschenrechts und der freiheitlich verfassten, parlamentarischen, pluralistischen, rechtsstaatlich eingehegten Demokratie. Dies verbietet die Gleichsetzung von Interessenartikulation durch Protest und Demonstration mit Widerstand, dies verbietet die bewusste Regelverletzung, nur weil sie in den Medien als Widerstand gedeutet wird. Widerstandskämpfer wird der Aufbegehrende in besonderen Verhältnissen und Situationen, die vor allem die Abwesenheit, die Schändung des „Rechts als eines Schutzes der Schwachen“ (G. Radbruch) gemeinsam haben.

Widerstand erschöpft sich nicht in Auflehnung und Aktion, sondern besitzt seinen Komplementärbegriff in der Rechtsbeugung und Rechtsschändung, in der Verformung des Gesetzes zur willkürlichen Handhabung für übergesetzliche Zwecke. Insofern ist das Widerstandsrecht Ausdruck einer Grunderfahrung des politischen Menschen: Es signalisiert, dass jede politisch verfasste und regierte Gemeinschaft die Gefahr des Missbrauchs von Macht und Herrschaft bedenken muss und deshalb Aktions- und Sanktionsmöglichkeiten benennt, die Herrscher auf Zwecke und Ziele festlegen. In diesem Sinne bekennt sich auch das Grundgesetz zum Widerstand und steht somit in einer langen Tradition des politischen und rechtsphilosophischen Denkens. Widerstand ist das letzte Auskunftsmittel gegen eine unkorrigierbare, zumindest mit den Mitteln der Verfassung nicht mehr abzuwehrende Verletzung und Umgestaltung einer Verfassungsordnung, die ihren höchsten und wichtigsten Bezugspunkt in der dienenden Funktion für den einzelnen Menschen<sup>2</sup> und im Respekt seiner Würde findet. Widerstand in diesem Sinn ist nicht allein Tat

---

<sup>2</sup> Deshalb heißt es in der Denkschrift „Über die Grundlagen der Staatslehre“ von Helmuth James Graf von Moltke, dem führenden Kopf des Kreisauer Kreises, auch: „Es ist der Sinn des Staates, Menschen die Freiheit zu verschaffen [...]“ oder: „Dem Einzelnen die Freiheit zu verschaffen ist eine wesentliche Aufgabe des Staates. Das erfordert, den Menschen von Unterdrückung durch andere Menschen freizuhalten [...]“ Zit. nach Ger van Roon, Neuordnung im Widerstand. Der Kreisauer Kreis innerhalb der deutschen Widerstandsbewegung, München 1967, S. 499.

oder Revolte<sup>3</sup>, sondern weist sich durch seine Ziele aus. Dies spiegelt zeitgeschichtliche Erfahrungen und Ziele des Widerstands gegen Hitler.

In der zeitgeschichtlichen Forschung sind seit der Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft verschiedene Widerstandsdefinitionen vorgeschlagen und am historischen Befund überprüft worden. Für Rudolf Pechel war der Kampf gegen Hitler eine „Menschheitsangelegenheit“<sup>4</sup>; Widerstand richtete sich gegen das „böse Prinzip“. Pechel schilderte die Lebenswirklichkeit des totalitären Staates, die schließlich im Laufe des Krieges noch quälender wurde: Denn „was aus den Flugzeugen abgeworfen wurde, gefährdete in gleicher Weise unser Leben wie das der Nationalsozialisten“. Für ihn war Widerstand durch Isolation und politische Besonderheit charakterisiert:

„Das Wort Hoch- und Landesverrat klang hässlich in den eigenen Ohren — erst später wurde es zu einem auszeichnenden Begriff. Hier gab es nur einen Ausweg: sich klar zu werden, dass der Krieg ein Verbrechen und ein Sieg Hitlers ein viel schlimmeres Unglück als selbst die schwerste Niederlage bedeutet hätte, dass im Dienste eines höheren Herren als dieser kleinen Figuren des Regimes der Kampf gegen das Böse oberstes Gebot sei und allen anderen Pflichten und Bindungen vorgehe, dass die Stimme des eignen Gewissens lauterer sei als irgendein Befehl der Macht — und dass es gegen tolle Hunde nur ein Mittel gäbe: sie niederzuschießen. Wer sich bewusst geworden war, dass ein Mensch zu sein eine höhere Ordnung bedeutete, als ein Deutscher zu sein, dessen Weg war klar.“

In dieser Charakterisierung wird der Versuch greifbar, die Handlungsweise des Widerstands durch die Betonung der Handlungsprinzipien verständlich zu machen und moralisch zu rechtfertigen. Es galt, Widerstand als Handlungsalternative bewusst zu machen und von Verhaltensformen der Anpassung abzugrenzen. Dies diente der Rechtfertigung von Zielen und Verhaltensweisen, die im Klima der Entnazifizierung verwischt zu werden drohten oder Ressentiments zu wecken imstande waren.

---

<sup>3</sup> Vgl. Camus, der die Revolte als eine zukunftsorientierte Tat und Perspektive bestimmte. „Alle Revoltierenden benehmen sich indessen, als glaubten sie an die Vollendung der Geschichte.“ Albert Camus, Tagebücher 1935–1951, Reinbek 1972, S. 192. Vgl. auch ders., Der Mensch in der Revolte, Reinbek 1969.

<sup>4</sup> Rudolf Pechel, Deutscher Widersand, Erlenbach–Zürich 1947, S. 36 ff. wie auch das Folgende.

Ziele Pechel deutlich auf die deutschen LeserInnen, so wandte sich der heute so umstrittene Hans Rothfels zunächst an die alliierte Öffentlichkeit.<sup>5</sup> In seiner frühen Würdigung der „deutschen Opposition“ gegen Hitler begriff er den Widerstand als Umkehr, bei der „die Rangordnung der Werte sich zu-rechtrückte und ethisch-religiöse Postulate an Stelle politisch-säkularisierter wieder an die oberste Stelle traten“. Deshalb lehnte er jede „Würdigung“ ab, die „sich nur innerhalb der begrenzten Sphäre politischer Betrachtungen und Möglichkeiten bewegt“ und nach „Klassen- oder Standesmotiven“ fragt, dabei „nach bestimmten Methoden sozialwissenschaftlicher Analyse verfahren zu sollen glaubt“ und schließlich bei einer realpolitisch orientierten Kritik von Erfolg und Misserfolg endet:

„[...] um auf den Grund zu sehen, muss man zum Prinzipiellen vor-zustoßen suchen, zu den Kräften moralischer Selbstbehauptung, die über die Erwägung des bloß politisch Notwendigen weit hinausgehen.“

Im späteren Verlauf seiner Arbeit erweiterte und veränderte Rothfels fortwährend seine bis heute gültige Darstellung; dabei blieb er der Gewohnheit treu, die „entscheidende Aktion“ des 20. Juli 1944, die „ihrem Ziele nahe kam“, von Verhaltensweisen des Muts und Opferwillens, der Kritik und des Martyriums zu scheiden. Dennoch bewahrte er sich das Bewusstsein, dass Verfolgung und Widerstand nicht in Deckung zu bringen waren. Verfolgung erschien ihm als Kollektivschicksal, Widerstand als Verhaltensweise aus der Vereinzelung und individuellen Verantwortung heraus.

Indem Rothfels das Gespür für die Vielfalt von Verhaltensweisen weckte — von der „geistigen Prostitution“<sup>6</sup> über die Propagierung einer „Anarchie der Werte“<sup>7</sup> bis hin zu den vielfältigen Formen der „Nichtgleichschaltung“ —, ermöglichte er einerseits das Gespür für die Vielfalt von Lebensweisen und Existenzformen in einer totalitären Diktatur, andererseits aber die Präzisierung des Widerstandsbegriffs selbst durch historische Beschreibung. In diesem Sinn schrieb er, selbst derjenige könne nicht ohne weiteres zum Widerstand gerechnet werden, der „wegen gelegentlicher Äußerungen der Kritik

---

<sup>5</sup> Hans Rothfels, Die deutsche Opposition gegen Hitler. Eine Würdigung, erstmals erschienen 1949, seitdem viele Auflagen, hier zitiert nach Frankfurt/M.–Hamburg 1958, hier auch die folgenden Zitate.

<sup>6</sup> Rothfels, Opposition (1977), S. 45.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 37 ff.

oder der Empörung als ‚volkszersetzendes‘ oder defaitistisches Element dem Todesurteil verfiel“<sup>8</sup>.

Mit dieser Differenzierung wird ein Thema angesprochen, welches die zeitgeschichtliche Forschung bis heute herausfordert: Wie ist der Begriff des Widerstands angesichts der Vielfalt von Verhaltensformen und -möglichkeiten zu fassen?

Hier sollen knapp am Beispiel von Bethge und Repgen zwei Möglichkeiten der Präzisierung skizziert werden, die insbesondere das Spektrum des widerständigen Verhaltens aus der Tradition des Christentums beschreiben wollen. Bethge unterschied in seinem frühen Aufsatz über Adam von Trott zu Solz fünf Stufen des Widerstands.<sup>9</sup> Dem „einfachen passiven Widerstand“ folgte der „offene ideologische Gegensatz, bei dem die Kirchen bzw. Männer wie Graf Galen, Niemöller und Wurm ihre Aufgabe erfüllten“. Die Mitwissenschaft an Umsturzvorbereitungen stellte die dritte Stufe dar. Sie konnte durch „aktive Vorbereitungen für das Danach“ gesteigert werden.

Als letzte Stufe benennt Bethge die „aktive Konspiration“. Sie zeichnete sich durch das Fehlen jeglicher „kirchlicher Deckung“ aus und fand in der Regel keinerlei Rechtfertigung einer Tat, die sich „jedem Regelfall entzog“. Die begrifflich gefassten Handlungsweisen brauchen kaum illustriert zu werden, denn sie beschreiben alltägliche Verhaltensformen — wie die Verweigerung des Deutschen Grußes oder der Winterhilfswerkspende, die Protestmanifestation hoher kirchlicher Würdenträger, Deckung von Aktivitäten gegen NS-Normen und NS-Recht, schließlich Beteiligung an den konspirativen Treffen der Widerstandskreise und -gruppen bis hin zur Unterstützung und Ermöglichung von Anschlag und Umsturz durch Anwendung von Gewalt.

Ein breites Verhaltensspektrum steht auch am Beginn der Überlegungen von Konrad Repgen<sup>10</sup>. Sie wollen die unterschiedlichen Verhaltensmöglichkeiten als Steigerung von der Nonkonformität bis hin zum Umsturz beschreiben. Widerstand kann sich punktuell entzünden und sich über eine

---

<sup>8</sup> Ebenda, S. 18.

<sup>9</sup> Eberhard Bethge, Adam von Trott und der Deutsche Widerstand, in: VjHZ 11, 1963, S. 213–223, hier 221 f.

<sup>10</sup> Klaus Gotto / Hans Günter Hockerts / Konrad Repgen, Nationalsozialistische Herausforderung und kirchliche Antwort. Eine Bilanz, in: Gotto / Repgen, Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus, 1. Aufl., Mainz 1980, S. 101–118, hier 103: „punktueller Unzufriedenheit“, „Resistenz, Nicht-Anpassung, Selbstbewahrung“, „öffentlicher oder mit der Androhung von Flucht in die Öffentlichkeit erhobener Protest“, „aktiver Widerstand“ oder „Widerstand im engeren Sinne“.

partielle Dimension bis zum generellen Loyalitätsentzug steigern. In der Tat, die auf den völligen Umsturz des Regimes drängt, werden die politischen Konsequenzen eines Widerstands sichtbar, der sich zunächst aus dem Glauben heraus motivierte und rechtfertigte und sich aus Beharrung und Verweigerung bis zum offenen Protest und zur Unterstützung des Anschlags auf das Leben des Diktators entwickelte.

Ein gravierendes analytisches Problem, welches die zeitgeschichtliche Forschung außerordentlich stark beschäftigte und schließlich auch die Bewertung des Widerstands bestimmte, stellt die Abgrenzung von Kooperation und prinzipiell motiviertem Widerstand dar. Unbeschadet grundsätzlicher Ablehnung der nationalsozialistischen Weltanschauung hält es Reppen durchaus für denkbar — und befindet sich dabei in Übereinstimmung mit der Verhaltensweise von Menschen in einem totalitären Staat —, dass sich Katholiken in Bereichen, die „weltanschaulich und sittlich neutral waren“, zur partiellen Kooperation mit den Trägern des Unrechtssystems bereit fanden. In noch entscheidenderem Maße galt dies für Funktionseliten, die nicht nur mit dem NS-System partiell zu kooperieren hatten, sondern im Rahmen des NS-Staates Aufgaben übernehmen mussten und deshalb die Ordnung des Unrechtsstaates indirekt stabilisierten.<sup>11</sup> Verwaltungsbeamte wie Goerdeler, Diplomaten wie von Hassell, Militärs wie Beck waren immer auch Teil und Produkt des Systems, das sie — wie von Voss sagte — ursprünglich durchaus gewollt hatten und innerlich überwinden mussten, ehe sie zur Tat kamen.<sup>12</sup> Das Ziel des Umsturzes schälte sich erst allmählich heraus<sup>13</sup> und bestimmte keineswegs die Anfänge einer Oppositionsbewegung<sup>14</sup>, die zunächst durchaus auf die Reform des Systems, die Beeinflussung Hitlers und der Entscheidungsprozesse zielte<sup>15</sup> und innerhalb der natio-

---

<sup>11</sup> Vgl. Klaus-Jürgen Müller, Die national-konservative Opposition vor dem Zweiten Weltkrieg. Zum Problem ihrer begrifflichen Erfassung, in: Militärgeschichte. Probleme — Thesen — Wege, Stuttgart 1982, S. 215–242.

<sup>12</sup> Rüdiger von Voss, Vorwort zu Ernst-Otto Schüddekopf, Der deutsche Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Frankfurt/M. u. a. 1977, S. XII.

<sup>13</sup> Vgl. Peter Hoffmann, Staatsstreich, Attentat. Der Kampf der Opposition gegen Hitler, München 1970. Ders., Widerstand gegen Hitler, München 1979, S. 17 ff. Müller (Opposition, S. 242) bezeichnet die Umsturzwilligen sogar als „marginal“ und akzentuiert stärker die Bemühungen um Kriegsverhinderung und Durchsetzung einer alternativen Außen- und Militärpolitik.

<sup>14</sup> Karl Dietrich Bracher, Der Weg zum 20. Juli 1944, in: Rudolf Lill / Heinrich Oberreuter (Hrsg.), 20. Juli. Portraits des Widerstands, Düsseldorf 1984, S. 14 ff.

<sup>15</sup> Exemplarische Fallstudie zur Bestimmung graduell wachsender Entschiedenheit bei Klaus-Jürgen Müller, Generaloberst Ludwig Beck: Generalstabschef des Deutschen Heeres

nalsozialistischen Institutionen Handlungsspielräume zu nutzen suchte<sup>16</sup>. Für derartige Bestrebungen haben sich Begriffe wie Denkschriften- oder Militäropposition<sup>17</sup> eingebürgert. Diese Begriffe sind insofern problematisch, als sie unzureichende Schlüsse auf Aktivitäten, Gefährdung und Motivation des Widerstands von Funktionseliten ziehen lassen. Es ging nicht um die Vorbereitung eines Militärputsches oder um die Dominanz von Offizieren in der erstrebten neuen Ordnung, sondern es ging um den Wandel und schließlich um den Umsturz des politischen Systems aus einer Position heraus, die den Erfolg vergleichsweise wahrscheinlich machte und durch eine gewisse Herrschafts- und Entscheidungsnähe charakterisiert war.

Die Nähe der Widerstandskämpfer des 20. Juli zum nationalsozialistischen Herrschaftssystem, ihre Verstrickung in Entscheidungen<sup>18</sup>, ihre politische Verantwortung und ihre Traditionsverhaftung in den Denkvorstellungen des deutschen Obrigkeitsstaates wurden zum Anlass neuen Fragens nach den Voraussetzungen und Möglichkeiten des Widerstands. Diese Fragen zweifelten schließlich daran, ob der Widerstand gegen Hitler wirklich eine realistische „Alternative“ zum Unrechtsstaat verkörperte.<sup>19</sup> In der Folge rückten die Denkvorstellungen der Widerstandskämpfer in den Blick. Sie waren wie alle politischen und gesellschaftlichen Denkvorstellungen zeitverhaftet, und sie erscheinen uns deshalb als entsprechend begrenzt und beschränkt, durch eine Fehleinschätzung des frühen Nationalsozialismus ebenso gekennzeichnet wie durch vordemokratisch-ständische Grundüberzeugungen, die eine tiefe Kluft zur Ordnung unseres Grundgesetzes abgaben.<sup>20</sup> So machte sich in den

---

1933–1938. Einige Reflexionen und neuere Forschungsergebnisse, in: Ders., *Armee, Politik und Gesellschaft in Deutschland 1933–1945*, Paderborn 1979, S. 51–100.

- <sup>16</sup> Bei der Bestimmung dieser Handlungsspielräume ist auf das Konzept nationalsozialistischer Polykratie zurückzugreifen. Vgl. dazu Peter Hüttenberger, *Nationalsozialistische Polykratie*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 2, 1976, S. 417–442. So umstritten die polykratische Deutung des Dritten Reiches in der zeitgeschichtlichen Forschung ist, so gut kann es Handlungsspielräume des Einzelnen erschließen.
- <sup>17</sup> Klaus-Jürgen Müller, *Die deutsche Militäropposition gegen Hitler. Zum Problem ihrer Interpretation und Analyse*, in: Ders., *Armee, Politik und Gesellschaft 1933–1945: Studie zum Verhältnis von Armee und NS-System*, Paderborn 1981, S. 101–123.
- <sup>18</sup> Exemplarisch lässt sich dies an Fritz-Dietlof von der Schulenburg zeigen, der Stellvertreter des Berliner Polizeipräsidenten war.
- <sup>19</sup> Vgl. Hans Jürgen Schultz (Hrsg.), *Der zwanzigste Juli. Alternativen zu Hitler?*, Stuttgart 1974.
- <sup>20</sup> Widerstand ist allerdings nicht primär auf unsere politische Ordnung, sondern auf die konzeptionellen Möglichkeiten seiner Zeit zu beziehen, welche die Krise des liberalen Systems brachte und sie in der „Epoche des Faschismus“ im Sinne der Studien von Ernst Nolte ge-

sechziger Jahren eine breite Kritik bemerkbar: an der nationalkonservativen Opposition, an der katholischen Kirche, an der Verhüllung der Schuld angesichts der Judenverfolgung und Menschenvernichtung, die im Zuge vieler NS-Prozesse<sup>21</sup> immer deutlicher in das öffentliche Bewusstsein traten, so sehr auch vorher „Zahlen“ bekannt waren.

Die wegweisenden Aufsätze von Hermann Graml, Karl Schmitthenner und Hans Mommsen verkörperten die Kritik an den zeitverhafteten Vorstellungen des Widerstands und stellten sicherlich eine Wende der Widerstandsgeschichte dar.<sup>22</sup> In der Öffentlichkeit wurden die neuen Arbeiten einer revisionistischen Schule viel beachtet, allerdings vielfach eher aus einer allgemeineren oppositionellen Haltung gegenüber den offiziellen Feierlichkeiten zum 20. Juli heraus als wegen einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit den neuen Bewertungsversuchen. Die Revision der älteren Widerstandsstudien von Ritter und Rothfels ging einher mit einer Ausweitung der Widerstandsdefinition und der davon abhängigen Beachtung bisher häufig vernachlässigter Träger des Widerstands gegen den Nationalsozialismus auf der politischen Linken, im Alltag und im Exil. Zunächst wurde allerdings keine präzise Diskussion über den Widerstandsbegriff und seine inhaltliche Präzisierung durch Trägerschichten veranstaltet, als dass vielfältige Erscheinungen unterhalb der Ebene des Umsturzes vom 20. Juli, des Kreisauer Kreises und des kirchlichen Widerstandes dargestellt wurden.

Dabei nahm das Schlagwort „Es gab nicht nur den 20. Juli“<sup>23</sup> viele Überlegungen ab. Gerade in den späten sechziger Jahren erschienen viele

---

löst zu haben schien. Vgl. dazu Peter Steinbach, Die Wiederherstellung des Rechtsstaates als Ziel des Widerstands, in: Jürgen Schmäddecke / Peter Steinbach (Hrsg.), Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler, Berlin 1984. Neben der Kritik an konkreten Neuordnungsvorstellungen haben wir aber auch die tragenden Gestaltungsprinzipien zu würdigen.

So heißt es etwa in der wegweisenden und für die deutsche Staatsdiskussion wichtigen Denkschrift „Über die Grundlagen der Staatslehre“ von Helmuth James Graf von Moltke, dem führenden Kopf des Kreisauer Kreises, die Wirtschaft habe dem Menschen zu dienen und nicht der Mensch der Wirtschaft. Dieses klare Prinzip relativiert die Kritik an Detailvorstellungen.

<sup>21</sup> Dazu allgemein Jürgen Weber / Peter Steinbach (Hrsg.), Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren? NS-Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland, München 1984; Peter Steinbach, Nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit nach 1945, Berlin 1981.

<sup>22</sup> Walter Schmitthenner u. a., Der deutsche Widerstand gegen Hitler, Köln–Berlin 1966. Vgl. auch Hermann Graml (Hrsg.), Widerstand im Dritten Reich. Probleme, Ereignisse, Gestalten, Frankfurt/M. 1984. Dagegen Lill / Oberreuter, 20. Juli.

<sup>23</sup> Es gab nicht nur den 20. Juli ... Dokumente aus einer Sendereihe, Wuppertal 1980.

lokale und regionale Widerstandsmonografien, wurden Einzelschicksale von Widerstandskämpfern und „unbesungenen Helden“<sup>24</sup> gezeichnet, trat der „lautlose Aufstand“<sup>25</sup> in unser Blickfeld und damit auch in unser Bewusstsein. Von den vielfältigen neuen Forschungsfeldern gingen im Laufe der frühen siebziger Jahre Anregungen für eine Modifikation des Widerstandsbegriffs aus. Peter Hüttenberger fasste in seiner Vorüberlegung<sup>26</sup> für das große und bisher wohl auch wichtigste Forschungsobjekt zur Geschichte des Widerstand in Zeit, Raum und Milieu über „Bayern in der NS-Zeit“<sup>27</sup> den begriffs-analytischen Diskussionsstand zusammen. Er wollte in bewusster Weise von allen Versuchen Abstand gewinnen, Widerstandsgeschichte zum Zwecke der politischen Eigenlegitimation zu schreiben und die individuelle Widerstandsleistung zur Rechtfertigung von Großgruppen oder Schichten — wie den Kirchen, den Parteien, den Klassen und Schichten — zu nutzen. Deshalb lehnte er Identifikation und Repräsentation ebenso wie den Präsentismus der Widerstandsgeschichte ab und versuchte, den Widerstand in seiner Erscheinung, seinen Möglichkeiten und seiner inneren Differenzierung im Herrschaftssystem, innerhalb der Gesellschaft und in der Konkurrenz zwischen den polykratisch gedachten Herrschaftselementen und der gesellschaftlichen Differenzierung zu denken.

Für Hüttenberger bedeutete Widerstand „eine spezifische Form der Auseinandersetzung innerhalb eines Herrschaftsverhältnisses“.<sup>28</sup> Da Herrschaft nicht statisch gedacht wurde, musste sich auch Widerstand entwickeln; folglich wurden Herrschaft und Widerstand in Prozesskategorien gedacht. Herrschaft ist Ausfluss gesellschaftlich bestimmter Situationen, beeinflusste sie aber auch.<sup>29</sup> Ähnliches hätte für den Widerstand zu gelten. Im Wider-

---

<sup>24</sup> Kurt R. Grossmann, *Die unbesungenen Helden. Menschen in Deutschland in dunklen Tagen*, Berlin 1957.

<sup>25</sup> Günther Weisenborn, *Der lautlose Aufstand. Bericht über die Widerstandsbewegung des deutschen Volkes 1933–1945*, Reinbek 1962 (zuerst 1953).

<sup>26</sup> Peter Hüttenberger, *Vorüberlegungen zum „Widerstandsbegriff“*, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), *Theorien in der Praxis des Historikers. Forschungsbeispiele und ihre Diskussion*, Göttingen 1977, S. 117–139.

<sup>27</sup> Das Projekt wurde inzwischen abgeschlossen mit einer biografischen Sammelstudie von Elke Fröhlich, *Die Herausforderung des Einzelnen. Geschichten über Widerstand und Verfolgung*, München–Wien 1983.

<sup>28</sup> Hüttenberger, *Vorüberlegungen*, S. 122.

<sup>29</sup> Vgl. die für seinen Untersuchungsgang grundlegende Definition von Herrschaft. Hüttenberger, *Vorüberlegungen*, S. 123. Dort wird Herrschaft definiert als „ein Prozess der Vergleichung zwischen den Zielen, Interessen, Standards und Normen der Beherrschten“. Herrschaft zielt im Prozess der „Anerkennung“ um Angleichung durch Akzeptierung von

stand ließe sich mithin eine soziale Beziehung zwischen Herrschaft und Gesellschaft sowie zwischen den einzelnen Elementen von Gesellschaft und Trägern von Herrschaft greifen. Deshalb formuliert Hüttenberger:

„Die Erforschung des Widerstands muss also die sozialen Beziehungen umgreifen und die wechselseitigen Mechanismen von Herrschaft und gesellschaftlicher Reaktion einbeziehen.“<sup>30</sup>

Herrschaft zeichnet sich Hüttenberger zufolge durch unterschiedliche Handlungsdimensionen aus, die auf verschiedene politische, institutionelle und zielbestimmte Ebenen verweisen und in je spezifischer Weise Widerstand herausfordern können. Dabei unterscheidet er folgende Bereiche von politischer Herrschaft:<sup>31</sup>

- 1) Gesamtherrschaft, die soziale Gesamtbeziehungen ordnet (Totalität)
- 2) Leitung in teilherrschaftlichen Bereichen durch Institutionen
- 3) Begrenzung sozialer und politischer Vorgänge (Grenzen/Toleranz)
- 4) Überwachung von Gesetzen und Befehlen (Stabilität u. Kontinuität)
- 5) Verifikation als Bestätigung von Zieldaten (Finalitätsbestimmung von Herrschaft)
- 6) Registrierung als Grundlage der Kontrolle (Vergleich zwischen Realität und Anspruch)

Weil Herrschaft primär die Relation von Herrschenden und Beherrschten bezeichnet, lässt sich die Stabilität bzw. Instabilität der bestehenden Beziehungen durch den Begriff der Symmetrie oder Asymmetrie beschreiben. Widerstand setzt asymmetrische Beziehungen voraus, denn seine Entstehungsbedingung ist, dass eine Teilgruppe die Gesamtherrschaft ausübt und die bestehenden Herrschaftsgrenzen zu seinen Gunsten und zu Lasten aller Konkurrenten verändern bzw. stabilisieren will. Der Herrschaftsanspruch verkörpert sich in der Gleichschaltung der Gesellschaft, der Institutionen und des Geistes.<sup>32</sup>

---

Zielen etc., wobei Mittel der Sanktion oder der Belohnung angewendet werden. Sie stellt sich als Relationssystem dar.

<sup>30</sup> Ebenda, S. 122.

<sup>31</sup> Ebenda, S. 122 f.

<sup>32</sup> Der Vorteil dieser Definition liegt in einer Ausweitung der Untersuchungsebenen. Der Nachteil liegt freilich in der Beliebigkeit der Manifestationen von Widerständigkeit. Eine Weitung des Blicks der zeitgeschichtlichen Forschung korrespondiert mit der Gefahr mangelnder Trennschärfe von Handlungsformen des Widerstands.

Gleichschaltung bedeutet, dass Traditions- und Lebenszusammenhänge zerschlagen, Individuen vereinzelt, Gesellschaftsstrukturen atomisiert werden; potentielle Widerstandsmöglichkeiten von gesellschaftlichen Teilinstitutionen führen dazu, dass zunächst nur Teilbereiche potentieller Opponenten bedrängt oder unterdrückt werden. Widerstand ist deshalb zunächst nur ein „partielles Phänomen“; weil Widerstand zunächst nur partiell geleistet wird, finden sich andere Gruppen häufig kaum bereit, diesen Widerstand zu unterstützen.<sup>33</sup> Die Verfolgung der ehemaligen Arbeiterparteien ließ die Kirchen unbeteiligt, wie auch der Kirchenkampf nur wenig Widerhall bei den Vertretern von KPD und SPD fand.

Neben der Vielfalt von Gruppen, die gestuft asymmetrisch zu der Kraft liegen, die potentiell oder tendenziell Gesamtherrschaft beansprucht, tritt die Vielfalt des Individuums, das durch unterschiedliche Rollen charakterisiert werden kann. Rollen spiegeln gleichartige Interessen, Leistungserwartungen und Leistungsmöglichkeiten. Jedes Individuum ist Träger unterschiedlicher Rollen und Funktionen; deshalb kann sich jedes Individuum durch vielfältige Rollenkonflikte in einer Situation der Widerständigkeit befinden, aber sich auch in eine Situation der Anpassung begeben. Vielfalt der Rollen und des Selbstverständnisses wirkt sich auf die Haltung der Widerständigkeit aus.

So geschieht es, dass jemand die sozial- und außenpolitischen Ziele der NS-Führung bejaht, die rüstungs-, rassen- und innenpolitischen Zielvorstellungen jedoch ablehnt und schließlich angesichts der kirchenpolitischen Aktivitäten zum Gegner des NS-Systems wird. Gravierend wird schließlich der Krieg, weil er viele Oppositionsgrundlagen durch Erfolg oder den Wahn der Verteidigungspflicht nivelliert; aber auch die unbeirrbareren Gegner des Nationalsozialismus empfanden es als ihre Pflicht, als Soldat zu dienen und ihren Staat zu „verteidigen“. Sie erkannten nicht, dass ihr Einsatz vielfach gerade die Verbrechen an Geisteskranken, Juden, Kriegsgefangenen u. a. ermöglichte. Dagegen spricht auch nicht, dass später, viel später und ohne Zweifel viel zu spät, diese Verbrechen manchen Regimegegner in seiner Widerstandshandlung bestärken konnten.

Die Überlegungen von Hüttenberger sind trotz ihrer formalen Begrifflichkeit in der Beschreibung von Handlungsbezügen, Teilzielen und Über-

---

<sup>33</sup> In diesem Sinne sagte Martin Niemöller rückblickend: „Als die Nazis die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen. Ich war ja kein Kommunist. Als sie die Sozialdemokraten holten, habe ich geschwiegen. Ich war ja kein Sozialdemokrat. Als sie die Katholiken holten, habe ich nicht protestiert, ich war ja kein Katholik. Als sie mich holten, gab es keinen mehr, der protestieren konnte.“ Der Stern 29/1976, zit. nach: „erinnern und urteilen“ IV, Stuttgart 1981, S. 79.

schneidungen geeignet, den Zugang zur zeitlich, graduell und strukturell differenzierenden Analyse des Widerstands zu bahnen. Denn sie gestatten, die Vielfalt der Voraussetzungen, die Grenzen der Widerstandsabsichten und -erfolge und die innere Unterschiedlichkeit der Widerstandskreise und Gruppen, der Milieus und Lebenszusammenhänge zu erfassen. Zusammenfassend lassen sich aus seinen Vorüberlegungen zwei grundsätzliche Widerstandsdefinitionen herauskristallisieren, die für die weitere Forschung ergebnisreich waren und bleiben werden:

- 1) „Widerstand soll jede Form der Auflehnung im Rahmen asymmetrischer Herrschaftsbeziehungen gegen eine zumindest tendenzielle Gesamtherrschaft heißen, wobei die Differenzierung der Formen des Widerstandes sich aus den verschiedenartigen Möglichkeiten der asymmetrischen Beziehungen ergibt, die ihrerseits von der sozialen Struktur der implizierten Einheiten abhängen.“<sup>34</sup>
- 2) „Widerstand heißen sämtliche auflehnenen Handlungen, die einem Herrschaftsträger die Möglichkeit nehmen, an soziale Einheiten Leistungsforderungen zu stellen, sowie sämtliche Handlungen, die Leistungsverweigerungen sind oder zu Leistungsverweigerungen hinführen können.“<sup>35</sup>

Die Widerstandsdefinition Hüttenbergers erleichtert die Erfassung der weltanschaulichen Breite und der regionalen und milieuspezifischen Dimensionen des Widerstands. Damit hilft sie einige Verengungen zu vermeiden oder zu überwinden, welche die Widerstandsforschung in der Vergangenheit belastet und eingeschränkt haben. Die Gefahr der Definition liegt aber gerade in der Ausweitung der Untersuchungsfelder, in der Breite der angenommenen Widerständigkeit und in der Beliebigkeit der Begriffe „Leistungsverweigerung“ und „Auflehnung“. Sie scheinen ebenso die Grundstimmung der sechziger Jahre zu spiegeln, wie die politisch-moralische Widerstandsdefinition das Meinungsklima der fünfziger Jahre reflektierte.

Auch der Begriff der Resistenz, der in den siebziger Jahren von einer Forschungsgruppe um Martin Broszat und das Münchner Institut für Zeitgeschichte entwickelt und dem beeindruckenden Forschungsprojekt „Bayern in der NS-Zeit“ zugrundegelegt wurde, bietet neben der Chance der breiteren Zugriffsmöglichkeiten auch Gefahren mangelhafter Trennschärfe. Resistenz bedeutet nach Broszat in Anlehnung an die medizinische Terminologie „ganz allgemein“:

---

<sup>34</sup> Hüttenberger, Vorüberlegungen, S. 126.

<sup>35</sup> Ebenda, S. 130.

„Wirksame Abwehr, Begrenzung, Eindämmung der NS-Herrschaft oder ihres Anspruches, gleichgültig von welchen Motiven, Gründen und Kräften her.“<sup>36</sup>

Sie mochte in der Fortexistenz von Institutionen wie den Kirchen ebenso begründet sein wie in der individuellen oder gruppenspezifisch-kollektiven „Geltendmachung“ von Normen, „Interessen“ und „Maßstäben“, die dem Nationalsozialismus „widerstreben“. Ihren Ausdruck konnte Resistenz finden „in aktivem Gegenhandeln von Einzelnen oder Gruppen, in zivilem Ungehorsam, in der Aufrechterhaltung von Gesinnungsgemeinschaften außerhalb der gleichgeschalteten Organisationen oder auch in der bloß inneren Bewahrung dem Nationalsozialismus widerstrebender Grundsätze und der dadurch bedingten Immunität gegenüber nationalsozialistischer Ideologie und Propaganda“.<sup>37</sup>

Resistenz stellt nicht nur einen Aspekt der inneren Befindlichkeit dar, sondern bedarf der Ergänzung durch wirkungsgeschichtliche Manifestation. Eine „Voraussetzung“ für die Subsumierung der von Broszat erwähnten Verhaltensweisen unter den Resistenzbegriff ist „einzig und allein“ ihre „tatsächlich die NS-Herrschaft und NS-Ideologie einschränkende Wirkung“.

Für Broszat liegt der Vorteil des Resistenzbegriffs in seiner Wertneutralität. Hingegen seien „Widerstand“ und „Opposition“ wertgeladene Begriffe. Für den Resistenzbegriff spräche also, nach Broszat, seine Offenheit: „Er umfasst einerseits Erscheinungsformen der — wirksamen — Herrschaftsbegrenzung des Nationalsozialismus, die kaum oder gar nicht als bewusste Anti-Haltungen politisch motiviert waren, [...] umgreift andererseits aber nicht die nur in individuellem Bewusstsein latent vorhandene, nicht in Handlungen oder kommunikativen Wirkungen umgesetzte gegnerische Einstellung, auch wenn sie noch so ‚ideal‘ gewesen ist.“<sup>38</sup> Damit konstituiert Broszat einen Gegenbegriff zu widerstandsgeschichtlichen Tendenzen, die sich „primär auf die Motivations- und Aktionsgeschichte des Widerstands“<sup>39</sup> zu konzentrieren scheinen und die Untersuchung der Widerstandswirkung vernachlässigen. Damit erhebt Broszat die Effektivität, zumindest aber die Tatsächlichkeit des Widerstands zum Kriterium. „Politisch und historisch“ zähle „vor allem“,

---

<sup>36</sup> Martin Broszat, Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts, in: Ders. / Elke Fröhlich / Anton Grossmann (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. IV, München–Wien 1981, S. 697.

<sup>37</sup> Ebenda.

<sup>38</sup> Ebenda.

<sup>39</sup> Ebenda, S. 699.

„was getan und was bewirkt, weniger das, was nur gewollt oder beabsichtigt war“.<sup>40</sup>

Aus dieser Gegenüberstellung, deren Angemessenheit noch zu erörtern ist, resultiert eine scharfe Konfrontation von wirksamer Resistenz und angeblichem „Scheitern“ des „aktiven deutschen Widerstands“, die schließlich die Zielrichtung der widerstandsgeschichtlichen Resistenzforschung entdeckt: „Wenn erneut deutlich wird, dass der aktive, fundamentale Widerstand gegen das NS-Regime fast überall vergeblich geblieben, dagegen wirkungsvolle Resistenz in den verschiedenen politisch-gesellschaftlichen Sektoren der deutschen Gesellschaft vielfältig zu registrieren ist, so scheint uns dies ein Befund, der allein schon zum Nachdenken über die Prämissen des Widerstandsbegriffs veranlasst.“<sup>41</sup>

Der Ertrag der Resistenzforschung liegt sicherlich in der anschaulichen Verdeutlichung von Zugriffs- und Beeinflussungsgrenzen des Systems. „Herrschaftsbegrenzung“ im Konflikt zwischen Staat und Gesellschaft<sup>42</sup>, aber auch die mentalen und traditionsgeprägten Voraussetzungen und Folgen dieser Grenzen stellen eine wesentliche Voraussetzung für Nonkonformität oder schließlich Widerständigkeit dar, die zum Widerstand führen kann. Auch die Erfassung situativer Konstellationen, aus denen Auflehnung oder Verweigerung folgt, liegt im Sinne einer Widerstandsgeschichte, der es auf saubere graduelle und zeitliche Differenzierung ankommt. Voraussetzungen und Ausgangskonstellationen eröffnen sich auf diese Weise dem geschichtswissenschaftlichen Zugriff. Sie lassen sich auch auf der Ebene bewiesener oder folgenreich praktizierter Resistenz durch die Überlagerung von Opposition und Kooperation zur Teilopposition charakterisieren.

Diese „Verbindung zwischen zeitweiliger oder partieller Regime-Bejahung“<sup>43</sup>, welche das „Neben- und Miteinander von Nonkonformität und Konformität“ zur Regel werden lässt, zeigt, dass Widerstand in der Rückbeziehung auf konkrete Entscheidungssituationen durch Moralität und gleichzeitig durch Interessengebundenheit beschrieben werden kann. Dadurch können die geistigen Voraussetzungen ebenso wie das Wirken der

---

<sup>40</sup> Ebenda.

<sup>41</sup> Ebenda.

<sup>42</sup> „Die Paraphrase ‚Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt‘ unterstellt dabei, dass wirksame Gegenkräfte gegen die NS-Herrschaft nur solche sein konnten, die bis zu einem gewissen Grad gesellschaftlich relevant waren, d. h. Rückhalt und ein Widerlager in noch zeitweilig oder teilweise stabilen vor- und außernationalsozialistischen Normen, Traditionen oder Organisationen hatten.“ Ebenda, S. 694.

<sup>43</sup> Ebenda, S. 699.

einzelnen Widerständigen oder schließlich der zum Widerstand als „entscheidender“, auf das Systemganze zielender Aktion vorstoßenden einzelnen „Kämpfer“ entheroisiert werden.

Wenn im Vorhergehenden die Tragweite und Möglichkeit für eine exaktere Beschreibung der Widerstandswirklichkeit positiv bewertet wurde, ist im Weiteren nach den Schwierigkeiten und Nachteilen des Begriffs „Resistenz“ und des dahinter verborgenen Konzepts zu fragen.

Das wissenschaftliche Erkenntnisinteresse zielt auf die Durchdringung der „vielfältigen Bedingungsfaktoren politischen Verhaltens“<sup>44</sup>, der Reaktionsspektren im Feld institutioneller Interessen, sozialkultureller Traditionen, materieller Verhältnisse und zeitbedingter politisch-atmosphärischer Konstellation. Dies bedeutet: Überwindung der reinen Verlaufsgeschichte des Widerstands und Vorstoß zu inneren Voraussetzungen der Widerständigkeit. Deshalb werden „geschichtliche Vorerfahrungen und historisch gewachsene Strukturen“<sup>45</sup> ebenso in die Analyse einbezogen wie die Reaktion auf Entscheidungen und Zumutungen des Systems.

Allerdings ist nicht einzusehen, weshalb dieses Postulat nicht durchgängig für die gesamte Widerstandsgeschichte gelten soll und deshalb ebenfalls in soziokultureller Hinsicht zeitlich und graduell zu differenzieren ist. Unverständlich bleibt überdies die Verwendung des Effizienz-Kriteriums und dessen Konfrontation mit Intentionen und Absichten. Wirksamkeit als Beurteilungsmaßstab trifft ebenso wie den schließlich tragisch gescheiterten Widerstand die Manifestationen von Resistenz und Nonkonformität, von Anstand und Verweigerung — schließlich konnten alle derartig beschriebenen Verhaltensweisen weder die Konsolidierung einer mit totalem Anspruch auftretenden Herrschaft noch Krieg und massenhafte Morde an den weltanschaulichen und rassistischen „Gegnern“ verhindern. Die Vergeblichkeit des Widerstands gegen Hitler ist nicht zu bestreiten — wohl aber die Wirksamkeit der Resistenz.

Hier wirken sich zwei Erkenntnisinteressen aus: Zum einen der Versuch, den Widerstand der „Honoratioren“<sup>46</sup> und der militärischen Opposition aus der Überhöhung zu befreien, in die er durch offizielle Gedenkreden und jubiläumsartige Leitartikel gestellt wurde; zum anderen die Absicht, die breite Grundlage der Volksopposition und Resistenz zum angemessenen Kernbereich der Widerständigkeit zu machen. Werden dadurch die

---

<sup>44</sup> Ebenda, S. 696.

<sup>45</sup> Ebenda.

<sup>46</sup> Margret Boveri, *Der Verrat im 20. Jahrhundert*, Reinbek 1976, S. 158 ff.

Dämonisierung und Monumentalisierung sowohl der Geschichte nationalsozialistischer Herrschaft als auch des gegen diese Herrschaft gerichteten Widerstands verhindert, so entsteht doch die Gefahr einer neuen Überhöhung: diesmal des Widerstands der „kleinen Leute“, der „bevölkerungsnahen Institutionen“ wie Kirchen und Vereine.

Deren Mitläufertum, Karriereerwartung, Egoismus und auch Furcht, die willfährig machte, gerät nur vermittelt in den kritischen Blick — Widerstand erscheint als Verhaltensform des Alltags, nicht aber als Steigerung eines breiten Spektrums von widerständigen Verhaltensweisen zur entscheidenden und lebensgefährlichen Tat. So bleibt letztlich nur eine Ausweitung des Blicks auf weitgefächerte Dimensionen alltäglich manifesten und wirk-samen Widerstehens — und Erliegens —, welche das Verhalten breiterer Bevölkerungskreise zwischen Auflehnung, Verweigerung und Versagen bezeichnen.

Der Anspruch, geistig-mentale Traditionen des Widerstands zu erfassen, dürfte sich aber für die gesamte Breite der Widerstandsgeschichte als wichtige Anregung erweisen. Der Hinweis von Broszat könnte sich somit zu einem durchgängigen Forschungsprinzip der modernen Widerstandsgeschichte ausweiten. Allerdings darf der Preis nicht die unpräzise Definition des Widerstands sein, die die Verwendung des sozial, zeitlich, kulturell und politisch-ethisch diffusen Resistenzbegriffs nahe legt. Denn die Gefahr der Resistenzdefinition liegt in der Betonung der innerlichen Handlungsebene, die zugleich an den „Widerstand der kleinen Münze“<sup>47</sup> gekoppelt bleibt und damit in der Gefahr steht, jede Handlung des Alltags in einem totalitären System mit umfassenden weltanschaulichen, politischen und sozialen Gestaltungs- und Herrschaftsansprüchen als Widerstand erscheinen zu lassen. Gegen diese Vorstellung müssen sich die VertreterInnen einer Widerstandsdefinition richten, für die der politische Umgestaltungsanspruch weiterhin zentraler Bestandteil des Widerstandsbegriffs bleibt. Zwar nehmen sie zuweilen Begriffe der Resistenzforschung auf, indem sie etwa nach Traditionen, Milieus und Schichten differenzieren und die jeweils spezifische Stoßrichtung derartig geprägten Widerstands zu erfassen suchen. Dennoch bleibt letztlich der Anspruch zentral, Widerstand müsse sich gegen das System richten und auf eine aktive Umgestaltung politischer Rahmenbedingungen zielen.

---

<sup>47</sup> Arthur Kaufmann, Das Widerstandsrecht der kleinen Münze, Eine Ermahnung zur Zivilcourage, in: Süddt. Ztg. Nr. 300 v. 31.12./1.1.1982, Beilage.

Christoph Kleßmann hat versucht, Anlass, Tradition, Motivation und Ziel vielfältiger Widerstandsformen in einer Rückbesinnung auf politische Kriterien zusammenzuführen.<sup>48</sup> Aus seiner Kenntnis der europäischen und insbesondere der polnischen Widerstandsgeschichte<sup>49</sup> weiß Kleßmann, dass sich sein nationalgeschichtlich differenzierter Ansatz nicht der Beschreibung aller Widerstandsmöglichkeiten — von den Funktionseleiten in der Verwaltung bis zu den Häftlingen in Lagern, die mühsam ihre Identität zu bewahren suchten oder sich auf den schwachen Funken ihrer Überlebenshoffnung stützten<sup>50</sup> — zugrunde legen lässt. Die politische Dimension des Widerstands zielt nicht auf die umstürzende Aktion im Sinne von Rothfels, sondern auf zentrale bewusstmäßige Prägungen des Willens zum Handeln.

Um Widerstand zu definieren, bedarf es eines „Bewusstseins von der Zielrichtung der Handlung“<sup>51</sup>. Dies schließt die Überwindung eines engeren gruppen- oder interessenegoistischen Standpunktes ein und ist nur in seltenen Fällen mit der Verteidigung von „Privilegien“ vereinbar. Widerstand ist nicht mehr Reaktion auf Systemhandeln, sondern strebt nach einer Handlungsautonomie und politischer Initiative. Selbstbehauptung kann dabei ein Antrieb sein, weil sie auf eine Grundvoraussetzung für Widerstand zielt. Insofern werden die Widerstandsformen und -ziele der Kirchen oder der Anhänger der Arbeiterbewegung ausdrücklich in diese politisch motivierte und doch auch für Alltagshandeln offene Definition einbezogen.

Schärfer lassen sich hingegen Widerstand und „Protest“ abgrenzen. Denn Protest richtete sich gegen einzelne Anforderungen des Systems, nicht aber gegen das System an sich.<sup>52</sup> Das Protestpotential lässt sich möglicherweise als Voraussetzung für Widerstand beschreiben — nicht aber ist es identisch mit dem Widerständigkeitspotential schlechthin. Dies verbietet, die kleinen und kleinsten Widerständigkeits- und Unbotmäßigkeitmanifestationen in die präzise Widerstandsdefinition einzubeziehen.

Die Frage nach einer übergreifenden Widerstandsdefinition lässt sich möglicherweise nicht beantworten, weil jede Definition starr bleiben muss und deshalb in der Gefahr steht, historischen Wandel nicht mehr zu erfassen. Deshalb hat Christoph Kleßmann gefordert, den Widerstandsbegriff „histo-

---

<sup>48</sup> Christoph Kleßmann, *Gegner des Nationalsozialismus. Zum Widerstand im Dritten Reich*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 46/1979 v. 17.11.1979*, S. 25–46.

<sup>49</sup> Christoph Kleßmann, *Die Selbstbehauptung einer Nation. NS-Kulturpolitik und polnische Widerstandsbewegung*, Düsseldorf 1971.

<sup>50</sup> Kleßmann, *Gegner*, S. 33, mit Hinweisen auf den Widerstand der Fremdarbeiter.

<sup>51</sup> Ebenda, S. 35.

<sup>52</sup> Detlef Peukert, *Alltag unterm Nationalsozialismus*, Berlin 1981, S. 24 ff.

risch flexibel zu halten“, für das „subjektive Moment des bewussten, tendenziell auf ein gesellschaftliches Ganzes gerichtetes Verhalten offen zu bleiben und den Begriff nicht mit festgelegten gesellschaftspolitischen und weltanschaulichen Inhalten zu füllen“. <sup>53</sup> Dies scheint zunächst keine Weiterführung darzustellen, denn der Appell verharrt im Bewährten. Er übersieht vor allem die milieugeschichtliche Chance, die von der modernen regionalgeschichtlichen Widerstandsforschung erschlossen wurden.

Einen Weg zur Überwindung der bisher konstatierten Defizite könnte die Widerstandsdefinition von Hüttenberger bieten, weil sie unsere Aufmerksamkeit auf räumliche und binnendifferenzierte Darstellungsweisen des Widerstands lenkt. <sup>54</sup> Dies ist m. E. immer dann vorteilhaft, wenn die Fragestellungen, Methoden und Ziele der klassischen historischen Widerstandsforschung nicht aus dem Blick geraten. Der Preis für die Neuentdeckung regional- und milieu-, schichten- und mentalitätsspezifischer Widerstandsphänomene wäre zu hoch, wenn wir die kirchlichen, militäroppositionellen oder bürgerlichen Widerstandsbemühungen für uninteressant halten würden. Dabei wird sich zeigen, dass es neben dem politischen Widerstand, der auf den Umsturz des Systems zielte, vielfältige Formen abweichenden Verhaltens und sozialen Protests gab, die im Laufe der Zeit von den Machthabern als Auflehnung, als politisch motivierte Kriminalität, schließlich als Heimtücke, als Sozialschädlichkeit oder letztlich als Widerstand interpretiert und geahndet wurden. Die Politisierung der Lebensverhältnisse führte schließlich zur Politisierung des Alltags, damit aber auch zur Intensivierung von Widerständigkeit im Alltag selbst.

Um die Vielschichtigkeit dieser Verhaltensformen zu erfassen, hat die zeitgeschichtliche Forschung weitere Begriffe definiert und präzisiert. So hat Richard Löwenthal von Dissidenz, Nonkonformität und Widerstand gesprochen. <sup>55</sup> Löwenthal gelang es dadurch beispielsweise, auch die innere Emigration <sup>56</sup> als eine Form der Widerständigkeit zu begründen. Sie war

---

<sup>53</sup> Kleßmann, *Gegner*, S. 37.

<sup>54</sup> Vgl. Hüttenberger, *Vorüberlegungen*, sowie ders., *Heimtückefälle vor dem Sondergericht München 1933–1939*, in: Broszat / Fröhlich / Grossmann, *Bayern in der NS-Zeit*, S. 518–526. Ich gehe im Folgenden zunächst auf die Vorüberlegungen ein. Sie werden in Hüttenbergers Aufsatz über die Sondergerichtsfälle modifiziert und konkretisiert.

<sup>55</sup> Richard Löwenthal, *Widerstand im totalen Staat*, in: Ders. / Patrik von zur Mühlen (Hrsg.), *Widerstand und Verweigerung*, S. 13 f.

<sup>56</sup> Diese Form des Widerstands kann Kleßmanns politisch orientierte Widerstandsdefinition integrieren, während Hüttenberger seinen Widerstandsbegriff gerade an der Konzeption des emigrierten Widerstands zu entwickeln scheint. Vgl. *Sondergericht*, S. 518 f.

Ausdruck eines Willens zur gesellschaftlichen Verweigerung und Konsequenz einer weltanschaulichen Dissidenz. Verweigerung und Dissidenz äußerten sich zunächst in Abstinenz und waren kaum geeignet, das politische System insgesamt ernsthaft zu gefährden. Ihre Wirkung lag aber darin, „durch ihre Wirkung auf das Bewusstsein wichtiger Minderheiten die kulturellen Traditionen des früheren Deutschland über die Jahre des Schreckens hinweg zu retten“.<sup>57</sup>

Die Konzeption „politische Opposition“ ist geeignet, auch die „äußere Emigration“, das „Exil“, als eine gegen die NS-Herrschaft gerichtete Bestrebung zu begreifen. Politische Opposition richtet sich nach Löwenthal gegen die politische Macht, während gesellschaftliche Verweigerung gegen die Organisation der Gesellschaft und weltanschauliche Dissidenz gegen die Meinungsbildung und Informationspolitik bzw. die Praxis der öffentlichen Willens- und Wertbildung gerichtet ist.

Gesellschaftliche Verweigerung richtet sich in besonderer Weise gegen den totalen Herrschaftsanspruch des Staates, der als totaler Staat auch die Gesellschaft total erfassen will und schließlich jedes gesellschaftliche Mitglied in seine Ordnungsvorstellungen einzubinden versucht. In dieser Vorstellung trifft sich Löwenthal deshalb in der Konzeption der bayrischen Forschungsgruppe, die den Konflikt zwischen Herrschaft und Gesellschaft zum tragenden Moment ihrer Analyse gemacht hat. Weil sich Löwenthal von der engeren, wenngleich nicht verworfenen, Konzeption des politischen Widerstands löst, kann er vielfältige Formen der Widerständigkeit in sein Verweigerungskonzept integrieren: „Die objektive politische Wirkung solchen Widerstands (i. e. der gesellschaftlichen Verweigerung) ist dabei unabhängig von seinen primär unpolitischen Motiven: Auch ein Teilwiderstand aus religiöser und moralischer Überzeugung, aus Anhänglichkeit an überlieferte soziale Bindungen und Lebensformen, aus der Suche junger Menschen nach einem freieren und aufrichtigeren Leben oder auch aus materiellen Teilinteressen setzt dem totalitären Machtwillen Grenzen.“<sup>58</sup>

Verweigerung kann individuell, aber auch institutionell sein. Sie stellt sich als Loyalitätssentzug, in der Regel aber auch als Verweigerung von Unterstützung dar. Individueller Widerstand kann sich vereinzelt auf Institutionen stützen — er wird dann leichter, setzt aber in jedem Fall eine Autonomie der Institutionen voraus. Diese Autonomie kann sich willentlich ergeben — wie es etwa bei den Kirchen der Fall ist —, sie kann aber auch Handlungsspielräume

---

<sup>57</sup> Löwenthal, Totaler Staat, S. 14.

<sup>58</sup> Ebenda, S. 19.

von Verwaltungs- und Regierungssystemen nutzen. An dieser Stelle scheint sich mir eine Verbindung zwischen den Herrschaftsfeldern, die Hüttenberger benannt hat, und der Vorstellung der nationalsozialistischen Polykratie<sup>59</sup> ergeben, die ja darauf zielt, dass innerhalb des NS-Herrschaftssystems Kompetenzspielräume als Handlungsspielräume existieren. Aus diesen Spielräumen leiten sich unterschiedliche Gestaltungsspielräume ab. So ist zwar die Entwicklung der national-konservativ geprägten Militäropposition aus der polykratischen Herrschaftsstruktur nicht zu erklären; wohl aber sind die Handlungsspielräume oppositionellen Verhaltens unter Bezug auf dieses Konzept deutlich zu machen.

Von der Verweigerung innerhalb des Herrschaftssystems zu unterscheiden ist die Verweigerung herrschaftsfernere Gruppen. Sie beziehen sich auf konkurrierende Wertvorstellungen und Traditionen. Insofern verweisen sie auf vernationalsozialistisches Sozialisationsinhalte, die sie bewusst pflegen, verteidigen und praktizieren. In den Gruppenbezügen spiegeln sich gesellschaftliche Milieus, die gemeinsame Traditionen besitzen und deshalb in Genese und Konsequenz der Milieus nicht zu greifen sind.

Verweigerung war aber nicht immer milieuhängig; vor allem individuelle Verweigerung konnte auch jeweils besondere Willensentscheidungen spiegeln und verwies auf ganz unterschiedliche Motivationen der Widerständigkeit. Hier finden wir viele Beziehungen zur humanistischen Menschenbildung, zur Gewissensschulung, zur Praktizierung von Willensfreiheit, die vielfach Voraussetzung von Gesittung und Anstand war und in der Regel nicht einmal die politischen Voraussetzungen und prinzipiellen, lebenswichtigen Folgen eines Verweigerungsaktes erkannte.

Am weitgreifendsten ist sicherlich die Bestimmung der Widerständigkeit als weltanschauliche Dissidenz.<sup>60</sup> Sie unterlief das nationalsozialistische Monopol der Information, vor allem aber der Weltdeutung und historischen Zielbestimmung. In diesem Bereich der Widerständigkeit sind alle einzubeziehen, die sich persönlich und häufig allein für sich selbst nationalsozialistischen Zumutungen an Geist, Vernunft und Gefühl widersetzten, die geistige Freiheit des Glaubens, des wissenschaftlichen Arbeitens, des künstlerischen Schaffens, der berufsspezifischen Ethik beanspruchten und dadurch nationalsozialistischer Politik eine Grenze wiesen. Hier ist das Feld besonders weit

---

<sup>59</sup> Vgl. die Darstellung der forschungsbezogenen Kontroverse in dem Sammelband ‚Der Führerstaat‘: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, hrsg. v. Gerhard Hirschfeld u. a., Stuttgart 1981.

<sup>60</sup> Löwenthal, Totaler Staat, S. 22.

und die Kluft zum tätigen Widerstand, zur bewussten politischen Opposition besonders breit. Verglichen mit dem Flugblattwiderstand der Kommunisten, dem Denkschriftenwiderstand um den frühen Goerdeler und Beck, dem Reisewiderstand von Gerstenmaier, Dohnanyi, Bonhoeffer u. a., schließlich dem die Grenze des Landes- und Hochverrats überschreitenden Widerstand von Oster und dem zum Umsturz durch Attentat vorstoßenden Widerstand von Treskow, Stauffenberg, Gerstorff, Breitenbuch, Kleist und Axel von dem Bussche ist die Widerständigkeit aus weltanschaulicher Dissidenz sicherlich unspektakulär;<sup>61</sup> dennoch scheint hier eine Voraussetzung für Widerstand schlechthin zu liegen:

In der geistigen Unabhängigkeit, der intakten Moralität und Humanität, in der Gläubigkeit und Christlichkeit, in der Aufklärung und Vernunft, in Anstand und Verantwortung, die jeden Widerstand ethisch und moralisch fundiert.

Fassen wir die Widerstandsdiskussion der vergangenen Jahre zusammen, so ist die Ausweitung des Blicks und die Sensibilisierung für Lebensverhältnisse der totalitären Diktatur unverkennbar. Widerstand war nicht mehr nur eine Veranstaltung in hohen Verwaltungsetagen, in den Räumen des Generalstabs, sondern bewies sich auch im Alltag. Jeder war aufgerufen, der Anpassung zu widerstehen und sich einen Rest an Menschlichkeit und gläubiger Verantwortung zu bewahren, aber nur viel zu wenige konnten sich den Zwängen und Zumutungen, den Einflüsterungen ihres Charakters, Ehrgeiz und Sicherheitsstreben widersetzen und inneren Anstand bewahren, ihn auch nach außen hin demonstrieren und die Spannung zwischen Staat und Gesellschaft, die allemal das Individuum und seine Familie fordert, aushalten.

Heute haben wir uns vielleicht zu sehr den Sinn für eine weite und entsprechend unpräzise Widerstandsdiskussion und -definition bewahrt, wie sie etwa im Vorwort der beeindruckenden Archivinventare bayrischer Staatsarchive steht. Dort heißt es pragmatisch:

Widerstand ist „jedes aktive und passive Verhalten, dass sich gegen das NS-Regime oder einen erheblichen Teilbereich der NS-Ideologie richtet und mit gewissen Risiken verbunden war. Widerstand reicht daher von aktiver Betätigung gegen den NS-Staat über Solidarisierung mit Personen, die aus

---

<sup>61</sup> Vgl. die bibliografischen Nachweise in Peter Steinbach / Johannes Tuchel (Hrsg.), Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Berlin 1994, S. 623 ff.

politischen und rassischen Gründen verfolgt und diskriminiert wurden bis zum ostentativen Festhalten an einer religiösen Glaubensgemeinschaft.“<sup>62</sup>

Auch der Zusammenhang zwischen Verfolgung und Widerstand wird deutlich gemacht und aufeinander bezogen:

„Verfolgung meint alle Maßnahmen von Staats- und Parteistellen des Dritten Reiches, die bestimmte Personen oder Personengruppen aus politischen, rassischen oder weltanschaulichen Gründen gegenüber der Allgemeinheit in ihrer persönlichen Freiheit oder ihrem materiellen und rechtlichen Besitzstand benachteiligen.“<sup>63</sup>

Angesichts der Verfolgung konnten Reaktionen entwickelt werden, die sich nicht damit begnügen, die Opfer des Staates zu pflegen oder ihnen zu helfen, sondern dem Staat selbst in die Speichen zu greifen suchten, wie Bonhoeffer schon im April 1933 nach erschütternder Unterwerfung unter Zumutungen seiner Vorgesetzten<sup>64</sup> schrieb.<sup>65</sup> Dieser Griff in die Speichen spiegelte die Entwicklung des Systems selbst, das sich konsolidierte, seine innen-, verteidigungs- und außenpolitischen Ziele setzte und sie zunehmend mit seinen rassenideologischen Vorstellungen verband. Aktivität und Passivität konnten gleich gefährlich sein, die Bewahrung einer kulturellen Tradition konnte schließlich als Widerstand aufgefasst werden, und die Entwicklung einer eigenständigen Perspektive für die Zeit danach galt im Laufe des Krieges zunehmend als todeswürdiges Verbrechen.<sup>66</sup> Diese graduelle Steigerung im Zeitablauf ist nur schwer in eine von vornherein statische Definition zu integrieren. Deshalb leidet die Widerstandsdefinition wie jede Definition historischer Phänomene unter einem unüberwindlichen Problem: den Wandel, in der Zeit, der Geschichte konstituiert, mitzuerfassen und in die Definition oder in die Vorstellung von der Sache zu integrieren.

---

<sup>62</sup> Vorwort, Manuskriptdruck — nur für den internen und wissenschaftlichen Gebrauch. Ich danke Herrn Präsidenten Dr. Jaroschka und Herrn Archivdirektor Dr. Rumschöttel für die Einsicht in die Archivinventare, die eine noch lange nicht erschöpfte Fundgrube wissenschaftlicher Widerstands- und Resistenzforschung darstellen.

<sup>63</sup> Ebenda.

<sup>64</sup> Eberhard Bethge, Dietrich Bonhoeffer, Eine Biographie, München 1978, S. 226.

<sup>65</sup> Dietrich Bonhoeffer, Die Kirche vor der Judenfrage, in: Ders., Gegenwart und Zukunft der Kirche — Bonhoeffer-Auswahl Bd. 2, hrsg. v. Otto Dudzus, Gütersloh 1970, S. 25 ff.

<sup>66</sup> Dies zeigt besonders das ursprüngliche Selbstverständnis der Mitglieder des Kreisauer Kreises und die Reaktion des NS-Staates auf zunächst vom Selbstverständnis der Beteiligten her keineswegs von vornherein umstürzende Klärungsprozesse.

Auch SozialwissenschaftlerInnen haben dieses „Relativitätsproblem“ nicht gelöst und müssen ebenso wie die HistorikerInnen mit einer Theorie der Zeit kämpfen. Überdies zeigt sich die Schwierigkeit, die Isolierung der widerstandsgeschichtlichen Interessen und Perspektiven zu überwinden und die gegenseitige Abhängigkeit von Widerstandsbewegungen, ihre fehlende oder praktizierte Kooperation zu erfassen und zu erkennen, wie stark die Widerstandskreise aufeinander angewiesen gewesen waren, wollten sie sich wirksam widersetzen.

Widerstand bedeutete zu jeder Zeit etwas anderes; Widerstand bedeutete aber auch für jeden Angehörigen der Widerstandsbewegung eine jeweils spezifische Reaktion. Schließlich definierte auch der Staat Widerstand jeweils anders und konnte sich zu ganz unterschiedlichen Reaktionen auf widerständiges Verhalten bereit erklären. Zunächst kompromisslos gegen seine politischen GegnerInnen auf Seiten des Kommunismus, demokratischen Sozialismus, Pazifismus und entschiedenen Liberalismus als einer Tradition des radikalen „bürgerlichen Denkens“<sup>67</sup> richtete sich der Kampf zunehmend auch gegen diejenigen, die den nationalsozialistischen Anspruch auf das Monopol der Wertsetzung und Weltansicht bestritten. Sie erfuhren, dass es in einem totalen Staat keinen unpolitischen Bereich gibt. So musste der Widerstand zunehmend gegen das Gesamtsystem gerichtet sein und streben, die politischen Rahmenbedingungen selbst zu verändern. Widerstand wurde im Laufe der Konsolidierungsphase immer kompromissloser, aber auch immer gefährlicher.

Die höchste Gefahr aber ergab sich gegen Ende des nationalsozialistischen Reiches und schien sich von dieser Erfahrung her über die gesamte Widerstandsgeschichte zu breiten.

## Ausblick

Künftig haben wir uns der These zu stellen, dass Widerstand sowohl das Produkt der deutschen Geschichte, des deutschen Obrigkeitsstaates und sogar der NS-Zeit war wie auch gegen diese Vorstellungen eintrat und sie zu überwinden suchte. Wir haben präzise Motivationslagen der WiderstandskämpferInnen und ihre Zielvorstellungen zu rekonstruieren, sie auf die Möglichkeiten und Grundanschauungen ihrer Zeit zu bezie-

---

<sup>67</sup> Dolf Sternberger, Aspekte des bürgerlichen Charakters, in: Ders., ‚Ich wünschte, ein Bürger zu sein‘. Neun Versuche über den Staat, Frankfurt/M. 1967, S. 10–27, hier bes. 24 f.

hen und als Reaktion auf das NS-System und seine Politik anschaulich zu machen. Wir haben auch die Binnendifferenzierung des Widerstands zu thematisieren: die zwischen den politischen Lagern bestehenden Gräben, die Gleichgültigkeit gegenüber der Verfolgung ehemaliger politischer Kontrahenten, die Unsensibilität angesichts der Bedrängnisse von Christen, von Juden, von wirtschaftlichen Konkurrenten. Dabei haben wir einen Blick auf Denktraditionen zu werfen, die nicht nur positive Werte übermittelten, sondern auch Erkenntnisgrenzen bedeuten konnten.

Wir haben die Geschichte des Widerstands als Entwicklungsgeschichte zu schreiben, die aus eigenen Wurzeln und zugleich in der Auseinandersetzung mit dem NS-System erfolgte. Dies führt dann vielleicht zur differenzierten inneren Geschichte des deutschen Widerstands in seiner Breite und in seiner Vielfalt. Dabei sollten wir nachzuempfinden versuchen, sollten nicht allein unsere Zeit als Alternative zu den Ordnungsvorstellungen des Widerstands begreifen, sondern den Eigenwert der Alternative des Widerstands zu seiner Zeit schätzen lernen. Vor allem aber haben wir nicht zu heroisieren, sondern haben Widerstand in seine jeweils spezifische Wirklichkeit zu stellen. Widerstand gegen den Nationalsozialismus ist zunächst einmal ohne uns und unsere Zielvorstellungen, die häufig Vorurteile sind, zu denken. Ich habe mich vielmehr einzulassen auf eine Wirklichkeit, die mir vielfach unvorstellbar schrecklich erscheint und die ich nur mühsam rekonstruieren kann. Hier wäre mir Zuwachs an hermeneutischer Kompetenz und Sensibilität wichtig und hilfreich — nicht aber das politische Urteil, das sich überdies die Kompetenz historischer Gerechtigkeit anmaßt und beansprucht, Verzerrungen der öffentlichen Deutung zu korrigieren. Ausweitung des Interesses ist keine Korrektur, sondern die Begründung eines besseren Urteils auf der Grundlage breiteren Erkennens.

Kritik an der Widerstandsverarbeitung ist allerdings immer auch Kritik des historisch-politischen öffentlichen Bewusstseins, ist Kritik politischer Reflexion über Geschichte. Es ist überraschend, wie sehr die wissenschaftlichen Diskussionen die Gedächtnisreden beeinflusst haben, wie sehr aber auch in diesen Reden zuweilen neue Entwicklungen der wissenschaftlichen Erforschung angelegt sind. Insofern sind die Bemühungen um das Vermächtnis des Widerstands in der Regel besser als ihr Ruf. Dies kann an dieser Stelle nicht entfaltet werden, sondern sollte nur eine Andeutung sein, die gesondert zu belegen wäre.

Nur der Hinweis auf die klassische Rede von Heuß aus dem Jahre 1954, auf die Rede von Gerstenmeier Anfang der sechziger Jahre, auf Heinemanns Öffnung für die Geschichte des Widerstands aus sozialistischer Tradition oder

der Hinweis von Emmi Bonhoeffer auf die Rolle der Familien und Frauen im Widerstand sollen hier genügen. Unverzichtbar erscheint mir, dass auch künftig das enge Band zwischen Widerstand im Lande und Exil nicht gelockert wird und dass die Reden dazu beitragen, im Spiegel des Widerstands gegen ein Unrechtsregime und im Einsatz für Menschenrechte unserem politischen Wirken und Streben einen Maßstab zu liefern, der uns herausfordert und zugleich verpflichtet. In diesem Sinne ist der wissenschaftliche Zeithistoriker immer abhängig von seinen Vorstellungen und Prämissen, die in seine Widerstandsdiskussion einfließen.

Die Hinnahme und Bewältigung von Pluralität ist ein politisches Anliegen und stellt auch eine politische Leistung dar. Sie verlangt Verständnis, Diskussionsbereitschaft und Entgegenkommen. Lassen Sie mich zum Abschluss deshalb an Fritz Bauer erinnern, dem unsere Widerstandsdiskussion unendlich viel verdankt. Er erinnerte an die Ziele des Widerstands: an Pluralismus, Toleranz und Nächstenliebe. In diesen Zielen sah er den Anspruch des Widerstands als Menschenrechtsbewegung begründet. Es ging nicht um Legitimation von Gruppen, Parteien, von Institutionen oder einem partiellen Bewusstsein, das politisch in aktuellen Auseinandersetzungen verwertbar bleibt, sondern es ging um den Kern, um das Gemeinsame des Widerstands, das zugleich einen entscheidenden Bewertungsansatz bot.

Widerstand gegen Hitler war nicht nur Auflehnung, nicht nur Aufbäumen und Wehren gegen Verfolgung und Unterdrückung, sondern war auch Kampf um eine gute Herrschaft und eine gute Ordnung, war Auseinandersetzung um eine Zukunft, die man dem menschenverachtenden Gegner nicht überlassen wollte. An dieser Ordnung haben sich Widerstandsbewegungen, seien sie antitotalitär, antidemokratisch, konfessionell eng oder an den schlichten Lebensrechten des Einzelnen orientiert, auszuweisen. Dabei geht es um die Festigkeit im Prinzip, nicht um den konsequenten bruchlosen roten Faden; denn jeder Widerstandskämpfer und jede Widerstandskämpferin hat für sich allein Widersprüche und Gefährdungen zu bewältigen, die viele von ihnen klar ausgesprochen haben.

Die drängende Frage stellt sich mit jedem Erinnern: „Wer bist Du, dass Du sagen könntest, eine heroische Tat?“ Sie allein ist angemessen, um das zu würdigen, was der Widerstand verkörperte, der im Attentat des 20. Juli 1944 den Ausdruck einer gemeinsamen Bestrebung aller Regimegegner fand, die ein Gedanke beherrschte: „Hitler muss weg!“

Diesem Gedanken ordneten sie alles — ihre Familie, ihre Freunde, sich selbst — unter. Deshalb ist es nicht verständlich, dass Besserwisser unter den Zeitgenossen an den Stammtischen ihre Tat kritisierten.

Die historische Bilanz des Fehlschlags ist nur schwer vorstellbar, denn nach dem 20. Juli 1944 starben bis zum Kriegsende fast ebenso viele Menschen wie in all den Kriegsjahren zuvor. Auch die innenpolitischen Folgen des Anschlags werden oftmals übersehen: Himmler etwa, der einen Tag nach dem Anschlag zum Befehlshaber des Ersatzheeres ernannt wurde, gelangte erst als Folge des Anschlags auf den absoluten Höhepunkt seiner Macht. Hitler selbst schließlich ist nach allem, was wir über die Stimmung der Deutschen in dieser Zeit wissen, niemals zuvor in dem Maße zum Objekt der Verehrung der Deutschen geworden und als positiv gedeuteter Begünstigter einer „Vorsehung“ verehrt worden wie in den Tagen des Juli und August 1944, als die pronationalsozialistische Stimmung vieler Deutscher noch einmal gesteigert wurde.

Weil der Anschlag misslang, bedeutet der 20. Juli 1944 keine Wende im Weltkrieg. Der deutsche Widerstand hat zudem auch den weiteren Verlauf des Krieges nicht beeinflusst. So scheint der 20. Juli 1944 historisch und faktisch geradezu bedeutungslos zu sein.. Manche trösteten sich später mit der Feststellung, dieser Krieg hätte in allen seinen Folgen von den Deutschen getragen werden müssen. Sie kleideten diese Überzeugung in die Metapher, der Kelch hätte wohl unausweichlich von den Deutschen ganz geleert werden müssen. Andere Beobachter äußerten die Befürchtung, ein Gelingen des Anschlags hätte möglicherweise zu bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen geführt. Dabei verwies man auch auf Gefahren, die von einer neuen Dolchstoßlegende ausgegangen wären.

Letztlich handelt es sich bei vielen dieser Überlegungen um Spekulationen, die sich angesichts der außerordentlichen Verluste zu bewähren haben, die nach dem 20. Juli 1944 noch eintraten. Sie sind nicht von der Hand zu weisen, können aber auch nicht die Schwierigkeiten einer Entscheidung relativieren, vor die sich die Attentäter gestellt sahen.

Die dramatischen Abläufe in Rastenburg und Berlin machten deutlich, dass es schwierig war, diesen Umsturz zu planen und durchzuführen. Hier waren allen Stammtischgesprächen zum Trotz keine Dilettanten am Werk. Unter den Bedingungen des NS-Staates handelte es sich vielmehr um eine sehr Erfolg versprechende und auch realistische Vorbereitung eines Umsturzes. Die Tragödie der Verfolgung vollzog sich hier in Berlin, in den Verfolgungsmaßnahmen, Verurteilungen und Hinrichtungen, die nach dem 20. Juli 1944 erfolgten. Wenige der Beteiligten überlebten. Der „Triumph des Bösen“ war nicht gestoppt. Aber es war sichtbar geworden, dass es Vertreter eines anderen Deutschland gab, keine willigen Vollstrecker, sondern Menschen, die den Mächtigen widerstanden und ihnen nur noch die Wahrheit

an der Gerichtsschranke und unter dem Galgen sagen konnten. Man sollte sie wegen ihres Mutes und ihrer Opferbereitschaft bewundern, nicht aber als Dilettanten bezeichnen.

Denn sie setzten ihr Leben ein, weil es Höheres gab als Karriere und Überleben. Besser konnte man nicht planen und wagen — auch das sollten wir anerkennen, als verantwortliche Tat freier Männer, und nicht nur Gesinnungen loben. Auch Können muss anerkannt und sollte nicht zerredet werden von Mitlebenden, die zur Fahne standen, die das Hakenkreuz trug, von Nachlebenden, die das Weltgericht spielen wollten und vergaßen, dass sie oft nicht einmal im Berufsalltag das Maß an Zivilcourage bewiesen, welches sie nachträglich von Menschen forderten, die wussten, was sie riskierten, die sich nicht beklagten und bis in ihre letzten Lebenssekunden hinein ihrem Widersacher zeigten, was Haltung, Konsequenz, Verantwortung und Courage war.

Deshalb noch einmal gefragt: Wer sind wir, dass wir sagen könnten: „Eine heroische Tat“? Wer sind wir, dass wir den Anschlag als dilettantisch abqualifizieren können?

In der Tat: Wer sind wir, die wir in Zukunft an jenen Tafeln und Denkmälern vorbeigehen, die Namen von Menschen festhalten, die immer wussten, dass jeder Befehl eine Grenze hat.

---

KARIN STÖGNER

## ÜBER EINIGE GEMEINSAMKEITEN VON ANTISEMITISMUS UND ANTIFEMINISMUS

Bei dem Versuch, Antisemitismus und Antifeminismus auf Gemeinsamkeiten hin zu untersuchen, geht es nicht — wie manchmal unterstellt wird — um einen Vergleich der Unterdrückung und des Ausschlusses von Frauen und von Jüdinnen/Juden, auch nicht um eine blanke Identifizierung beider. Gerade im Blick auf die betroffenen Einzelnen oder sozialen Gruppen ist von einer Gleichsetzung abzusehen. Sinn erhält eine auf Affinitäten und Differenzen dieser beiden zivilisatorischen Diskriminierungsformen angelegte Analyse nur dann, wenn sie auf Strukturmomente abzielt und dadurch sich die Möglichkeit eröffnet, Licht in die tief liegenden und vielschichtigen Motive gruppenspezifischer Diskriminierung überhaupt zu bringen. Antifeminismus und Antisemitismus richten sich freilich gegen Frauen bzw. gegen Jüdinnen/Juden<sup>1</sup>, die Stereotype und Repräsentationen jedoch, an denen Diskriminierung und Unterdrückung festgemacht werden, haben mit realen Eigenschaften und Eigenheiten der Betroffenen nichts zu tun. Über verschiedene Projektions- und Ausschlussmechanismen werden Objekte konstruiert, an die im Gegenzug wiederum neue Konstruktionen sich heften. Es handelt sich dabei um von außen durchgängig homogen definierte Gruppen, die bestimmte aufgeprägte Gemeinsamkeiten aufweisen: „Fremdgruppen“, die als solche von der „Mehrheitsgesellschaft“, der *in-group*, zum Zwecke der Eigendefinition und Selbstvergewisserung beständig neu errichtet werden. Dabei werden stets zivilisationsgeschichtlich verfestigte Mechanismen des Ausschlusses der „Anderen“ wirksam. Wie die Diskriminierung von Jüdinnen/Juden und von so genannten „devianten“ Frauen (Frauenrechtlerinnen, Feministinnen, emanzipierte und intellektuelle Frauen etc.) gesellschaftlich zusammenspielt, wie die diesbezüglichen Projektionen jeweils gartet sind und aus welchen unaufgearbeiteten psychischen, historischen und politisch-sozialen Reservoiren sie sich nähren, ist Gegenstand dieses Beitrags.

---

<sup>1</sup> Beide Gruppen überschneiden sich explizit in der jüdischen Frau; das Bild der Jüdin ist deshalb auch als „Metapher für die doppelt Andere“ zu lesen. (Sigrid Weigel, Jüdische Kultur und Weiblichkeit in der Moderne. Zur Einführung, in: Inge Stephan u. a. (Hrsg.), Jüdische Kultur und Weiblichkeit in der Moderne, Köln–Weimar–Wien 1994, S. 1–8, hier 2.)

Eine Periode, in der sich das Zusammenwirken von Misogynie und Antisemitismus besonders deutlich artikulierte, begann etwa mit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, einer Epoche, in der im Zuge allgemeiner Modernisierungsprozesse überkommene soziale Strukturen vehement in Frage gestellt wurden. Ein Ausdruck des durch die Industrialisierung hervorgerufenen gesellschaftlichen Wandels war die zunehmende Integration bislang exterritorial stehender sozialer Gruppen in den Vergesellschaftungsprozess: Gemeint sind hier in erster Linie die Veränderungen der Lebensumstände von Jüdinnen und Juden durch die Emanzipation, die freilich auch mit Assimilation einherging. Emanzipationsbewegungen von Frauen setzten etwa zeitgleich ein; sie waren in Gang gesetzt nicht zuletzt durch die zunehmende Verwertung weiblicher Arbeitskraft in der Industrie, was Frauen ermöglichte, selbstständig ihr finanzielles Auskommen zu finden, was mitverantwortlich war für den Bedeutungs- und Funktionsverlust der traditionellen Familie. Wenngleich die Gesellschaft sich immer auch über die Arbeitsleistung von Frauen reproduziert hatte, so hatten Frauen bislang doch stets zu den AußenseiterInnen gezählt. Frauen teilten mit Jüdinnen/Juden den von außen aufgeprägten Status der politischen Machtlosigkeit außerhalb streng fixierter Rahmenbedingungen wie Familie oder Ghetto.

Assimilation an und Integration in die „Mehrheitsgesellschaft“ im Zuge des neunzehnten Jahrhunderts hatten mannigfaltige Auswirkungen. Für die hier behandelte Thematik ist vor allem der Aspekt des Aufweichens traditioneller Ausschließungsmechanismen von Relevanz. In dem Maße, wie Frauen und Jüdinnen/Juden begannen, an den Gesellschaftsprozessen aktiv zu partizipieren und traditionelle Gewissheiten wie etwa die soziale Geschlechtsidentität oder den Ausschluss von politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Macht zu überwinden, waren sie nicht länger als gleichsam „exterritoriale“ Gruppen greifbar, letzten Endes gingen sie in der Gesellschaft auf und bislang gültige Unterscheidungsmerkmale verloren zunehmend an Wirkungsmacht. Die bürgerliche Gesellschaft bedurfte jedoch ebenso wie die ihr vorausgehenden gesellschaftlichen Formationen streng definierter AußenseiterInnen, um den künstlichen Zusammenhalt der antagonistischen Gesellschaft zu gewährleisten. Wie bedeutsam die Kennzeichnung bestimmter Menschengruppen als die Anderen für das bestehende Universum von Macht und Herrschaft ist, bezeugt das just zu diesem Zeitpunkt einsetzende zwanghafte Bemühen um Kenntlichmachung, ja Stigmatisierung sowohl von nicht konformistischen Frauen als auch von Jüdinnen/Juden: Es handelte sich quasi um eine erzwungene Umkehr jener Assimilation, die die „Mehrheitsgesellschaft“, zumindest was den Umgang mit Jüdinnen/Juden

betraff, stets eingefordert hatte. Mit Sigrid Weigel lässt sich also festhalten, „dass in dem Maße, wie die Assimilation real wird, die Nichtfixierbarkeit des Anderen bedrohliche Züge annimmt und ein Bedarf an Sichtbarmachung der Differenz, an Kennzeichnung des Anderen entsteht“<sup>2</sup>. Die Unterscheidung von Jüdinnen/Juden hat indes schon früh eine Rolle gespielt und war stets, etwa durch Kleiderordnungen, künstlich produziert worden. Das Ghetto fungierte darüber hinaus als sichtbarer „Beweis“ des AußenseiterInnen-tums von Jüdinnen und Juden. Mit der Emanzipation verschwand schrittweise diese Sichtbarkeit, welche für die „Mehrheitsgesellschaft“ stets Sicherheit dargestellt hatte, was wiederum erklärt, warum der Hass auf Jüdinnen/Juden nicht abbrach, sondern sich uneingeschränkt fortentwickelte. „Es scheint beinahe so“, schreibt Christina von Braun, „als werde die ‚jüdische Rasse‘ nicht aus Gründen ihrer *Andersartigkeit*, sondern aus solchen ihrer *Ununterscheidbarkeit* gehasst. Eben dies ist die Quelle des rassistischen Antisemitismus: den Juden sichtbar, biologisch erfassbar, greifbar zu machen.“<sup>3</sup> Sind alte Feindbilder, an die Diskriminierung sich bislang festmachte, nicht länger wirkungsmächtig, weil gesellschaftlich überholt, müssen neue ersonnen werden, welche die Unterdrückung und Ausgrenzung auf einer den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen angemessenen Stufe reproduzieren. Im neunzehnten Jahrhundert, als die Säkularisierung großteils abgeschlossen war, konnte auf den religiösen Unterschied zwischen ChristInnen und Jüdinnen/Juden nicht länger als durchgängige Motivation von Unterdrückung gebaut werden. Andere, fundamentalere Grundlagen der Ausgrenzung mussten erfunden werden. Dies war die Geburtsstunde der Biologisierung sozialer Unterschiede in der Konstruktion des Begriffs der „Rasse“, der in wissenschaftlichem Kleid einherging. Der Nivellierung sozialer Unterschiede durch die Öffnung der Ghettos und die teilweise Abschaffung von Berufsverboten folgte die Erfindung der einander ausschließenden „arischen“ und „jüdischen Rasse“, um die betroffenen Menschen umso wirkungsvoller unterdrücken zu können. In ähnlichen Bah-

---

<sup>2</sup> Sigrid Weigel, *Frauen und Juden* in Konstellationen der Modernisierung — Vorstellungen und Verkörperungen der ‚internen Anderen‘, in: Inge Stephan u. a. (Hrsg.), *Jüdische Kultur und Weiblichkeit in der Moderne*, Köln–Weimar–Wien 1994, S. 333–350, hier 347.

<sup>3</sup> Christina von Braun, *Und der Feind ist Fleisch geworden. Der rassistische Antisemitismus*, in: Dies. / Ludger Heid (Hrsg.), *Der ewige Judenhass. Christlicher Antijudaismus, Deutschnationale Judenfeindlichkeit, Rassistischer Antisemitismus*, Stuttgart–Bonn 1990, S. 149–213, hier 207 f. Darauf, dass das, was als Fremdes abstößt, nur allzu vertraut ist, hat bereits Freud hingewiesen. Vgl. Sigmund Freud, *Das Unheimliche*, in: *Gesammelte Werke XII*, Frankfurt/M. 1999, S. 227–268.

nen verlief die Konstruktion des weiblichen Geschlechts. Denn ging man bis dahin von einer graduellen Differenz zwischen männlichem und weiblichem Geschlecht aus, so entwickelte sich im Zeitalter der Industrialisierung die Unterscheidung hin zur Hypostasierung einer qualitativen, biologischen Differenz. Offensichtlich haben wir es hier mit einer Konstruktion von Geschlecht zu tun, die von der Männergesellschaft zum Schutze vor einer drohenden Geschlechternivellierung inauguriert worden ist. Dem Aufbrechen der überkommenen sozialen Ordnung im Zuge der Modernisierungsprozesse wurde durch eine Rückbindung des vermeintlichen Unterschieds auf „biologische Tatsachen“ begegnet. Dieser Vorgang legt nahe, dass Unterschiede nach „Rasse“ und „Geschlecht“ dann am fundamentalsten konstruiert und wahrgenommen werden, wenn soziale Unterschiede tendenziell aufgeweicht werden.

In solchen Konstruktionen zum Zwecke des Erhalts von Privilegien überlagern sich zwei moderne Kategorien sozialer Differenz: „Geschlecht“ und „Rasse“. So ist denn auch die gesellschaftlich errichtete Bilderwelt deutlich sexualisiert: „Feminisierte Juden“ und „maskulinisierte Jüdinnen“ prägten den antisemitischen Diskurs ab der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts — eine projizierte Überschreitung der Geschlechtergrenzen ist ihnen inhärent. Dabei fällt auf, dass sich die Reaktion auf das Aufbrechen traditioneller sozialer Rollenbilder in Körperkonstruktionen niederschlägt, d. h. der spezifisch vergeschlechtlichte „jüdische Körper“ wird zum Ort der Inszenierung des Anderen schlechthin. Der „Jude“ wird dabei zu einer Kategorie des „Geschlechts“ wie der „Rasse“, wobei die Zuordnung zum männlichen Geschlecht gerade unterlaufen wird: Der männliche Jude, der es in punkto physischer Stärke mit seinem „arischen“ Geschlechtsgenossen nicht aufnehmen könne, mitunter menstruiere und in seinem Körperbau am ehesten dem Weibe ähnlich sei, wie Otto Weininger und nicht wenige seiner Zeitgenossen vorbrachten<sup>4</sup>, sei aber dennoch nicht weiblich, wenn auch „verweiblicht“. Er ist als Grenzgänger imaginiert, quasi als „drittes Geschlecht“, weder gänzlich männlich noch gänzlich weiblich, mithin eine queere, verquere Figur. Ergänzend dazu die „belle juive“ — sie wird schön, aber böse verführerisch, als Abgrund für das männliche Selbst, in dem er sich nur verlieren kann, imaginiert. In der „belle juive“ schwingt immer schon der Wille zur Zurichtung und Vergewaltigung seitens derer mit, die das Bild errichten.<sup>5</sup> Weiters die Partisanin, das Flintenweib, der Vamp und

---

<sup>4</sup> Vgl. Jacques Le Rider, *Das Ende der Utopie. Zur Kritik der Moderne*, Wien 1990.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Hans Mayer, *Außenseiter*, Frankfurt/M. 2001, S. 42 f.

die Feministin — sie alle tragen in den zeitgenössischen Darstellungen Züge der Dalila und Salome, der Judith und Lulu: jüdischer Frauenfiguren, deren überlieferte Eigenschaften von Heroismus und weiblicher Autonomie im 19. Jahrhundert in solche der Verderben bringenden, lustvoll entmännlichen Weiblichkeit verkehrt wurden.<sup>6</sup> Gemeinsam ist diesen Frauenfiguren, dass sie in ihrem Verhalten gegen die Geschlechterrollen opponieren. Darob werden sie zum Monstrum, zum Mannweib, das in Analogie zum Bild des verweiblichten Juden steht, aber gewissermaßen auch als Gegenkonstrukt zu den zeitgenössischen offiziellen Weiblichkeitsvorstellungen von Keuschheit, ja Prüderie, konzipiert ist. Warum aber sind es gerade jüdische Figuren, an denen das Andere in Form von Geschlechtsverwirrung festgemacht wird? Es dient der Refabrikierung und Revisualisierung weiblicher wie jüdischer „Andersartigkeit“. Die Frau der *in-group*, die „Arierin“, ist nur soweit gemeint, als sie sich mit dem verderblichen „Jüdischen“ einlässt, als „reine Frau“ jedoch steht sie potentiell für die Konstruktion eines einheitlichen „Volkskörpers“ zur Verfügung. Die Abspaltung der verhassten Seite des „Weiblichen“ wird also über die Identifizierung mit dem „Jüdischen“ vollzogen, genau wie umgekehrt die Physiologisierung der unterstellten Andersheit des männlichen Juden gerade über die Zuschreibung weiblicher Elemente erfolgt.

Die Ambivalenz solcher Bilder von Weiblichkeit und Jüdischsein stammt wohl daher, dass es sich eben um ein Konglomerat verdrängter Wünsche, Ängste und Begierden handelt; sie sind mithin im Spannungsfeld von Anziehung und Vernichtungswunsch angesiedelt und insofern Abbilder eines „internen Anderen“, wie Sigrid Weigel in Anlehnung an Tzvetan Todorov<sup>7</sup> es formuliert, d. h. sie speisen sich aus abgespaltenen Imagines des Selbst.<sup>8</sup> Die Bedeutung misogynen Geschlechtskonstruktionen für den rassistischen Antisemitismus weist darauf hin, dass es um den krampfhaften Versuch des Erhalts einer seit jeher brüchigen männlichen Identität zu tun ist. Die zu stabilisierende Einheit betrifft jedoch nicht allein das männliche Subjekt, sondern gleichzeitig den „Volkskörper“ und kann nur durch das Einbringen einer künstlichen Differenz erreicht werden. Dabei ist der Wunsch nach Einheit gleichbedeutend mit der Angst vor Differenzierung und findet

---

<sup>6</sup> Vgl. dazu Bram Dijkstra, *Idols of Perversity. Fantasies of Feminine Evil in Fin-de-Siècle Culture*, New York–Oxford 1986, darin insbesondere Chapter XI: Gold and the Virgin Whores of Babylon; Judith and Salome: The Priestesses of Man's Severed Head.

<sup>7</sup> Tzvetan Todorov, *Die Eroberung Amerikas. Das Problem des Anderen*, Frankfurt/M. 1985.

<sup>8</sup> Weigel, *Frauen und Juden*, S. 333; vgl. weiters Christina von Braun, „Der Jude“ und „Das Weib“. Zwei Stereotypen des „Anderen“ in der Moderne, in: *metis 2* (1992), S. 6–28, hier 7.

seinen Ausdruck gerade in der Verabsolutierung willkürlich konstruierter Unterschiede. Das künstlich und zwanghaft zusammengeschmiedete Kollektiv bestätigt sich seiner selbst einzig in der Setzung des einen unüberwindbaren Unterschieds von *in-group* und *out-group*.<sup>9</sup> „Durch Reinheit zur Einheit“ war ein ebenso bekanntes antisemitisches Schlagwort des neunzehnten Jahrhunderts wie „Jude und Weib / sind ein Leib“. Die Einheit des „deutschen Volkskörpers“ stehe in Gefahr, wenn AußenseiterInnen unbemerkt ihn unterwanderten, wodurch sich auch das besondere Augenmerk erklärt, das die Völkischen auf den Frauenkörper legten. Das Weib sei schwach und neige per constitutionem zum Verrat, dies ist die Quintessenz, die aus den Judith, Salome und Dalila verzerrenden Weiblichkeitsbildern herausgelesen werden kann. Das Weib als die Verführende sei zugleich jene, die aufgrund ihrer durchlässigen Ichgrenzen und fehlenden männlichen Subjektconstitution nur allzu leicht sich verführen lasse. Sie lebe inmitten der „Volksgemeinschaft“, ja sei für deren Erhalt unabdinglich, berge in sich jedoch ein permanentes Gefahrenpotential der „Verunreinigung deutschen Blutes“. <sup>10</sup> Romane wie Arthur Dinters *Die Sünde wider das Blut* legen Zeugnis von diesem Wahn ab, dass über das „Weib“ der „Jude“ sich einschleiche.

Die ihr verweigerte Subjektivierung innerhalb der Männergesellschaft bezahlte die „Frau“ stets noch einmal damit, dass sie mit Natur identifiziert wurde. Horkheimer und Adorno deuteten das Bild der Frau als Natur gemeinsam mit dem Antisemitismus als Kehrseite einer Zivilisationsgeschichte, deren immanenter Bestandteil das Subjekt als „identischer, zweckgerichteter, männlicher Charakter“<sup>11</sup> ist. Die unbestimmte Position des Nicht-Ichs, von Vieldeutigkeit geprägt, wurde indessen nicht nur Frauen zugeordnet, sondern in gleichem Ausmaß, wenn auch unter anderen Vorzeichen, Jüdinnen und Juden. „Der echte Jude hat wie das Weib kein Ich und darum auch keinen Eigenwert“<sup>12</sup>, schrieb Otto Weininger, darin jedoch keineswegs originell, sondern vielmehr den allgemeinen Zeitgeist wiedergebend. Die Vieldeutigkeit ist der erstrebten Einheit entgegengesetzt und bedeutet zu-

<sup>9</sup> Vgl. dazu Max Horkheimer / Theodor W. Adorno, *Dialektik der Aufklärung*. Philosophische Fragmente, Frankfurt/M. 1997 (= Theodor W. Adorno, *Gesammelte Schriften* 3), S. 24 u. a.

<sup>10</sup> Christina von Braun geht ausführlich auf den Begriff der Reinheit ein und zeichnet seine Entwicklung im Zuge der Säkularisierungsprozesse anhand des Bedeutungswandels der „Blutschande“ nach. Vgl. Braun, „Der Jude“ und „Das Weib“; dies., „Und der Feind ist Fleisch geworden.“

<sup>11</sup> Horkheimer / Adorno, *Dialektik der Aufklärung*, S. 50.

<sup>12</sup> Otto Weininger, *Geschlecht und Charakter*, Wien–Leipzig 1920, S. 418.

meist auch Zweideutigkeit, den Zweifel mithin, den die insgeheim verzweifelnden, an Herrschaft erkrankten Individuen sich nicht gestatten, sondern auf geeignete Objekte projizieren, um ihn dort zu bekämpfen. Christina von Braun schreibt dazu sehr aufschlussreich: „Für Weininger verkörpert ‚der Jude‘ den Zweifel schlechthin — und es scheint mir nicht unwichtig, an dieser Stelle daran zu erinnern, dass sich das Wort ‚Zweifel‘ von der Zahl ‚zwei‘ ableitet (und zwar in allen indoeuropäischen Sprachen) — von einem Begriff also, der die Voraussetzung für die Möglichkeit bildet, den ‚Anderen‘ überhaupt zu denken. Eben diese Denkmöglichkeit soll in allen Kulturen, die den Zweifel bekämpfen, und das gilt vor allem für die christliche, ausgeräumt werden.“<sup>13</sup> Die hier beschriebene Konzeption der/des Anderen lebt von der Wahrnehmung tatsächlicher Qualitäten und bedeutet die für Erkenntnis überhaupt notwendige Fähigkeit zur Differenzierung. Sie ist somit das Gegenteil der stereotypen antisemitischen und misogynen Setzung der/des Anderen, die blind gegenüber tatsächlichen gesellschaftlichen und individuellen Unterschieden verläuft und im Grunde nur das Eine der setzenden instrumentalisierten Ratio enthält: Über das vernichtende Verdikt der Fremdheit wird alles, was anders wäre, ins allumfassende System hereingeholt. „Es darf überhaupt nichts mehr draußen sein“, schreiben Horkheimer und Adorno, „weil die bloße Vorstellung des Draußen die eigentliche Quelle der Angst ist.“<sup>14</sup> Das Nichterkannte wird identifiziert und damit unschädlich gemacht. In der Tat wird in diesem System Unerkanntes, Nichtintegriertes und deshalb potentiell Gefährliches jäh aufeinander bezogen. Ein Beispiel dafür, wie solche wechselseitige Identifikation zum Zwecke der repressiven Integration sowohl in der Wissenschaft als auch in der Alltagssprache sich durchsetzt, lässt sich im Bildarchiv der Wiener Moderne finden. Das weibliche Geschlecht, das Freud in dem Aufsatz *Das Unheimliche*<sup>15</sup> als nur allzu vertraut beschreibt, taucht in einer anderen Schrift im Umkreis der Bezeichnung „dark continent“<sup>16</sup> auf, d. h. als das bislang Unverstandene und Fremde, was im na-

---

<sup>13</sup> Braun, „Der Jude“ und „Das Weib“, S. 8.

<sup>14</sup> Horkheimer / Adorno, *Dialektik der Aufklärung*, S. 32.

<sup>15</sup> „Es kommt oft vor, dass neurotische Männer erklären, das weibliche Genitale sei ihnen etwas Unheimliches. Dieses Unheimliche ist aber der Eingang zur alten Heimat des Menschenkinde, zur Örtlichkeit, in der jeder einmal und zuerst geweilt hat. [Y] Das Unheimliche ist also auch in diesem Fall das ehemals Heimische, Altvertraute. Die Vorsilbe ‚un‘ an diesem Worte ist aber die Marke der Verdrängung.“ Freud, *Das Unheimliche*, S. 258 f.

<sup>16</sup> „Vom Geschlechtsleben des kleinen Mädchens wissen wir weniger als von dem des Knaben. Wir brauchen uns dieser Differenz nicht zu schämen; ist doch auch das Geschlechtsleben

turwissenschaftlichen Kontext, in den Freud die Psychoanalyse stellte, nur das noch Unerforschte sein kann. Sander L. Gilman deutet darauf hin, dass Freuds Verweis auf die Dunkelheit des weiblichen Geschlechts mit der auf Jüdinnen und Juden traditionell projizierten „Schwärze“ in Zusammenhang gesehen werden müsse, ja dass es sich dabei auf Seiten Freuds um eine Abwehr antisemitischer Projektionen handle, indem er sie vom „Juden“ abwende und der „Frau“ zuschreibe: „In dieser Formulierung übersetzt Freud den komplizierten, pejorativen Diskurs über den ‚dunklen‘ Juden mit seinem Beiklang von Krankheit und Andersartigkeit in den Diskurs über die ‚Dunkelheit‘ (die Unerkennbarkeit) der Frau. Der ‚jüdische‘ Körper (der in Freuds Diskurs der Körper des männlichen Juden ist) wird zum Körper der Frau.“<sup>17</sup> Deutlicher zeichnet sich die gängige Praxis des wechselseitigen Aufeinanderbeziehens von „Obskurem“, hier von „Frau“ und „Jude“, in dem im Wien der Jahrhundertwende gebräuchlichen Scherzwort „mit dem Jud‘ spielen“ ab, womit die weibliche Selbstbefriedigung gemeint war.<sup>18</sup> „Weib“ und „Jude“ werden ausgeschlossen (und dadurch gerade in den Herrschaftszusammenhang integriert), indem sie auf ein scheinbar gemeinsames Drittes reduziert werden: das angeblich kastrierte Geschlechtsteil. So wurde der jüdische Mann aufgrund des Faktums, dass er beschnitten war, worunter sich durchschnittliche ChristInnen nichts anderes als Kastration vorstellen konnten, als Ganzer mit der weiblichen Klitoris identifiziert, die nicht minder als verstümmelter Penis imaginiert wurde.<sup>19</sup> In der Kastrationsangst sah Freud die Ursache von Antifeminismus und Antisemitismus als Krankheit des „Ariers“, der fürchte, genau zu dem gemacht werden zu können, was sowohl „Frau“ als auch „Jude“ ihm sind, nämlich kastrierte, machtlose Wesen.<sup>20</sup> Die Reduktion auf das „Kastriertsein“ drückt zugleich die scheinbare Nähe zur Natur aus, die Frauen wie Jüdinnen/Juden gleichermaßen unterstellt wird. Es handelt sich dabei um die Reduktion aufs unmittelbar Naturhafte,

---

des erwachsenen Weibes ein *dark continent* für die Psychologie.“ Sigmund Freud, Die Frage der Laienanalyse, in: Gesammelte Werke XIV, Frankfurt/M. 1999, S. 207–296, hier 241.

<sup>17</sup> Sander L. Gilman, Freud, Identität und Geschlecht, Frankfurt/M. 1994, S. 68 f.

<sup>18</sup> Vgl. ebd. S. 69.

<sup>19</sup> Um die Jahrhundertwende war es gängige Praxis, Frauen durch chirurgische Entfernung der Klitoris und der äußeren Schamlippen von der Selbstbefriedigung zu „kurieren“. Bei Männern wurde die medizinische Praxis der Beschneidung ebenso als Behandlung der Masturbation gesehen. Gilman, Freud, S. 70 f.

<sup>20</sup> Vgl. Sigmund Freud, Der Fetischismus, in: Gesammelte Werke XIV, Frankfurt/M. 1999, S. 309–317; ders., Der Mann Moses und die monotheistische Religion, in: Gesammelte Werke XVI, Frankfurt/M. 1999, S. 101–246.

und darauf beruht letztendlich jegliche Konstruktion von „Rasse“: „Rasse ist nicht, wie die Völkischen es wollen, unmittelbar das naturhaft Besondere. Vielmehr ist sie die Reduktion aufs Naturhafte, auf bloße Gewalt, die verstockte Partikularität, die im Bestehenden gerade das Allgemeine ist. Rasse heute ist die Selbstbehauptung des bürgerlichen Individuums, integriert im barbarischen Kollektiv.“<sup>21</sup>

Das Bild des Juden bedeutet indes nicht unmittelbar Natur, sondern vielmehr ein zuwenig an „Natürlichkeit“ infolge eines unbewusst unterstellten Zuviel an Zivilisation. Jüdinnen und Juden waren in der Vorstellungswelt des christlichen Europa gewissermaßen die ersten StädterInnen, was damit zu tun hatte, dass ihnen die Bestellung von Land untersagt war. Dem Klischee nach übten sie lediglich die „städtischen“ Berufe des Handels und Geldverleihs aus; außerdem lebten sie unter den beengten, prä-urbanen Verhältnissen des Ghettos. Trafen diese Eigenschaften auch bei weitem nicht auf alle Jüdinnen/Juden zu, ja nicht einmal auf eine Mehrheit unter ihnen, so setzte sich in der Vorstellung der gentilen Gesellschaft doch das Bild des urbanen Juden fest, das des ersten Städters. Wurde in der Literatur seit je die Stadt als weiblich imaginiert bzw. als quasi-organischer Körper sexualisiert, so gibt die moderne Metropole, mit den Worten Sigrid Weigels, den Raum ab, „in dem die Inbesitznahme und der Genuss der Frau stattfinden, wobei dieser Akt, einem Initiationsritus gleich, als Ankommen oder Wiedergeburt gewertet wird: als Entmannung bzw. zum Städter werden.“<sup>22</sup> Im Raum der modernen Großstadt sind denn auch jene Debatten angesiedelt, in denen unter den Schlagworten „Feminisierung der Kultur“ und „Kulturer müdung“ das Lebens- und Selbstgefühl der literarischen und künstlerischen Avantgarde als *Décadence* gekennzeichnet und diffamiert wurde. Rosa Mayreder sah in der so genannten Feminisierung der Kultur primär eine Krise der zeitgenössischen Männlichkeit im weiblichen Raum der Großstadt, wenn sie schrieb: „Das Bureau, das Kontor, die Kanzlei, das Atelier — lauter Särge der Männlichkeit. Ihre monumentale Grabstätte aber ist die Großstadt selbst.“<sup>23</sup> Der stereotypisierte „Jude“ jedoch war als der städtischste, mithin der weiblichste aller Männer imaginiert. Gegen die großstädtische Lebenswelt als Verkörperung der Modernisierungsprozesse, bei denen viele nicht mitkamen, opponierten die Völkischen des Nordischen Heidentums um Ludwig Klages. In der unberührten

---

<sup>21</sup> Horkheimer / Adorno, *Dialektik der Aufklärung*, S. 193.

<sup>22</sup> Sigrid Weigel, *Topographien der Geschlechter. Kulturgeschichtliche Studien zur Literatur*, Reinbek bei Hamburg 1990, S. 208.

<sup>23</sup> Zitiert nach Le Rider, *Das Ende der Utopie*, S. 218.

Natur, fern vom „Moloch“ der Städte sollten die menschlichen Triebe aus den hemmenden Geistfesseln befreit werden.<sup>24</sup> Gerade die Identifikation mit einer bis zur Dekadenz vorangetriebenen Zivilisation berührt sich mit ihrem scheinbaren Gegenpol, dem Naturhaften, Mimetischen. Ausgedrückt findet sich dies wiederum im widersprüchlichen Bild des Juden, der einerseits als der Überzivilisierte, Übermoderne, ja an der Moderne Erkrankte dargestellt wird, andererseits aber ebenso als derjenige, der der Natur im Sinne des Unteren, zu Unterwerfenden näher stehe als der „Arier“. In diesem Sinne sind auch die Darstellungen der „jüdischen Nase“ zu verstehen — nämlich als ein von außen aufgeprägtes Zeichen für den unterstellten Drang nach Erde und Schlamm, nach dem Schnüffeln und Riechen, das gerade auch Schweinen eigen ist. Die Identifikation von Jüdinnen/Juden mit Schweinen ist wahrscheinlich so alt wie der Antisemitismus selbst, vielleicht aber auch so alt wie die jüdischen Reinheitsvorschriften. Mimetische Verhaltensweisen wurden stets den Jüdinnen/Juden unterstellt, die da angeblich übermäßig gestikulierten und eine ausgeprägtere Mimik hätten; doch bedeutet dieses Projizieren meist nichts anderes als den Wunsch der „Arier“, selbst mit der umgebenden Natur gleich zu werden. Das ist die regressive Einheit, die sie insgeheim ersehnen.

Das Mimetische, Naturhafte verbindet sich in der Zuschreibung schließlich mit seinem scheinbaren Gegenteil, der Großstadt: Als der weibliche, verweiblichende Raum, in dem der „Jude“ angesiedelt sei, sei sie zugleich der krank machende Ort: Nervosität und Hysterie — der zeitgenössischen Vorstellung nach seien von ihnen in erster Linie emanzipierte Frauen und Jüdinnen/Juden befallen, während „gesunde deutsche“ Männer und Frauen von Derartigem unberührt wären. Der mimetische Habitus, in dem diese für die Zeit charakteristischen Seelenkrankheiten sich äußern, spricht jedoch die Wahrheit über das Verhältnis von Natur und Gesellschaft: über die stets gesellschaftlich geformte Natur wie über die nach wie vor in Naturgeschichte verstrickte Form von Vergesellschaftung. Darüber soll das Gerede vom dekadenten jüdischen Städter und der monströs emanzipierten Städterin je nur hinwegtäuschen, wengleich in diesen Figuren auch die Wahrheit der Überreife der gesellschaftlichen Verhältnisse zu ihrem Recht gelangt, jedoch verstümmelt zur Unkenntlichkeit, weil die brennende Sehnsucht nach wirklicher qualitativer Veränderung nicht zugelassen werden kann. Es ist verstümmelte Natur, die aus den Figuren des „Juden“, der „Jüdin“, letztendlich aus

---

<sup>24</sup> Vgl. Ilse Korotin, „Die mythische Weiblichkeit eines Volkes“. J. J. Bachofen, das Mutterrecht und der Nationalsozialismus, in: Charlotte Kohn-Ley / Ilse Korotin (Hrsg.), Der feministische Sündenfall, Wien 1994, S. 84–130, hier 100.

den Repräsentationen von Weiblichkeit spricht. Horkheimer und Adorno lösen diese repressiven Bilder in dialektische auf und weisen auf das verborgene Eigene im Fremden und dessen immanenten subversiven Gehalt hin: „Als Repräsentantin der Natur ist die Frau in der bürgerlichen Gesellschaft zum Rätselbild von Unwiderstehlichkeit und Ohnmacht geworden. So spiegelt sie der Herrschaft die eitle Lüge wider, die anstelle der Versöhnung mit Natur deren Überwindung setzt.“<sup>25</sup> Dies macht aus ihnen nicht RepräsentantInnen der Natur, sondern vielmehr dessen, was mehr als bloße Natur wäre — negativ erscheint in ihnen die Möglichkeit der Versöhnung. Von der Außenwelt wird auf sie all jenes projiziert, was psychisch nicht auf anderem Wege gebunden werden kann: Ängste und Idiosynkrasien, aber auch Wünsche und Begierden — generell unterdrückte Triebregungen. Leben ohne Macht ist für die an Herrschaft Erkrankten insgeheim das Zeichen von Freiheit; im zivilisatorischen Verdrängungsprozess erscheint es jedoch nur als das Stigma der Schwäche, des Ausgeliefertseins, von dem Frauen wie Jüdinnen/Juden getroffen seien. Objekt vor der Herrschaft zu sein ist das Los aller „Minderprivilegierten“, jedoch an bestimmten Gruppen wird es zur Perpetuierung des Systems von Herrschaft und Unterdrückung manifestiert und zelebriert. An diesem Punkt der gesellschaftlich konstruierten Schwäche berühren sich abermals Antisemitismus und Misogynie, wie Horkheimer und Adorno darlegen: „Die Erklärung des Hasses gegen das Weib als die schwächere an geistiger und körperlicher Macht, die an ihrer Stirn das Siegel der Herrschaft trägt, ist zugleich die des Judenhasses. Weibern und Juden sieht man es an, dass sie seit Tausenden von Jahren nicht geherrscht haben. Sie leben, obgleich man sie beseitigen könnte, und ihre Angst und Schwäche, ihre größere Affinität zur Natur durch perennierenden Druck, ist ihr Lebenselement. Das reizt den Starken, der die Stärke mit der angespannten Distanzierung zur Natur bezahlt und ewig sich die Angst verbieten muss, zu blinder Wut. Er identifiziert sich mit Natur, indem er den Schrei, den er selbst nicht ausstoßen darf, in seinen Opfern tausendfach erzeugt.“<sup>26</sup> Der Hass aufs Schwache ist uralte, bekommt jedoch eine neue Qualität dann, wenn jene, auf die Schwäche stets projiziert wurde und die durch äußeren Druck in dieser Position gehalten wurden, sich dagegen zur Wehr setzen und beginnen, die historischen Möglichkeiten für sich zu nutzen und menschenalte Unterdrückungsmuster aufzubrechen. Die Emanzipationsbewegungen mündeten innerhalb des Bestehenden nur allzu oft in neuerliche Unterdrückung

---

<sup>25</sup> Horkheimer / Adorno, *Dialektik der Aufklärung*, S. 91.

<sup>26</sup> Horkheimer / Adorno, *Dialektik der Aufklärung*, S. 132 f.

der von der herrschaftlichen Norm abweichenden sozialen Gruppen oder nicht konformistischen Einzelnen: in unserem Zusammenhang der Jüdinnen und Juden, der Frauenrechtlerinnen, Feministinnen, gebildeten und intellektuellen Frauen. Die von ihnen betriebene Destabilisierung des scheinbar einheitlichen „Volkskörpers“ ist denen, die ohnehin nur schimärischen Gewinn aus der Aufrechterhaltung des Status quo ziehen können, so unerträglich wie nur der privilegierten Partikularität selbst.

Auffallend ist, dass das, was den modernen Antisemitismus insbesondere charakterisiert, nämlich die paranoide Konstruktion einer jüdischen Übermacht, einer Weltverschwörung, just zum Zeitpunkt der Emanzipation Eingang ins kollektive Imaginäre fand. In ähnlichen Bahnen verlief der zeitgenössische Umgang mit Weiblichkeitsvorstellungen: In den Darstellungen von verzehrender, böser, ja Blut saugender Weiblichkeit in Gestalt des Vamps schwingt die Wahnvorstellung einer „Weiberverschwörung“ gegen die männliche Ordnung mit.<sup>27</sup> Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zeigt sich also eine Parallele zwischen Antisemitismus und Antifeminismus auch darin, dass in den jeweiligen Objekten Schwäche und Übermacht gleichermaßen sich überkreuzen und eine spezifisch ambivalente Mischung eingehen. Der Materialismus galt als ausgesprochen weibliche Schwäche, ebenso wie die Emanzipation des Judentums einzig auf den Besitz zurückgebunden und bekämpft wurde — wobei „der Antisemit“, nach Sartre, mit abstrakten Eigentumsformen nichts anfangen kann, sondern einer primitiven Aneignungsform anhängt, die sich auf „einen wahrhaften, magischen Zusammenhang mit dem Besitz gründet“<sup>28</sup>. Dieser magische Zusammenhang, der den „nationalen Heldengeist“ beseligt, werde vom „jüdisch-demokratisch-feministischen Mammongeist“ — wie etwa Ludwig Langemann es 1919 ausdrückte<sup>29</sup> — zum Zwecke der Weltverschwörung unterwandert. Die Macht, die dabei sowohl emanzipierten Frauen als auch Jüdinnen/Juden beigemessen wurde, steht in scheinbar krassem Widerspruch zur gleichzeitig tatsächlichen wie unterstellten physischen und gesellschaftlichen Schwäche

---

<sup>27</sup> Auf das Motiv des Vampirs, das zur fraglichen Zeit eindeutig antisemitische und frauenfeindliche Züge annimmt, geht sehr ausführlich Bram Dijkstra ein: *Das Böse ist eine Frau. Männliche Gewaltphantasien und die Angst vor der weiblichen Sexualität*, Reinbek bei Hamburg 1999, S. 351 ff.

<sup>28</sup> Jean Paul Sartre, *Betrachtungen zur Judenfrage. Psychoanalyse des Antisemitismus*, Zürich 1948, S. 20.

<sup>29</sup> Zitiert nach Annette Kuhn, *Der Antifeminismus als verborgene Theoriebasis des deutschen Faschismus*, in: Leonore Siegele-Wenschkewitz / Gerda Stucklik (Hrsg.), *Frauen und Faschismus in Europa. Der faschistische Körper*, Pfaffenweiler 1990, S. 45.

beider Gruppen. Festgemacht wurde beides an einem bestimmten Begriff von völkischer (Re-)Produktivität, dem sowohl das mit dem Judentum identifizierte so genannte „raffende Kapital“ als auch die sich gegen die Prokreation kehrende Sexualität emanzipierter Frauen entgegengestellt wurden. „Weib und Judentum“, hieß es etwa in der *Politisch-Anthropologischen Monatsschrift*, hätten „einen instinktiven Willen zur Macht, der aber sittlich böse ist, weil er selbstsüchtige Ziele verfolgt“: „Freiheit im Gelderwerb“ auf jüdischer Seite und „Freiheit im Geschlechtsleben“ auf der Seite der Frauen.<sup>30</sup>

Antisemitismus und Antifeminismus fanden im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert bis hin zum Nationalsozialismus einen gemeinsamen Aufhänger in der Gegnerschaft zu jüdischen und weiblichen Emanzipationsbestrebungen. So wurde im Nationalsozialismus Frauenemanzipation überhaupt als „jüdische, undeutsche Erfindung“ diffamiert, wenn etwa Gottfried Feder, der Mitbegründer und Programmiker der NSDAP schrieb: „Durch die Kräfte der sexuellen Demokratie hat der Jude uns die Frau gestohlen. Unsere Jugend muss sich erheben, um den Drachen zu töten, damit wir von Neuem die heiligste Sache der Welt erlangen können, die Frau als Jungfrau und Dienerin.“<sup>31</sup> Die Emanzipationsbestrebungen rühren an gesellschaftliche Tabus und verunsichern traditionelle Gewissheiten wie die soziale Geschlechtsidentität oder die gesellschaftliche und politische Machtverteilung im ausgehenden Hochkapitalismus. Dies ruft stets die AntisemitInnen und AntifeministInnen auf den Plan: Die alte Ordnung soll gesichert bzw. wiederhergestellt werden. Die (tatsächlichen und unterstellten) Tabuverletzungen könnten jedoch weder Antisemitismus noch Antifeminismus in dieser Vehemenz motivieren, wäre da nicht eine tief liegende gesellschaftliche wie triebökonomische Funktion, die beiden Diskriminierungsformen gemeinsam ist: die Kanalisation der rebellierenden unterdrückten Natur seitens der AntisemitInnen und AntifeministInnen. Neben ökonomischen, politischen und religiösen Momenten haben Horkheimer und Adorno angesichts der Nazibarbarei namentlich die blinde Versagung von Triebregungen als einen wesentlichen Auslöser von Antisemitismus entziffert.

Wenngleich zwischen Antisemitismus und Antifeminismus keine Identität besteht, schon gar nicht was die betroffenen Einzelnen oder sozialen Gruppen

---

<sup>30</sup> Zitiert nach Ute Planert, *Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität*, Göttingen 1998, S. 227.

<sup>31</sup> Zitiert nach Margarete Mitscherlich-Nielsen, *Überlegungen einer Psychoanalytikerin zum Hitlerreich. Über männliche und weibliche Werte damals und heute*, in: Siegele-Wenschkewitz / Stuchlik (Hrsg.), *Frauen und Faschismus*, S. 28.

betrifft, so ist doch von einer Verbindung über ein Drittes auszugehen, das gleich gelagerte, funktional äquivalente Projektionen auf verschiedene Objekte heftet. Dieses Dritte wird in Herrschaft selbst zu finden sein — in blinder Herrschaft von Menschen über Menschen, über die sie umgebende Natur und schließlich über sich selbst. Antisemitismus und Antifeminismus erfüllen gleichermaßen eine herrschaftsstabilisierende und -perennierende Funktion innerhalb des Bestehenden.

---

HERWIG CZECH

## GEBURTENKRIEG UND RASSENKAMPF

### Medizin, „Rassenhygiene“ und selektive Bevölkerungspolitik in Wien 1938 bis 1945

#### 1. Einleitung

Ein zentrales Element der nationalsozialistischen Ideologie bestand darin, den politischen Gleichheitsgrundsatz als Erbe der französischen Revolution zu verwerfen und eine fundamentale, letztlich biologisch begründete Ungleichheit der Menschen zu postulieren. In der Herrschaftspraxis des NS-Regimes bildete diese Biologisierung der Politik bzw. Politisierung der Biologie den Hintergrund für eine Aushöhlung und Zerstörung der individuellen Freiheitsrechte bis hin zur systematischen Vernichtung von Millionen von Menschen als „Schädlinge“ und „rassisch Unerwünschte“ (im Fall von Juden und „Zigeunern“) und — in zahlenmäßig weit geringerem Umfang — als „lebensunwertes Leben“ bzw. „erbbiologisch Minderwertige“ (im Fall von PsychiatriepatientInnen). „Rasse“ und „Erbwert“ bildeten die beiden Schlüsselkategorien bei der negativen Konstitution der „Volksgemeinschaft“, die erst durch die Definition und Abspaltung derer, die nicht dazugehören durften, Konturen erhielt.<sup>1</sup> Die Homogenisierung der „Volksgemeinschaft“ nach rassistischen und erbbiologischen Kriterien sollte den nötigen inneren Zusammenhalt schaffen, um Klassenkonflikte zu überbrücken und die Mobilisierung für den Expansionskrieg nach außen vorzubereiten.

Die Tendenz zur Biologisierung des Sozialen betraf auch die Verhältnisse zwischen den Geschlechtern, denen eine fundamentale biologische Differenz und daraus folgend unterschiedliche gesellschaftliche Funktionen zugeschrieben wurden. Die Naturalisierung von getrennten Geschlechtersphären war zwar keine Erfindung des Nationalsozialismus, sie wurde nun aber durch den ideologischen Primat der „biologischen Politik“ neu fixiert und legitimierte die Beseitigung der wenigen von Frauen bis dahin erreichten Freiräume u. a. in Bezug auf Sexualität, Schwangerschaft und Geburt.

---

<sup>1</sup> Vgl. Andreas Heinz, Psychopaten und Volksgenossen. Zur Konstruktion von Rasse und Gesellschaftsfeinden, in: Christoph Kopke (Hrsg.), Medizin und Verbrechen, Ulm 2001, S. 22–43.

Im Jahr 1942 fanden im Abstand von wenigen Monaten zwei Tagungen der Wiener Akademie für ärztliche Fortbildung statt, deren Beiträge einen interessanten Einblick in die medizinische Sicht auf die beiden Geschlechter erlauben. Im Jänner tagten die Mediziner zum Thema „Die Frau. Ihre Physiologie und Pathologie“, im September war eine analoge Veranstaltung dem „Mann“ gewidmet.<sup>2</sup>

Im ersten Beitrag beschäftigte sich Prof. Franz Hamburger (1874–1954), Vorstand der Universitäts-Kinderklinik, mit der „Mütterlichkeit“, dem „wichtigsten Kapitel in der Naturgeschichte des Menschen“. <sup>3</sup> Die Bedeutung der „Väterlichkeit“ schien ihm damit nicht zu vergleichen zu sein, denn während die „natürlichen Aufgaben nach der Zeugung für den Mann gering [sind, bedeuten] sie für die Frau ihren Lebensinhalt“. Bei der Mütterlichkeit handle es sich um einen Trieb, der selbst in seiner hoch entwickelten Form beim Menschen „eine voll entwickelte animalische Mutterliebe als Grundlage zur Voraussetzung“ habe: „Baut die Häsinn bald nach der Kohabitation reflektorisch das Nest, so bereitet die schwangere Mutter triebhaft Bettchen und Wäsche für das zu erwartende Kind.“ Die Mutterliebe wird als das verbindende Merkmal aller Säugetiere herausgestrichen, womit Frauen in die Nähe des Tierreiches rücken. Hamburger erkennt allerdings durchaus Unterschiede zwischen menschlichen und tierischen Müttern an: Während die Säuger in der Regel relativ schnell die Geschlechtsreife erreichten, womit die Zeit der Aufzucht und Pflege beendet sei, dauere dies beim Menschen wesentlich länger, nämlich „meist 20 Jahre. In diesen 20 Jahren nun ist die Frau natürlicher-

---

<sup>2</sup> Die Beiträge wurden in zwei Sammelbänden veröffentlicht: Erwin Risak (Hrsg.), *Die Frau. Ihre Physiologie und Pathologie*, Wien 1943 (Veröffentlichungen der Wiener Akademie für ärztliche Fortbildung 2); ders. (Hrsg.), *Der Mann. Seine Physiologie und Pathologie*, Wien 1943 (= Veröffentlichungen der Wiener Akademie für ärztliche Fortbildung 3). Etliche der Beiträge erschienen außerdem in der Wiener klinischen Wochenschrift.

<sup>3</sup> Franz Hamburger, *Die Mütterlichkeit*, in: Wiener klinische Wochenschrift 55 (1942), S. 901–905, S. 901; zugleich in: Risak, *Die Frau*, S. 1–15. Hamburger war von 1916 bis 1930 o. Prof. in Graz, wo er 1924 an der Gründung der Grazer Gesellschaft für Rassenhygiene beteiligt war: Thomas Mayer, *Akademische Netzwerke um die „Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene)“ 1924 bis 1948*, Dipl., Wien 1994, S. 94. Vor seiner Berufung nach Wien gehörte Hamburger dem deutschnationalen *Steirischen Heimatschutz* an. 1930 bis 1944 war er Vorstand der Wiener Universitäts-Kinderklinik, 1934 trat er der NSDAP bei, für die er als „Illegaler“ tätig war: Michael Hubenstorf, *Pädiatrische Emigration und die „Hamburger-Klinik“ 1930–1945*, Vortrag im Rahmen des Festsymposiums „90 Jahre Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde am Allgemeinen Krankenhaus Wien“, Museum moderner Kunst, 9. 11. 2001, S. 15–17 (ich danke Michael Hubenstorf für das Manuskript).

weise ungefähr jedes Jahr zu neuerlicher Empfängnis, Schwangerschaft und damit Geburt, Ernährung und Pflege eines folgenden Kindes befähigt, also naturgesetzlich nach dem Sinn des Lebens dazu bestimmt.“<sup>4</sup> In dieser langen Reifezeit des menschlichen Nachwuchses öffnet sich für die Mutter der Raum für eine Höherentwicklung im Rahmen des mütterlichen „Erziehungswerks“, das über die rein animalische Reproduktion hinausgeht. Verstandstätigkeit ist für diese Aufgaben „zum Besten von Art, Rasse und Volk“ jedoch nicht nötig, bedeutet vielmehr ein Hindernis im Ablauf des „natürlichen“ Automatismus. Denn wie jeder andere Trieb, so könne auch die Mütterlichkeit durch zivilisatorische Einflüsse gestört werden, als deren schädlichsten Hamburger die intellektuelle Betätigung ausmacht: „Wir haben noch keinen Beweis dafür, aber es ist wahrscheinlich, dass die übermäßige intellektuelle Beschäftigung der Mädchen von Kindheit an auf die Entwicklung der Sexualorgane und damit auf die Entwicklung der Mütterlichkeit, ja auch auf die Milchbildung einen ungünstigen Einfluss hat und somit die Ursache für Gestationsschwierigkeiten, Gebärschwierigkeiten und Milchmangel ist.“<sup>5</sup>

Die Arbeit von Frauen in Alten- und Krankenpflege, Kinderbetreuung und Sozialarbeit hingegen ließ er bestenfalls als „indirekte Mütterlichkeit“ gelten, die zwar Bewunderung verdiene, letztlich aber zu einem Verlust „wertvollen Erbgutes“ führe und daher nicht uneingeschränkt gutgeheißen werden könne. Die größten Gefahren für die Nation sah er jedoch in den verderblichen Konsequenzen von „naturwidriger Aufklärung und Frauenemanzipationsgedanken“, die den früheren negativen Einfluss der Kirche (Verurteilung der Sexualität, Keuschheitsgebot in den Klöstern) abgelöst hätten.<sup>6</sup>

Doch die naturgegebene familiäre Mütterlichkeit auf animalischer Basis kennt laut Hamburger noch eine höhere Stufe, die „soziale Mütterlichkeit“. Ihr höchster Ausdruck besteht darin, das Kind für den Krieg der „Volksgemeinschaft“ zu opfern.<sup>7</sup> Die Weigerung, Kinder als Kanonenfutter auf die Welt zu bringen, galt Hamburger denn auch als „naturfremde, intellektuelle“ Torheit, die im Gegensatz stand zur geforderten „Verbreitung natürlicher, selbstloser, heroischer Mütterlichkeit“ als Voraussetzung für

---

<sup>4</sup> Hamburger, Mütterlichkeit, S. 902 f.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 902.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 904.

<sup>7</sup> Ebenda.

die Eroberungskriege im Osten Europas.<sup>8</sup> Hier wird die fundamentale nationalsozialistische Utopie eines permanenten „Rassenkrieges“ sichtbar, die dem bewaffneten Kampf erst seinen historischen Sinn gibt. Um neuen Raum erobern und bevölkern zu können, sollten die Frauen gebären bis an den Rand ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit. Dem Mann fiel in dieser biopolitischen Arbeitsteilung als Hauptaufgabe der Kampf zu, seine naturgegebene „Väterlichkeit“ bestehe in einem „Schutztrieb“ gegenüber „Haus und Hof“, „Heimat und Volk“, dessen höchster Ausdruck der Krieg sei.<sup>9</sup> Die Naturalisierung der Geschlechterverhältnisse in der nationalsozialistischen Ideologie, wie sie Hamburger hier formuliert, schreibt keine gleichberechtigten Sphären der Geschlechter fest, sondern eine Radikalisierung der traditionellen Rollenverteilung in der patriarchalen Kernfamilie unter den Bedingungen der Mobilisierung für den Krieg. Die „Väterlichkeit“ rangierte dementsprechend in der Liste der charakteristischen männlichen Eigenschaften nicht sehr weit oben, ihre ideologische Bedeutung war mit der „Mütterlichkeit“ nicht zu vergleichen. Der Mann wurde im vierten Kriegsjahr von den Ärzten auch biologisch als „Krieger“ bestimmt, das industrialisierte Töten als naturgegeben legitimiert.<sup>10</sup>

Der Beitrag Hamburgers ist charakteristisch für die ideologische Sicht der Frau als Mutter und Erhalterin von „Volk“ und „Rasse“. Mit der realen Situation von Frauen, die im Zuge der „totalen Mobilmachung“ zunehmend in die Kriegsproduktion gezwungen wurden, hatten diese Vorstellungen wenig zu tun. Sie bildeten dennoch den Hintergrund für gesundheitspolitische Prioritätensetzungen und konkrete Maßnahmen, wie wir weiter unten sehen werden. Hamburgers Beschreibung der Mutterschaft (wie der Vaterschaft) in Begriffen der Biologie verschweigt jedoch den wichtigsten Aspekt nationalsozialistischer Bevölkerungspolitik, nämlich die Tatsache, dass nicht allen Menschen das Recht auf Kinder zugestanden wurde. „Rassisch“ und „erbbiologisch“ Unerwünschte wurden durch vielfältige Begutachtungs- und Selektionsmechanismen erfasst und an der Fortpflanzung gehindert.

Die Fokussierung der Gesundheitspolitik auf eine selektive, eugenisch und rassistisch orientierte Bevölkerungspolitik hatte für Frauen und Männer

---

<sup>8</sup> Ebenda, S. 905.

<sup>9</sup> Franz Hamburger, Die Väterlichkeit, in: Wiener klinische Wochenschrift 17/18 (1943), S. 293–295, hier 293; zugleich in: Risak, Der Mann, S. 329 ff.

<sup>10</sup> Siehe dazu z. B. den Beitrag von Arthur Zimmer im Rahmen der erwähnten Tagung: Der Krieger, in: Wiener klinische Wochenschrift 13/14 (1943), 241–242; zugleich in: Risak, Der Mann, S. 149–154.

unterschiedliche Konsequenzen. Zwar war auch die Zeugungsfähigkeit von Männern Gegenstand biopolitischer Intervention (man denke an die Zwangssterilisierungen, von denen etwa zur Hälfte Männer betroffen waren), doch in erster Linie ging es um die Kontrolle über die Reproduktionsfähigkeit von Frauen. Im Folgenden möchte ich an Hand einiger ausgewählter Problemfelder zeigen, wie die nationalsozialistische Gesundheitspolitik den rasenhygienisch/eugenischen Paradigmenwechsel konkret umsetzte.

## 2. Bevölkerungspolitische Schwangeren- und Kleinkinderfürsorge

Vermutlich zeigt sich die für den NS-Staat charakteristische Kombination aus „Techniken des Lebens“ (Michel Foucault) und solchen der Vernichtung nirgends deutlicher als im verzweigten System der Gesundheitsfürsorge für Säuglinge und Kleinkinder. Die Politisierung des Menschen in seiner unmittelbaren biologischen Existenz (als Teil der *Art* oder der *Rasse*) begann im Mutterleib, ja vor der Befruchtung — indem bereits auf Grund erbbiologischer Begutachtung der zukünftigen Eltern über den zu erwartenden Wert für die „Volksgemeinschaft“ befunden wurde. Schwangerschaft, Geburt und Kindheit waren von einer Vielzahl fürsorglicher, kontrollierender und selektorischer Mechanismen umgeben, die der Betreuung von Mutter und Kind als *Leistungskerne* der staatlichen Macht (der Wiener Gesundheitsstadtrat Max Gundel) dienten.<sup>11</sup>

### *Der Wiener Geburtenboom 1938/39*

Der Ausbau der medizinischen Versorgung für schwangere Frauen, Säuglinge und Kleinkinder gehörte zu den Prioritäten der NS-Gesundheitspolitik in Wien. Die Maßnahmen auf diesem Gebiet sind vor dem Hintergrund dramatischer demographischer Veränderungen zu sehen: Zwischen 1937 und 1940 stieg die Zahl der Geburten ca. auf das Dreifache. 1937 waren in Wien 10.032 Menschen geboren worden, 1938 gab es 12.645 Geburten, 1939 28.369. Im

---

<sup>11</sup> Max Gundel, Mutter und Kind in der Gesundheitsfürsorge, in: Wiener klinische Wochenschrift 17 (1942), S. 321–325, hier 321.

Jahr 1940 wurde mit 30.330 Neugeborenen ein Höchststand verzeichnet, ab 1941 sanken die Zahlen kriegsbedingt wieder ab.<sup>12</sup>

Die Gründe für diesen enormen Geburtenzuwachs innerhalb kurzer Zeit sind wohl vor allem darin zu suchen, dass auf Grund des (kriegs-)konjunkturellen Aufschwunges nach den Krisenjahren viele aufgeschobene Familiengründungen nachgeholt wurden. Darin ein uneingeschränktes Vertrauensvotum der Wienerinnen und Wiener für den „Führer“ und das „Dritte Reich“ sehen zu wollen, wie das die PropagandistInnen der NS-Geburtenpolitik taten, greift sicherlich zu kurz.<sup>13</sup> Dennoch kommt in diesem Trend unverkennbar eine gewisse Zuversicht der Bevölkerung angesichts der neuen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zum Ausdruck, die auch von den geburtenfördernden Maßnahmen des Regimes beeinflusst gewesen sein dürfte.<sup>14</sup>

Doch selbst der Höchststand von 1940 schien den NS-Bevölkerungsplanern in ihrer Angst vor dem „Volkstod“ noch nicht ausreichend: „Wien hat gegenüber dem Reich und den [...] deutschen Großstädten [Berlin und Hamburg] die niedrigste Geburtenziffer. Dies erklärt sich zum Teil aus der besonders hohen Überalterung Wiens, zum Teil aus der Anwesenheit von Zehntausenden von Juden, die wegen ihrer Altersgliederung und ihrer aussichtslosen Lage nur mehr sehr vereinzelt Kinder bekommen (1941 gab es in Wien nur 41 jüdische Geburten), zum Teil wohl auch aus der kurzen Zeit zwischen Anschluss und Kriegsausbruch, weswegen das wirtschaftliche und geistige Erbe der früheren Regimen [sic] in Wien noch nicht vollständig li-

---

<sup>12</sup> Magistratsabteilung für Statistik (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 1937, Wien 1937; Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 1938, Wien 1938; Magistrat der Stadt Wien (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 1939–1942, Wien 1946; ders., Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 1943–1945, Wien 1948. Die Zahlen für die restlichen Kriegsjahre lauten: 1941: 29.448; 1942: 26.043; 1943: 28.625; 1944: 27.972; 1945: 17.302.

<sup>13</sup> Vgl. Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986, S. 153–169.

<sup>14</sup> Einschränkend ist anzumerken, dass die Wiener Geburtensteigerung der ersten Jahre nach der Annexion Österreichs von einem extrem niedrigen Niveau aus erfolgte (5,4 Geburten auf 1.000 EinwohnerInnen). Zum Vergleich: 1927 betrug diese Zahl 10,1 (WStLA, M.Abt. 212, A 7/10, 171, „Geburten und Sterbefälle in Wien, im Deutschen Reich und in den deutschen Großstädten“, ohne Datum, Tabelle 1). Im Jahr 2001 betrug die Geburtenrate in Österreich ca. 9,4 (Quelle: Statistik Austria). Ein gewisser Teil des Geburtenzuwachses ist auch auf den allgemeinen Bevölkerungszuwachs von rund 212.000 Personen durch die Schaffung von Groß-Wien im Jahr 1938 zurückzuführen, siehe Gerhard Botz, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme und Herrschaftssicherung, Wien 1988, S. 291.

quidiert werden konnte und nicht zum geringsten Teil auch aus der katastrophalen Wohnungsnot.“<sup>15</sup>

Die Diskrepanz zwischen den stark steigenden Geburtenzahlen der „nicht-jüdischen“ Mehrheitsbevölkerung und dem extremen Rückgang „jüdischer“ Geburten wirft ein Schlaglicht auf die verzweifelte Situation der Wiener jüdischen Gemeinde vor den großen Deportationen in die Vernichtung.<sup>16</sup>

Auch die höheren Geburtenziffern im „Altreich“ lagen unter der Forderung, die die Bevölkerungsstatistiker an die demographische Entwicklung stellten, nämlich ein „bereinigtes Geburtenoll“ von „21 auf 1000 Einwohner“. <sup>17</sup> *Bereinigt* wurde dieses *Geburtenoll* unter anderem um den „unerwünschten Nachwuchs“, der durch Zwangssterilisierungen, Abtreibungen, Eheverbote und direkte Ermordung bekämpft wurde.<sup>18</sup> Nach Gisela Bock wurde die Politik des eugenischen Antinatalismus auf ca. 10 Prozent des „Geburtenoll“ veranschlagt.<sup>19</sup> Der Abteilung „Erb- und Rassenpflege“ des Hauptgesundheitsamtes fiel dabei die Aufgabe zu, für den Ausschluss

---

<sup>15</sup> WStLA, M.Abt. 212, A 7/10, 171, „Geburten und Sterbefälle in Wien, im Deutschen Reich und in den deutschen Großstädten“, ohne Datum.

<sup>16</sup> Vgl. Jonny Moser, *Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938–1945*, Wien 1999 (= Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes zur Geschichte der NS-Gewaltverbrechen 5).

<sup>17</sup> WStLA, M.Abt. 212, A 7/10, 171, „Geburten und Sterbefälle in Wien, im Deutschen Reich und in den deutschen Großstädten“, ohne Datum. Zur Einschätzung der demographischen Lage Österreichs im Jahr 1938 aus rassenhygienischer Perspektive vgl. Harald Strohschneider, Die bevölkerungspolitische Lage in der Ostmark, in: *Gesundheitsdienst der Ostmark. Mitteilungen der Abteilung für Gesundheitswesen des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten* 8 (August 1938), S. 82–84. Eine Publikation aus dem Amt für Rassenpolitik der NSDAP-Gauleitung Tirol-Vorarlberg aus dem Jahr 1942 vertritt eine optimistische Einschätzung der Situation: H. O. Loos, Die bevölkerungspolitische Lage des Deutschen Reiches seit der nationalsozialistischen Machtergreifung, in: *Wiener klinische Wochenschrift* 55 (1942), S. 529–532.

<sup>18</sup> Auf die „Kinderethanasie“, der allein in Wien knapp 800 Menschen zum Opfer gefallen sind, kann hier nicht näher eingegangen werden. Siehe dazu u. a. Matthias Dahl, *Endstation Spiegelgrund. Die Tötung behinderter Kinder während des Nationalsozialismus am Beispiel einer Kinderfachabteilung in Wien*, Wien 1998; Herwig Czech, *Erfassung, Selektion und „Ausmerze“*. Das Wiener Gesundheitsamt und die Umsetzung der nationalsozialistischen „Erbgesundheitspolitik“ 1938 bis 1945, Wien 2003 (= *Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte* 41), S. 103–126; Wolfgang Neugebauer, *Die Klinik „Am Spiegelgrund“ 1940–1945. Eine „Kinderfachabteilung“ im Rahmen der NS-„Euthanasie“*, in: *Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien* 52/53 (1996/97), S. 289–305.

<sup>19</sup> Bock, *Zwangssterilisation*, S. 145.

der als „minderwertig“ Definierten von den allgemeinen Maßnahmen zur Geburtenförderung zu sorgen. Wichtigste Voraussetzung dafür war die so genannte „Erbbiologische Bestandsaufnahme“, die eine systematische Erfassung und Auswertung der Gesundheitsdaten von über 700.000 Wienerinnen und Wienern bedeutete.<sup>20</sup>

### *Schwangeren-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge*

Die komplexen Erfassungssysteme im Rahmen der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ führten dazu, dass v. a. Neugeborene, Klein- und Schulkinder systematisch in der zentralen „Erbkartei“ des Gesundheitsamtes erfasst wurden. Wichtigste Voraussetzung dafür waren verschiedene Veränderungen in der Wiener Gesundheitsfürsorge, die neben einem Ausbau eine starke Zentralisierung mit sich brachten. Die Schwangerenberatung und die Gesundheitsfürsorge für Säuglinge und Kleinkinder ging entsprechend den Bestimmungen des „Gesetzes zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ mit 1. April 1939 vom Jugendamt auf das Gesundheitsamt über.<sup>21</sup> Die ärztliche Leitung dieser Arbeitsgebiete übernahm Prof. August Reuss, Leiter der Kinderklinik Glanzing.<sup>22</sup> Zu den 35 bereits existierenden städtischen Mutterberatungsstellen kamen 37 in den 1938 neu eingemeindeten

<sup>20</sup> Siehe dazu ausführlich: Czech, Erfassung, Selektion und „Ausmerze“, S. 41–59.

<sup>21</sup> Zur Tätigkeit der Mutterberatungsstellen in der Zwischenkriegszeit siehe Felix Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinde Wien. In der Ersten Republik (1919–1934) — II. Teil, Wien 1959 (= Wiener Schriften 11), S. 218–221; Magistrat der Stadt Wien (Hrsg.), Wien im Aufbau. Das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien. Geschichte, Entwicklung, Aufbau und Einrichtungen unter besonderer Berücksichtigung der Neuschöpfungen unter Bürgermeister Richard Schmitz in den Jahren 1934–1936, Wien 1937, S. 17; Gerhard Melinz / Gerhard Ungar, Wohlfahrt und Krise. Wiener Kommunalpolitik zwischen 1929 und 1938, Wien 1996 (= Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 29), S. 96 f. Zur Wiener Jugendfürsorge 1930 bis 1938 siehe Gerhard Ungar, Fürsorge für Kinder und Jugendliche in Wien 1930–1938, Diss., Wien 1988. Für zeitgenössische Beschreibungen der Wiener Säuglings- und Kleinkinderfürsorge nach 1938 siehe u. a. Karl Herzmann, Fürsorge für Säuglinge und Kleinkinder [Vortrag im Rahmen der 5. Medizinischen Woche am 9. Oktober 1942], in: Wiener medizinische Wochenschrift 11 (1943), S. 202–205; August Reuss, Die Neugeborenenfürsorge — einer der wichtigsten Zweige der Gesundheitsfürsorge, in: Wiener medizinische Wochenschrift 6 (1939), S. 147–149; ders., Aktuelle Fragen der Säuglingsfürsorge [Vortrag auf der Ärztetagung des Amtes Gesundheit des Hauptamts für Volkswohlfahrt in Lindau, 16. Mai 1942], in: Wiener medizinische Wochenschrift 42 (1942), S. 767–769.

<sup>22</sup> WStLA, M.Ab. 212, A 7/8, 153.1, Gr. III: 5-4095/39, Gruppe III an M.Ab. 14, 19 und Prof. Dr. Reuss, 1. 3. 1939.

Gebieten.<sup>23</sup> Von diversen Trägern übernahm die Stadt weitere Beratungsstellen, darunter allein 16 vom „Verein Volkspatenschaft“.<sup>24</sup> Durch die zusätzliche Errichtung von knapp 20 neuen Einrichtungen verfügte das Hauptgesundheitsamt schließlich über gut 100 Mutterberatungsstellen, die jeweils den Bezirksgesundheitsämtern angegliedert waren.<sup>25</sup> Ab April 1942 war außerdem ein mobiler Mutterberatungszug im Einsatz, um die ländlichen Gebiete von Groß-Wien zu versorgen.<sup>26</sup>

Parallel zu den Geburten stieg die Zahl der in den Beratungsstellen untersuchten Säuglinge. So wurden im Jahr 1941, für das die genauesten Zahlenangaben vorliegen, 72 Prozent der Neugeborenen noch im Jahr ihrer Geburt durch die Mutterberatungsstellen erfasst.<sup>27</sup>

Die politische und propagandistische Bedeutung des gesamten Feldes der Schwangeren-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge zeigt sich in dem Bestreben der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt), sich einen bestimmenden Einfluss darauf zu sichern. So wurde mit 1. Jänner 1941 der Schwabener NSV-Gauarzt Dr. Karl Herzmann zum Leiter des entsprechenden Referates im Hauptgesundheitsamt bestellt, wobei er in Personalunion auch im Gauamt für Volkswohlfahrt der Wiener NSDAP eine analoge Position übernahm.<sup>28</sup> Die NSV unterhielt ein eigenes Netz von „Hilfsstellen für Mutter und Kind“, deren Zahl bereits 1938 allein in Wien 327 betragen haben soll. Durch die zusätzliche Einrichtung von solchen Hilfsstellen in den Räumen der Mutterberatungsstellen der Gemeinde erhöhte sich ihre Zahl schließlich auf 420.<sup>29</sup> Dem Einfluss der parteiamtlichen Fürsorge konnte

---

<sup>23</sup> WStLA, M.Abt. 212, A 7/8, 153.1, „Fürsorgeeinrichtungen der Gemeinde Wien für Säuglinge und Kleinkinder“, ohne nähere Angaben.

<sup>24</sup> Ebenda.

<sup>25</sup> Gundel, Mutter und Kind, S. 324; WStLA, M.Abt. 212, A 7/5, 145.22/1942, E4-1-100/42, „Verwaltungsbericht des Sachgebietes Mütter- und Kinderfürsorge der Abteilung E 4“, 9. 6. 1943.

<sup>26</sup> WStLA, M.Abt. 212, A 5/7, E4-1-100/42, Dr. Herzmann, „Verwaltungsbericht des Sachgebietes Mütter- und Kinderfürsorge der Abteilung E 4“, 10. 6. 1942. Siehe dazu auch Hubenstorf, Pädiatrische Emigration, S. 48–53.

<sup>27</sup> Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 1939–1942, S. 120; WStLA, M.Abt. 212, A 7/5, 145.22/1942, E4-1-100/42, „Verwaltungsbericht des Sachgebietes Mütter- und Kinderfürsorge der Abteilung E 4“, 9. 6. 1943.

<sup>28</sup> WStLA, M.Abt. 212, A 5/2, V/VI/588/40, Gundel an Conti, 17. 4. 1940 und A 5/3, Gauamtsleiter Langer an Gundel, 3. 12. 1940.

<sup>29</sup> WStLA, M.Abt. 212, A 5/10, 2328/1433, Stelle Presse im Gauamt für Volkswohlfahrt, 15. 7. 1944.

man (frau) sich somit auch in den öffentlichen Mutterberatungsstellen nicht entziehen: Bei den Gesprächen und Untersuchungen waren Vertreterinnen der NSV anwesend.<sup>30</sup>

### *Selektive Förderung*

Traditionellerweise unterschieden die Propagandisten der Eugenik zwischen „negativen“ und „positiven“ Maßnahmen. Während die negative Eugenik auf den Ausschluss bestimmter als „minderwertig“ erachteter Gruppen von der Fortpflanzung abzielte, sollte die positive Eugenik gezielt die Vermehrung der *Höherwertigen* fördern. Die Bevölkerungsplaner des Dritten Reiches waren dabei in erster Linie an Maßnahmen interessiert, die quantitativ ins Gewicht fallen würden. Daher kombinierte man eine allgemeine Politik der Geburtenförderung für die Mehrheit der angepassten „Volksgenossen“ mit Methoden, eine Minderheit von *rassisch* bzw. *erbbiologisch* Unerwünschten von allen sozialen Leistungen auszuschließen und dadurch möglichst von der Fortpflanzung abzuhalten.<sup>31</sup> Zuständig für die erbbiologische Überwachung dieser selektiven Form der Sozialpolitik war das Referat „Fördernde Maßnahmen“ in der Abteilung „Erb- und Rassenpflege“, dessen Aufgaben folgendermaßen lauteten: *Siedlerauslese, Annahme an Kindesstatt, Gewährung von Kinderbeihilfen, Ausbildungsbeihilfen, Ehrenkreuz der deutschen Mutter, Ehrenpatenschaft des Führers, Durchführung sonstiger fördernder Maßnahmen (Angelegenheiten des Familienschutzes, der Familienfürsorge und der gehobenen Fürsorge).*<sup>32</sup>

Das Projekt eines umfassenden Familienlastenausgleichs scheiterte trotz aller geburtenpolitischer Programmatik bereits in den ersten Jahren des NS-Regimes am Widerstand des Reichsfinanzministeriums wegen der damit verbundenen Kosten.<sup>33</sup> Von den tatsächlich verwirklichten Maßnahmen sind in erster Linie die Ehestandsdarlehen und die Kinderbeihilfen zu nennen. Erstere dienten sowohl der Geburtenförderung als auch arbeitsmarktpolitischen Zielen. Indem man die Erwerbsarbeit der Partnerin zu einem Aus-

---

<sup>30</sup> WStLA, M.Abt. 212, A 7/5, 145.22/1942, E4-1-100/42, „Verwaltungsbericht des Sachgebietes Mütter- und Kinderfürsorge der Abteilung E 4“, 9. 6. 1943.

<sup>31</sup> Zum Verhältnis zwischen pro- und antinatalistischer Politik siehe Bock, *Zwangsterilisation*, S. 77–177.

<sup>32</sup> WStLA, M.Abt. 212, A 7/4, V/2-5329/40, Abt. V/2 an Vellguth, 2. 12. 1940.

<sup>33</sup> Johannes Vossen, *Gesundheitsämter im Nationalsozialismus. Rassenhygiene und offene Gesundheitsfürsorge in Westfalen 1900–1950*, Essen 2001, S. 377 f.

schließungsgrund machte, sollten Frauen vom Arbeitsmarkt verdrängt und die Beschäftigungssituation der Männer verbessert werden.<sup>34</sup> Bei der Einführung der Darlehen in Österreich waren die beschäftigungspolitischen Erwägungen bereits zugunsten der *erbhygienischen* Motive in den Hintergrund getreten. Bei einer Amtsärztetagung am Semmering Ende Oktober 1938 kündigte der Leiter des Hauptgesundheitsamtes Dr. Hermann Vellguth neue Vergaberichtlinien für die Darlehen an: „Nach diesen sei unter anderem eine Ehe nicht förderungswürdig, wenn in näherer Blutsverwandtschaft Erbkrankheiten vorgekommen seien, wenn die Familie sonstwie als unterdurchschnittlich zu bezeichnen wäre, in absehbarer Zeit nicht leistungsfähig sein werde und aus der Ehe nur beschränkter Nachwuchs zu erwarten sei.“<sup>35</sup>

Am 5. Jänner 1939 erließ das Reichsinnenministerium entsprechende „Richtlinien für Ehestandsdarlehensbewerber“, in denen die bevölkerungspolitische Ausrichtung der Darlehen festgeschrieben wurde: „So wird bei der Beurteilung von Bewerbern um Ehestandsdarlehen davon auszugehen sein, dass die Eheschließung für die Volksgemeinschaft erwünscht ist und dass erbbiologisch brauchbarer Nachwuchs aus der Verbindung zu erwarten ist.“<sup>36</sup> Neben „erbbiologisch Minderwertigen“ wurden auch Juden und politisch „Unzuverlässige“ von den Darlehen ausgeschlossen.<sup>37</sup> Die amtsärztlichen Untersuchungen im Zuge der Antragsverfahren lieferten nebenbei neue belastende Informationen für die „Erbkartei“.<sup>38</sup>

Seit 1. Juli 1936 wurden vom Reichsfinanzministerium unter bestimmten Voraussetzungen (mindestens fünf Kinder, versicherungspflichtige Tätigkeit, Einkommen unterhalb einer bestimmten Grenze) laufende Kinderbeihilfen ausgezahlt.<sup>39</sup> Mit 1. Jänner 1941 erfuhr die Vergabep Praxis eine radikale Umgestaltung im Sinne rassenhygienischer und politischer Kriterien, wie aus den entsprechenden Richtlinien des Finanzministeriums hervorgeht. Der Sinn der Beihilfen bestand demnach darin, „gesunde, gemeinschaftswürdige

---

<sup>34</sup> Bock, Zwangssterilisation, S. 146–153.

<sup>35</sup> WStLA, M.Abt. 212, A 7/12, 203–211.41, Bericht über eine Amtsärztetagung im Kurhaus Semmering, 25. bis 30. 10. 1938 (zit. nach Kopie in DÖW 20486/2).

<sup>36</sup> Zit. nach WStLA, M.Abt. 212, A 7/7, 152, RdErl.d.RMdI. IV b 1446/40-1072c v. 18. 7. 1940, „Richtlinien für die Beurteilung der Erbgesundheit“, Sonderabdruck Nr. 92 aus dem Ministerialblatt des Reichs- und Preuß. Ministeriums des Innern 1940, Nr. 30, S. 1519–1524.

<sup>37</sup> Bock, Zwangssterilisation, S. 147.

<sup>38</sup> Vossen, Gesundheitsämter, S. 334 f.

<sup>39</sup> Ebenda, S. 381.

deutsche Familien zu fördern. Der Zweck ist ein bevölkerungspolitischer zur Stärkung des deutschen Volkes. Gedanken der Wohltätigkeit und der sozialen Fürsorge haben demgemäß bei der Entscheidung über die Gewährung oder Versagung von Kinderbeihilfe auszuschneiden.“ Ausgeschlossen wurden demnach behinderte und unangepasste Kinder, Eltern mit Erbkrankheiten sowie politisch nicht konforme Familien.<sup>40</sup> Das Gesundheitsamt wurde vom Finanzamt über die Anträge auf Kinderbeihilfe informiert und überprüfte die AntragstellerInnen an Hand der „Erbkartei“, um die Treffsicherheit der Vergabe im Sinne der „Rassenhygiene“ sicherzustellen.<sup>41</sup>

Das „Ehrenbuch des Reichsbundes der Kinderreichen“ und das „Ehrenkreuz der deutschen Mutter“ kosteten nicht viel Geld, wurden aber vor allem im Fall des „Mutterkreuzes“ dank des großen damit verbundenen propagandistischen Aufwandes zu beständigen Symbolen der nationalsozialistischen Geburtenpolitik. Die systematische Überprüfung der Anträge durch die Abteilung „Erb- und Rassenpflege“ und der Ausschluss „Unwürdiger“ ist hingegen weniger bekannt.

### 3. Sterilitätsbehandlung, künstliche Befruchtung und die „Geburt der modernen Reproduktionsmedizin“

Die Angst vor dem „Volkstod“ und der daraus resultierende Versuch, ständig neue Ressourcen für die „Geburtenschlacht“ zu mobilisieren, rückten die Frage kinderloser Ehen und außerehelicher Geburten in den Blickpunkt der Bevölkerungspolitiker. Im Frühsommer 1942 unterbreitete Reichsärztführer Dr. Leonardo Conti Martin Bormann und Heinrich Himmler eine Denkschrift mit weit reichenden Vorschlägen zur *Erhöhung der Kinderzahl durch Eheanbahnung, Eheberatung und Wahlkinder*. Er ging dabei von der Annahme aus, dass auf Grund des Krieges viele Frauen keinen Ehepartner finden würden und dass auch das reproduktive Potenzial vieler bestehender Ehen noch lange nicht ausgeschöpft war. Als Gegenmaßnahmen schlug er eine „planmäßige Durchführung von Eheanbahnungen“ und die Vermittlung fachärztlicher Hilfe für kinderlose Ehen vor. Unter der Überschrift „Wahlkinder“ schließlich erwog Conti unkonventionelle Möglichkeiten für ledige Frauen, schwanger zu werden — und zwar entweder durch die Vermittlung eines

---

<sup>40</sup> DÖW 20486/5, S 219-754 III, Reichsminister der Finanzen, „Richtlinien für die Erhebung des Widerspruchs gegen die Gewährung von Kinderbeihilfe“, 3. 3. 1941.

<sup>41</sup> WStLA, M.Abt. 212, A 7/7, E 1-1/152, Gundel an Bürgermeister, 5. 3. 1942.

Zeugungspartners oder durch künstliche Befruchtung.<sup>42</sup> Während Himmler die Kompetenz der Ärzte auf dem Gebiet der Sterilitätsbehandlung akzeptierte, lehnte er die Vorschläge Contis zur künstlichen außerehelichen Zeugung entschieden ab. Er propagierte zwar außereheliche Zeugungen als Mittel einer Bevölkerungspolitik, die sich auch über traditionelle Wertvorstellungen bezüglich Ehe und Familie hinwegsetzte (man denke an seine bekannten „Vermehrungsbefehle“, vom „Heiratsbefehl“ 1931 über den Befehl zu außerehelichen Zeugungen 1939 und jenen an die „letzten Söhne“ 1942 bis hin zum „Befehl über planmäßigen Urlaub“ 1943),<sup>43</sup> der künstlichen Befruchtung stand er jedoch selbst in der Tierzucht äußerst skeptisch gegenüber. Stattdessen bevorzugte er den „natürlichen Zeugungshelfer“, wie er angeblich in der Tradition der Germanen zu finden war.<sup>44</sup>

Am 16. Juli 1942 gab Conti die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft *Hilfe bei Kinderlosigkeit in der Ehe* bekannt, die unter der Leitung von Prof. Hans Stadler in München stand und in jedem Gau entsprechende Beratungsstellen errichten sollte.<sup>45</sup> In Wien war bereits drei Wochen davor, am 24. Juni 1942, die Errichtung einer *Zentralstelle „Kinderlose Ehen“* angekündigt worden, die dem Volksgesundheitsamt der NSDAP Niederdonau unterstand und von Gauleiter Dr. Hugo Jury, selbst Arzt, persönlich vorangetrieben wurde. Ziel war die Vermittlung fachärztlicher Hilfe für kinderlose Ehepaare sowie die Finanzierung einer eventuellen Behandlung, wobei der Zugang nach rassenhygienischen Kriterien reglementiert war: „Die allgemeine Würdigkeit der Hilfesuchenden und ein für das deutsche Volk erwünschter Nachwuchs wird dabei immer vorausgesetzt.“ In der Folge war außerdem die Gründung eines Forschungsinstitutes geplant, das sich mit der Untersuchung der Ursachen von Unfruchtbarkeit beschäftigen sollte.<sup>46</sup> Wissenschaftlicher Leiter der Zentralstelle war der ärztliche Direktor der Wiener städtischen Allgemeinen Poliklinik, Prof. Dr. Erwin Risak. Sein Vorhaben, an der Poliklinik eine eigene Fachabteilung für die Unfruchtbarkeitsbehandlungen zu etablieren, wurde zwar im Wiener Anstalten- und Hauptgesundheitsamt

---

<sup>42</sup> Georg Lilienthal, *Der „Lebensborn e.V.“ Ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik*, Frankfurt/M. 2003 (zuerst 1985), S. 140.

<sup>43</sup> Jörg Marx, „Der Wille zum Kind“ und der Streit um die physiologische Unfruchtbarkeit der Frau. Die Geburt der modernen Reproduktionsmedizin im Kriegsjahr 1942, in: Martin Stingelin (Hrsg.), *Biopolitik und Rassismus*, Frankfurt/M. 2003, S. 112–159, hier 120 f.

<sup>44</sup> Ebenda, S. 141. Die Idee stammte vom Blut-und-Boden-Theoretiker Walther Darré.

<sup>45</sup> Ebenda, S. 142.

<sup>46</sup> WStLA, M.Ab. 212, A 5/8, *Volkszeitung*, 24. 6. 1942.

mit Skepsis betrachtet und zunächst auf Eis gelegt, die Beratungsstelle konnte ihre Tätigkeit dennoch kurz darauf aufnehmen.<sup>47</sup> Der Vorstand der Gynäkologischen Abteilung der Poliklinik, Doz. Dr. Josef Gigl, berichtete im Herbst 1943 über seine Erfahrungen aus der Praxis der Beratungsstelle, wobei er sich auch zur Frage der künstlichen Befruchtung, das heißt der Einbringung von Spermia in die Gebärmutter, äußerte. Bei Ehepaaren hielt er die Methode für angezeigt, wenn andere Behandlungsmöglichkeiten versagt hatten und eine Indikation vorlag, die gewisse Erfolgchancen erwarten ließ. Die bevölkerungspolitische Rolle der künstlichen Befruchtung schätzte er insgesamt als gering ein. Zur Frage der außerehelichen künstlichen Zeugung verhielt er sich abwartend. Zwar hielt er die Maßnahme grundsätzlich durchaus für gerechtfertigt, lehnte eine Durchführung jedoch ab, solange die juristische Frage der Ehelichkeit eines auf diese Weise gezeugten Kindes nicht eindeutig geklärt war.<sup>48</sup> Er bezog sich dabei auf eine ausführliche Diskussion der künstlichen Befruchtung, die Ende 1943 in der Zeitschrift „Medizinische Klinik“ erschienen war und an der sich einige der prominentesten Gynäkologen des Dritten Reiches beteiligt hatten.<sup>49</sup> Während bezüglich der anzuwendenden Methoden, der Beachtung eugenischer Grundsätze, der Indikationsstellung und den allgemein geringen Erfolgsaussichten weit gehende Einigkeit bestand, gingen die Meinungen bezüglich der Befruchtung mit Hilfe eines Samenspenders auseinander. Während Seitz und Nürnberger einer klaren diesbezüglichen Stellungnahme auswichen, äußerten sich Siegert, Benthin, Haselhorst und Stoeckel ablehnend. Am schärfsten bezog der berühmte Berliner Gynäkologe Walter Stoeckel Stellung, der von „Irr- und Abwegen des Denkens und Handelns“ sprach, durch die „Ethik, Unantastbarkeit und Heiligkeit der Ehe zu hohlen Phrasen herabgewürdigt“ würden.<sup>50</sup> Hermann Knaus (zu dieser Zeit Vorstand der Deutschen Universitäts-Frauenklinik in Prag), Tassilo Antoine (Innsbruck) sowie Günter K. F. Schultze (Greifswald) befürworteten die Verwendung von Samenspenden. Die rechtliche Stellung

---

<sup>47</sup> WStLA, M.Abt. 212, A 5/8: Risak an Gundel, 10. 7. 1942; Hauptgesundheitsamt (Vellguth) an Leiter Hauptabteilung E (Gundel), 18. 7. 1942; Hauptabteilung E (Parville) an Risak, 3. 8. 1942; Risak an Parville, 11. 8. 1942.

<sup>48</sup> Josef Gigl, Beratung der Frau bei kinderloser Ehe, in: Wiener medizinische Wochenschrift 15/16 (1944), S. 173–177.

<sup>49</sup> H. Volkmann, Aussprache: Künstliche Befruchtung [mit Beiträgen von W. Stoeckel, Hermann Knaus, L. Seitz, Günter Schultze, L. Nürnberger, F. Siegert, W. Benthin, G. Haselhorst, Tassilo Antoine, Erich Neumann und M. Schläger], in: Medizinische Klinik 4 bis 7 (1943), S. 72–75, 97–100, 123–126, 147–150.

<sup>50</sup> Volkmann, Aussprache, S. 73.

eines derart gezeugten Kindes war allerdings mit gewissen Unsicherheiten behaftet, falls der Ehemann die Vaterschaft anfechten sollte, was Schultze zum Anlass für einen Appell an den Gesetzgeber nahm, die rechtliche Stellung künstlich gezeugter Kinder zu klären.<sup>51</sup> Die juristischen Fragen wurden ausführlich von Dr. M. Schläger aus Hamburg erörtert. Er kam u. a. zu dem Schluss, dass die künstliche Befruchtung Unverheirateter einen Verstoß gegen das „Sittengesetz“ darstellen würde und daher in jedem Fall unstatthaft sei, was Volkmann in seinem Schlusswort noch einmal ausdrücklich wiederholte.<sup>52</sup>

SS-Hauptsturmführer Dr. Günter K. F. Schultze, der auch als fachärztlicher Berater für Heinrich Himmler und den „Lebensborn“ tätig war, war einer der anerkanntesten Experten auf dem Gebiet der Sterilitätsbehandlung und der künstlichen Befruchtung im Dritten Reich.<sup>53</sup> 1941 veröffentlichte er eine ausführliche Arbeit über die Anwendung der künstlichen Befruchtung. Unter 2000 sterilen Ehen, die er im Lauf von 10 Jahren untersucht und behandelt hatte, war ihm nur in 102 Fällen eine künstliche Befruchtung angezeigt erschienen. In 15 Fällen war es dabei zu einer Schwangerschaft gekommen. Samenspenden hatte er überhaupt nur in drei Fällen verwendet. Angesichts dieser Zahlen ist es verständlich, dass Schultze die bevölkerungspolitische Bedeutung der künstlichen Befruchtung als gering einschätzte, auch wenn er weitere Forschungen und Experimente im Hinblick auf eine Erweiterung des Indikationsgebietes für notwendig hielt.<sup>54</sup>

Ende 1943 unternahm Leonardo Conti eine weitere Initiative zur bevölkerungspolitischen „Erweiterung des Indikationsgebietes“. Am 17. November 1943 informierte er die Leiter der Ärztekammern, dass sich Ärzte ihres Vertrauens in Fragen der künstlichen Befruchtung mit seinem Beauftragten Prof. Stadler in München in Verbindung setzen könnten.<sup>55</sup> Am 6. Juli 1944 folgte ein geheimes Rundschreiben mit konkreten Anweisungen zur Durchführung, die geeigneten Ärzten in mündlicher Form mitzuteilen waren. Darin unterschied er drei Fälle. Während die künstliche Befruchtung einer Frau durch ihren Ehemann als problemlos betrachtet wurde, ging er auf die Verwendung von Samenspenden in der Ehe und bei ledigen Frauen

---

<sup>51</sup> Ebenda, S. 97.

<sup>52</sup> Ebenda, S. 147, 150.

<sup>53</sup> Lilienthal, „Lebensborn“, S. 60, 141.

<sup>54</sup> Günter K. F. Schultze, Künstliche Befruchtung. Ihre Stellung im Gesamtrahmen der Sterilitätsbehandlung, in: Zentralblatt für Gynäkologie 21 (1941), S. 988–1012.

<sup>55</sup> Lilienthal, „Lebensborn“, S. 142 f.

ausführlicher ein. Unter völliger Ausklammerung ethischer Fragen schilderte er die zu beachtende Vorgangsweise, wobei mögliche juristische Probleme vom Tisch gewischt wurden. Dieses Schreiben stellt einen der ersten dokumentierten Versuche dar, die künstliche Befruchtung aus dem engen Rahmen der Sterilitätsbehandlung innerhalb der Ehe herauszulösen und in den Dienst einer staatlich gelenkten Fortpflanzungspolitik zu stellen.<sup>56</sup>

Jörg Marx hat in diesem Zusammenhang die These aufgestellt, die „Geburt der modernen Reproduktionsmedizin“ sei im Deutschland des Jahres 1942 zu verorten.<sup>57</sup> Leider liegen bisher keine Informationen darüber vor, inwieweit der Vorstoß Contis zu einer tatsächlichen Anwendung der außer-ehelichen künstlichen Befruchtung führte. Die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik führte zweifellos zu einem gesteigerten Interesse an Fragen der medizinischen Sterilitätsbehandlung und der künstlichen Befruchtung. Die Technik an sich war jedoch bereits wesentlich älter und hatte ihren Schwerpunkt auch zu dieser Zeit keineswegs im Deutschen Reich.<sup>58</sup> Im Jahr 1941 führte die *National Research Foundation für Eugenic Alleviation of Sterility* unter 30.000 Ärzten in den Vereinigten Staaten eine Umfrage zum Stand der künstlichen Befruchtungen durch. Knapp über 4000 Ärzte meldeten daraufhin die Geburt von insgesamt 9500 Kindern, die mit Hilfe der künstlichen Befruchtung auf die Welt gekommen seien. Ein rundes Drittel der Schwangerschaften sei dabei mit Hilfe von Samenspendern erzielt worden.<sup>59</sup> Während die künstliche Befruchtung in Nazi-Deutschland als „unendlich heißes Eisen“ (Heinrich Himmler) letztlich im Widerspruch zur reaktionären Familien- und Sexualpolitik des Regimes stand, erfolgte in den Vereinigten Staaten der entscheidende Durchbruch zur modernen Reproduktionsmedizin: John Rock und Miriam Memkin berichteten 1944 über die erste gelungene Befruchtung einer menschlichen Eizelle im Reagenzglas.<sup>60</sup>

<sup>56</sup> Ebenda, S. 143 f.

<sup>57</sup> Marx, Wille zum Kind.

<sup>58</sup> Als erste gelungene künstliche Befruchtung galt ein von Marion Sims im Jahr 1866 aus New York berichteter Fall: Hermann Rohleder, Die Zeugung beim Menschen. Eine sexual-physiologische Studie aus der Praxis, Leipzig 1911, S. 224. Rohleder gibt in dem Buch eine Übersicht über 65 Versuche aus der wissenschaftlichen Literatur und seiner eigenen Praxis, von denen 21 erfolgreich verlaufen sein sollen. Ebenda, S. 262.

<sup>59</sup> Frances Seymour / Alfred Koerner, Artificial Insemination. Present Status in the United States as Shown by a Recent Survey, in: Journal of American Medical Association 25 (1941), S. 2747–2749.

<sup>60</sup> John Rock / Miriam Menkin, In vitro fertilization and cleavage of human ovarian eggs, in: Science 100 (1944).

Während Rock und Memkin ihre Versuche an menschlichen Keimzellen durchführten, wurde die Sterilitätsforschung im Deutschen Reich mittels verbrecherischer Experimente an Frauen vorangetrieben. So hatte der Direktor der Universitätsfrauenklinik in Königsberg, Felix von Mikulicz-Radecki, bereits vor dem Krieg massenhaft an Frauen experimentiert, die zur Zwangssterilisation in seine Klinik eingewiesen worden waren.<sup>61</sup>

Die geburtshilflich-gynäkologische Klinik des LKH in Graz ist ebenfalls in diesem Zusammenhang zu nennen. Prof. Karl Ehrhardt aus Frankfurt, der als Nachfolger des aus politischen Gründen entlassenen Hans Zacherl an die Spitze der Grazer Klinik berufen worden war, führte an schwangeren ausländischen Zwangsarbeiterinnen zahllose nicht indizierte Operationen zu Übungszwecken sowie medizinische Experimente durch. Die Frauen befanden sich zur Zwangsabtreibung an der Klinik (siehe dazu weiter unten), Ehrhardt nützte ihre rechtliche Stellung zur brutalen Verfolgung seiner wissenschaftlichen Interessen.<sup>62</sup>

#### 4. „Ausmerzende Maßnahmen“:

##### Eheverbote, Zwangssterilisationen, Abtreibungen

##### *Das „Ehegesundheitsgesetz“*

Das „Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des Deutschen Volkes“ (kurz „Ehegesundheitsgesetz“) wurde 1935 beinahe zeitgleich mit dem „Blutschutzgesetz“ — einem der „Nürnberger Gesetze“ — eingeführt. Beide

---

<sup>61</sup> Siehe dazu Gabriele Czarnowski, Nationalsozialistische Frauenpolitik und Medizin. Der Zusammenhang von Zwangssterilisation und Sterilitätsforschung am Beispiel des Königsberger Universitätsgynäkologen Felix von Mikulicz-Radecki, in: Leonore Siegele-Wenschkewitz / Gerda Stuchlik (Hrsg.), Frauen und Faschismus in Europa. Der faschistische Körper, Pfaffenweiler 1988, S. 90–113; dies., „Die restlose Beherrschung dieser Materie“. Beziehungen zwischen Zwangssterilisation und gynäkologischer Sterilitätsforschung im Nationalsozialismus, in: Zeitschrift für Sexualforschung 14 (2001), S. 226–246.

<sup>62</sup> Siehe dazu ausführlich Gabriele Czarnowski, Vom „reichen Material ... einer wissenschaftlichen Arbeitsstätte“. Zum Problem missbräuchlicher medizinischer Praktiken an der Grazer Universitäts-Frauenklinik in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Wolfgang Freidl / Werner Sauer (Hrsg.), NS-Wissenschaft als Vernichtungsinstrument. Rassenhygiene, Zwangssterilisation, Menschenversuche und NS-Euthanasie in der Steiermark, Wien 2004, S. 225–273. Ehrhardt wird auch als Berater Heinrich Himmlers in Sterilitätsfragen genannt (Lilienthal, „Lebensborn“, S. 141), dieser Zusammenhang ist allerdings bei Czarnowski nicht erwähnt.

zielten auf eine staatliche Einschränkung der Eheschließungen bzw. des Geschlechtsverkehrs: das „Blutschutzgesetz“ aus antisemitischen bzw. rassistischen, das „Ehegesundheitsgesetz“ aus eugenischen Motiven.<sup>63</sup> In der „Ostmark“ trat Letzteres gleichzeitig mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN), von dem noch die Rede sein wird, am 1. Jänner 1940 in Kraft.<sup>64</sup>

Die Gesundheitsämter erlangten dadurch in Zusammenarbeit mit den Standesämtern eine weit gehende Kontrolle über alle geplanten Eheschließungen, da eine so genannte „Eheunbedenklichkeitsbescheinigung“ bzw. ein „Ehetauglichkeitszeugnis“ des zuständigen Amtsarztes die Voraussetzung bildete, um heiraten zu können. Für diese Zeugnisse war als Kriterium ausschlaggebend, ob der zu erwartende Nachwuchs aus bevölkerungspolitischer Perspektive als „erwünscht“ oder „unerwünscht“ eingestuft wurde. Als gesetzliche Ehehindernisse galten ansteckende Krankheiten (hier waren vor allem die Tuberkulose und die verschiedenen Geschlechtskrankheiten relevant), Entmündigung, Erbkrankheiten im Sinne des GzVeN und geistige Störungen, *die die Ehe für die Volksgemeinschaft unerwünscht erscheinen* ließen.<sup>65</sup> Besonders der letzte Punkt ließ den verantwortlichen Ärzten einen weiten Spielraum im Sinne der üblichen Sozialdiagnostik, wie folgende Erläuterungen von Hermann Vellguth (Leiter des Wiener Hauptgesundheitsamtes) zeigen:

„Diese Aufgabe [die Eheberatung] kann der Arzt nur von der Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung aus und mit dem Blick für die großen bevölkerungsbiologischen Zusammenhänge lösen, welche die einzelne Eheschließung in das biologische Gesamtgefüge des Volkes hineinstellen. [...] Bei der Prüfung der geistigen Verfassung der Ehepartner muss über den

---

<sup>63</sup> Bock, Zwangssterilisation, S. 100–104. Zur nationalsozialistischen Ehe- und Sexualpolitik siehe auch Gabriele Czarnowski, Das kontrollierte Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus, Weinheim 1991; dies., „Der Wert der Ehe für die Volksgemeinschaft“. Frauen und Männer in der nationalsozialistischen Ehepolitik, in: Kirsten Heinsohn u. a. (Hrsg.), Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsspielräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, Frankfurt–New York 1997; Christian Ganssmüller, Die Erbgesundheitspolitik des Dritten Reiches. Planung, Durchführung und Durchsetzung, Köln–Wien 1987, S. 133–147.

<sup>64</sup> ÖStA/AdR, Bürckel-Materie, 2354. (Ich danke Peter Schwarz für die Kopie.)

<sup>65</sup> Hermann Vellguth, Die Ehegesetzgebung, in: Wiener klinische Wochenschrift 11 (1943), S. 210–214, hier 212; außerdem in: Risak, Die Frau, S. 309–319.

gewohnten individualärztlichen Standpunkt hinaus vor allem auch auf solche angeborenen Charakterdefekte geachtet werden, die zu asozialen Auffälligkeiten führen. Auch das Ehehindernis der ‚geistigen Störung‘, wie es das Ehegesundheitsgesetz vorsieht, ist in diesem Sinne zu verstehen. [...] Der erbmäßige Wert des zu erwartenden Nachwuchses ist praktisch nur nach eingehender Sippenuntersuchung zu beurteilen. Maßstab für die Beurteilung sind die Erwartungen, die wir an die nächste Generation stellen müssen. Diese muss so leistungsfähig sein, dass sie den kommenden großen Aufgaben gewachsen ist. Jeder einzelne Mensch muss sich in die auf biologischen Grundlagen beruhende Volksgemeinschaft immer fester einordnen. Jeder Mangel an Leistungs- und Einordnungsfähigkeit ist daher negativ zu beurteilen.“<sup>66</sup>

Da jedoch die tatsächliche Untersuchung sämtlicher Heiratswilliger die Amtsärzte restlos überfordert hätte, wurden die Aufgebote an Hand der „Erbkartei“ überprüft. Nur in Zweifelsfällen erfolgte die Vorladung ins Gesundheitsamt. Es ist nicht bekannt und kann derzeit auch nicht annähernd abgeschätzt werden, wie viele Menschen von solchen eugenischen Eheverböten nach dem „Ehegesundheitsgesetz“ betroffen waren.

Im Rahmen des gleichen Ehegenehmigungsverfahrens überwachte das Gesundheitsamt auch die Einhaltung des Verbots von „Mischehen“ zwischen Jüdinnen/Juden und „Deutschblütigen“. In Zweifelsfällen erstellte das anthropologische Referat Gutachten über die „Rassenzugehörigkeit“ der Betroffenen.<sup>67</sup> Diese Bestimmungen wurden analog auch gegen Roma, Sinti und SchwarzafrikanerInnen angewandt:

„Bezüglich der rassischen Beurteilung gibt das Blutschutzgesetz klare Richtlinien, soweit es die Juden angeht. Weniger klar sind die Bestimmungen bezüglich der nichtjüdischen Fremdrassigen. Der eheberatende Arzt hat hier vor allem die Aufgabe, durch eine klare und eindeutige Haltung Einschlüsse fremden Blutes zu vermeiden.“<sup>68</sup>

---

<sup>66</sup> Hermann Vellguth, Erbpflegerische Eheberatung, in: Wiener klinische Wochenschrift 7 (1941), S. 148 f., hier 148.

<sup>67</sup> WStLA, M.Ab. 212, A 7/7, E 1-1/152, Gundel an Bürgermeister, 5. 3. 1942. Zur Tätigkeit des anthropologischen Referates siehe Czech, Erfassung, Selektion und „Ausmerze“, S. 27–30.

<sup>68</sup> Vellguth, Eheberatung, S. 148.

*Zwangssterilisierungen und -abtreibungen im Rahmen des GzVeN*

Mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) vollzogen die Gesundheitsbehörden des „Dritten Reiches“ ab 1934 den Schritt zur staatlich erzwungenen Verstümmelung durch Sterilisierung angeblich „Erbkranker“.<sup>69</sup> Folgende Indikationen für eine Zwangssterilisierung waren laut Gesetz vorgesehen:

„Angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, zirkuläres (manisch-depressives) Irresein, erbliche Fallsucht [Epilepsie], erblicher Veitstanz (Huntingtonsche Chorea), erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, schwere erbliche körperliche Missbildung. Ferner kann

<sup>69</sup> Siehe dazu immer noch grundlegend: Bock, Zwangssterilisation. Zu Österreich siehe Inghwio Aus der Schmitt / Walter Reschreiter, „Euthanasie“ und Zwangssterilisierung, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934–1945, Bd. 2, Wien 1991, S. 565–600; Gretl Köfler, „Euthanasie“ und Zwangssterilisierung, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung in Tirol, Bd. 1, Wien 1984, S. 483–519; Stefan Lechner, Zwangssterilisationen von „Erbkranken“ im Reichsgau Tirol-Vorarlberg 1940–1945, in: Geschichte und Region. Jahrbuch der Arbeitsgruppe Regionalgeschichte Bozen 6 (1997), S. 117–161; Florian Leimgruber, Euthanasie und Sterilisation im ehemaligen „Reichsgau Tirol-Vorarlberg“ während des Zweiten Weltkriegs 1939–1945, Diss., Innsbruck 1985; Wolfgang Neugebauer, „Euthanasie“ und Zwangssterilisierungen in Österreich 1938–1945, in: Los 10 (1986), S. 4–26; ders., „Euthanasie“ und Zwangssterilisierung, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich, Bd. 3, Wien 1987, S. 632–669; ders., Das Opferfürsorgegesetz und die Sterilisationsopfer in Österreich, in: Jahrbuch des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes 1989, S. 144–150; ders., Zwangssterilisierung und „Euthanasie“ in Österreich 1940–1945, in: Zeitgeschichte 1/2 (1992), S. 17–28; Birgit Poier, „Erbbiologisch unerwünscht“. Die Umsetzung rassenhygienisch motivierter Gesundheits- und Sozialpolitik in der Steiermark 1938–1945, in: Freidl / Sauer, NS-Wissenschaft, S. 177–224; Horst Seidler, The Viennese Reichserbgesundheitsgericht [sic], Typoskript, Institut für Humanbiologie der Universität Wien o. J. (DÖW WN 30.200); Claudia Spring, „Schickt mir Gift, das kostet nicht viel“. Gesundheitspolitische Verfolgung während des NS-Regimes und die legitistische, medizinische und gesellschaftliche Ausgrenzung von zwangssterilisierten Frauen und Männern in der Zweiten Republik, in: Sonia Horn / Peter Malina (Hrsg.), Medizin im Nationalsozialismus. Wege der Aufarbeitung, Wien 2002 (Wiener Gespräche zur Sozialgeschichte der Medizin), S. 185–210; dies., „Patient tobte und drohte mit Selbstmord“. NS-Zwangssterilisationen in der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof und deren Rechtfertigung in der Zweiten Republik, in: Eberhard Gabriel / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien Teil II, Wien-Köln-Weimar 2002,

unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.“<sup>70</sup>

Den Amtsärzten kam eine Schlüsselrolle bei den neu eingeführten „Erbgesundheitsverfahren“ zu. Sie erfassten die potenziellen Opfer, stellten Nachforschungen an, richteten Anzeigen an die „Erbgesundheitsgerichte“. Bei Gericht nahmen sie als ärztliche Beisitzer oder als Sachverständige direkten Einfluss auf die Verfahren. War ein rechtskräftiger Sterilisationsbeschluss ergangen, hatten die Amtsärzte die Durchführung zu veranlassen und zu überwachen.<sup>71</sup>

Durch eine Änderung des GzVeN wurde 1935 das geltende Abtreibungsverbot im Sinne der „Rassenhygiene“ durchbrochen: Nunmehr waren auf Grund der Beschlüsse der Erbgesundheitsgerichte auch Schwangerschaftsabbrüche möglich.<sup>72</sup> Im „Altreich“ (in den Grenzen von 1937) dürften nach Schätzungen von Gisela Bock zwischen 1934 und 1939 rund 300.000 Menschen zwangssterilisiert worden sein, bis Kriegsende weitere 60.000.<sup>73</sup>

---

S. 41–76; dies., Verdrängte Überlebende. NS-Zwangssterilisationen und die legitistische, medizinische und gesellschaftliche Ausgrenzung von zwangssterilisierten Menschen in der Zweiten Republik, Dipl., Wien 1999. Zum Umgang mit den Opfern nach 1945 siehe Brigitte Bailer-Galanda, Verfolgt und Vergessen. Die Diskriminierung einzelner Opfergruppen durch die Opferfürsorgegesetzgebung, in: Jahrbuch des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes 1992, S. 13–25; dies., Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993. Den Bogen zur heutigen Praxis schlagen Ernst Berger / Barbara Michel, Zwangssterilisation bei geistiger Behinderung, in: Wiener klinische Wochenschrift 23 (1997), S. 925–931.

<sup>70</sup> „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. 7. 1933“, RGBL. I, S. 529, § 1. Besonders die mit Abstand häufigste Diagnose „Schwachsinn“ war derart unbestimmt, dass darunter alle möglichen Formen sozial unerwünschten oder unangepassten Verhaltens gefasst werden konnten. Zur Einführung des GzVeN in Deutschland siehe Eckart, Politische „Machtergreifung“ und medizinische Wissenschaft. Die wichtigste zeitgenössische Veröffentlichung dazu ist Arthur Gütt / Ernst Rüdin / Falk Ruttke, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 nebst Ausführungsverordnungen, München 1936 (zuerst 1934).

<sup>71</sup> Arthur Gütt, Der öffentliche Gesundheitsdienst. Erläuterungen zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juli 1934 nebst Durchführungsverordnungen, Gebührenordnung und Anhang mit Erlassen, Berlin 1939 (= Handbücherei für den öffentlichen Gesundheitsdienst 1), S. 265 f.

<sup>72</sup> Czarnowski, Frauen als Mütter der „Rasse“, S. 63; Bock, Zwangssterilisation, S. 95.

<sup>73</sup> Bock, Zwangssterilisation, S. 233 f. Die Schätzung für die Kriegsjahre bewegt sich in einer großen Bandbreite zwischen 30.000 und 90.000. Zu den Zahlen für Österreich siehe weiter unten.

Männer und Frauen waren zwar anteilmäßig annähernd gleich von den Zwangseingriffen betroffen, doch waren die Operationsfolgen für Frauen wesentlich schwerwiegender. Gisela Bock geht von rund 5000 unmittelbaren Todesopfern aus, von denen 90 Prozent Frauen waren.<sup>74</sup>

Noch vor der Einführung des GzVeN in der „Ostmark“ wurden die Sterilisationsverfahren am 31. August 1939 wegen des Krieges auf Fälle *besonders großer Fortpflanzungsgefahr* eingeschränkt. Die Position der Amtsärzte in den Verfahren erfuhr dadurch eine Stärkung, da sie nunmehr über alle Anzeigen an die Erbgesundheitsgerichte zu entscheiden hatten.<sup>75</sup> Die Erfassung der potenziellen Opfer ging indessen unvermindert weiter, um die Sterilisierungen nach dem Krieg wieder in vollem Umfang aufnehmen zu können.<sup>76</sup> Zur selben Zeit, und nicht zufällig parallel zum deutschen Angriff auf Polen, erfolgte eine neue Eskalation im Krieg gegen die „Minderwertigen“: die Vorbereitungen zum Massenmord an PatientInnen der psychiatrischen Anstalten und Pflegeheime.<sup>77</sup>

Obwohl unter anderem die Gauleiter Siegfried Uiberreither (Steiermark) und Friedrich Rainer (Salzburg) auf die rasche Einführung des GzVeN in Österreich drängten, verzögerte sich der Termin auf Grund von Meinungsverschiedenheiten zwischen der Dienststelle des „Stellvertreters des Führers“, dem Reichsinnen- und dem Justizministerium um ein Jahr gegenüber dem ursprünglich geplanten Zeitpunkt.<sup>78</sup> Als das Gesetz schließlich am 1. Jänner 1940 in der „Ostmark“ in Kraft trat, waren die Vorbereitungen für die Sterilisationsverfahren längst im Gang.

Im Juli 1939 hatte Arend Lang, Leiter der Abteilung „Erb- und Rassenpflege“, bereits zahlreiche Anzeigen an die Erbgesundheitsgerichte in der Schublade liegen. Dennoch musste er im Juli 1940 große Schwierigkeiten bei der Durchführung des Gesetzes eingestehen. Die Amtsärzte in den Bezirksgesundheitsämtern hatten bis zu diesem Zeitpunkt erst 13 Unfruchtbarmachungsanträge gestellt, obwohl Lang ein Plansoll von einem Antrag pro Amtsarzt und Woche vorgegeben hatte. Von der Anstalt „Am Steinhof“ waren zwar bis zu diesem Zeitpunkt mindestens 541 Anzeigen ergangen,

---

<sup>74</sup> Bock, Zwangssterilisation, S. 380.

<sup>75</sup> Paech / Trembur, Entscheidungen der Erbgesundheitsobergerichte. Sonderabdruck aus: Deutsche Medizinische Wochenschrift 29/30 (1941), S. 1–2.

<sup>76</sup> WStLA, M.Abt. 212, A 7/7, E 1-1/152, Gundel an Bürgermeister, 5. 3. 1942.

<sup>77</sup> Vgl. Neugebauer, Zwangssterilisierung und „Euthanasie“, S. 21–24. Zur Durchführung der Euthanasie-Aktion „T4“ in Wien siehe Czech, Erfassung, Selektion und „Ausmerze“, S. 31–40.

<sup>78</sup> Spring, „Patient tobte und drohte mit Selbstmord“, S. 45 ff.

diese lagen aber offenbar zum Großteil noch unerledigt bei den zuständigen Gesundheitsämtern.<sup>79</sup> Die Zwangssterilisierungen kamen schließlich in der zweiten Jahreshälfte 1940 in Gang. Einer der Hauptverantwortlichen war dabei Dr. Richard Günther, der neben seiner Funktion als „Landesobmann für die erbbiologische Bestandsaufnahme“ die Referate „Eheberatung“ und „Ausmerzende Maßnahmen“ der Abteilung „Erb- und Rassenpflege“ leitete und als Beisitzer beim Erbgesundheitsgericht beider Instanzen fungierte.<sup>80</sup> Die Durchführung der Operationen erfolgte durch eigens dazu ermächtigte Ärzte bzw. Anstalten.<sup>81</sup>

---

<sup>79</sup> DÖW 20486/15, Lang an Gundel, 3. 7. 1940 (Kopie aus WStLA, M.Abt. 212).

<sup>80</sup> WStLA, M.Abt. 212, A 7/8, 152.312, 1c Med.13.260/1941, Reichsstatthalterei (Trüb) an Abt. V/2, 6. 5. 1941 und WStLA, M.Abt. 212, A 7/8, 152.312, V/G-1/15231, Vellguth an 1c Med, 11. 6. 1941. Zu Günther siehe Czech, Erfassung, Selektion und „Ausmerze“.

<sup>81</sup> Chirurgische Unfruchtbarmachungen an Männern: I. Chirurgische Univ.-Klinik (Prof. Dr. Leopold Schönbauer), Wagner v. Jauregg Heil- und Pflegeanstalt (Prof. Dr. Hubert Kunz, Chefarzt im Wr. städt. Krankenhaus Lainz), Altersheim Lainz (Chefarzt Dr. Hans Lehmann), Wr. städt. Krankenhaus Ottakring [heute Wilhelminenspital] (Oberarzt Dr. Leopold Krenn). Chirurgische Unfruchtbarmachungen an Frauen: I. Univ. Frauenklinik (Prof. Dr. I. Amreich, Assistent Dr. Emil Kiss), Wagner v. Jauregg Heil- und Pflegeanstalt (Chefarzt Doz. Dr. Ludwig Kraul), Wr. städt. Frauenklinik Gersthof (Direktor und Chefarzt Dr. Otto Planner-Plann). Strahlenunfruchtbarmachungen an Frauen: mit Röntgenstrahlen Wr. städt. Krankenhaus Lainz (Chefarzt Dr. Walter Heinz Heilig, Oberarzt Dr. Karl Schmid), mit Radiumstrahlen Wr. städt. Krankenhaus Lainz (Chefarzt Dr. Emil Maier, Oberarzt Dr. Karl Wasserburger): WStLA, M.Abt. 212, A 7/7, 152.31, „Liste der Krankenanstalten und Ärzte, die zur Durchführung von Unfruchtbarmachungen nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ermächtigt sind“, Stand September 1942. Eine 1942 hinfallige Liste vom Juli 1940 nennt: Krankenhaus der Stadt Wien, XIII., Wolkersbergenstr. 1 (Prim. Priv.-Doz. Dr. Tassilo Antoine, Assistent Dr. Josef Froewies, Univ. Prof. Dr. Adolf Winkelbauer, Dr. Michael Rosenauer), I. Univ.-Frauenklinik (Univ.-Prof. Dr. J. A. [sic!] Amreich, Assistent Dr. Emil Kiss), I. Chirurgische Univ.-Klinik (Univ.-Prof. Dr. Leopold Schönbauer, Assistent Dr. Wolfram Sörgo), Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ (Dr. Hans Lehmann, Dr. Karl Porzinsky): WStLA, M.Abt. 212, A 7/7, 152.31, Abt. Erb- und Rassenpflege, Durchführung des GzVeN, 24. 7. 1940. Prof. Paul Werner und Dr. Demmer von der gynäkologischen Abteilung des Krankenhauses Lainz wurde die Ermächtigung entzogen, nachdem eine Frau an den Folgen einer (unzulässigen) Abtreibung nach dem sechsten Schwangerschaftsmonat verstorben war: WStLA, M.Abt. 212, A 7/7, 152.31, 1b Med-2265/42, Regierungspräsident Dellbrügge an Vellguth, 25. 3. 1942 und WStLA, M.Abt. 212, A 5/7, E 3-Allg. 50/42, Günther an Gundel, 1. 8. 1942. Nach Susanne Mende führte in der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ auch ein Dr. Bablik Sterilisationen durch: Susanne Mende, Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 2000, S. 75 ff. Das Krankenhaus Rudolfstiftung war zwar zur Durchführung ermächtigt worden, dies wurde jedoch durch die Umwandlung der Anstalt in ein Lazarett hinfällig: WStLA, M.Abt. 212, A 5/7, E 3-Allg. 50/42, Vellguth an Gundel, 21. 10. 1942.

Die mit Abstand häufigste Begründung für eine Zwangssterilisierung lautete „Schwachsinn“, gefolgt von „Schizophrenie“ und „Epilepsie“:

<b>Diagnose</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Gesamt</b>
Schwachsinn	18,29	24,89	43,18
Schizophrenie	14,10	13,88	27,98
Epilepsie	11,01	6,83	17,84
Manisch-depressives Irresein	0,44	3,30	3,74
Körperliche Missbildung	1,54	1,54	3,08
Blindheit oder Taubheit	1,32	0,88	2,20
Alkoholismus	1,98	0,00	1,98
Summe	48,68	51,32	100,00

**Begründungen für Zwangssterilisationen  
nach dem GzVeN in Wien (in Prozent)<sup>82</sup>**

Neben den augenfälligen geschlechtsspezifischen Unterschieden bei den Diagnosen ist vor allem deren willkürlicher Charakter zu betonen. Weder bei „Schwachsinn“ noch bei „Schizophrenie“ handelte es sich um klar definierte, deutlich abgrenzbare Krankheiten (geschweige denn um Erbkrankheiten), sondern um „Sammelbegriffe für höchst divergierende Formen menschlichen Lebens und Leidens“, in die soziale Werturteile immer mit einfließen.<sup>83</sup>

Die Zahl der in Wien bzw. in Österreich insgesamt durchgeführten Sterilisationen nach dem GzVeN lässt sich auf Grund der ungünstigen Quellenlage nur schätzen. Wolfgang Neugebauer geht von einer Größenordnung von 6000 Fällen in Österreich aus.<sup>84</sup> Die Angaben für Wien beruhen dabei auf einer Information von Horst Seidler, der vom ehema-

---

<sup>82</sup> Seidler, Reichserbgesundheitsgericht, S. 7. Die Angaben beruhen auf der Auswertung von 454 Fällen des Wiener „Erbgesundheitsgerichtes“. Siehe dazu auch Neugebauer, Zwangssterilisation und „Euthanasie“, S. 12; Spring, „Patient tobte und drohte mit Selbstmord“, S. 56. Zu den entsprechenden Zahlen für Deutschland siehe Bock, Zwangssterilisation, S. 302 f.

<sup>83</sup> Ebenda, S. 303 f.

<sup>84</sup> Neugebauer, Zwangssterilisation und „Euthanasie“, S. 20.

ligen Justizminister Engelbert Broda Unterlagen über rund 2000 Wiener Erbgesundheitsverfahren erhielt.<sup>85</sup> Claudia Spring, die diesen Bestand im Rahmen ihrer Dissertation bearbeitet, schätzt die Zahl der in Wien durchgeführten Verfahren auf knapp 1700.<sup>86</sup> Die Zahl der tatsächlich durchgeführten Unfruchtbarmachungen ist auf Basis der derzeit vorliegenden Quellen nicht feststellbar.

Eugenisch bzw. rassistisch motivierte Abtreibungen wurden nicht nur auf Grundlage des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ durchgeführt. Neben den auch in Wien massenhaft vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüchen an ausländischen Zwangsarbeiterinnen (siehe weiter unten) ist hier der „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ zu nennen. Durch einen geheimen Runderlass des Reichsinnenministeriums vom 9. September 1940 wurde dieser ermächtigt, Abtreibungen aus eugenischen, rassistischen (Verstöße gegen das „Blutschutzgesetz“) und „ethischen“ Gründen (Vergewaltigungen) zu genehmigen. Bis 25. Juli 1941 wurden aus Wien 16 entsprechende Anträge gestellt, für den Zeitraum danach liegen keine Angaben vor.<sup>87</sup> Die Tatsache, dass mit dem „Reichsausschuss“ die zentrale Organisation der „Kindereuthanasie“ damit beauftragt wurde, Kinder aus „rassisch unerwünschten“ Verbindungen schon im Mutterleib zu selektieren, verweist auf die engen Verbindungen zwischen anthropologischem und eugenischem Rassismus, zwischen Antisemitismus und „Euthanasie“.<sup>88</sup>

### 5. Die medizinische Verfolgung abweichenden Verhaltens

Die Verfolgung sozial unangepassten Verhaltens als *asozial* oder *gemeinschaftsfremd* gehörte untrennbar zur nationalsozialistischen Sozialpolitik.<sup>89</sup>

---

<sup>85</sup> Seidler, Reichserbgesundheitsgericht, S. 7.

<sup>86</sup> Mitteilung von Claudia Spring am 19. 1. 2005.

<sup>87</sup> Thomas Oelschläger, „... dass meine Tochter von diesem jüdischen Balg schnellstens befreit wird ...“. Die Schwangerschaftsunterbrechungen des „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“, in: Kopke, Medizin und Verbrechen, S. 97–130, hier 103 f., 110. Siehe auch Czarnowski, Frauen als Mütter der „Rasse“, S. 62 ff.; Ganssmüller, Erbgesundheitspolitik, S. 117–131.

<sup>88</sup> Zu den Begriffen „anthropologischer Rassismus“ und „eugenischer bzw. hygienischer Rassismus“ siehe Bock, Zwangssterilisation, S. 59–76.

<sup>89</sup> Zur Verfolgung der „Asozialen“ allgemein siehe Wolfgang Ayass, „Asoziale“. Die verachteten Verfolgten, in: Dachauer Hefte 14 (1998), S. 50–66; ders., „Asoziale“ im

Die Gesundheitsämter leisteten dazu einen wesentlichen Beitrag.<sup>90</sup> Bei der Erfassung der potenziellen Opfer bediente sich das Hauptgesundheitsamt neben der „Erbkartei“ v. a. der Fürsorgerinnen bzw. *Volkspflegerinnen*, die für die Durchführung sämtlicher Maßnahmen der Gesundheits-, Wohlfahrts- und Jugendämter auf der Ebene der einzelnen Familien zuständig waren. Im November 1941 wurde jede Volkspflegerin angehalten, auffällige Familien aus ihrem Sprengel ausfindig zu machen und an die Abteilung „Erb- und Rassenpflege“ zu melden. Folgende Kriterien sollten dabei berücksichtigt werden: *Kriminalität, Arbeitsscheu, Prostitution, sonstiges asoziales Verhalten, Schwachsinn, Erbkrankheiten, Alkoholismus*. Über jede Familie war ein so genannter „Sippenfragebogen“ und ein ergänzender Bericht zu erstellen, der unter anderem folgende Informationen enthielt: besuchte Schulen, frühere und aktuelle Arbeitgeber, Vorstrafen, Ehescheidungen, einen Bericht über die häuslichen Verhältnisse *mit möglichst genauen Angaben über Ordnung und Sauberkeit im Haushalt, wirtschaftliche Verhältnisse, Erziehung der Kinder, Verhältnis der Kinder untereinander, Umgang mit der Nachbarschaft, Leumund usw.*<sup>91</sup>

Die Bekämpfung der so genannten „Asozialen“ war jedoch nicht alleinige Aufgabe der Gesundheitsverwaltung. Eine Vielzahl von Instanzen war daran beteiligt, vor allem die NSDAP, die Polizei, die Arbeitsämter, die Wohlfahrtsämter und die Rechtsabteilung der Gemeindeverwaltung. Diese Stellen waren in einer so genannten „Asozialenkommission“ vertreten, die die Verfolgungsmaßnahmen koordinierte und über die Einweisungen

---

Nationalsozialismus, Stuttgart 1995; ders. (Bearb.), „Gemeinschaftsfremde“. Quellen zur Verfolgung von „Asozialen“ 1933–1945, Koblenz 1998 (= Materialien aus dem Bundesarchiv 5); Peter Malina, „In Diensten von Macht und Mehrheit“. Überlegungen zur „Endlösung der sozialen Frage“ im Nationalsozialismus, in: Jahrbuch des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes 1992, S. 26–49; Detlev Peukert, *Volksgegossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus*, Köln 1982; Klaus Scherer, „Asozial“ im Dritten Reich. Die vergessenen Verfolgten, Münster 1990.

<sup>90</sup> Vgl. Maren Seliger, Die Verfolgung normabweichenden Verhaltens im NS-System. Am Beispiel der Politik gegenüber „Asozialen“ in Wien, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 4 (1991), S. 409–429; Peter Malina, Die „vergessenen Opfer“ des Nationalsozialismus in Wien. Ergebnisse einer fragmentarischen archivalischen Spurensuche, in: *Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien* 51 (1995), S. 143–176.

<sup>91</sup> WStLA, M.Abt. 212, A 7/7, 152.4, E1-1/1524, Gundel an Bezirksgesundheitsämter, 20. 11. 1941 (Kopie in DÖW 20486/5).

in ein Arbeitslager entschied.<sup>92</sup> Im September 1942 übernahm der Leiter des Gesundheitsamtes Hermann Vellguth in seiner Eigenschaft als Leiter des „Rassenpolitischen Amtes“ (RPA) der NSDAP den Vorsitz der Kommission.<sup>93</sup> Im Februar 1943 übertrug schließlich der Bürgermeister dem Hauptgesundheitsamt die *Federführung* bei allen Maßnahmen der Gemeindeverwaltung gegen die „Asozialen“.<sup>94</sup> Tatsächlich hatte aber die Stadt aufgrund der Übernahme des „Arbeitserziehungslagers“ Oberlanzendorf durch die Gestapo zu diesem Zeitpunkt ihren unmittelbaren Einfluss auf die Inhaftierung der männlichen „Asozialen“ bereits verloren.<sup>95</sup> Die Inhaftierung von Frauen und *mindereinsatzfähigen* Männern unter dem Vorwand „gemeinschaftsschädigenden Verhaltens“ blieb hingegen Sache der Gemeinde Wien. Sie verfügte zu diesem Zweck über drei Anstalten: die beiden „Arbeitsanstalten für asoziale Frauen und Mädchen“ im Pavillon 23 des Steinhof und in Klosterneuburg, sowie eine „Arbeitsanstalt für Mindereinsatzfähige“ im Gebäude des Obdachlosenheimes in der Gänsbachergasse.<sup>96</sup>

Die Haftbedingungen in den beiden Arbeitsanstalten für Frauen waren gekennzeichnet durch schwere Zwangsarbeit, fortgesetzte Demütigungen und Quälereien sowie eine im Vergleich zu Oberlanzendorf relativ lange Haftdauer von bis zu 18 Monaten und länger. Rund 650 Frauen wurden im Laufe des Krieges in einer der beiden Anstalten inhaftiert, eine unbekannt Zahl von ihnen musste sich überdies einer Zwangssterilisierung unterziehen.<sup>97</sup>

---

<sup>92</sup> Seliger, *Verfolgung normabweichenden Verhaltens*, S. 417f.

<sup>93</sup> WStLA, M.Abt. 212, A 7/7, 152.32, Vellguth an Gundel, 15. 12. 1942.

<sup>94</sup> WStLA, M.Abt. 212, A 7/7, 152.32, BA 1-498/43, Rundschreiben Bürgermeister Jung, 16. 2. 1943.

<sup>95</sup> WStLA, M.Abt. 212, A 21/24, R-III-SA/AE, Gauamt für Volkswohlfahrt Wien an die Kreisämter für Volkswohlfahrt, 14. 5. 1941. Zum Lager Oberlanzendorf (ursprünglich eine Gründung der Gemeindeverwaltung) siehe auch Heinz Arnberger, *Das Arbeitserziehungslager Oberlanzendorf*, in: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hrsg.), *Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich*, Bd. 2, Wien 1987, S. 573–586; Josef Prinz, „Asozialenpolitik“ und Arbeitszwang in der NS-Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte des Arbeitserziehungslagers Oberlanzendorf bei Wien (erscheint im *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* 66–68 [2002–2004]).

<sup>96</sup> WStLA, M.Abt. 212, A 5/8, E-615/42, Parville an Oberbürgermeister München, 18. 7. 1942 (Kopie in DÖW 20486/10).

<sup>97</sup> Siehe Gertrud Baumgartner / Angela Mayer, *Arbeitsanstalten für sogenannte „asoziale Frauen“ im Gau Wien und Niederdonau*. Forschungsprojekt im Auftrag des BM für Wissenschaft und Forschung. Endbericht, Wien 1990.

Sterilisierungen auf Grund von „Asozialität“ waren durch das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ nicht explizit vorgesehen. Aus diesem Grund wurden sie in den Beschlüssen der „Erbgesundheitsgerichte“ häufig mit der dehnbaren Diagnose „Schwachsinn“ begründet.<sup>98</sup> In einem Resümee über die Durchführung des Sterilisierungsprogrammes in Wien wies Max Gundel 1942 auf diese Lücke im erbygienischen Dispositiv der Asozialenbekämpfung hin und sprach sich für eine entsprechende Ausweitung des GzVeN aus.<sup>99</sup>

Das Lager Oberlanzendorf diente nach der Übernahme durch die Gestapo in erster Linie der Durchsetzung einer rigiden Arbeitsdisziplin im Interesse der Kriegsproduktion. Aus diesem Grund war die Haftdauer relativ kurz, im Durchschnitt rund zwei Monate. Die Betroffenen sollten durch den im Lager herrschenden Terror, der einem Konzentrationslager durchaus vergleichbar war, so weit eingeschüchtert und gefügig gemacht werden, dass sie nach ihrer Entlassung die ihnen zgedachte Funktion in der Kriegswirtschaft widerstandslos erfüllen würden. Im Laufe des Krieges stellten ausländische Zwangsarbeiter zunehmend die Mehrheit unter den Häftlingen, die unter immer unmenschlicheren Bedingungen leben mussten.<sup>100</sup>

Zusammenfassend bedeutet das, dass die ursprüngliche Intention der „Rassenhygieniker“ im Gesundheitsamt, die Asozialenbekämpfung an sich zu ziehen und nach vorwiegend erbbiologischen Kriterien zu vollziehen, in Bezug auf das Lager Oberlanzendorf an den Prioritäten der Gestapo scheiterte. Die „Asozialenkommission“ veranlasste bis 31. Juli 1944 die Einweisung von rund 420 Männern nach Oberlanzendorf, was nur einem Bruchteil aller Häftlinge des Lagers entspricht.<sup>101</sup>

---

<sup>98</sup> Vgl. Fred Dubitscher, Asozialität und Unfruchtbarmachung (Aus dem Material des Reichsgesundheitsamtes), in: Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft 5 (1937), S. 99–110; Walter Kopp, Die Unfruchtbarmachung der Asozialen, in: Der Erbarzt 6 (1939), S. 66–69.

<sup>99</sup> Max Gundel, Welche Erfahrungen wurden auf dem Gebiete der Erbpathologie und des Sterilisierungsgesetzes gewonnen? Vortrag, gehalten im Rahmen der vierten „Wiener medizinischen Woche“ (13. bis 18. Oktober 1941), in: Wiener klinische Wochenschrift 9 (1942), S. 168–170.

<sup>100</sup> Siehe Prinz, „Asozialenpolitik“ und Arbeitszwang.

<sup>101</sup> Josef Prinz schätzt die Gesamtzahl aller Häftlinge des Lagers (inkl. *Schutzhäftlinge* der Gestapo) auf rund 10.000: Ebenda, S. 61. Die Zahl der Einweisungen durch die Kommission: Seliger, Verfolgung normabweichenden Verhaltens, S. 419.

### 6. Zwangsarbeit und Bevölkerungspolitik<sup>102</sup>

Eine wichtige Gruppe im Visier der NS-Rassenhygieniker bildeten die ausländischen ZwangsarbeiterInnen, die seit 1940 in ständig steigender Zahl im Deutschen Reich eingesetzt wurden.<sup>103</sup> Dieser „Ausländer-Einsatz“, notwendig auf Grund der Mobilisierung der deutschen Kriegsmaschinerie an zahlreichen Fronten, stand in diametralem Gegensatz zum Projekt einer ethnisch homogenen „Volksgemeinschaft“ und wurde aus rassenpolitischer Perspektive mit entsprechendem Misstrauen betrachtet. Aus diesem Grund gab es schon früh Versuche, die damit verbundenen Konsequenzen abzuschätzen und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.<sup>104</sup>

Zunächst setzte man auf polizeiliche Repression. „Vertrauter Umgang“ zwischen Deutschen und Kriegsgefangenen bzw. FremdarbeiterInnen wurde kriminalisiert und mit drakonischen Strafen belegt. 1940 erhielt die Gestapo die Strafkompetenz in diesen Fällen. Bei verbotenem Geschlechtsverkehr war für den beteiligten „fremdvölkischen“ Mann die „Sonderbehandlung“ (d. h. Ermordung) vorgesehen, für die beteiligte Frau die Einweisung in ein Konzentrationslager.<sup>105</sup> Diese Bestimmungen wurden bereits wenig später dahin gehend modifiziert, dass die Strafe von einer „rassischen Begutachtung“ auf „Wiedereindeutschungsfähigkeit“ abhängig gemacht wurde.<sup>106</sup> Ausländische Frauen, die sich mit deutschen Männern „eingelassen“

---

<sup>102</sup> Zum Verhältnis von Medizin und Zwangsarbeit in Wien siehe auch Herwig Czech, Zwangsarbeit, Medizin und „Rassenpolitik“ in Wien. Ausländische Arbeitskräfte zwischen Ausbeutung und rassistischer Verfolgung, in: Andreas Frewer / Günther Siedbürger (Hrsg.), Medizin und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Einsatz und Behandlung von „Ausländern“ im Gesundheitswesen, Frankfurt–New York 2004, S. 253–280.

<sup>103</sup> Siehe dazu u. a. Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländereinsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999.

<sup>104</sup> So bezeichnete Walter Gross, der Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, die Frage der fremdvölkischen Arbeitskräfte als „eine der wichtigsten rassenpolitischen Fragen überhaupt“: WStLA, NSDAP, RPA, A 1/8, Rundschreiben Nr. 438/41 des RPA Berlin an die RPÄ bei den Gauleitungen, 18. 12. 1941. Zum Thema Zwangsarbeit und „Rassenpolitik“ allgemein siehe Annette Schäfer, Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik. Russische und polnische Arbeitskräfte in Württemberg 1939–1945, Stuttgart 2000.

<sup>105</sup> Zwischen Sommer 1940 und Ende 1944 wurden mindestens 3.500 Frauen mit dem Haftgrund „Verkehr mit Fremdvölkischen“ ins Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück eingeliefert: Bernhard Strebel, Das KZ Ravensbrück. Geschichte eines Lagerkomplexes, Paderborn–München–Wien–Zürich 2003, S. 118.

<sup>106</sup> Siehe dazu weiter unten.

hatten und die als „rassisch unerwünscht“ eingestuft wurden, sollten ebenfalls in Konzentrationslager eingewiesen werden.<sup>107</sup>

Über die Verfolgungspraxis in Wien liegen bisher nur lückenhafte Befunde vor, die kein einheitliches Bild ergeben. Aus den Monatsstatistiken der Staatspolizeileitstelle geht jedoch hervor, dass die Ahndung des „verbotenen Umgangs“ einen nicht unerheblichen Platz einnahm, wenngleich sie weit hinter der Verfolgung des Massendeliktens „Arbeitsniederlegung“ zurückblieb. So sind in der Statistik für Jänner 1944 folgende Zahlen ausgewiesen: 2086 Festnahmen, 416 Einweisungen in Arbeitserziehungslager, 115 Strafanzeigen, 551 Verwarnungen und 37 Einweisungen in Konzentrationslager. Von den Festnahmen entfielen 1502 auf Arbeitsniederlegungen (darunter nur 18 „Deutsche“), 50 auf „Juden“, 42 auf „verbotenen Umgang“ und 215 auf die Verfolgung politischer Gegner und das Abhören von Feindsendern.<sup>108</sup> Unter „verbotener Umgang“ sind zwei Einweisungen in „Arbeitserziehungslager“, 15 Strafanzeigen und 51 Verwarnungen vermerkt.<sup>109</sup>

Da den Verantwortlichen schon früh klar wurde, dass unerwünschte Schwangerschaften auch durch strengste Verbote nicht zu verhindern waren, begann man spätestens 1941 mit der systematischen Erfassung der Kinder von FremdarbeiterInnen. Am 7. Oktober verpflichtete ein von Reichsärztführer Leonardo Conti unterzeichneter Erlass die Jugendämter, seit dem Stichtag 1. Jänner 1938 *unehelich geborene Kinder mit fremdvölkischem Vater oder fremdvölkischer Mutter* an den „Reichsausschuss für Volksgesundheitsdienst“ im Innenministerium zu melden.<sup>110</sup>

Für die Bearbeitung dieser Angelegenheiten im Reichsausschuss war seit Mai 1941 Dr. Arend Lang als „Referent für biologische Volkstumsfragen“ zuständig.<sup>111</sup> Der SS-Arzt Lang war mit den Wiener Verhältnissen bestens vertraut. Von Oktober 1938 bis zu seiner Berufung nach Berlin hatte er die

<sup>107</sup> Bock, Zwangssterilisation, S. 449. Siehe dazu auch Schäfer, Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik, S. 131–149.

<sup>108</sup> DÖW, Tagesrapporte und monatliche Statistiken der Staatspolizeileitstelle Wien. Die auf die Gesamtzahl der Festnahmen fehlenden 277 Fälle sind nicht aufgeschlüsselt. Von den Einweisungen in Konzentrationslager sind nur sechs aufgeschlüsselt, sie betrafen fünf „Ostarbeiter“ und einen „Protektoratsangehörigen“ wegen „Arbeitsniederlegung“.

<sup>109</sup> Die Verwarnungen dürften häufig mit einiger Zeit in „Schutzhaft“ verbunden gewesen sein, wie aus einzelnen Tagesberichten hervorgeht.

<sup>110</sup> WStLA, NSDAP, RPA, A 1/8, RdErl.d.RMdI. IV W II 22/41 8026 vom 7. 10. 1941, „Un-ehelich geborene Kinder mit fremdvölkischem Vater oder fremdvölkischer Mutter“.

<sup>111</sup> BA Berlin, ehemaliges BDC, Arend Lang. Zu Lang siehe Czech, Erfassung, Selektion und „Ausmerze“, S. 15 ff.

Abteilung V/2 (Erb- und Rassenpflege) des Wiener Hauptgesundheitsamtes geleitet. Unter seiner Führung erfasste die Abteilung im Rahmen der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ in relativ kurzer Zeit 500.000 BewohnerInnen von Groß-Wien als potenzielle Zielgruppe für eugenische bzw. rassenhygienische Maßnahmen.<sup>112</sup>

Am 10. Mai 1942 legte Hans-Joachim Lemme, Leiter der Verwaltungsabteilung des Reichsausschusses,<sup>113</sup> erste Ergebnisse der Erhebung vor. Für die Jahre 1938 bis 1941 waren insgesamt 7150 Kinder gemeldet worden, die von einem oder zwei „fremdvölkischen“ Elternteilen abstammten. Unter Berücksichtigung verschiedener Fehlerquellen setzte Lemme die tatsächliche Gesamtzahl bei 11.500 bis 12.500 an, was offenbar weit hinter den Befürchtungen zurückblieb. Frühere Schätzungen waren von bis zu 100.000 im Reich geborenen Kindern ausgegangen. Lemme wollte aber dennoch keine Entwarnung geben, da er annahm, dass die unerwünschten bevölkerungspolitischen Nebeneffekte des „Reichseinsatzes“ weiter zunehmen würden und nur durch entsprechende Maßnahmen zu kontrollieren wären. Hinter der Zahl der tatsächlich geborenen Kinder vermutete er zudem weit umfangreichere sexuelle Beziehungen zwischen „Deutschen“ und „AusländerInnen“, als aus „rassepolitischer“ Perspektive erträglich schien. Darüber hinaus rechnete er aufgrund der rasant steigenden Zahl der ausländischen ZwangsarbeiterInnen im Deutschen Reich mit einer entsprechenden Steigerung der Geburten.

Von den Kindern ausländischer Paare stammten 63 % von polnischen Eltern, die zu diesem Zeitpunkt noch die größte Gruppe unter den ZwangsarbeiterInnen stellten.<sup>114</sup> In Folge eines Runderlasses des Reichsarbeitsministers vom 13. August 1941 wurden schwangere Zwangsarbeiterinnen meist abgeschoben. Nur in der Landwirtschaft kam es öfter zu Ausnahmen von dieser Bestimmung, worin Lemme eine besondere Gefahr der Assimilation mit der Landbevölkerung sehen wollte:

---

<sup>112</sup> WStLA, M.Abt. 212, A 5/4, V-694/41, Gundel an Sanitätsinspektion der Waffen-SS, 18. 3. 1941. Im Jahr 1944 erreichte die Kartei den höchsten Stand mit rund 767.000 Einträgen: Czech, Erfassung, Selektion und „Ausmerze“, S. 47.

<sup>113</sup> Lemme war außerdem Leiter der Hauptabteilung I — „Bevölkerungspolitik, Erb- und Rassenpflege“ in der Reichsleitung des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP: WStLA, NSDAP, RPA, A 1/1, Lemme an Vellguth, 9. 4. 1942.

<sup>114</sup> WStLA, NSDAP, RPA, A 1/8, Reichsausschuss für Volksgesundheitsdienst, Hauptabteilung I (gez. Lemme), „Erhebung über die Zahl der unehelichen Kinder mit einem fremdvölkischen Elternteil“, Stand vom 10. 5. 1942.

„Diese Zahlen zeigen deutlich die drohende Gefahr der Unterwanderung. Sie zeigen auch die schon [...] erörterte besondere Gefahr durch das polnische Volkstum. Der Mangel an Richtlinien für die Behandlung dieser Kinder, die vielfach zu beobachtende Hilflosigkeit der Behörden gegenüber dem Problem machen eine ernste Gefahr daraus. Auf diesem Wege können allmählich tausende von Kindern in den deutschen Volkskörper eindringen, die weder ihrer rassischen Zusammensetzung noch ihrem erblich bedingten Leistungsvermögen und ihrer sozialen Haltung nach zu ihm passen.“<sup>115</sup>

Eine Verschärfung der Situation erfolgte durch die Anordnung des „Reichsbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ Friedrich Sauckel vom 15. Dezember 1942, schwangere Zwangsarbeiterinnen nicht mehr in ihre Heimat abzuschicken. Damit wurde eine effektivere Ausbeutung der Arbeiterinnen möglich, die sich nicht mehr durch eine Schwangerschaft der Arbeit entziehen können sollten. Aus der Sicht der verschiedenen mit dem Arbeitseinsatz befassten Behörden, der NSDAP und der Betriebe waren damit aber auch neue Probleme verbunden.<sup>116</sup>

Die Abschiebung schwangerer „Fremdarbeiterinnen“ hatte indessen keineswegs bedeutet, dass sie ihre Kinder unbehelligt auf die Welt bringen konnten. Die „Umwandererzentralstelle“ Posen, eine der zentralen Institutionen zur Umsetzung der nationalsozialistischen „Rassenpolitik“ im besetzten Polen, sah bereits gegen Ungeborene die „Vernichtung durch Arbeit“ vor:

„Die bei der Aussiedlung gemachten Erfahrungen bedürfen vor allem in biologischer Hinsicht einer erhöhten Beachtung.

Die polnische Bevölkerung hat bezw. machte sich die bisher bestehende Anweisung — ‚Familien mit vielen Kleinkindern und schwangere Frauen sind vom Arbeitseinsatz zurückzustellen‘ — dahingehend zu Nutze, dass sie in steter Reihenfolge Kinder zeugt, um somit

---

<sup>115</sup> WStLA, NSDAP, RPA, A 1/8, Rassenpolitisches Amt Berlin, Hauptstelle prakt. Bevölkerungspolitik (gez. Lemme), „Bericht über den Einsatz fremdvölkischer Arbeitskräfte im Reichsgebiet“, 9. 5. 1942.

<sup>116</sup> Die Anordnung Sauckels war zunächst bis 31. März 1943 befristet, blieb aber darüber hinaus aufrecht. Sie ist u. a. abgedruckt in Raimond Reiter, Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg. Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen, Hannover 1993, S. 247 f.

a) die Möglichkeit ihres Altreich-Arbeitseinsatzes illusorisch zu machen  
b) der illegalen Propaganda folgend, ihr eigenes Volkstum zu stärken und dadurch dem angestrebten Ziel, auf biologischem Wege eine Verminderung der Slawen herbeizuführen, entgegen zu arbeiten. Um dieser Gefahr innerhalb des Aufgabengebietes der UWZ wirkungsvoll entgegen zu treten, wird vorgeschlagen, in jedem Falle gleich, ob im Altreich oder Warthegau, jede polnische schwangere Person bis zum 8 1/2 [ten] Monat zum vollsten Arbeitseinsatz heranzuziehen. Die daraus möglicherweise entstehende Schwangerschaftsunterbrechung und Störung sind nicht nur gewollt, sondern werden auch erwartet und bringen neben der erzieherischen Auswirkung auch eine Erleichterung für kommende Aufgaben mit sich. [...] In diesem Falle ist die unauffälligste und wirkungsvollste Niederhaltung des polnischen Volkstums die Nachwuchsbeschränkung.“<sup>117</sup>

Ende 1942 kam die Umwandererzentralstelle erneut auf diese Frage zurück:

„Unter den aus dem Reich Zurückgekehrten befindet sich eine erhebliche Menge von schwangeren Frauen, die, da sie ihrer baldigen Niederkunft entgegensehen, aus dem Arbeitsverhältnis im Reich in ihre frühere Heimat entlassen werden. Die Häufigkeit dieser Fälle lässt darauf schließen, dass dieser Zustand ein gewollter ist. Es wäre zu erwägen, ob nicht diese Kinder den Müttern unter gewissen Voraussetzungen nach einer bestimmten Zeit abgenommen werden sollten. Die Kinder guten Blutes könnten in Heime untergebracht werden, während die anderen einer Sonderbehandlung zugeführt werden müssten. M. E. würde dadurch mit einem Schläge die Kinderfreudigkeit bei diesen Polinnen nachlassen.“<sup>118</sup>

---

<sup>117</sup> Institut für Zeitgeschichte München, Records of the Reich Leader of the SS and Chief of the German Police, MA-225, 9901-9907, „Lagebericht der Umwandererzentralstelle Posen/Dienststelle Litzmannstadt [Lodz] für die Zeit vom 6. Mai bis 30. Juni 1942“, 30. 6. 1942. Vgl. Bock, Zwangssterilisation, S. 445.

<sup>118</sup> Institut für Zeitgeschichte München, Records of the Reich Leader of the SS and Chief of the German Police, MA-225, 9839-9864, „Abschlussbericht der Umwandererzentralstelle Posen/Dienststelle Litzmannstadt [Lodz] für das Jahr 1942“, 31. 12. 1942, hier 9848.

Mit dem „Rückführungsstopp“ vom Dezember 1942 hielten die in den besetzten Gebieten angewandten radikalen bevölkerungspolitischen Methoden auch im „Altreich“ und in der „Ostmark“ Einzug. In der Literatur wird dabei der Initiative des Gauleiters von „Oberdonau“ (Oberösterreich) August Eigruber eine gewisse Rolle zugeschrieben.

### *Versuchsfeld Oberdonau*

Eigruber hatte sich im Sommer 1942 mit dem Vorschlag an Himmler gewandt, die Kinder von Zwangsarbeiterinnen von ihren Müttern zu trennen und in speziellen Einrichtungen zusammenzufassen. Oberösterreich wurde auf diese Weise zum Versuchsfeld für den zukünftigen Umgang mit diesen Kindern.<sup>119</sup> Der bereits zitierte Sauckel-Erlass vom 15. Dezember 1942 enthielt denn auch eine entsprechende Anweisung, *Still-Einrichtungen und Kleinkinderbetreuungs-Einrichtungen einfachster Art* zu schaffen, in denen die ausländischen Kinder in strikter Trennung von der einheimischen Bevölkerung untergebracht werden sollten. Der Einweisung sollte eine Begutachtung durch das „Rasse- und Siedlungs-Hauptamt“ (RuSHA) der SS vorausgehen, *gutrassige* Kinder in *Sondereinrichtungen* der NSV eingewiesen werden.<sup>120</sup>

Das erste der als „Ausländerkinder-Pflegestätten“ bezeichneten Heime für die „rassisch unerwünschten“ Kinder eröffnete die NSV *versuchsweise* im März 1943 in Spital am Pyhrn („Oberdonau“/Oberösterreich).<sup>121</sup> Die Versorgung der Säuglinge war von Anfang an völlig unzureichend, wie der

<sup>119</sup> Gabriella Hauch, Zwangsarbeiterinnen und ihre Kinder. Zum Geschlecht der Zwangsarbeit, in: Oliver Rathkolb (Hrsg.), NS-Zwangsarbeit. Der Standort Linz der „Reichswerke Hermann Göring AG Berlin“ 1938–1945, Bd. 1: Zwangsarbeit/Sklavenarbeit. Politik-, sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Wien–Köln–Weimar 2001, S. 355–448, hier 413–416.

<sup>120</sup> Reiter, Tötungsstätten, S. 247 f. „Rassische Eignungsprüfungen“ wurden seit 1940 im Zusammenhang mit der Verfolgung von „verbotenem Geschlechtsverkehr“ durchgeführt: Schäfer, Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik, S. 133, 142–146; Matthias Hamann, Erwünscht und unerwünscht. Die rassenbiologische Selektion der Ausländer, in: Götz Aly / Jochen August / Peter Chroust (Hrsg.), Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939–1945, Berlin 1986, S. 143–180.

<sup>121</sup> Gabriella Hauch, Ostarbeiterinnen. Vergessene Frauen und ihre Kinder, in: Fritz Mayrhofer / Walter Schuster (Hrsg.), Nationalsozialismus in Linz. Bd. 2, Linz 2001, S. 1271–1310, hier 1292 f.; Himmler an Gauleiter Eigruber, 14. 9. 1943, zit. in Reiter, Tötungsstätten, S. 248 f.

Leiter des Hauptamtes für Volkswohlfahrt Erich Hilgenfeldt nach einem Besuch im August feststellte:

„Bei dieser Ration müssen die Säuglinge nach einigen Monaten an Unterernährung zugrunde gehen. Es wurde mir mitgeteilt, dass bezüglich der Aufzucht der Säuglinge Meinungsverschiedenheiten bestehen. Zum Teil ist man der Auffassung, die Kinder der Ostarbeiterinnen sollen sterben, zum anderen Teil der Auffassung, sie aufzuziehen. [...] Die augenblickliche Behandlung der Frage ist m. E. unmöglich. Es gibt hier nur ein Entweder-Oder. Entweder will man nicht, dass die Kinder am Leben bleiben, dann soll man sie nicht langsam verhungern lassen und durch diese Methode noch viele Liter Milch der allgemeinen Ernährung entziehen; es gibt dann Formen, dies ohne Quälerei und schmerzlos zu machen. Oder aber man beabsichtigt, die Kinder aufzuziehen, um sie später als Arbeitskräfte verwenden zu können. Dann muss man sie aber auch so ernähren, dass sie einmal im Arbeitseinsatz vollwertig sind.“<sup>122</sup>

Im September 1943 entschied Himmler, dass die Kinder grundsätzlich ausreichend ernährt und aufgezogen werden sollten.<sup>123</sup> Dennoch besserten sich die Zustände im Spitaler „Lindenhof“ trotz verschiedener Initiativen nicht wesentlich, so dass weiterhin laufend Kinder starben. Von insgesamt 97 Kindern (56 Mädchen, 40 Buben, einmal Geschlecht ungeklärt) überlebten nur 53 das Heim, von sechs ist das Schicksal unbekannt.<sup>124</sup>

Solche „Ausländerkinderpflegestätten“ bestanden an vielen Orten, wobei die (Über-)Lebensbedingungen gewissen regionalen und zeitlichen Schwankungen unterlagen. Raimond Reiter hat aufgrund einer umfangreichen Untersuchung zu Niedersachsen vier Grundtypen von Kinderheimen nach Größe und vorherrschendem Wirtschaftssektor (Landwirtschaft oder Industrie) unterschieden. Er kam dabei zu dem Ergebnis, dass die Sterblichkeit in den größeren Heimen (mit oft weit über hundert Kindern) in der

---

<sup>122</sup> NSDAP-Reichsleitung, Hauptamt für Volkswohlfahrt (Hilgenfeldt) an Himmler, 11. 8. 1943, zit. nach Reiter, Tötungsstätten, S. 249 f.

<sup>123</sup> Bernhild Vögel, „Entbindungshaus für Ostarbeiterinnen“. Braunschweig, Broitzemer Straße, Hamburg 1989, S. 41.

<sup>124</sup> Hauch, Zwangsarbeiterinnen, S. 434–438.

Regel 80 bis über 90 Prozent betrug, während die Überlebenschancen in den kleineren Heimen mit knapp 50 Prozent etwas besser waren.<sup>125</sup>

### „Eingewiesen zur Einleitung der Fehlgeburt“: die Praxis der forcierten Abtreibungen

Viele der Frauen konnten allerdings gar nicht erst entbinden. Sie mussten sich unter dem Druck der Arbeitseinsatzverwaltung, der Gestapo und der Betriebe einem Schwangerschaftsabbruch unterziehen. Die Grundlage dafür bildete ein Erlass Leonardo Contis vom 11. März 1943, demzufolge bei Ostarbeiterinnen auf Wunsch der Schwangeren eine Abtreibung durchgeführt werden konnte.<sup>126</sup> Der Conti-Erlass gehört in eine ganze Reihe von rassistisch strukturierten Ausnahmebestimmungen, mit denen das strenge allgemeine Abtreibungsverbot im Sinne der „ausmerzenden“ NS-Bevölkerungspolitik unterlaufen wurde. Während Frauen, die aus persönlichen Motiven eine Schwangerschaft abbrechen lassen wollten, mit immer drakonischeren Strafen bedroht wurden, mussten sich zahlreiche Schwangere einer Zwangsabtreibung aus eugenischen bzw. rassistischen Motiven unterziehen. Der mütterliche Leib war vollständig zu einem Objekt der kriegswirtschaftlichen Organisation der Arbeitskraft geworden, verwaltet von Arbeitsamt, Polizei, Unternehmern und dem medizinischen Apparat. Die Abtreibungen waren formal an die Genehmigung einer speziellen Gutachterstelle der Ärztekammer gebunden, für die in Wien der Internist Prof. Hans Kutschera von Aichbergen zuständig war.<sup>127</sup> Von dieser Gutachterstelle sind für den Zeitraum Juli bis Oktober 1943 Listen erhalten, die unter den fort-

---

<sup>125</sup> Reiter, Tötungsstätten, S. 186 f. Siehe dazu auch Susanne Hohlmann, Pfaffenwald. Sterbe- und Geburtenlager 1942–1945, Kassel 1988; Hans Holzhaider, Die Kinderbaracke von Indersdorf, in: Dachauer Hefte 3 (1987), S. 116–124; Gisela Schwarze, Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg, Essen 1997; Vögel, „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“; sowie neuerdings verschiedene Beiträge in dem Sammelband Frewer / Siedbürger, Medizin und Zwangsarbeit.

<sup>126</sup> Schäfer, Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik, S. 166; Bock, Zwangssterilisation, S. 447 ff. Die Bestimmungen wurden sukzessive auf Frauen aus anderen Ländern ausgeweitet. Die suggerierte Freiwilligkeit war angesichts der Zwangslage, in der sich die Frauen befanden, eine reine Farce.

<sup>127</sup> WStLA, M.Ab. 212, A 7/12, Durchführung von Schwangerschaftsunterbrechungen, 5. 5. 1941. Kutschera war Primararzt am Krankenhaus Ottakring, Beratender Internist des Wehrkreisarztes XVII und Mitglied der NSDAP, nach 1945 wurde er entlassen. (Ich danke Michael Hubenstorf für diese Informationen.)

laufenden Nummern 17 bis 89 Angaben zu Anträgen auf Schwangerschaftsabbrüche enthalten.<sup>128</sup> In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wurde die Genehmigung erteilt, in nur vier Fällen sind Ablehnungen vermerkt. Wo diese Abtreibungen stattfanden, ist bisher ungeklärt. Die Namen decken sich nur zum Teil mit den Aufzeichnungen des Krankenhauses Ottakring (heute Wilhelminenspital), das ab Herbst 1943 zum Zentrum dieser Praxis in Wien wurde.<sup>129</sup>

Anhand der Aufnahmebücher, die mit Ausnahme der Monate Jänner und Februar 1945 erhalten sind, lässt sich zumindest die quantitative Dimension rekonstruieren. Die erste Zwangsarbeiterin, die explizit zu einer Abtreibung im Krankenhaus Ottakring aufgenommen wurde, war die 24-jährige Anna S. aus Russland, die als Hilfsarbeiterin in einem Lager im 25. Bezirk lebte. Sie befand sich zwischen 11. und 21. Juni 1943 in der Anstalt, nähere Angaben lassen sich dem Eintrag nicht entnehmen. Ab September, dem Monat der Gründung des „Barackenspitals für ausländische Arbeitskräfte“ auf dem Anstaltsgelände, steigen die Zahlen stark an. Bis April 1945 sind 638 explizite Abtreibungen an Frauen, die aufgrund ihrer Herkunft und ihres Wohn- bzw. Arbeitsortes mit großer Sicherheit Zwangsarbeiterinnen waren, verzeichnet. Die höchste Zahl wurde im März 1945 mit 125 erreicht. Allein zum Einweisungsdatum 1. Februar 1945, dem einzigen erhaltenen Tag zwischen 1. Jänner und 28. Februar, sind 13 Abtreibungen und drei „Einleitungen“, die ebenfalls auf einen Schwangerschaftsabbruch hindeuten, vermerkt. Aufgrund dieser Lücke in den Aufzeichnungen ist die Gesamtzahl um schätzungsweise 100 bis 250 nach oben zu korrigieren. Dazu kommen rund 780 Fehlgeburten, die aller Wahrscheinlichkeit nach zum Teil ebenfalls durch einen Eingriff verursacht wurden, in jedem Fall aber in unmittelbarem Zusammenhang mit den unmenschlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser Frauen zu sehen sind.<sup>130</sup>

---

<sup>128</sup> WStLA, NSDAP, RPA, A 1/9, Ärztekammer Wien, Zusammenstellung der bei der Gutachterstelle für Schwangerschaftsunterbrechung eingelaufenen Anträge, Juli bis Oktober 1943.

<sup>129</sup> Ab Jänner 1944 durften Abtreibungen an Zwangsarbeiterinnen dann nur mehr im Ottakringer Barackenspital vorgenommen werden: WStLA, M.Abt. 209, Direktionsakten Allgemeines Krankenhaus, A 3/65, Anstaltenamt E 8 an Direktion des AKH und des Wiener städt. Krankenhauses Ottakring, 18. I. 1944.

<sup>130</sup> WStLA, M.Abt. 209, Wilhelminenspital, Liquidationsprotokoll Männer und Frauen 1943–1945. Ich danke Florian Huber, Sebastian Markt und Philipp Mettauer für ihre Hilfe bei der elektronischen Erfassung der Daten.

In einer erheblichen Anzahl von Fällen wurde die Schwangerschaft in einem sehr späten Stadium abgebrochen, zu einer Zeit, als der Fötus bereits länger als 35 cm war und prinzipiell als lebensfähig galt. Die Sterbebücher des Standesamtes Ottakring verzeichnen 88 Totgeburten ausländischer Frauen in den 20 Monaten von August 1943 bis März 1945.<sup>131</sup> In 65 Fällen ist als Todesursache explizit „Schwangerschaftsunterbrechung“ angegeben, in weiteren drei Fällen zeigt der Vergleich mit den Aufzeichnungen des Krankenhauses Ottakring, dass die Totgeburten ebenfalls künstlich herbeigeführt worden waren. In den übrigen 20 Fällen fehlen Angaben zur Todesursache, eine Abtreibung kann auch hier nicht ausgeschlossen werden.<sup>132</sup> Auffallend ist die zeitliche Häufung, über 60 % der Totgeburten durch Abtreibung fanden in den sechs Monaten von August 1944 bis Jänner 1945 statt.

Die Herkunft der Schwangeren zeigt deutlich den rassistischen Hintergrund der Abtreibungen/Fehlgeburten: Mehr als zwei Drittel der Betroffenen (67,9 %) stammten aus Russland, ein Zehntel (9,8 %) aus Polen. Es folgten Frankreich (5,0 %), Griechenland (4,8 %), Kroatien (3,0 %), Italien (1,8 %) und Serbien (1,6 %). Andere Herkunftsländer — Belgien, Bulgarien, Ungarn, Litauen, Slowakei, das „Protektorat“, Slowenien, Lettland, Rumänien u. a. — machten jeweils höchstens ein Prozent aus. Daraus ergibt sich, dass Russinnen, Polinnen und Kroatinnen gemessen an ihrem jeweiligen Anteil an der Gesamtzahl der Zwangsarbeiterinnen stark überrepräsentiert waren. Das Protektorat hingegen war extrem unterrepräsentiert, Italien immer noch um einen Faktor von 1,9. Die Frauen waren oft sehr jung, das Durchschnittsalter betrug etwas über 24 Jahre.<sup>133</sup> Die jüngste Arbeiterin, an der eine Abtreibung vorgenommen wurde, war noch keine zwölf Jahre alt.<sup>134</sup> Sie stammte aus Polen und war in einem landwirtschaftlichen Betrieb in Gols/Niederöster-

---

<sup>131</sup> Magistratsabteilung 61, Zweitbücher des Standesamtes Ottakring 1943–1945. Mein herzlichster Dank gilt OAR Jörg Hornberg für die Auswertung der Bücher und die Zusammenstellung der anonymisierten Daten.

<sup>132</sup> Diese Vermutung liegt umso näher, als Geburten nicht im Barackenspital, sondern auf der 2. Universitätsfrauenklinik stattfinden sollten: WStLA, M.Ab. 209, Direktionsakten Wilhelminenspital, A 1/3, Anstaltenamt E 8 an die Direktionen der Wiener Gebärkliniken, 7. 10. 1943.

<sup>133</sup> WStLA, M.Ab. 209, Wilhelminenspital, Liquidationsprotokoll Männer und Frauen, Juli 1943 bis Dezember 1944 und März bis Mai 1945.

<sup>134</sup> Minderjährige (unter 18 Jahren) unter den erfassten Fällen insgesamt: 4,0 % (unter den expliziten Schwangerschaftsunterbrechungen ebenfalls 4,0 %); 18–25 Jahre: 65 %; 25–30: 17,5 %; über 30: 13,5 %.

reich eingesetzt. Die älteste war 52 und stammte aus der Ukraine. Auffallend sind auch die Veränderungen bei der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in der Anstalt. Betrug diese bei Abtreibungen im November 1943 noch acht Tage, so mussten die Frauen im März 1945 bereits nach drei Tagen wieder an ihre Arbeitsstätten zurückkehren.

Eine wichtige Frage betrifft die ethische Einschätzung des Verhaltens der beteiligten Mediziner. Diese muss von der Tatsache ausgehen, dass angesichts der Notsituation der betroffenen Frauen von einer freien Entscheidung auch dann keine Rede sein konnte, wenn eine formale Einwilligung vorgelegen haben sollte. Durch das System „rassischer Begutachtungen“ und die selektive Anwendung wurden die Abtreibungen eindeutig zum Instrument eines rassistischen bevölkerungspolitischen Programms im Sinne der NS-Ideologie.

Noch ist sehr wenig über die den Frauen verbliebenen Handlungsspielräume und deren determinierende Faktoren bekannt. Die klassischen historischen Quellen, zumeist Überreste der NS-Bürokratie, geben darüber kaum Aufschluss. Aus den Aufnahmebüchern des Krankenhauses Ottakring geht nur hervor, dass vier „Ostarbeiterinnen“ den Eingriff verweigerten — drei von ihnen waren am 28. bzw. 29. August 1944 aufgenommen worden, die vierte am 16. November. Welche Konsequenzen diese Weigerung für sie hatte, ist nicht dokumentiert.

### *Das Schicksal der Kinder: Eine Spurensuche*

Nicht alle schwangeren Fremdarbeiterinnen mussten sich indessen einer Abtreibung unterziehen. Viele konnten ihre Kinder auf die Welt bringen, wo sie ein ungewisses Schicksal erwartete. Über die Zahlen der im „Dritten Reich“ geborenen Kinder von ZwangsarbeiterInnen liegen bisher nur fragmentarische Angaben vor. Ein Amtsvermerk aus dem Reichsinnenministerium vom 20. Juni 1944 spricht von 141.300 Kindern, die weitgehend in betrieblichen Tagesstätten versorgt waren, darunter 75.000 „Ostarbeiterkinder“ und 58.000 „Polenkinder“.<sup>135</sup>

Im November 1943 fand bei SS-Obergruppenführer Rudolf Querner, dem „Höheren SS- und Polizeiführer“ (HSSPF) im SS-Abschnitt Donau und „Beauftragten des Reichskommissars zur Festigung deutschen Volkstums“

---

<sup>135</sup> BA Berlin, R 1501/1479, Amtsvermerk von Min. Dirig. Loschelder (Sachbearbeiter der Abteilung IV), 20. 6. 1944.

(Heinrich Himmler), eine hochrangig besetzte Besprechung zur Frage der *Behandlung der im Reich geborenen Kinder fremdvölkischer Arbeiterinnen* statt. Zunächst stellte Querner fest, dass sexuelle Beziehungen zwischen „Deutschen“ und „Fremdvölkischen“ und die daraus resultierenden Geburten trotz aller Bemühungen nicht zu verhindern wären. Querner vertrat die bekannte Position Himmlers, dass es im „Volkstumskampf“ wesentlich darauf ankäme, mittels rassenanthropologischer und erbbiologischer Selektionen „wertvolles Blut“ zur Stärkung der deutschen „Herrenrasse“ abzuschöpfen. Den „rassisch Minderwertigen“ hingegen wurde eine Existenzberechtigung nur zuerkannt, soweit sie als gegenwärtige oder zukünftige Zwangsarbeitskräfte in Frage kamen. Das Kernproblem sah Querner demnach in der Begutachtung und Selektion der Kinder. Um eine möglichst frühzeitige Erfassung zu gewährleisten, waren die Arbeitgeber verpflichtet, jede Schwangerschaft einer ihrer Arbeiterinnen umgehend dem Jugendamt zu melden, das anschließend die SS informierte. Tauchten bei der Ermittlung der Väter Schwierigkeiten auf, so war die Gestapo hinzuzuziehen. Die *rassischen Eignungsprüfungen* durch die SS fanden in Zusammenarbeit mit dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP und der Abteilung „Erb- und Rassenpflege“ des Hauptgesundheitsamtes statt, wobei der Höhere SS- und Polizeiführer Donau letztlich die Entscheidungen fällte. Die bevölkerungspolitisch Erwünschten sollte die „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“ zur Betreuung übernehmen, während die Unerwünschten in den Ausländerkinderpflegestätten unter primitivsten Bedingungen untergebracht würden. Nach Mitteilung des anwesenden Vertreters der Deutschen Arbeitsfront (DAF) existierten in Wien zum Zeitpunkt der Besprechung bereits zehn solcher Einrichtungen, die in der Regel Großbetrieben angegliedert waren. Von einer direkten Vernichtungsabsicht gegen diese Kinder war in der Besprechung zwar nicht die Rede, Querner machte aber deutlich, dass er so wenig Ressourcen wie möglich für sie aufgewendet wissen wollte, was einer indirekten Aufforderung zur systematischen Vernachlässigung gleichkam — eine Praxis, die in vielen vergleichbaren Einrichtungen in anderen Regionen des Dritten Reiches dokumentiert ist.<sup>136</sup>

Wie verhielt es sich nun mit den Geburten ausländischer Kinder in Wien? Die bisher vorliegenden Informationen sind unvollständig und teilweise auch

---

<sup>136</sup> WStLA, NSDAP, RPA 7/1, Vo IV/6-Dr.S/B, Der Höhere SS- und Polizeiführer Donau, Beauftragter des RKF, „Vermerk über eine Besprechung vom 14. 12. 1943 über die Behandlung der im Reich geborenen Kinder fremdvölkischer Arbeiterinnen“. Zu den *rassischen Eignungsprüfungen* in Wien siehe die Unterlagen in WStLA, NSDAP, RPA, A 7/1.

widersprüchlich. Für den Reichsgau Wien können einigermaßen vollständige Zahlen derzeit nur für den Zeitraum von 1. Juli 1943 bis 31. Juli 1944 angegeben werden. Sie beruhen auf *Geburtsmeldungen von fremdvölkischen Kindern*, die vom Gaujugendamt in enger Zusammenarbeit mit dem Rassenpolitischen Amt, dem „Beauftragten für das Rasse- und Siedlungswesen beim Höheren SS- und Polizeiführer“ und dem Hauptgesundheitsamt (Abteilung „Erb- und Rassenpflege“) aufgrund der Meldungen von Standesämtern, Betriebsführern und Krankenanstalten erstellt wurden.<sup>137</sup>

In den 13 Monaten kamen demnach 2089 Kinder von Ausländern auf die Welt, davon 974 mit „deutscher“ Mutter, 186 mit „deutschem“ Vater und 929 mit zwei ausländischen Elternteilen (davon 850 „Fremdvölkische“).<sup>138</sup> Auch wenn nicht sicher ist, dass alle Entbindungen in den Krankenrevieren der Lager und Betriebe wirklich vollständig gemeldet wurden, so kann angesichts des Interesses der NS-Behörden an einer systematischen Erfassung zumindest für die Kinder „fremdvölkischer“ Mütter doch von einer gewissen Zuverlässigkeit dieser Zahlen ausgegangen werden.<sup>139</sup> Wenn auch eine Hochrechnung auf die gesamte Kriegszeit wegen der dynamischen Situation nicht möglich scheint, so geben diese Zahlen doch eine Vorstellung von der Größenordnung dieser Gruppe, die als potenzielle Opfer der NS-Rassenpolitik in Wien lebte.

Wo und unter welchen Umständen kamen diese Kinder zur Welt? Nach dem „Rückführungsstopp“ für schwangere Zwangsarbeiterinnen vom Dezember 1942 setzten auch in Wien Bemühungen ein, unter Einhaltung der rassenpolitischen Vorgaben Entbindungsmöglichkeiten für die Frauen sicherzustellen. Das Arbeitsamt ging davon aus, dass dazu keine besonderen Einrichtungen nötig wären, da die Frauen ihre Kinder ohne weiteres in den Unterkünften oder in den Ausländer-Krankenbaracken der Betriebe bzw. der

---

<sup>137</sup> WStLA, NSDAP, RPA 7/1, Vo IV/6-Dr.S/B, Der Höhere SS- und Polizeiführer Donau, Beauftragter des RKF, „Vermerk über eine Besprechung vom 14. 12. 1943 über die Behandlung der im Reich geborenen Kinder fremdvölkischer Arbeiterinnen“.

<sup>138</sup> WStLA, NSDAP, RPA, A 1/9, diverse „Meldungen von Geburten fremdvölkischer Kinder“ für den Zeitraum Juli 1943 bis Juli 1944. Es handelte sich dabei nicht ausschließlich, aber wohl zum überwiegenden Teil um Kinder von ZwangsarbeiterInnen.

<sup>139</sup> Bei den verbotenen Verbindungen zwischen ZwangsarbeiterInnen und Einheimischen ist davon auszugehen, dass die Frauen die Väter nach Möglichkeit zu verheimlichten suchten, um den angedrohten Strafen zu entgehen. Daher ist bei allen untersuchten Unterlagen (z. B. der Standesämter, siehe weiter unten) von einer entsprechenden Dunkelziffer bezüglich der Kinder von einheimischen Frauen mit Zwangsarbeitern auszugehen.

öffentlichen Krankenhäuser auf die Welt bringen könnten.<sup>140</sup> Unternehmen, die viele ausländische Zwangsarbeiterinnen beschäftigten, sollten außerdem dazu gebracht werden, Entbindungs- und Unterbringungsmöglichkeiten in den Wohnlagern zu schaffen.<sup>141</sup> Da die Barackenspitäler in den Krankenhäusern Ottakring und Mödling nach vielfachen Verzögerungen erst im September 1943 in Betrieb gingen, verfiel man zunächst auf das Lager Strasshof bzw. in dringenden Fällen auf die Wiener Gebäranstalten, und zwar in erster Linie auf die offenbar nicht ausgelastete 2. Universitätsfrauenklinik unter Prof. Isidor Amreich.<sup>142</sup> Interessanterweise blieb die Klinik Amreich auch nach der Eröffnung des Ottakringer Barackenspitals für Entbindungen von Fremdarbeiterinnen zuständig, während Abtreibungen ab Ende 1944 nur mehr in den Krankenbaracken vorgenommen werden durften.<sup>143</sup> Dieser Regelung lag vermutlich die Absicht zugrunde, die schwangeren ausländischen Frauen als Übungsmaterial für Hebammen und Medizinstudenten zu benutzen, wie es Sauckel Anfang November 1943 in Form eines Erlasses an alle Universitätskliniken anordnete.<sup>144</sup> Abtreibungen hingegen durften nicht als *Demonstrationsobjekte* für den Unterricht dienen.<sup>145</sup>

Diese Arbeitsteilung dürfte in der Folge weitgehend eingehalten worden sein. Nach den Aufzeichnungen des Krankenhauses Ottakring, ergänzt durch die Geburtenbücher des zuständigen Standesamtes, fanden von September bis Dezember 1943 23 Geburten in der Baracke für Ausländerinnen statt, von Jänner 1944 bis April 1945 waren es weitere 31. Die überwiegende Mehrzahl der Mütter kam aus Russland (32), gefolgt von Frankreich (7) und Polen (3). Weitere Geburten sind im Durchgangslager Strasshof dokumentiert, wenngleich ebenfalls in geringer Zahl. Nach den Aufzeichnungen

<sup>140</sup> WStLA, NSDAP, RPA, A 1/8, Landesarbeitsamt Wien-Niederdonau an Arbeitsamt Wien, 24. 12. 1942.

<sup>141</sup> WStLA, NSDAP, RPA, A 1/8, Arbeitsamt Wien an Rassenpolitisches Amt, 18. 1. 1943.

<sup>142</sup> WStLA, M.Abt. 209, Direktionsakten Wilhelminenspital, A 1/3, Amtsvermerk vom 8. 1. 1943; M.Abt. 212, A 5/9, HA E (Parville) an Anstaltenamt (Klenkhart), 10. 2. 1943. Amreich, Mitglied der NSDAP seit Jänner 1934 und der SS seit 1938, war einer der zur Durchführung von Zwangssterilisationen im Rahmen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ermächtigten Ärzte.

<sup>143</sup> WStLA, M.Abt. 209, Direktionsakten Wilhelminenspital, A 1/3, Anstaltenamt E 8 an die Direktionen der Wiener Geburtenkliniken, 7. 10. 1943.

<sup>144</sup> Archiv der Universität Wien, Medizinisches Dekanat 1943/44, Erlass des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, 4. 11. 1943.

<sup>145</sup> WStLA, M.Abt. 209, Direktionsakten Allgemeines Krankenhaus, A 3/65, Anstaltenamt E 8 an Direktion des AKH und des Wiener städt. Krankenhauses Ottakring, 18. 1. 1944.

des zuständigen Standesamtes kamen dort in den letzten drei Kriegsjahren insgesamt 65 Kinder auf die Welt: fünf im Jahr 1943, 53 im Jahr 1944 und sieben im Jahr 1945.<sup>146</sup> Die Geburtenbücher der Wiener Standesämter stellen eine umfangreiche, wenn auch nur beschränkt aussagekräftige Quelle dar. Trotz des restriktiven Zuganges konnte dank eines hilfsbereiten Beamten der zuständigen Wiener Magistratsabteilung eine anonymisierte Stichprobe quer durch alle Wiener Standesämter erstellt werden. Als Zeitraum wurde der Mai 1944 gewählt. Für diesen Monat hatte das Rassenpolitische Amt 221 Neugeborene an die Dienststelle des HSSPF gemeldet: 94 mit „deutschen“ Müttern und „fremdvölkischen“ oder unbekanntem Vätern, 24 mit „fremdvölkischen“ Müttern und „deutschen“ Vätern und 103 mit zwei „fremdvölkischen“ Elternteilen.<sup>147</sup> In den Geburtenbüchern konnten in diesem Monat ca. 65 entsprechende Fälle identifiziert werden, wobei vor allem bezüglich der Kinder von einheimischen Frauen mit Zwangsarbeitern ein großer Unsicherheitsfaktor bestehen bleibt. Ungefähr 45 dieser Geburten fanden im Allgemeinen Krankenhaus (also vermutlich an der Klinik Amreich) statt, knapp die Hälfte der Mütter waren Russinnen, in weitem Abstand gefolgt von Französinen, Polinnen und Griechinnen. Die übrigen verteilten sich auf verschiedene andere Gebärkliniken und Lager, wie beispielsweise das Lager der „Ostmarkwerke“ im 3. Bezirk. Insgesamt gesehen ergibt sich somit eine beträchtliche Diskrepanz zwischen den Aufzeichnungen des Rassenpolitischen Amtes und den Unterlagen der Standesämter. Da nicht anzunehmen ist, dass die Zahlen des RPA völlig frei erfunden waren, liegt der Schluss nahe, dass die Geburten in den Lagern häufig nicht an die Standesämter, sondern nur an das Gaujugendamt, das über eindeutige Weisungen mit der Erfassung betraut war, übermittelt wurden.

Ein ähnlicher Befund ergibt sich bei der Frage nach dem weiteren Schicksal der Kinder, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Politik der diskreten Vernichtung durch Vernachlässigung und Hunger. In den Sterbebüchern des Standesamtes Ottakring sind zwischen März 1943 und April 1945 58 Todesfälle von ausländischen Kleinkindern im Ottakringer Spital verzeichnet. Die angegebenen Todesursachen bieten kaum Anhaltspunkte, in der Regel handelte es sich um die üblichen Infektions- bzw. Kinderkrankheiten. Für die übrigen Standesämter wurden jeweils die Monate Juli/August bis

---

<sup>146</sup> Da die Personenstandsregister der Standesämter strengen Datenschutzbestimmungen unterliegen, war eine direkte Einsicht nicht möglich. Frau Kirchner vom Standesamt Deutsch-Wagram war so freundlich, die zitierten Zahlen zu ermitteln.

<sup>147</sup> WStLA, NSDAP, RPA, A 1/9, „Geburtenmeldungen von Fremdvölkischen“, Mai 1944.

Dezember 1944 ausgewertet. An der Spitze steht das Standesamt Alsergrund (mit dem Allgemeinen Krankenhaus), hier wurden 21 Todesfälle von Kindern mutmaßlicher Zwangsarbeiterinnen gezählt (23. 8. bis 30. 12. 1944). In allen übrigen Bezirken zusammengenommen sind im Untersuchungszeitraum knapp 35 weitere Fälle verzeichnet. Nur in Einzelfällen lassen sich Rückschlüsse auf die Lebensbedingungen der Kinder ziehen, etwa wenn die Todesursache auf *Lungenentzündung mit starker Unterernährung* lautet, wie bei einem im Oktober 1944 verstorbenen eineinhalbjährigen Kind aus Minsk. Eine starke Häufung von Todesfällen ausländischer (Klein-)Kinder lässt sich jedenfalls für das Lager Strasshof nachweisen: 22 im Jahr 1943, 48 im Jahr 1944 und sieben im Jahr 1945 bis Kriegsende.<sup>148</sup>

Die Frage nach dem Schicksal der in Wien geborenen Kinder von Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeitern kann somit nur unzureichend beantwortet werden. Sollte es auch in Wien so genannte „Ausländerkinderpflegestätten“ mit dem Charakter regelrechter Sterbelager gegeben haben, so dürften sie jedenfalls keine Todesfälle an die Standesämter gemeldet haben. Von den derzeit bekannten archivalischen Quellen sind daher kaum weitere Aufschlüsse zu erwarten. Aussichtsreicher und mit einem notwendigen Perspektivenwechsel hin zu den Betroffenen verbunden scheint hingegen die Suche nach überlebenden Zeitzeuginnen. Die Arbeit des Österreichischen Versöhnungsfonds, der über die Adressen zahlreicher Überlebender verfügt, könnte hier einen gangbaren Weg öffnen. Vermutlich handelt es sich um die letzte Gelegenheit, diese Frage zu klären.

*Dieser Beitrag entstand im Rahmen des Projekts „Medizin, ‚Volk‘ und ‚Rasse‘. Nationalsozialistische Gesundheits- und Wohlfahrtspolitik in Wien 1938 bis 1945“ unter der Leitung von Prof. Michael Hubenstorf, gemeinsam durchgeführt vom Institut für Medizingeschichte der Medizinischen Universität Wien und dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, finanziert von der Jubiläumsstiftung der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften.*

---

<sup>148</sup> Ich danke Frau Kirchner vom Standesamt Deutsch-Wagram für diese Angaben.

---

BRIGITTE HALBMAYR

## SEXZWANGSARBEIT IN NS-KONZENTRATIONSLAGERN

### Einleitung: Sexualpolitik und Bevölkerungspolitik

Sexuelle Ausbeutung der verfolgten und inhaftierten Frauen war fester Bestandteil der nationalsozialistischen Unterdrückungs- und Vernichtungspolitik. Die Liste schwerer physischer Gewaltformen ist lang: Erzwungene sexuelle Kontakte zu männlichen Häftlingen, aber auch zu SS-Männern, Zwangssterilisationen, Zwangsabtreibungen, medizinische Versuche, Vergewaltigungen, das Rasieren der Haare. Lang ist auch die Liste der psychischen Formen sexualisierter Gewalt, die von demütigenden Blicken und anzüglichen Beschimpfungen bis hin zur permanenten Gefahr, Opfer von sexuellen Übergriffen durch die SS zu werden, reicht.

Die sexuelle Ausbeutung stellt eine Zuspitzung patriarchaler Geschlechterverhältnisse dar, wie sie lange Zeit vorher entworfen wurden und sich über viele Generationen etabliert haben. Normierungen von Männlichkeit und Weiblichkeit sowie von Heterosexualität fußten auf lange etablierten Traditionen. Ein wesentliches Spezifikum des Nationalsozialismus war jedoch die Verbindung von Sexualpolitik und Bevölkerungspolitik: Die Sexualität der Frau wurde ausschließlich hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Fortpflanzung und Etablierung der „arischen Rasse“ bzw. der „deutschen Volksgemeinschaft“ betrachtet. Parallel zur sittsamen, reinen „Arierin“ und Mutter wurde die „andere Frau“ konstruiert, deren „Triebhaftigkeit“ und „Verdorbenheit“, deren „liederlicher“ und „unsittlicher“ Lebenswandel sie als „gemeinschaftsunfähig“ auswies. Letztere wurden — als „asozial“ klassifiziert — in ein Konzentrationslager eingewiesen.<sup>1</sup> Die Differenzierung der Frauen nach rassistischen Kategorien war dabei grundlegend. Aufgabe der „arischen“ deutschen Frau war die Produktion und Aufzucht „reinrassiger“

---

<sup>1</sup> Vgl. Christa Schikorra, „Asoziale“ Frauen. Ein anderer Blick auf die Häftlingsgesellschaft, in: Forschungsschwerpunkt Ravensbrück. Beiträge zur Geschichte des Frauen-Konzentrationslagers, Oranienburg 1997 (= Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Bd. 9), S. 60–70, hier 66.

Nachfahren, die das Tausendjährige Reich verwirklichen helfen sollten. Wer dieser Bestimmung nicht entsprechen wollte oder (aufgrund rassistischer Gesetze von vornherein) nicht konnte, war von Verfolgung bedroht.

Mit dem schwarzen Winkel der „Asozialen“ wurden unter anderem jene Frauen kategorisiert, die im zivilen Leben Prostitution ausübten bzw. denen dies unterstellt wurde. Diese Frauen waren es auch, die zu Beginn der Einrichtung von Häftlingsbordellen und auch SS-Bordellen (ab Jahresmitte 1942) in erster Linie für die Zwangsarbeit dort herangezogen wurden.<sup>2</sup>

Sexzwangsarbeit im Konzentrationslager ist daher im Zusammenhang mit der Verfolgung von Prostituierten im NS-Staat zu sehen, die von Beginn an von einer Doppelmoral geprägt war. Der Umgang mit Prostitution war allein davon bestimmt, wie der Staat diese „Schmach der Menschheit“, wie Adolf Hitler sich ausdrückte, für seine Zwecke nutzen konnte. So war Prostitution nicht ausdrücklich verboten, jedoch wurde versucht, die sichtbare Form der Straßenprostitution gänzlich zu unterbinden. Gleichzeitig wurden Frauen, die dieser Betätigung bezichtigt wurden — und hier wurde die Bandbreite von inkriminierten Verhaltensweisen im Laufe der Jahre sukzessive erweitert —, verstärkt verfolgt. Ziel war die völlige Kontrolle der Sexualität in allen Bereichen und die Eindämmung von Homosexualität innerhalb des Militärs. Deshalb wurde auch sofort nach Kriegsbeginn im September 1939 ein *Erlass des Reichsinnenministers zur Wiedereinrichtung von Bordellen und kasernenartigen Zusammenfassung von Prostituierten* ausgegeben. Ab nun wurde gegenüber tatsächlichen und vermeintlichen Prostituierten in zweifacher Weise vorgegangen: Zum einen wurde die Definition, wer als Prostituierte galt, neuerlich massiv erweitert, zum anderen wurde reichsweit deren Kasernierung angeordnet; bei Verweigerung der amtlichen Kontrolle und Gängelung wurden die Frauen in Arbeitshäusern oder Konzentrationslagern interniert. Gisela Bock spricht von mehreren Zehntausend, die auf diese Art und Weise von der Gesellschaft weggesperrt wurden.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Die SS versuchte anfangs, Frauen für die Bordellarbeit zu gewinnen, welchen sie bereits einschlägige Erfahrung zusprachen, um einen möglichst problemlosen Ablauf in den Bordellen zu gewährleisten. Daher setzten sie darauf, dass sich ehemalige Prostituierte für diese Kommandos meldeten. Schnell war damit das Gerücht der „freiwilligen Meldung“ im Umlauf. Schreckensschilderungen von aus Bordellen zurückgekehrten Frauen machten in kurzer Zeit vermehrt Zwangsrekrutierungen notwendig.

<sup>3</sup> Vgl. Gisela Bock, *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*, Opladen 1986, S. 417 f.

## Errichtung von Bordellen — Arten von Bordellen

Im Laufe der Kriegsjahre wurden mehrere Arten von Bordellen unter staatlicher Kontrolle errichtet: Begonnen wurde mit Bordellen für die Wehrmacht sowie Bordellen für SS-Offiziere. Gründe hierfür waren in erster Linie die Bekämpfung der Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten wie auch der Homosexualität. 1942 soll die Deutsche Wehrmacht über 500 Bordelle verfügt haben.<sup>4</sup> Weitgehend unerforscht sind die Anzahl und Standorte der Bordelle für die SS-Totenkopfverbände, also die SS-Wachmannschaften der Konzentrationslager. Vermutlich erst ab 1942 errichtet gab es nachweislich ein Bordell für die Bewacher des Konzentrationslagers Buchenwald, sehr wahrscheinlich, aber bislang nicht gänzlich gesichert, ebenso eines für die Wachmannschaften der KZ Mittelbau-Dora und Flossenbürg<sup>5</sup>, wahrscheinlich sind solche auch in Mauthausen, Dachau und Auschwitz (I, II und III)<sup>6</sup>. In einem „rassenhygienischen“ Zusammenhang müssen insbesondere die *Bordelle für ausländische „Fremd-“ und Zwangsarbeiter* gesehen werden. Zur „Reinhaltung des deutschen Blutes“ und da auch drakonische Strafen Kontakte zwischen „reichsdeutschen“, „arischen“ Frauen und ausländischen Männern nicht unterbinden konnten, wurden eigene Bordelle für die Zwangsarbeiter eingerichtet. Bis Ende 1943 existierten in Deutschland rund 60 derartiger Bordelle mit etwa 600 Frauen, welche dort Sexarbeit leisten mussten, weitere 50 Bordelle für „fremdvölkische Arbeitskräfte“ waren im Bau befindlich.<sup>7</sup> Natürlich spielte aber auch hier — wie dann bei den KZ-Bordellen

<sup>4</sup> Franz Seidler, *Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung. Probleme der deutschen Sanitätsführung 1939–1945*, Neckarsgmünd 1977, S. 186, zit. nach Christa Paul, *Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus*, Berlin 1994, S. 102.

<sup>5</sup> Vgl. Paul, *Zwangsprostitution*, S. 106.

<sup>6</sup> Vgl. Andreas Baumgartner, *Die vergessenen Frauen von Mauthausen. Die weiblichen Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen und ihre Geschichte*, Wien 1997, S. 98. Möglich ist allerdings auch, dass den KZ-Bewachern „lediglich“ der Zugang zu den städtischen Bordellen gewährt wurde, wie dies etwa in Auschwitz der Fall war.

<sup>7</sup> Vgl. Herbert 1986, S. 203, zitiert in Karl Fallend, *Zwangsarbeit — Sklavenarbeit in den Reichswerken Hermann Göring am Standort Linz*, in: Oliver Rathkolb (Hrsg.), *NS-Zwangsarbeit: Der Standort Linz der Reichswerke Hermann Göring AG Berlin, 1938–1945*, Bd. 2, Wien–Köln–Weimar 2001, S. 105. Ob es sich bei den Bordellarbeiterinnen im Bordell der Hermann-Göring-Werke — 15 an der Zahl — um ebenfalls verschleppte Frauen handelte, um Zwangsprostituierte oder, wie bei dieser Tätigkeit natürlich auch immer vermutet bzw. unterstellt wird, bereits vorher in diesem Gewerbe tätige Frauen, ist ungeklärt. Sehr

— das wirtschaftliche Interesse eine große Rolle: Es galt, die Arbeitsleistung der Zwangsarbeiter in den Betrieben zu maximieren; zudem war auch der Bordellbetrieb selbst rentabel.

Schließlich wurden *Bordelle für KZ-Häftlinge* errichtet. Offiziell wurde die Errichtung von Häftlingsbordellen mit dem Anreiz zur Leistungssteigerung bei der Häftlingszwangsarbeit begründet. Die Prämienverordnung<sup>8</sup>, an deren Spitze der Bordellbesuch als größtmögliche Belohnung für die Leistung männlicher Häftlinge stand, trat zwar erst 1943 in Kraft, also ein Jahr nach Errichtung des ersten Lagerbordells im KZ Mauthausen, die Idee hierfür kursierte jedoch schon früher. Insbesondere Vertreter der Wirtschaft, allen voran die IG Farben, drängten bereits im Mai 1942 auf die Einführung des FFF-Belohnungssystems „Freiheit, Fressen, Frauen“ für die in ihren Betrieben ausgebeuteten Zwangsarbeiter.<sup>9</sup> Reichsführer SS Himmler selbst äußerte bereits 1941 im Zuge einer Inspektion des Konzentrationslagers Mauthausen Überlegungen zu einem Belohnungssystem, welches er in einem Schreiben an den Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, Oswald Pohl, nach einem Besuch in Buchenwald im März 1943 schriftlich festhielt; es war ebenfalls dreistufig angelegt.<sup>10</sup> Die Prämienverordnung von Pohl ist gewissermaßen als Verallgemeinerung der Erfahrungen von Mauthausen zu sehen.

Die Idee der SS war also, männlichen Häftlingen, deren Arbeitsleistung besonders wichtig war, durch die Möglichkeit des sexuellen Kontakts mit

---

wahrscheinlich ist aber, dass es sich um ausländische Frauen handelte, jedenfalls wurde im Pachtvertrag für das Bordell festgehalten, „dass kein deutschblütiges Mädchen eingestellt werden darf. Die Kriminalpolizei wird nur die Einstellung nicht deutschblütiger Insassinnen arischer Abstammung dulden.“ (Zit. nach Fallend, Zwangsarbeit, S. 108)

<sup>8</sup> „Dienstvorschrift für die Gewährung von Vergünstigungen an Häftlinge“, 15. Mai 1943 (Nürnberger Akten Doc. 400, Bundesarchiv Berlin, NS 3/ 426. Die Prämienverordnung bot als Anreize zur Leistungssteigerung 1. Hafterleichterungen, 2. Verpflegungszulagen, 3. Geldprämien, 4. Tabakwarenbezug und schließlich 5., als höchste Form der „Belohnung“, einen Bordellbesuch; vgl. dazu ausführlich Robert Sommer, Sonderbau. Die Errichtung von Bordellen in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, unveröff. Dipl., Berlin 2003, S. 45–49.

<sup>9</sup> Vgl. Hans-Peter Klausch, Das Lagerbordell Flossenbürg, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 34 (1992), S. 86–94, hier 86.

<sup>10</sup> Vgl. Christa Schulz, Weibliche Häftlinge aus Ravensbrück in Bordellen der Männerkonzentrationslager, in: Claus Füllberg-Stollberg / Martina Jung / Renate Riebe / Martina Scheitenberger (Hrsg.), Frauen in Konzentrationslagern. Bergen-Belsen, Ravensbrück, Bremen 1994, S. 135–146, hier 138.

Frauen einen weiteren Leistungsanreiz zu bieten, der wirtschaftliche Aspekt der Ausbeutung männlicher Arbeitskraft stand im Vordergrund. Auch jene Häftlinge, welche wichtige Funktionen in der Lagerverwaltung innehatten, gehörten zu den potentiell Begünstigten. Gleichzeitig wurde darin — ebenso wie im Falle von Wehrmachtssoldaten — ein Mittel gesehen, der Homosexualität unter den männlichen Häftlingen Einhalt zu gebieten.<sup>11</sup> Die politischen Häftlinge erachteten dies in erster Linie als einen Versuch der SS, die Hierarchisierung der Lagergesellschaft noch zu verstärken und die Solidarität unter den Häftlingen zu schwächen.<sup>12</sup> Über das Schicksal der Frauen, die zur Sexzwangsarbeit verpflichtet waren, machten sich kaum die männlichen Häftlinge und schon gar nicht die SS Gedanken. Die oben erwähnten SS-Bordelle waren unter den Frauen besonders gefürchtet. Während die Häftlingsbordelle innerhalb der Konzentrationslager einem strengen Reglement unterlagen, waren die Sexzwangsarbeiterinnen in den SS-Bordellen der Willkür der SS ausgeliefert.

### Begriff Sexzwangsarbeit

In der intensiven Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen in NS-Konzentrationslagern<sup>13</sup> trat die Problematik des Begriffs „Zwangsprostitution“ immer deutlicher hervor. Es sind mehrere Gründe, warum der Begriff „Sexzwangsarbeit“ gegenüber dem der „Zwangsprostitution“ adäquater erscheint. Einer ist, dass bei Prostitution, auch wenn sie unter

---

<sup>11</sup> Vgl. hierzu vor allem Hermann Langbein, *Menschen in Auschwitz*, Wien 1987, S. 454: „Wirths [SS-Standortarzt in Auschwitz] nannte ihn [den Grund Bekämpfung der Homosexualität durch Errichtung von Bordellen] mir einmal gesprächsweise, der Kommandant von Mauthausen, Franz Zierys, gab ebenfalls in einem Protokoll die Bekämpfung der um sich greifenden Homosexualität als Ursache für die Einrichtung von Bordellen an. In der Fachliteratur werden zwar auch andere Gründe dafür angeführt, wie Brechung des Widerstandswillens der politischen Gefangenen und Untergrabung der Moral, doch sind diese nicht belegbar.“

<sup>12</sup> Vgl. etwa Eugen Kogon, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*, München 1998; Hans Maršálek (*Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen*, Wien <sup>3</sup>1995, S. 108) schreibt: „Wie in Mauthausen so stellte auch in Gusen die Existenz der Bordelle einerseits eine unerschöpfliche Quelle der Intrigen innerhalb der Häftlingsfunktionäre und andererseits eine wertvolle Nachrichtenstelle der SS-Lagerleitung dar.“

<sup>13</sup> Vgl. Helga Amesberger / Katrin Auer / Brigitte Halbmayr, *Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern*, Wien 2004.

Zwang stattfindet, immer ein Verständnis von Tauschgeschäft mitschwingt, ein Tauschgeschäft, von welchem in SS- und Häftlingsbordellen — und um diese geht es hier primär — keine Rede sein kann. Die Frauen hätten anfangs 45, später 90 Pfennige von 2 bzw. 1 RM bekommen sollen<sup>14</sup>; dass sie dieses Geld tatsächlich erhalten haben, dafür gibt es keine Belege und es ist mehr als fraglich.<sup>15</sup> Auch das Werbeposter um einen „Freier“ und das dafür notwendige Vorgaukeln von Lust auf Seiten der Frauen war in Lagerbordellen kein Thema: Dem männlichen Kunden wurde meist eine Nummer und damit eine Frau zugewiesen, er hatte rund eine Viertelstunde Zeit, dann war der nächste an der Reihe.<sup>16</sup> Schließlich soll mit dem Begriff Sexzwangsarbeit darauf hingewiesen werden, dass es sich hier um ein Arbeitskommando unter vielen anderen, also um Zwangsarbeit gehandelt hat und dass die „Freiwilligkeit“ zur Meldung fürs Bordell und eine tatsächliche „Wahlmöglichkeit“, welche dieser Begriff unterstellt, für die Frauen nicht gegeben war.<sup>17</sup> Unter Bedingungen eines NS-Konzentrationslagers war diese gleich null. Sexzwangsarbeit wurde zudem nicht nur — wie auch der Begriff Prostitution nahe legen würde — nahezu ausschließlich an gewissen Örtlichkeiten wie eben Bordellen

<sup>14</sup> Vgl. Pohl wörtlich in der „Prämienverordnung“ aus 1943: „Von diesem Betrag [RM 2,-] erhält die Insassin des Bordells RM -,45, der aufsichtsführende weibliche Häftling RM -,05, der Rest in der Höhe von RM 1,50 ist vorläufig zu hinterlegen und halbjährlich, erstmalig zum 10. 1. 1944 für die Zeit bis zum 31. 12. 1943 dem Chef der Arbeitsgruppe D zu melden.“ („Dienstvorschrift für die Gewährung von Vergünstigungen an Häftlinge“, 15. Mai 1943; in Bundesarchiv Berlin, NS 3 / 426). Über die Bordellbesuche wurde genauestens Buch geführt. Aufzeichnungen aus dem ehemaligen KZ Buchenwald zeigen, dass für die Frauen realiter lediglich 20 Pfennige vorgesehen waren, 1,80 Mark ging in die SS-Standortkasse.

<sup>15</sup> Die wenigen Frauen, die über ihre Tätigkeit als Sexzwangsarbeiterinnen sprachen, betonten, dass sie nie Geld dafür erhielten. (vgl. Maren Niedermeyer / Caroline von der Taun, „Das große Schweigen“, ARD-Dokumentarfilm 1995).

<sup>16</sup> Allerdings gibt es Hinweise darauf, dass „Stammkunden“ des Bordells Besuche bei ein und derselben Frau durchsetzen konnten. So berichtet etwa Frau W. von zwei politischen Häftlingen, welche regelmäßig zu ihr kamen und sich auch darauf verstanden, andere Häftlinge von ihr möglichst fern zu halten. Auch Albert van Dijk berichtet, zwölfmal bei derselben Frau gewesen zu sein. (Beide Aussagen zit. in Rosemarie Mieder / Gislinde Schwarz, Alles für zwei Mark. Das Häftlingsbordell von Buchenwald, MDR-Feature 2002).

<sup>17</sup> „Somit kann von ‚Freiwilligkeit‘ — als solche bezeichnen es auch zahlreiche Mithäftlinge — schwerlich die Rede sein, sondern bestenfalls von einer Flucht aus einem großen in ein vermeintlich kleineres und zeitlich absehbares Übel.“ (Bernhard Strebel, Das KZ Ravensbrück. Geschichte eines Lagerkomplexes, Paderborn u. a. 2003, S. 210.)

eingefordert<sup>18</sup>. Sexzwangsarbeit fand an vielen Orten statt, unkontrolliert, unregelmäßig, aber regelmäßig.<sup>19</sup>

Gerade die sexuelle Nötigung durch die SS, von anzüglichen Blicken bis hin zu Vergewaltigung, ist noch kaum erforscht — einerlei, ob sie sich organisiert in SS-Bordellen oder unregelmäßig an verschwiegenen Orten vollzog. Wenige erhaltene NS-Dokumente, wenige ZeitzugInnenaussagen, eine noch heute empfundene große „Scham“ der Frauen über ihre Erfahrungen und auch eine bislang unzureichend durchgeführte Täterforschung sind mögliche Gründe dafür.<sup>20</sup>

### Anwerbung für das Bordell-Kommando

In den Häftlingsbordellen wurden ausschließlich KZ-Insassinnen zwangsverpflichtet. Bis auf die Bordelle in Auschwitz-Stammlager und Auschwitz-Monowitz, wohin Frauen aus Auschwitz-Birkenau kamen, wurden in alle anderen Häftlingsbordelle Frauen aus dem Konzentrationslager Ravensbrück

---

<sup>18</sup> Obgleich die Vorstellung von einer örtlichen Gebundenheit von Prostitution auch im zivilen Leben von der Realität nicht bestätigt wird. Prostitution findet auch hier an verschiedensten Orten statt.

<sup>19</sup> Vereinzelt scheint es sogar eine Art „wildes“ Bordell gegeben zu haben. So berichtet Samuel Pisar, ehemaliger Häftling in Auschwitz-Birkenau: „Während Tag für Tag Häftlinge in geschlossenen Reihen zum Sterben geführt werden, ziehen andere zu dem riesigen Abfallhaufen in unmittelbarer Nähe des Lagers: Kompostierung II. Dieser Stück Weg wird außerdem der Treffpunkt zu unglaublichen Liebesabenteuern. Die Männer, die den Karren zum Abladeplatz bringen, sind privilegierte Kapos, gewalttätige, sadistische Kerle, die eine gewisse Narrenfreiheit genießen. Die Frauen, die von eingeweihten Aufseherinnen ausgesucht und dazu bestimmt werden, die Karren vom Frauenlager zur Kompostierung zu bringen, haben keine Ahnung von dem Schicksal, das sie hier erwartet; sie sind jung, hübsch, meist noch unberührt. Ein wenig abseits von den Abfallhaufen steht ein verlassenes Haus; der Dachboden in dem Haus ist mit Stroh bedeckt: das Bordell von Auschwitz. [...] Nach anfänglicher Panik begreifen die Frauen schnell, dass ihnen nichts anderes übrig bleibt, als mitzumachen. Sie müssen ihren Abscheu überwinden und diese Götter unter den Verfolgten zufrieden stellen, denn die Götter können sie bestrafen. Ein junges Mädchen, das sie enttäuscht, kann unter Vorwürfen wieder gehen, aber dies ist eine Strafe, die sie dazu verurteilt, kurz darauf halb toteschlagen, exekutiert zu werden.“ (Samuel Pisar, *Das Blut der Hoffnung*, Frankfurt/M. 1983, S. 77 f.)

<sup>20</sup> Im Buch „Sexualisierte Gewalt“ wurde versucht, anhand der Lebensgeschichten von Margit und Eva diese besonders verschwiegene und daher bislang eher unbekannt Form der sexuellen Ausbeutung durch SS-Männer zu ergründen und darzulegen (vgl. Amesberger / Auer / Halbmayer, *Sexualisierte Gewalt*, S. 159–244).

verschickt. Die SS rekrutierte besonders gern auf jenen Blöcken, auf denen die Lebensumstände besonders hart waren — etwa im so genannten „Hurenblock“ oder im Strafblock — sie rekrutierte aber auch sofort nach Ankunft und Quarantäne, bei Selektionen vor Blöcken, bei Appellen, im Zelt<sup>21</sup> oder auch bei medizinischen Untersuchungen.

Eine wesentliche Rolle bei der Anwerbung hatte das „Revier“ (Krankensbau), in welchem zum einen für die Bordellkommandos selektiert wurde, wo aber auch die Frauen auf ihre neue Aufgabe „vorbereitet“ wurden. D. h. sie wurden hier auf Geschlechtskrankheiten untersucht, die Gesunden bekamen Höhensonne, mehr und besseres Essen, man ließ sie Hypermanganbäder nehmen und verabreichte ihnen Kalzium. Manche Frauen wurden auch an Ort und Stelle von SS-Leuten „ausprobiert“ und so auf ihre Tauglichkeit „geprüft“, also vergewaltigt.<sup>22</sup>

Viele Frauen hatten keine Ahnung, wofür welches Kommando zusammengestellt wurde und was sie im nächsten Lager erwarten würde. Viele andere wiederum wurden unter falschen Versprechungen, nämlich dass sie nach sechs Monaten Bordelldienst aus dem KZ entlassen würden, zu dieser Art von Zwangsarbeit von der SS verschickt. Es gibt jedoch nur für zwei Frauen (eine aus dem Bordell in Dachau<sup>23</sup>, eine aus Auschwitz<sup>24</sup>) einen Hinweis auf deren Entlassung. Die SS rekrutierte vorwiegend unter jenen Frauen zur Sexzwangsarbeit, die sie aufgrund unterstellter oder tatsächlicher Ausübung von Prostitution in KZ-Haft genommen hatte — ein beredtes Beispiel für die Doppelmoral des NS-Regimes. Als „Asoziale“ kategorisiert standen sie in der Hierarchie der „reichsdeutschen“ Häftlinge auf der untersten Stufe und genossen daher sowohl bei AufseherInnen als auch Mithäftlingen nur geringes Ansehen. Eine Auflistung der Dachauer Bordellfrauen vom November 1944 zeigt, dass von den

<sup>21</sup> Im Spätsommer 1944 wurde zwischen den Blöcken 24 und 26 ein 50 m langes Zelt aufgestellt, vor allem Frauen und Kinder aus dem aufständischen Warschau, ungarische Jüdinnen und zuletzt Frauen von den Evakuierungstransporten aus Auschwitz waren in diesem untergebracht. Bis zu 3000 Frauen waren in diesem lediglich mit Stroh ausgelegten Zelt und ohne Decken dort zusammengepfercht. (Siehe Bernhard Stöbel, „Hölle der Frauen“. Zur Geschichte des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück, in: 50 aktive Jahre. Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen der Österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück, Wien 1998, S. 45–62, hier 50.)

<sup>22</sup> Vgl. Amesberger / Auer / Halbmayer, Sexualisierte Gewalt, S. 122 f.

<sup>23</sup> Luise B. am 9. Dezember 1944, vgl. Kerstin Engelhardt, Frauen im Konzentrationslager Dachau, in: Dachauer Hefte 14 (1998), S. 218–244, hier 225.

<sup>24</sup> Zit. bei Paul, Zwangsprostitution, S. 41.

13 „Reichsdeutschen“ (eine weitere Frau war Polin) vier als „Asoziale“, jedoch acht als „Politische“ und eine mit grünem Winkel registriert waren.<sup>25</sup> Auch sollten nur „Arierinnen“ zur Bordellarbeit herangezogen werden — zahlreiche Beispiele widerlegen jedoch die Umsetzung dieses Vorhabens. Von Mauthausen ist bekannt, dass auch eine Roma aus dem Burgenland und zwei Polinnen für das Bordell zwangsverpflichtet waren.<sup>26</sup> Bekannt ist weiters, dass die SS gern auch lesbische Frauen zur so genannten „Umpolung“ in Bordelle schickte, um sie durch den sexuellen Kontakt mit Männern wieder auf den „rechten Weg“ der Heterosexualität zu bringen.<sup>27</sup>

### Das Leben von Bordell-Zwangsarbeiterinnen

Vom Leben dieser Frauen, die in einem Lagerbordell Häftlingen für Geschlechtsverkehr zur Verfügung stehen mussten, ist nur sehr wenig bekannt. Es gibt nahezu keine Aussagen von diesen Frauen selbst. Sie wurden zum einen nicht gefragt. Zum anderen führte die Scham über das Erlittene, die Angst vor neuerlicher Erniedrigung und die Stigmatisierung auch durch andere Überlebende dazu, dass die Frauen über ihre Erlebnisse nicht sprachen. Somit bleiben uns — bis auf wenige Ausnahmen — einige SS-Dokumente und einige Zeugnisse von Männern als Quellen.

Ehemalige männliche Häftlinge berichten, dass die im Bordell zwangsverpflichteten Frauen besseres Essen bekamen, bessere Kleidung hatten und sich ausreichend waschen konnten. Anhand eines Barackenplans der

---

<sup>25</sup> Vgl. Engelhardt, Frauen im KZ Dachau, S. 225. Auffällig ist die hohe Anzahl von „politischen“ Häftlingen unter den Sexzwangsarbeiterinnen; bekannt ist allerdings, dass die SS auch gerne unter den so genannten „Bettpolitischen“, also Frauen, die aufgrund „verbotenen Umgangs“ mit Ausländern inhaftiert waren und daher ebenfalls einen roten Winkel trugen, zur Bordellarbeit rekrutierte. (Vgl. Amesberger / Auer / Halbmayr, Sexualisierte Gewalt, S. 118.)

<sup>26</sup> Vgl. Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, AMM K2: „Im Bordell befanden sich 8 bis 10 Frauen, größtenteils ehemalige deutsche Prostituierte. Darunter waren lange Zeit eine Zigeunerin und eine Polin.“ Vgl. Grit Philipp, Kalendarium der Ereignisse im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück 1939–1945, Berlin 1999, S. 145: „Zwei Polinnen, die als ‚asoziale‘ Häftlinge gekennzeichnet waren, wurden aus dem Konzentrationslager Mauthausen zurück in das KZ Ravensbrück überstellt und erhielten keine neuen Häftlingsnummern.“

<sup>27</sup> Vgl. Claudia Schoppmann, Zeit der Maskierung. Lebensgeschichten lesbischer Frauen im „Dritten Reich“, Frankfurt/M. 1998, S. 22 f.

Baracke 1 des Konzentrationslagers Mauthausen<sup>28</sup> lässt sich nachvollziehen, dass die Frauen im hinteren Teil in Zweibett-Zimmern schliefen und im vorderen Teil, in kleinen Einzelkojen, ihre Tätigkeit zu verrichten hatten. Es waren zumeist zehn Frauen gleichzeitig im Lagerbordell verpflichtet. Tagsüber waren sie streng von den männlichen Häftlingen getrennt, durften die Baracke meist nicht verlassen und waren unter ständiger Bewachung von SS-Aufseherinnen. Beziehungen zu den „Kunden“ aufzubauen war strengstens verboten, der kurze Aufenthalt der Männer bei den Frauen von maximal einer Viertelstunde wurde durch Gucklöcher in den Eingangstüren überwacht. Es bestehen zahlreiche Gerüchte, dass auch SS-Männer selbst die Frauen missbrauchten — was zwar nicht erlaubt, aber dennoch durchaus möglich war.<sup>29</sup>

Was und wie sich die Frauen selbst in den Häftlingsbordellen fühlten, lässt einer der seltenen Berichte einer Betroffenen in Buchenwald erahnen:

„Man wird abgestumpft. Das Leben zählt einfach nicht mehr, denn sie hatten einem alles kaputt gemacht. [...] Man wird gleichgültig, wie soll ich sagen ... man hat eine Empfindung ... es erschüttert einen nichts mehr. Reizlos bis zum geht nicht mehr, die hätten mit einem machen können, was die wollten, wir wussten, wir waren denen ausgeliefert, man konnte sich ihnen nicht widersetzen. Wir haben uns nur gesagt, je eher, desto besser, soweit waren wir, nicht nur ich allein.“<sup>30</sup>

Über das weitere Schicksal wissen wir nur von jenen Frauen, die aus den Häftlings- oder SS-Bordellen nach Ravensbrück zurückgeschickt wurden, viele von ihnen geschlechtskrank oder schwanger: An ihnen wurden oft medizinische Versuche durchgeführt oder eine Abtreibung vorgenommen.

---

<sup>28</sup> Das Häftlingsbordell in Mauthausen war das erste in den Konzentrationslagern, stellte also quasi den Prototyp und das Vorbild für die anderen Lager dar. Es bestand vom 11. Juni 1942 — an diesem Tag wurden die ersten Zwangsprostituierten aus Ravensbrück für das Häftlingsbordell nach Mauthausen überstellt — bis zum Frühjahr 1945, wahrscheinlich bis Anfang März 1945. Vermutlich zeitgleich wurde auch im Nebenlager Gusen ein Bordell eingerichtet. (Vgl. Baumgartner, *Die vergessenen Frauen*, S. 96 ff.) Geringfügige Abweichungen in Anlage und Organisation der anderen Häftlingsbordelle werden hier in der Darstellung hintangestellt.

<sup>29</sup> Vgl. detaillierter zum Häftlingsbordell in Mauthausen Amesberger / Auer / Halbmayr, *Sexualisierte Gewalt*, S. 125–136.

<sup>30</sup> Frau W. zit. in Paul, *Zwangsprostitution*, S. 579.

men.<sup>31</sup> Von zwei Frauen, die ursprünglich den roten Winkel einer politisch Verfolgten trugen, ist bekannt, dass sie nach der Bordellzwangsarbeit von der SS in der Lagerhierarchie degradiert wurden und fortan den schwarzen Winkel der „Asozialen“ tragen mussten.<sup>32</sup> Ehemalige Mithäftlinge in Ravensbrück erzählten von den ausgezehnten Gestalten, den ausgemergelten Körpern, den toten Blicken dieser aus den Bordellen zurückgekehrten Frauen.

Die Existenz von Lagerbordellen macht deutlich, wie Frauen während des Nationalsozialismus sexuell erniedrigt und ausgebeutet wurden. Frauen waren in insgesamt 10 Konzentrationslagern zur Sexzwangsarbeit mit männlichen Häftlingen verpflichtet. Nach Mauthausen und Gusen wurden weitere Bordelle in Auschwitz-Stammlager und Auschwitz-Monowitz, in Buchenwald, Flossenbürg, Neuengamme, Dachau, Sachsenhausen und Mittelbau-Dora errichtet.

Die Lagerbordelle, im SS-Jargon auch ‚Sonderbauten‘ genannt, wurden später an weniger prominenten Plätzen als in Mauthausen oder Gusen errichtet — die SS begann selbst bereits die Einrichtungen nach Möglichkeit zu vertuschen.

### „Privileg“ Bordellbesuch

Es war nur eine vergleichsweise kleine Gruppe von privilegierten Häftlingen, die für einen Bordellbesuch Erlaubnis bekamen. Dazu gehörten Kapos, die eine wichtige Funktion in der Lagerverwaltung innehatten, oder Häftlinge, die für die SS wertvolle Zwangsarbeit in den in KZ-Nähe angesiedelten Wirtschaftsbetrieben und der Kriegsindustrie verrichteten. In Mauthausen etwa waren es in erster Linie Steinmetze, die sich für das Bordell meldeten. Anfangs waren es vorwiegend nur deutsche Häftlinge, die zum Bordell Zugang hatten, später durften auch Häftlinge aus anderen Nationen ins Bordell, niemals jedoch sowjetische Häftlinge und Juden. Unter den politischen Häftlingen war der Bordellbesuch verpönt, da sie in der Existenz eines Bor-

---

<sup>31</sup> Vgl. Baumgartner, *Die vergessenen Frauen*, S. 101; Strebel zitiert die tschechische Häftlingsärztin Nedvidová, welcher „Abtreibungen an etwa 20 ‚zurücküberstellten‘ Zwangsprostituierten zur Kenntnis kamen“. (Vgl. Strebel, *Das KZ Ravenbrück*, S. 211.)

<sup>32</sup> Vgl. Amesberger / Auer / Halbmayer, *Sexualisierte Gewalt*, S. 119; Christa Schikorra, *Prostitution weiblicher KZ-Häftlinge als Zwangsarbeit. Zur Situation „asozialer“ Häftlinge im Frauen-KZ Ravensbrück*, in: *Dachauer Hefte* 16 (2000), S. 112–124, hier 122.

dells einen Korrumpierungsversuch der SS sahen; von Buchenwald aber etwa wissen wir von teilweise sehr engen Verbindungen zwischen ihnen und Sexzwangsarbeiterinnen. Die große Masse der Häftlinge hatte keinen Zugang zum Bordell und wäre vermutlich für einen Geschlechtsakt körperlich auch gar nicht in der Lage gewesen.<sup>33</sup>

Die männlichen Häftlinge mussten einen Bordellbesuch mit einem so genannten Bordellschein, im Lagerjargon „Sprungkarte“ genannt, beantragen. Dazu gab es einen Vordruck, mit der Formulierung, Häftling Nr. „.....“ bittet gehorsamst das Bordell besuchen zu dürfen.“<sup>34</sup> Die Erlaubnis zum Bordellgang wurde öffentlich bei den täglichen Appellen erteilt.

Wenn wir Mauthausen als Beispiel heranziehen — in den anderen Lagerbordellen war der Ablauf ähnlich — ging der Bordellbesuch für den Mann üblicherweise so vor sich, dass der Häftling zwischen sechs und acht Uhr abends zur Baracke 1 begleitet, dort registriert und untersucht wurde, oft mit einer nicht näher definierten Injektion behandelt und dann einem Zimmer zugewiesen wurde. Es war nur liegender Geschlechtsverkehr gestattet, „jede andere Haltung widersprach der Lagerordnung und wurde bestraft“<sup>35</sup>.

## Sexzwangsarbeit für SS-Männer

Sexuelle Kontakte zwischen SS-Männern und Häftlingsfrauen waren strengstens verboten, in welcher Form auch immer. Dennoch gibt es viele Hinweise, die solche Kontakte nahe legen, mehrere ZeitzeugInnen berichten von unterschiedlichen sexuellen Begegnungen, nicht zuletzt ist die Existenz von einigen SS-Bordellen für die KZ-Wachmannschaften bekannt.

SS-Männern war bereits das Betreten des Häftlings-Bordells untersagt. Allerdings kursierten zahlreiche Gerüchte über die Bordellbesuche der SS-Männer, wie ehemalige Häftlinge aus Buchenwald, Sachsenhausen und auch Mauthausen berichten. Allerdings gibt es keinen Beleg dafür, dass die SS-Männer mit den Frauen Geschlechtsverkehr ausübten. In den Berichten ist vielmehr davon die Rede, dass die Männer daran Vergnügen fanden, durch das Guckloch den Sexualverkehr anderer zu beobachten. Dies wird nicht nur von den dort „Wachdienst“ leistenden Block- und Rapportführern

<sup>33</sup> Vgl. Maršálek, Geschichte des KZ Mauthausen; AMM OH/ZP1/572\_2, S. 14–17.

<sup>34</sup> Paul, Zwangsprostitution, S. 59; vgl. auch Maršálek, Geschichte des KZ Mauthausen, S. 361.

<sup>35</sup> Ebenda, S. 204

berichtet, sondern etwa auch von Schutzhaftlagerführer August Kolb in Sachsenhausen.<sup>36</sup>

Einige wenige Stellungnahmen sind zu diesem Thema auch aus Mauthausen zu finden. In einem Zeitzeugenbericht eines ehemaligen Häftlings in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen heißt es etwa: „Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang noch das Verhältnis der Dirnen zu den SS-Angehörigen. Hierzu ist bekannt, dass Bachmayer, wenn er angetrunken war, mit Vorliebe das Bordell aufsuchte. Nicht bekannt ist naturgemäß, was er dort getrieben hat, nur das Knallen von Pistolenschüssen war gelegentlich zu hören, nämlich dann, wenn Bachmayer im Bordell die Lampen zerschoss.“<sup>37</sup> Bei Schiffko-Pungartnik heißt es: „Aber auch die SS schleicht um den Block — trotz des Verbots.“<sup>38</sup> Dass sich die SS über viele Verbote hinsichtlich des Bordells hinwegsetzte, wird auch im nachstehenden Zitat nahe gelegt: „Tatsächlich ist Dorn, weil er als Reviercapo interne Vorgänge, vor allem über Machenschaften der SS-Führer im Bordell, bestens informiert war, vom Bunkerchef Niedermayer am Tage seiner Entlassung im Arrest erdrosselt worden.“<sup>39</sup> Allerdings ist eben nicht mit Deutlichkeit zu sagen, von welcher Art diese unerlaubten „Machenschaften“ waren.

Besonders spärlich ist die Quellenlage hinsichtlich der Existenz und Betreibung von eigenen Bordellen für die SS-Wachmannschaften. Ein Schreiben an die Lagerkommandanten von Auschwitz, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg und Mauthausen mit dem Betreff *Bordelle für ukrainische Wachmänner* spricht jedoch für sich. Ob auch anderen Wachmännern ein Besuch bei den laut Schreiben polnischen Bordellmädchen gewährt war, ist allerdings zu bezweifeln. Aufgrund von ZeugInnenaussagen kann jedoch von Bordellen für SS-Angehörige sowohl in Buchenwald als auch in Mittelbau-Dora ausgegangen werden. Hinsichtlich der (nicht-ukrainischen) KZ-Wachmannschaften in Mauthausen gibt es sowohl die Vermutung des Bordellbesuchs in Linz als auch eines eigenen SS-Bordells in Lagernähe.<sup>40</sup> Unklar ist auch, ob die SS-Bordelle sich außerhalb des Lagers befinden mussten oder ob, wie von Buchenwald und Flossenbürg berichtet wird, ein Teil des so genannten „Sonderbaus“ für die SS reserviert war.

---

<sup>36</sup> Vgl. Sommer, Sonderbau, S. 97.

<sup>37</sup> AMM V 3/20, S. 25

<sup>38</sup> Schiffko-Pungartnik 1947, S. 40, zit. in Paul, Zwangsprostitution, S. 73.

<sup>39</sup> Maršálek, Geschichte des KZ Mauthausen, S. 251.

<sup>40</sup> Vgl. Amesberger / Auer / Halbmayr, Sexualisierte Gewalt, S. 136 f.

Fest steht, dass die Frauen für SS-Bordelle im Konzentrationslager Ravensbrück selektiert wurden. Zahlreiche Berichte von ehemaligen Mithäftlingen weisen darauf hin, dass die SS „die erste Wahl“ für ihre eigenen Bordelle rekrutierte, die „zweite Wahl“ kam in Wehrmachts- oder Häftlingsbordelle. Die SS-Bordelle waren bei den Frauen gefürchtet, nachdem sich Berichte von zurückkehrenden Frauen im Lager sehr rasch verbreitet hatten. Die Gewalt in den SS-Bordellen übersteigt die Vorstellungskraft; die betroffenen Frauen berichteten von unglaublichen Obszönitäten und Perversitäten. Anja Lundholm schreibt über eine gewisse Thea, welche aus einem der SS-Bordelle zurückkehrte:

„Thea. Sechs Wochen später war sie zu uns zurückgeschickt worden mit dem Vermerk Abgenützt. So sieht die Praxis dieser Angelegenheit aus. Nach wenigen Wochen mit dem Vermerk Verbraucht ins Lager zurück zur Vernichtung. Als Zeiteuginnen dessen, was ihnen in diesen Wochen widerfuhr, dürfen sie nicht am Leben bleiben. Thea verstört bis zum Rand des Irrsinns, hatte ihrer Lagerfreundin berichtet, bevor man sie im Wagen mit anderen Verbrauchten vergaste. Natürlich sprachen sich ihre Schilderungen, wie alles, was uns angeht, in allen Einzelheiten mit Windeseile herum. [...] Währenddessen [während des Morgenkaffees] erschienen schon die ersten SS-Männer in voller Montur mit entblößtem Geschlechtsteil, rissen die Frauen an den Haaren vom Tisch, zwangen sie in die Knie: Los, ihr Säue, holt euch die Sahne zu eurem Kaffee! Dann kamen die nächsten, pervertierte Kerle voller Häme und Spott, während sie sich nach den ausgefallensten Methoden bedienen ließen. Beim geringsten Versuch eines Protestes setzte es Prügel. Die einzigen Unterbrechungen in diesem Sechzehn-Stunden-Programm, so hatte Theas Freundin berichtet, waren eine halbstündige Mittagspause und eine um sieben Uhr zur Abendsuppe.“<sup>41</sup>

Frau D., die im SS-Bordell in Buchenwald zur Sexzwangsarbeit angehalten wurde, berichtet:

„Die waren, wenn sie mit uns alleine waren, so abartig und so mies. Ich habe immer das Gefühl gehabt, die konnten sich anderen gegen-

---

<sup>41</sup> Anja Lundholm, Das Höllentor. Bericht einer Überlebenden, Hamburg 1991, S. 125.

über nicht durchsetzen, da haben die ihre Schikane an uns ausgelassen. Es fällt mir heute noch schwer, das zu erzählen. Das glaubt kein Mensch. Wenn man das erzählen würde, jedes einzelne, dann würde das im Endeffekt so aussehen, als wenn man selber pervers oder abartig ist, so viele Dinge sind da geschehen. [...] Es war nichts Persönliches, man kam sich vor wie ein Roboter. Die haben sich mit uns nicht weiter befasst, wir waren das Mindeste, was es gab. Wir waren nur dafür gut. Kein Gespräch oder eine kleine Unterhaltung, noch nicht mal das Wetter lag im Programm. Das war alles so mechanisch und so abgestumpft. [...] Ich habe mir soviel Mühe gegeben, zu vergessen, aber ich kann nicht, ich komme einfach nicht über die Runden. Ich muss manchmal mittags aufhören zu essen, dann ekelt mich irgend etwas an, und dann überfallen mich die Gedanken. Vor allen Dingen, wenn es dunkel ist. Sowie es dunkel ist, habe ich die schlimmsten Einfälle. Schon zweimal habe ich Selbstmord machen wollen, weil ich einfach nicht damit fertig werde. Es gab manche Tage, da war es von morgens bis abends. Nun legen sie sich mal von morgens bis abends mit jedem x-beliebigen ins Bett. Da ist eine Frau kaputt. Damit fertig zu werden, das schafft keiner.“<sup>42</sup>

Deutlich wird bei den beiden Aussagen, dass in den SS-Bordellen keinerlei Kontrolle einer übergeordneten Instanz gegeben war, die Frauen im Unterschied zu den streng geregelten Besuchen der Häftlinge in den Lagerbordellen hier ungezügelter Brutalität und ungebremstem Machtrausch ausgeliefert waren.

Neben den kanalisiert, offiziell geduldeten sexuellen Übergriffen von SS-Männern gegenüber Häftlingsfrauen in den SS-Bordellen gab es noch viele weitere Formen direkter, physischer sexualisierter Gewalt, denen Frauen von SS-Seite her ausgesetzt waren. In den Berichten wird von zweierlei „Beziehungsformen“ erzählt, und zwar von willkürlichen gewaltsamen Übergriffen, von denen grundsätzlich alle bedroht waren, und von sexuellen Verhältnissen („Liebschaften“) zwischen SS-Männern und Häftlingsfrauen. Bei den sexuellen Übergriffen hielt sich die SS zudem oft nicht an das Verbot der „Rassenschande“, wie v. a. aus Auschwitz bekannt wurde. Die Vergewaltigung von „rassisch minderwertigen“ Frauen passte jedoch durch-

---

<sup>42</sup> Frau D. zit. nach Paul, Zwangsprostitution, S. 107–113.

aus in die Ideologie des Umgangs mit Nicht-„Ariern“: Im Vernichtungswahn der NS-Ideologie und in der nahezu uneingeschränkten Willkürmacht der SS waren auch die Mittel der Vernichtung nahezu uneingeschränkt und reichten bis hin zu lebensbedrohenden sexuellen Übergriffen. Dennoch stellten diese auch eine Gesetzesverletzung dar, die üblicherweise streng bestraft wurde. Aus Angst vor Bestrafung versuchten manche SS-Männer derartige Gewalttaten zu vertuschen, indem sie diese Frauen nach dem Missbrauch einfach ermordeten.<sup>43</sup>

Berühmt-berüchtigt waren auch die sexuellen Übergriffe während Gelagen der SS in den SS-Kantinen oder auch im Revier. Die meisten Überlebenden, welche Zugang zu diesen Bereichen hatten, berichten primär von großen Ess- und Trinkgelagen. Angesichts der Menge Alkohol, die dort floss, sind jedoch sexuelle Handlungen — sei es zwischen SS-Männern und SS-Aufseherinnen, sei es zwischen SS-Männern und Häftlingen — nicht auszuschließen. Eine Ravensbrück- und Auschwitzüberlebende spricht ebenfalls Sexorgien in den Räumen der SS an, allerdings schränkt sie die sexuellen Kontakte auf solche zwischen SS-Männern und Prostituierten ein, sexueller Kontakt zu Aufseherinnen oder Häftlingen sei den SS-Männern verboten gewesen. Die Zeitzeugin musste an diesen Abenden mit der Ziehharmonika aufspielen.

„Und habe meine Fetzen genommen und bin hinein gegangen. Dort wo die Soldaten getanzt haben und herumgehurt. [Da habe ich] angefangen zum Spielen. Wie war ich fertig. Da habe ich zusammengepackt und habe können heim. Und das, ich lüge dich nicht an, einmal haben sie hinein gebissen in die Stelze, lauter so große Stelzen, geselchte. Mir ist direkt das Wasser zusammen geronnen. Gekriegt habe ich nichts, die ganze Nacht nicht. [...] Weil sie alle angesoffen waren und umeinander gelegen sind wie die Hunde, die Soldaten, vor lauter Rausch, zusammen mit den Huren dort.“<sup>44</sup>

Davor fragte die Interviewerin, ob der Ort, von dem sie spricht, so eine Art Puff gewesen sei, worauf die Überlebende antwortete:

<sup>43</sup> Vgl. Janet Anshütz / Kerstin Meier / Sanja Obajdin, „... dieses leere Gefühl, und die Blicke der anderen...“, in: Füllberg-Stollberg / Jung / Riebe / Scheitenberger (Hrsg.), *Frauen in Konzentrationslagern*, S. 123–133, hier 130.

<sup>44</sup> IKF-Rav-Int. 16\_3, S. 36 f.

„So artig kannst [du] es nennen, ja. Für die SS. Ja. Das war graulich. Für die SS war das. Nicht für die Häftlinge. Für die SS war das, aber nicht für uns. Und ich habe dir gesagt: wenn ich das mitnehmen hätte können, dann hätte ich was zum Fressen gehabt. Aber hast nicht angreifen dürfen. Die Pratzten abgehaut. Nichts nehmen dürfen. Da tut dir oft das Herz weh.“<sup>45</sup>

Scheinen sexuelle Übergriffe seitens der SS-Männer auf Häftlingsfrauen in den SS-Reihen eher wenig Aufsehen erregt zu haben, wurden „Liebschaften“ zwischen SS-Männern und Häftlingen weit eher sanktioniert. Solche Verbindungen mussten geheim gehalten werden, ihr Bekanntwerden konnte für beide Seiten schwere Strafen nach sich ziehen. Allerdings zeigt sich auch hier das Machtgefälle zwischen den beteiligten Personen deutlich. Je nach Stellung in der SS-Hierarchie war die „Gefahr“ des „offiziellen Entdeckens“ und den folgenden Sanktionen geringer, die Häftlingsfrau hingegen der Allmacht der SS völlig ausgeliefert.

Dass Häftlinge sexuelle Beziehungen mit ihren Peinigern eingingen, mag auf den ersten Blick unverständlich erscheinen. Meist handelte es sich jedoch um ein Tauschgeschäft: Sex gegen Brot. Gerade von einer Beziehung mit einem SS-Mann konnte sich eine Häftlingsfrau eine enorme Steigerung der Überlebenschancen erwarten (allerdings begab sie sich dadurch auch in erhöhte Gefahr). Durch ihn hatte sie Zugang zu mehr Essen, eventuell zu einem besseren Stück Kleidung, notwendigen Utensilien der Körperpflege wie etwa einen Kamm und dergleichen. Bei Beziehungen von hierarchisch Ungleichen kann im Kontext Konzentrationslager daher nur von sexueller Nötigung und Gewalt gesprochen werden. Hier ging es nicht um freie Entscheidungen, um Wahlmöglichkeiten zwischen geliebten Menschen, um Abwägungen von Zuneigungen: Bei sämtlichen Verhaltensweisen in einem Konzentrationslager spielt immer die Überlebensfrage mit, also die Erhöhung der Überlebenschancen.

### Anhaltende Tabuisierung und Stigmatisierung nach 1945

Die Erfahrungen von Frauen in NS-Konzentrationslagern, besonders die der Sexzwangsarbeit, wurden lange Zeit nicht wahrgenommen. „Das gro-

---

<sup>45</sup> IKF-Rav-Int. 16\_3, S. 36 f., 15 f., zit. in Amesberger / Auer / Halbmayr, Sexualisierte Gewalt, S. 156. Die Lebensgeschichte dieser Frau wurde in der genannten Publikation „Se-

ße Schweigen“<sup>46</sup> gründete zum einen in der Befürchtung, durch die Thematisierung der Häftlingsbordelle den Horror eines Konzentrationslagers zu pervertieren und einen falschen Eindruck von den Lebensbedingungen in einem KZ zu vermitteln. Daher wurde in den Gedenkstätten, in den Führungen durch das ehemalige Lagergelände wie auch in Lagerplänen die Existenz eines ehemaligen Häftlingsbordells nach Möglichkeit verschwiegen.<sup>47</sup> An der Tabuisierung dieses Themas zeigten insbesondere auch die (männlichen) Überlebenden Interesse, vor allem wenn es sich um eigene Verstrickungen in den Bordellbetrieb handelte. Zum anderen hängt diese Tabuisierung eng mit den von Zwangsprostitution primär betroffenen Frauen zusammen, die sich großteils aus den damals mit dem schwarzen Winkel versehenen, als asozial gebrandmarkten Frauen zusammensetzten, eine Verfolgtengruppe, die unter den anderen Häftlingsgruppen wenig Ansehen genoss und bis in unsere Tage stigmatisiert ist. Dies lässt sich etwa auch an den Anspruchsberechtigungen für Entschädigungszahlungen in Österreich nachzeichnen. Aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Verfolgte oder ehemals als angeblich „asozial“ Verfolgte werden bis heute im Opferfürsorgegesetz der Republik Österreich nicht anerkannt, sie können nur aus dem Nationalfonds eine Einmalzahlung erhalten.

Das Schicksal dieser Verfolgtengruppen geriet gegenüber dem Erinnerungsdiskurs der politisch Verfolgten ins Hintertreffen. Die soziale Stigmatisierung durch die Jahrzehnte verunmöglichte es daher betroffenen Frauen, mit ihrer Lebensgeschichte an die Öffentlichkeit zu gehen. Auch die männlich dominierte Geschichtsforschung tut sich mit diesem Thema schwer, nach und nach erst werden diese Verfolgtengruppen befragt, nach wie vor mangelt es manchen an Objektivität und Empathie gegenüber bestimmten Verfolgtengruppen — wie unten stehendes Beispiel zeigt.

---

xualisierte Gewalt“, insbesondere hinsichtlich ihrer Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt, ausführlich analysiert, vgl. die Seiten 159–201.

<sup>46</sup> So der Titel eines 30-minütigen Dokumentarfilms von Maren Niedermeyer und Caroline von der Taun für den ARD (1995), der das Tabu Zwangsprostitution zum Inhalt hat. Vgl. die kritische Auseinandersetzung mit dem Film von Christl Wickert: „Das große Schweigen“. Zwangsprostitution im Dritten Reich, in: Werkstatt Geschichte 13 (1996), S. 90–95.

<sup>47</sup> Vgl. dazu ausführlicher Sommer, Sonderbau, S. 4 f., Christl Wickert, Tabu Lagerbordell. Vom Umgang mit der Zwangsprostitution nach 1945, in: Insa Eschebach / Sigrid Jacobeit / Silke Wenk (Hrsg.), Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt–New York 2002, S. 41–58, hier 50–57.

## Epilog

Wie schwer es ist, festsitzende Vorurteile zu revidieren, veranschaulicht etwa Jack G. Morrison, US-Historiker, der ein Buch über das Frauen-KZ Ravensbrück veröffentlichte.<sup>48</sup> Die neueren kritischen Forschungen zu Sexzwangsarbeit offenbar vollständig ignorierend schreibt er unter der Überschrift „Die Häftlingsprostituierten“: „Aus Ravensbrück wurden Prostituierte in alle Lager mit Ausnahme von Auschwitz geschickt.“<sup>49</sup> Dieser Satz legt nahe, dass ausschließlich professionelle Prostituierte zur Sexarbeit in den Bordellen herangezogen wurden, was erwiesenermaßen nicht der Fall war. Weiters heißt es bei Morrison: „Entgegen allen Gerüchten wurden Frauen in Ravensbrück nicht gezwungen, Prostituierte zu werden.“<sup>50</sup> Als Beleg für diese Feststellung führt er einen einzigen Erlebnisbericht einer ehemaligen Ravensbrück-Insassin an. Morrison führt zwar weiter aus, es lasse sich nicht behaupten, „dass sie sich vollkommen freiwillig zur Verfügung stellten. Angesichts ihrer Lebensbedingungen und der Versprechungen, die ihnen gemacht wurden, überrascht es nicht, dass viele Frauen das Angebot annahmen.“<sup>51</sup> Dennoch schreibt er auf den folgenden zwei Seiten — insgesamt widmet er den „Häftlingsprostituierten“ drei Seiten — gezählte acht Mal von den „freiwilligen Meldungen“ bzw. den „Freiwilligen“ — in Morrisons Text jedoch ohne Anführungszeichen, ohne jegliches Hinterfragen oder Relativieren. Stattdessen berichtet er, dass sich mehr Frauen für den Bordelldienst gemeldet hätten, als von der SS genommen wurden, über die „hübsch eingerichteten Baracken“ des Bordells in Buchenwald und über das scheinbar angenehme Leben der Frauen im Bordell, konnten sie doch bis acht Uhr morgens schlafen, dann den Tag vertrödeln, am Abend zwei Stunden arbeiten. Laut Morrison war Sexzwangsarbeit auch ein guter Verdienst für die Frauen. „Von jedem ‚Mädchen‘ wurde erwartet, dass es in dieser Zeit acht Männer bediente. Die Kunden zahlten zwei Mark, von denen die Prostituierte eine behielt. [...] Sie litten [nach ihrer Rückkehr nach Ravensbrück] an Geschlechtskrankheiten, hatten aber Geld auf ihrem Konto. Mit einer Mischung aus Neid und Verachtung bemerkte ein Mithäftling, dass

---

<sup>48</sup> Jack G. Morrison, Ravensbrück. Das Leben in einem Konzentrationslager für Frauen 1939–1945, Zürich–München 2002 (amerikanische Originalausgabe 2000).

<sup>49</sup> Dieses und alle folgenden Zitate sind bei Morrison, Ravensbrück, S. 213–215, nachzulesen.

<sup>50</sup> Ebenda, S. 213.

<sup>51</sup> Ebenda, S. 213.

diese ‚Dirnen‘ mit dreitausend Mark auf ihrem Konto zurückkamen.“<sup>52</sup> Als Beleg dafür genügt Morrison ebenfalls eine einzige Zeugenaussage. Und verschweigt dabei viele andere, die das Gegenteil berichten.

Angesichts solcher nach wie vor getätigten selektiven und einseitigen Darstellungen der Schicksale von Sexzwangsarbeiterinnen in NS-Konzentrationslagern ist es nur verständlich, wenn Betroffene weiterhin im Schweigen Zuflucht suchen.

---

<sup>52</sup> Ebenda, S. 215.

---

HELGA AMESBERGER

## ÖSTERREICHERINNEN IM FRAUENKONZENTRATIONSLAGER RAVENSBRÜCK

60 Jahre nach der Befreiung sind viele Aspekte der Geschichte des Frauenkonzentrationslagers erforscht.<sup>1</sup> Andere Aspekte werden aufgrund der schlechten Aktenlage — die Nationalsozialisten vernichteten vor der endgültigen Niederlage sehr viele Dokumente — unerforschbar bleiben. Darunter fallen auch die Herkunft, die Zusammensetzung und die Anzahl der weiblichen Häftlinge aus Österreich im KZ Ravensbrück. Die Vernichtung vieler Akten und der Umstand, dass Österreicherinnen als „Reichsdeutsche“ in den KZ-Dateien geführt wurden, erschweren eine systematische Forschung über Österreicherinnen im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück maßgeblich. Ein erster Versuch — über den Weg der Erinnerungen von österreichischen Überlebenden an die Verfolgung und das Frauenkonzentrationslager — wurde von Amesberger und Halbmayr in der zweibändigen Publikation „Vom Leben und Überleben — Wege nach Ravensbrück. Das Frauenkonzentrationslager in der Erinnerung“<sup>2</sup> unternommen. Der vorliegende Artikel basiert im Wesentlichen auf dieser Arbeit, in der 42 lebensgeschichtliche Interviews mit österreichischen Überlebenden des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück analysiert wurden.

Im Folgenden werde ich zunächst einige Rahmendaten zu Ravensbrück geben und dabei versuchen, eine größtmäßige Verortung der Österreicherinnen in der internationalen Häftlingsgesellschaft von Ravensbrück durchzuführen. In einem zweiten Schwerpunkt erfolgt eine Darstellung der von uns interviewten Frauen. Schließlich werden anhand der Erzählungen über das „Leben“ am Block und über die Zwangsarbeit sowie der Wahrnehmung von Handlungsspielräumen die für die einzelnen Verfolgtengruppen variiere-

---

<sup>1</sup> Siehe z. B. die umfang- und detailreiche Studie: Bernhard Strebel, Das KZ Ravensbrück. Zur Geschichte eines Lagerkomplexes, Paderborn u. a. 2003.

<sup>2</sup> Helga Amesberger / Brigitte Halbmayr, Vom Leben und Überleben — Wege nach Ravensbrück. Das Frauenkonzentrationslager in der Erinnerung, Bd. 1: Dokumentation und Analyse, Bd. 2: Lebensgeschichten, Wien 2001.

renden Bedingungen im Konzentrationslager herausgearbeitet. Abschließend werde ich noch kurz auf das Leben der „Ravensbrückerinnen“ nach 1945 eingehen.

## Größenordnungen

Das 80 km nördlich von Berlin gelegene Frauenkonzentrationslager Ravensbrück (in unmittelbarer Nähe der Stadt Fürstenberg) war neben Auschwitz-Birkenau das größte Frauenlager im nationalsozialistischen KZ-System.<sup>3</sup> Es wurde ab November 1938 von männlichen Häftlingen des KZ Sachsenhausen aufgebaut; im Mai 1939 wurden die ersten Frauen dort inhaftiert. Während seines sechsjährigen Bestehens wurde es sukzessive um Baracken (im Jänner 1945 waren es insgesamt 32) und Industriebetriebe (z. B. Textil- und Lederverarbeitung, Elektrokonzern Siemens & Halske) erweitert. Zum Frauenkonzentrationslager Ravensbrück gehörte ab April 1941 auch ein kleines Männerlager und das Jugendlager Uckermark. In Letzterem wurden bis Ende 1944 weibliche Minderjährige gefangen gehalten, danach wurden dort KZ-Häftlinge systematisch ermordet. Die zahlreichen Außenlager des KZ Ravensbrück, die in der unmittelbaren Nähe von Rüstungsbetrieben und kriegswichtigen Industrien errichtet wurden, weisen auf die gezielte und profitable Ausbeutung der inhaftierten Frauen hin. Das Stammlager Ravensbrück fungierte daher ab 1943 zunehmend als Drehscheibe und Durchgangsstation für die Frauen. Die hoffnungslose Überfüllung des Stammlagers — in einer für rund 300 Menschen konzipierten Baracke waren in den letzten Jahren an die 1000 zusammengepfercht — führte im Herbst 1944 schließlich zu der Errichtung eines 50 m langen Zeltes, in dem bis zu 3000 Frauen, vorwiegend ungarische Jüdinnen und Frauen aus den weiter östlich gelegenen „evakuierten“ Konzentrationslagern, unter unvorstellbaren Bedingungen hausen mussten. Die Todesrate in diesem Zelt war überdurchschnittlich hoch.

---

<sup>3</sup> Im Folgenden beziehe ich mich auf die Arbeiten von: Monika Herzog / Bernhard Strebel, Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, in: Claus Füllberg-Stolberg / Martina Jung / Renate Riebe / Martina Scheitenberger (Hrsg.), Frauen in Konzentrationslagern. Bergen-Belsen, Ravensbrück, Bremen 1994, S. 13–26; Bernhard Strebel, „Hölle der Frauen“. Zur Geschichte des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück, in: Österreichische Lagergemeinschaft (Hrsg.), 50 aktive Jahre. Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen der Österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück, Wien 1998, S. 45–62.

Im KZ Ravensbrück fanden ab Dezember 1941 auch gezielte Vernichtungsaktionen statt. Bis Ende 1944 wurden diese Massenvernichtungen aber außerhalb des Lagers durchgeführt, etwa in Bernburg, Hartheim bei Linz, Majdanek und Auschwitz. Betroffen von den ersten Vernichtungsaktionen waren vor allem Jüdinnen, Roma und Sinti, aber auch kranke, alte, gebrechliche Frauen. Ab Jänner 1945 wurden die Häftlinge im ehemaligen Jugendlager Uckermark durch Verhungern, durch Verabreichung von Gift bzw. Gifteinjektionen und durch Verwehrung jeglicher medizinischer und sonstiger Versorgung ermordet. Zu diesem Zeitpunkt kam auch erstmals eine Gaskammer — es handelte sich hierbei um eine umfunktionierte Holzbaracke — zum Einsatz. Eine zweite aus Stein gebaute Gaskammer wurde nach Häftlingsberichten nicht mehr in Betrieb genommen. In der Ravensbrücker Gaskammer kamen zwischen 5.000 und 6.000 Frauen qualvoll zu Tode. Die Massenerschießungen und die Vergasungen wurden von einem sechsköpfigen Kommando aus Auschwitz unter dem Oberbefehl des SS-Hauptscharführers Otto Moll durchgeführt. Für die Häftlinge bedeuteten die letzten Monate (Errichtung des Zeltens und der Gaskammern) einen „unerbittlichen Wettlauf mit dem Tod“<sup>4</sup>. Vor allem unter jenen Frauen, die erst zu diesem Zeitpunkt nach Ravensbrück verschleppt wurden, war die Todesrate enorm hoch. Von den rund 132.000 in Ravensbrück inhaftierten Frauen überlebten zwischen 20.000 und 30.000 Frauen die Torturen des Konzentrationslagers nicht.<sup>5</sup>

Befreit wurde das KZ Ravensbrück am 30. April 1945 durch Einheiten der Roten Armee. Noch am 27. April trieb die Lagerleitung an die 20.000 Häftlinge in Richtung Nordwesten aus dem Lager, wobei noch viele Frauen vor Erschöpfung starben und ermordet wurden.

Bereits dieser sehr grobe Aufriss verdeutlicht, dass sich die Überlebensbedingungen im Konzentrationslager stetig veränderten. Mit der zunehmenden Überfüllung verschlechterten sich die Versorgung mit Essen, die Hygienebedingungen und die medizinische Betreuung. Die gewaltvolle Expansionspolitik des Deutschen Reiches bedingte schließlich auch eine Diversifizierung in der nationalen Zusammensetzung der Häftlinge. Die rund 132.000<sup>6</sup> nach Ravensbrück verschleppten Frauen kamen aus über

---

<sup>4</sup> Strebel, „Hölle der Frauen“, S. 58.

<sup>5</sup> Strebel, „Hölle der Frauen“, S. 47.

<sup>6</sup> Dies war bislang die offizielle Zahl an Inhaftierten (sie ist auch auf der Homepage der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück angeführt). Zahlreiche frühere Studien gehen ebenfalls von dieser Häftlingszahl aus (vgl. den Sammelband von Füllberg-Stolberg / Jung / Riebe / Scheitenberger (Hrsg.), Frauen in Konzentrationslagern; Strebel, „Hölle der Frauen“;

40 Nationen<sup>7</sup>. Bis 1940 waren in Ravensbrück vorwiegend deutsche und österreichische Frauen inhaftiert, wobei die Zeugen Jehovas die größte Gruppe darstellten.<sup>8</sup> Wie aus unten stehender Tabelle 1, die die Zusammensetzung aller inhaftierten Frauen in Ravensbrück beschreibt, ersichtlich ist, stellten polnische Frauen die größte Häftlingsgruppe dar (36,76 %), gefolgt von Frauen aus der Sowjetunion (21,25 %) und den Deutschen sowie Österreicherinnen (18,16 %).

**Tabelle 1: Herkunftsländer der Häftlinge<sup>9</sup>**

Quelle: Herzog / Strebel, Ravensbrück, S. 18

	<b>Absoluter Anteil</b> (n=55.549)	<b>Hochrechnung</b> (n=132.000)	<b>Anteil in %</b> (n=55.549)
Polen	20.421	48.523	36,76 %
Sowjetunion <sup>10</sup>	11.805	28.050	21,25 %
Deutschland + Österreich	10.086	23.971	18,16 %
Ungarn	4171	9900	7,50 %

Amesberger / Halbmayr, Vom Leben). Bernhard Strebel (KZ Ravensbrück, S. 179) vertritt in seiner aktuellsten Studie die Ansicht, dass die Häftlingszahl nach unten zu revidieren ist. Er verweist in diesem Zusammenhang auf Aussagen der österreichischen Gefangenen Hermine Salvini, die bis Ende April 1945 in der Schreibstube in Ravensbrück tätig war. Diese gab an, dass die fortlaufende Nummerierung bis ca. 123.000 gegangen war. Strebel kommt nach einer differenzierten Darstellung von Angaben zu den Häftlingszahlen zu folgendem Schluss: „Zusammenfassend lässt sich, ausgehend von der unstrittigen Mindestzahl von knapp 110 000 und unter Berücksichtigung der genannten Unsicherheiten (nicht registrierte Transporte und doppelt vergebene Nummern), am ehesten der von Salvini genannten und auch von Suhren [letzter Kommandant von Ravensbrück] nicht in Abrede gestellten Gesamtzahl von 123.000 weiblichen Häftlingen folgen.“ (Strebel, KZ Ravensbrück, S. 179 f.)

<sup>7</sup> Nach der heute gültigen politischen Staatenteilung.

<sup>8</sup> Strebel, KZ Ravensbrück, S. 103.

<sup>9</sup> Diese Tabelle stützt sich auf Auswertungen von unvollständig erhalten gebliebenen Transportlisten von 1938/39 bis 1945 durch Kristine Schlaefel / Frank Schröder, Jüdische Häftlinge im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück (1937/39–1942), unveröff. Dipl., Berlin 1987 (zitiert nach Strebel, KZ Ravensbrück).

<sup>10</sup> Zusammengefasst wurden hier Frauen aus Russland (8953), Ukraine (2503), Belorussland (222) und den baltischen Staaten (123).

## AMESBERGER: ÖSTERREICHERINNEN IN RAVENSBRÜCK

	<i>Absoluter Anteil (n=55.549)</i>	<i>Hochrechnung (n=132.000)</i>	<i>Anteil in % (n=55.549)</i>
Frankreich	3345	7946	6,02 %
Tschechoslowakei	1753	4171	3,16 %
Beneluxstaaten	1320	3142	2,38 %
Jugoslawien <sup>11</sup>	1227	2904	2,20 %
Italien	321	766	0,58 %
Griechenland	121	290	0,22 %
Rumänien	111	264	0,20 %
Türkei	71	172	0,13 %
Skandinavien	46	106	0,08 %
Spanien	32	79	0,06 %
Sonstige <sup>12</sup>	718	1706	1,29 %

Die Anzahl der Österreicherinnen wird meist mit 800 bis 1000 beziffert;<sup>13</sup> meines Erachtens ist diese Zahl zu niedrig. Da die Österreicherinnen in den Zugangslisten als Deutsche geführt wurden, kann man heute hinsichtlich deren Anzahl in Ravensbrück nur Schätzungen anstellen. Der erste große Häftlingstransport mit 440 burgenländischen Roma-Frauen und -Mädchen aus Österreich erreichte am 29. Juni 1939 Ravensbrück.<sup>14</sup> Demnach wäre bereits 1939 mit der Inhaftierung der burgenländischen Roma die Hälfte der Häftlingszahlen erreicht gewesen. Österreichische Jüdinnen kamen in der Mehrzahl mit der Auflösung der Konzentrationslager im Osten (insbesondere von Auschwitz-Birkenau) — dies trifft auch für Roma und Sinti zu — (wieder) nach Ravensbrück. Ebenso stiegen die Verhaftungen von Frauen, denen eine Beziehung zu „Fremdländischen“ nachgesagt wurde, „erst“ ab 1942 deutlich an. Strebel zufolge wurde im Frühjahr 1942 jeder sechste

<sup>11</sup> Hier wurden die Gefangenen aus Jugoslawien (263), Slowenien (733), Serbien (166) und Kroatien (65) zusammengefasst.

<sup>12</sup> Es handelte sich um Frauen aus Ägypten (3), Argentinien (3), Bulgarien (7), China (7), Großbritannien (11), Irland (2), Kanada (1), Portugal (2), Schweiz (5), USA (3) und 141 staatenlose Frauen sowie Zugänge ohne oder mit unleserlichen Angaben.

<sup>13</sup> Strebel, KZ Ravensbrück, S. 113.

<sup>14</sup> Bernhard Strebel, Die Lagergesellschaft. Aspekte der Häftlingshierarchie und Gruppenbildung in Ravensbrück, in: Füllberg-Stolberg / Jung / Riebe / Scheitenberger (Hrsg.), Frauen in Konzentrationslagern, S. 79–88, hier 81.

Neuzugang mit dem Haftgrund „Verkehr mit Fremdländischen“ registriert. Insgesamt beläuft sich die Zahl der wegen dieses „Deliktes“ eingesperrten Frauen auf mindestens 3500 Frauen (bis Ende 1944) und war damit ähnlich hoch wie jene der „Politischen“.<sup>15</sup> Geht man davon aus, dass nur rd. 10 %<sup>16</sup> der als „reichsdeutsch“ geführten Häftlinge Österreicherinnen waren (siehe Tabelle 1), dann wären zwischen 1000 und 2400 Österreicherinnen in Ravensbrück inhaftiert gewesen.<sup>17</sup> Selbst vorsichtigen Schätzungen zufolge dürfte die Zahl der in Ravensbrück inhaftierten Österreicherinnen demnach doppelt so hoch gewesen sein wie in den Publikationen angegeben.

In Ravensbrück galt das gleiche Kennzeichnungssystem wie in den anderen Konzentrationslagern. Die größte Gruppe stellten die mit einem roten Winkel gekennzeichneten „politischen“ Häftlinge dar. Wie Sofsky zu Recht anmerkt, handelt es sich hierbei um eine „Restkategorie“.<sup>18</sup> Fast alle Personen aus den besetzten Gebieten, die in ein KZ deportiert wurden, bekamen den roten Winkel.<sup>19</sup> Dies verdeutlicht, dass die Kennzeichnung allgemein mehr ein Mittel zur Stigmatisierung von Häftlingen und Festlegung der sozialen Position in der so genannten Häftlingsgesellschaft durch die SS war, denn ein Hinweis auf die tatsächlichen Verfolgungsgründe. Die Überlebenschancen waren wesentlich determiniert von dieser Kategorisierung. Diese Hierarchisierung der Häftlinge (nach Häftlingskategorie und Nationalität) war gekoppelt mit unterschiedlicher, von der SS zugestandener, Funktionsmächtigkeit, also dem Zugang zu bestimmten Positionen innerhalb der so genannten Häftlings-selbstverwaltung. An oberster Stelle standen in diesem System deutsche „Kriminelle“ und „Politische“ sowie „Bibelforscher“. Am anderen, unteren Ende der Skala standen Jüdinnen/Juden, sowjetische Kriegsgefangene, Roma und Sinti, Homosexuelle. Auf dieser untersten Hierarchieebene bestand ständiger und unmittelbarer Vernichtungsdruck.<sup>20</sup> Die Analysen der erhalten

---

<sup>15</sup> Strebel, KZ Ravensbrück, S. 117 f.

<sup>16</sup> Diese doch sehr vorsichtige Annahme kommt wie folgt zustande: Die Bevölkerungszahl Deutschlands betrug Mitte der 1930er Jahre rund 55 Millionen, jene Österreichs rd. 5,5 Millionen EinwohnerInnen, also etwa 10 %.

<sup>17</sup> Geht man von einer Gesamthäftlingszahl von 123.000 aus, würde die Gesamtzahl der Österreicherinnen, bei gleich bleibender Annahme, dass 10 % der „reichsdeutschen“ Häftlinge Österreicherinnen waren, noch immer rd. 2200 Frauen betragen.

<sup>18</sup> Wolfgang Sofsky, Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager, Frankfurt/M. 1999, S. 145.

<sup>19</sup> Bei den Inhaftierten, die nicht StaatsbürgerInnen des Deutschen Reichs waren, war zusätzlich ein Buchstabe auf dem Winkel aufgedruckt, der für die Nationalität stand.

<sup>20</sup> Sofsky, Ordnung des Terrors, S. 150 f.

gebliebenen Transportlisten durch die polnische Ravensbrück-Überlebende Wanda Kiedrzyńska ergaben, dass rd. 83 % als „Politische“ (roter Winkel) kategorisiert wurden, weitere rd. 12 % als so genannte „Asoziale“ (schwarzer Winkel)<sup>21</sup>, 2 % als „Kriminelle“ (grüner Winkel), etwas mehr als 1 % als „Bibelforscher“, wie die Zeugen Jehovas während der NS-Zeit genannt wurden (lila Winkel); 0,78 % waren entsprechend dieser Transportlisten wegen „Rassenschande“ (gelber Winkel auf weißem Winkel, angeordnet zu einem Stern, für „jüdische Rassenschänder“)<sup>22</sup> eingesperrt worden.<sup>23</sup> Die Anzahl der Frauen, die aus rassistischen Gründen inhaftiert waren, variierte sehr stark. Als 1942 alle Konzentrationslager auf dem Gebiet des Deutschen Reiches „judenrein“ gemacht werden sollten, wurden Jüdinnen aus Ravensbrück entweder in andere KZ deportiert oder in diversen Tötungsanstalten ermordet.<sup>24</sup> Nach der Deportation von 522 Jüdinnen nach Auschwitz und Majdanek im Oktober 1942 kam erst in der zweiten Jahreshälfte 1944 wieder eine größere Anzahl von Jüdinnen nach Ravensbrück. Angehörige der Roma und Sinti gehörten zu den ersten Inhaftierten in Ravensbrück. Die Anzahl dieser stieg in Ravensbrück stark an, als im April/Mai und August 1944 das „Zigeunerlager“ in Auschwitz-Birkenau aufgelöst wurde. Der Anteil der als Jüdinnen klassifizierten Frauen unter allen Häftlingen betrug 13,47 %, jener der Roma und Sinti 3,46 %.<sup>25</sup> Eine Auswertung von Schlaefer / Schröder der zwischen Mai 1939 und Spätherbst 1944 stattgefundenen Einlieferungen ergab, dass etwa neun Prozent der Jüdinnen aus Deutschland und Österreich kamen.<sup>26</sup> Die Gesamtzahl der Roma und Sinti in Ravensbrück betrug mindestens 2800, wovon nach Berechnungen von Schlaefer / Schröder etwa 75 % „Reichsdeutsche“ waren.<sup>27</sup>

---

<sup>21</sup> Roma und Sinti erhielten braune Winkel, später wurden sie den „Asozialen“ zugeordnet und daher ebenfalls mit einem schwarzen Winkel gekennzeichnet.

<sup>22</sup> Siehe <http://www.joerg-hutter.de/nationalsozialismus.htm>; download 1. 2. 2005.

<sup>23</sup> Wanda Kiedrzyńska 1961, zitiert nach Bernhard Strebel, Die „Lagergesellschaft“. Aspekte der Häftlingshierarchie und Gruppenbildung in Ravensbrück, in: Füllberg-Stolberg / Jung / Riebe / Scheitenberger (Hrsg.), Frauen in Konzentrationslagern, S. 79–88, hier 79.

<sup>24</sup> Eines der berühmtesten österreichischen Opfer dieser Vernichtungsaktionen war Käthe Leichter. Sie wurde im Februar 1942 in der „Heil- und Pflegeanstalt“ Bernburg ermordet. Insgesamt vielen diesen Säuberungsaktionen 700 bis 800 Jüdinnen zum Opfer (vgl. Strebel, KZ Ravensbrück, S. 127; Herzog / Strebel 1994, S. 18).

<sup>25</sup> Herzog / Strebel, Ravensbrück, S. 18.

<sup>26</sup> Schlaefer / Schröder, Jüdische Häftlinge, zitiert nach Strebel, KZ Ravensbrück, S. 126.

<sup>27</sup> Schlaefer / Schröder, Jüdische Häftlinge, zitiert nach Strebel, KZ Ravensbrück, S. 134.

Die Häftlingsgesellschaft unterschied sich aber nicht nur in Hinblick auf ihre Nationalität und den Verfolgungsgründen, sondern auch bezüglich der sozialen Herkunft. Unter den Gefangenen des KZ Ravensbrück waren Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten: der Arbeiterschaft, dem Klein- und Großbürgertum, dem Adel, der Bauernschaft, der Intelligenz usw.<sup>28</sup>

## Österreicherinnen in Ravensbrück

Die 42 im Rahmen der Studie „Vom Leben und Überleben — Wege nach Ravensbrück“ interviewten Frauen stellen nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Kosmos der Häftlingsgesellschaft von Ravensbrück dar. Der daraus resultierende beschränkte Einblick ist dem Umstand der kleinen Stichprobe, dem Zeitpunkt der Erhebung, nämlich 53 Jahre nach der Befreiung, und der Einschränkung auf die österreichische Herkunft geschuldet. 42 Interviewte ist eine kleine Zahl und doch auch wieder nicht. Setzt man diese Zahl der geschätzten Anzahl an österreichischen Häftlingen gegenüber, so dokumentierten wir mit den Lebensgeschichten lediglich zwischen 2 % und 4 % der österreichischen Gruppe. Gleichzeitig wurde noch nie zuvor — und auch nicht danach — das ausschließliche Augenmerk auf die österreichischen „Ravensbrückerinnen“ gelegt. Die Anzahl der Interviewten war auch groß genug, um analytische Differenzierungen und Vergleiche zwischen den Verfolgtengruppen vornehmen zu können.

### *Alter zum Zeitpunkt der Inhaftierung*

Das Manko des relativ späten Zeitpunkts der Dokumentation der Lebensgeschichten brachte den Nachteil mit sich, dass wir in der Mehrzahl — aufgrund der demographischen Gegebenheiten — „nur“ mehr Frauen erreichten, die zum Zeitpunkt der Inhaftierung relativ jung waren. Zwei Drittel unserer Befragten war jünger als 25 Jahre gewesen;<sup>29</sup> in der bereits erwähnten Analyse von Wanda Kiedrzyńska waren hingegen nur etwa 40 % der Häftlinge jünger als 25 Jahre<sup>30</sup>. Das heißt, es dominieren in unserer Untersuchung die

---

<sup>28</sup> Herzog / Strebel, Ravensbrück, S. 18.

<sup>29</sup> Eine Interviewpartnerin war jünger als 13 Jahre alt, 10 Frauen waren zwischen 13 und 18 Jahre, 21 Frauen zwischen 19 und 24 Jahre und je fünf Frauen zwischen 25 und 29 Jahre bzw. über 30 Jahre alt gewesen.

<sup>30</sup> Wanda Kiedrzyńska 1961, zitiert in Herzog / Strebel, S. 18.

Erfahrungen, Sichtweisen und Erinnerungen von jungen Frauen, jene von älteren Frauen bleiben gezwungenermaßen marginalisiert. Jahrzehnte nach der Befreiung ist die Erinnerung an das Erlebte sicherlich mehrfach überformt und muss daher insbesondere in Hinblick auf die Faktizität von Ereignissen kritisch beleuchtet werden. Aber die Lebensgeschichten gewähren uns Einblick darin, wie geschichtliche Ereignisse interpretiert, in die eigene Lebensgeschichte integriert, be- und verarbeitet werden.<sup>31</sup>

### *Soziale Herkunft*

Wie die Häftlingsgesellschaft insgesamt setzten sich auch die verfolgten Österreicherinnen aus Frauen unterschiedlichster sozialer Milieus zusammen. Sie unterschieden sich nach politischer Verortung, ethnischer Herkunft, religiösem Hintergrund, Schulbildung, beruflicher Qualifikation und vielem mehr.

Nahezu die Hälfte der interviewten Frauen, nämlich 20, stammt aus ArbeiterInnenfamilien mit meist sozialdemokratischer oder kommunistischer Gesinnung der Eltern oder eines Elternteiles. Die Mehrzahl dieser Frauen wuchs in Wien auf. Die Eltern von sieben Frauen waren (Pacht-)Bauern oder Kleinhäusler, vorwiegend im Raum Steiermark und Kärnten. Weitere fünf Frauen wuchsen in einem bürgerlichen Elternhaus auf und die Eltern von zwei weiteren Interviewpartnerinnen waren unternehmerisch bzw. selbstständig tätig. Der Großteil der befragten Roma und Sinti lebte zum Zeitpunkt der Deportation im Burgenland und deren Eltern gingen unterschiedlichen Beschäftigungen nach (in der Landwirtschaft, als Tagelöhnerinnen, als Sprengmeister, MarktfahrerInnen). Unsere Interviewpartnerinnen wuchsen fast alle in Österreich auf,<sup>32</sup> von vielen waren die Eltern jedoch aus den Ländern der (ehemaligen) Monarchie zugewandert oder sie gehörten einer ethnischen Minderheit an (z. B. Roma und Sinti, Slowenen). Frauen, die in ArbeiterInnenfamilien aufwuchsen, wurden in der überwiegenden Mehrheit atheistisch erzogen, wohingegen bei den Frauen aus dem Bauern- und Kleinhäuslermilieu die christliche Erziehung — nicht durchgängig, aber doch mehrheitlich — gegeben war. Die Interviewpartnerinnen jüdischer Herkunft

---

<sup>31</sup> Ausführlicher wurde dieses Thema behandelt in: Amesberger / Halbmayr, Vom Leben, S. 21–27; Helga Amesberger / Gerhard Botz / Brigitte Halbmayr, „Mauthausen“ im Gedächtnis der Überlebenden, in: Bundesministerium für Inneres (Hrsg.), Das Gedächtnis von Mauthausen, Wien 2004, S.104–123, insb. 115–120.

<sup>32</sup> Zwei Frauen wuchsen in Deutschland auf.

geben mehrheitlich an, dass die Religion in ihrer Sozialisation keine oder nur eine untergeordnete Rolle gespielt hatte.

Die Schulbildung spiegelt zum einen das Alter der Interviewpartnerinnen zum Zeitpunkt der Verfolgung und damit auch den Einschnitt, den die nationalsozialistische Herrschaft für viele Frauen bedeutete, wider (siehe Tabelle 2). Zum anderen steht die Schulbildung und Berufsausbildung auch in Zusammenhang mit dem Herkunftsmilieu. 15 der von uns befragten Frauen konnten ihre Grundschul- oder Berufsausbildung nicht abschließen, wobei in den meisten Fällen die nationalsozialistische Machtergreifung Ursache hierfür war. Insbesondere waren davon die als Jüdinnen klassifizierten Interviewpartnerinnen und Roma betroffen. Drei Roma bzw. Sinti konnten vor ihrer Verhaftung keinerlei Schulbildung genießen — dies trotz der bestehenden Schulpflicht in Österreich.

**Tabelle 2: Höchste (abgeschlossene) Schulbildung  
und Berufsausbildung vor der Verhaftung**

Quelle: Amesberger / Halbmayr, Vom Leben, Bd. 1, S. 32

<b>Schultyp</b>	<b>insgesamt</b>	<b>davon abgeschlossen</b>	<b>nicht abgeschlossen</b>
Volksschule (bis zu 4 Jahren)	3	0	3
Volksschule (bis zu 8 Jahren)	10	9	1
Hauptschule	9	8	1
Lehre	9	3	6
BMS	3	1	2
AHS	1	1	0
PädAk	2	2	0
Universität	2	0	2
Keine Schulbildung	3	-	-
<b>gesamt</b>	<b>42</b>	<b>24</b>	<b>15</b>

Eine große Anzahl unserer Interviewpartnerinnen war zum Zeitpunkt der Verhaftung als Arbeiterinnen oder im elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt (siehe Tabelle 3). Hier wird wiederum die Kontinuität sozialer Milieus deutlich: Der Großteil der aus ArbeiterInnenhaushalten stammenden

Frauen waren als Arbeiterinnen tätig, die Töchter von (Pacht-)Bauern arbeiteten vorwiegend in der Landwirtschaft.

**Tabelle 3: Berufstätigkeit zum Zeitpunkt der Verhaftung**

Quelle: Amesberger / Halbmayr, Vom Leben, Bd.1, S. 32

Tätigkeit	Anzahl
Grundschule	1
Universität	3
Lehrerin	1
Angestellte	1
Angelernte bzw. Fabrikstätigkeit	7
Lehre bzw. Lehrberuf	4
Mitarbeit im elterlichen Betrieb	9
Magd	3
Hausmädchen	2
Arbeitsdienst	4
Hausfrau	2
Arbeitslos	1
Keine Berufsausübung	4
Gesamt	42

### *Verfolgungsgründe*

Die von uns interviewten Frauen bilden sehr gut die Vielzahl an Verfolgungsgründen ab. Bei einer Zugrundelegung der nationalsozialistischen „Farbenlehre“ hatten 27 der 42 Befragten einen roten Winkel (64 %), die acht Roma-Frauen hatten einen schwarzen oder braunen Winkel (19 %), vier Frauen mussten einen Davidstern tragen (9,5 %), bei weiteren zwei Frauen setzte sich der Davidstern aus einem gelben und einem roten Dreieck<sup>33</sup> zu-

---

<sup>33</sup> Das heißt, diese Frauen wurden aufgrund ihrer Kategorisierung als Jüdinnen *und* aufgrund ihrer Widerstandstätigkeit verfolgt.

sammen (5 %), eine Frau erhielt einen lila Winkel (0,25 %). Entsprechend der Zugangslisten waren rd. 10.000 deutsche und österreichische Frauen in Ravensbrück inhaftiert. Wie oben ebenfalls ausgeführt wurden jeweils 3500 wegen politischer Widerstandstätigkeit und wegen „Verkehrs mit Fremdländischen“ eingesperrt.<sup>34</sup> Etwa 70 % der „Reichsdeutschen“ hatten demnach einen roten Winkel. Das heißt weiters, dass es in unserer Studie einen leichten Überhang anderer Verfolgungsgründe gab. Die Roma- und Sinti-Frauen zählten entsprechend der nationalsozialistischen Kategorisierung zu den „Asozialen“; wir reihten sie jedoch zu den rassistisch Verfolgten, da die Fortführung der Kategorie „asozial“ einer Übernahme gesellschaftlicher und nationalsozialistischer Stereotype und Vorurteile gleichkommen würde. Wie vielen anderen ForscherInnen<sup>35</sup> ist auch uns der Zugang zu Frauen, die wegen (unterstellter) krimineller Handlungen inhaftiert waren, leider nicht gelungen.

Welche Spannweite an widerständigem Handeln sich hinter der Haftlingskategorie „politisch“ verbirgt, zeigen alleine die Aktivitäten der 29 Österreicherinnen (mit rotem Winkel). Um nur einige aufzuzählen: Sabotage, Verteilung von antifaschistischen Flugblättern, Wehrkraftzersetzung, Unterstützung von PartisanInnen, Verstecken des kommunistischen Ehemannes, Verstecken von Juden, Erzählen von Hitlerwitzen, Beziehung zu „Fremd-“ und Zwangsarbeitern, Freundschaft mit einem Widerstandskämpfer etc. Wie aus dieser Aufzählung bereits indirekt hervorgeht, variieren die Handlungen, die schließlich zur Verfolgung führten, nach Motivation, der Eingebundenheit in Gruppen, dem Organisationsgrad und auch der Zielgerichtetheit.<sup>36</sup> Amesberger und Halbmayr<sup>37</sup> unterschieden daher für die Zeit vor der Inhaftierung zwischen *politisch bzw. religiös* motiviertem Widerstand und *humanitär* motiviertem Widerstand. Zu den

---

<sup>34</sup> Die Frauen beider Gruppen wurden mit einem roten Winkel gekennzeichnet.

<sup>35</sup> Vgl. Gerhard Botz / Helga Amesberger / Brigitte Halbmayr, Das „Mauthausen Survivors Documentation Project“, in: BIOS, Jg. 16 (2003), H. 2, S. 297–306.

<sup>36</sup> Da Widerstandstätigkeit von Frauen oftmals individuell und damit nicht in Gruppen eingebunden war und aus emotionalen Bindungen heraus erfolgte sowie auch nicht immer den Sturz des Regimes intendierte, wurden derartige Handlungen lange nicht als Widerstand definiert. Vgl. hierzu: Helga Amesberger, Vergessen und unter den Teppich gekehrt — Frauen im Widerstand, in: Sabine Aschauer-Smolik / Alexander Neunherz (Hrsg.), Dagegenhalten. Zivilcourage und widerständisches Verhalten im Spiegel wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dokumentation des gleichnamigen Symposiums vom Mai 2004 in Saalfelden, Innsbruck 2005.

<sup>37</sup> Amesberger / Halbmayr, Vom Leben, Bd. 1, S. 61 f.

politisch/religiösen Widerstandskämpferinnen zählten wir jene Frauen, bei denen ihre ausgeprägte ideologische Überzeugung Grundlage ihres Widerstands war. Für Frauen, die humanitären Widerstand leisteten, war weniger eine gefestigte ideologische Überzeugung handlungsleitend als vielmehr Mitmenschlichkeit, Altruismus, Solidarität und auch persönliche Abhängigkeiten. Kennzeichnend für diese Form des Widerstands ist, dass er oft nicht auf eigener Initiative beruhte. Wie noch zu zeigen sein wird, fanden diese zwei Gruppen und die rassistisch Verfolgten im Konzentrationslager unterschiedliche (Ausgangs-)Bedingungen vor, was sich in den dort gemachten Erfahrungen widerspiegelt und auch in Hinblick auf die Verarbeitung des Erlebten relevant ist.

### *Haftdauer und Inhaftierungszeitpunkte*

Die Haftbedingungen und Überlebenschancen waren unter anderem vom Zeitpunkt der Inhaftierung und der Haftdauer abhängig. Prinzipiell kann zwar gesagt werden, dass sich mit der Länge der Inhaftierung die Chancen des Überlebens verschlechterten, gleichzeitig herrschte — wie oben bereits ausgeführt — in den letzten Monaten des Bestehens des Frauenkonzentrationslagers der größte Vernichtungsdruck. Die totale Überfüllung (Stichwort: Zelt), die Errichtung des Lagerteils in Uckermark, in dem Häftlinge systematisch ermordet wurden, und die Inbetriebnahme einer Gaskammer sind Ausdruck dessen. So starben bzw. wurden in den letzten Monaten weitaus mehr Frauen ermordet als zuvor. Die Todesopfer waren vor allem Frauen, die erst ab Mitte 1944 nach Ravensbrück deportiert wurden.<sup>38</sup>

Die von uns interviewten Frauen waren zwischen sechs Monaten und sechs Jahren inhaftiert. Betrachtet man ausschließlich die Dauer der KZ-Haft (siehe Tabelle 4), so war mehr als ein Drittel der Befragten bis zu einem Jahr und ein Fünftel bis zu zwei Jahren in Ravensbrück oder einem anderen KZ eingesperrt. 12 Prozent der Frauen — fast ausschließlich burgenländische Roma — waren von 1939 bis 1945 im Konzentrationslager.

Insbesondere die aufgrund von Widerstandstätigkeit Verfolgten waren vor dem Konzentrationslager in Gefängnissen und Zuchthäusern inhaftiert, wo sie entweder auf Gerichtsverhandlungen warteten (die oftmals nicht folgten) oder dort eine Haftstrafe absitzen mussten. Bei den rassistisch Verfolgten

---

<sup>38</sup> Strebel, „Hölle der Frauen“, S. 58.

ging der Konzentrationslagerhaft oft die Deportation in ein Ghetto oder Sammelager voraus. Bezieht man diese Zeit ebenfalls in die Haftdauer mit ein, verlängert sich die gesamte Haftzeit beträchtlich (siehe Tabelle 5).

**Tabelle 4: Dauer der KZ-Haft**

Quelle: Amesberger / Halbmayr, Vom Leben, Bd. 1, S. 144

<b>Dauer</b>	<b>Anzahl absolut (n=42)</b>	<b>in Prozent</b>
bis 6 Monate	3	7,1
bis 1 Jahr	16	38,0
bis 2 Jahre	9	21,4
bis 3 Jahre	6	14,3
bis 4 Jahre	3	7,1
5 bis 6 Jahre	5	11,9

**Tabelle 5: Dauer der Haft gesamt**

Quelle: Amesberger / Halbmayr, Vom Leben, Bd. 1, S. 144

<b>Dauer</b>	<b>Anzahl absolut (n=42)</b>	<b>in Prozent</b>
bis 6 Monate	0	0,0
bis 1 Jahr	12	28,6
bis 2 Jahre	8	19,0
bis 3 Jahre	8	19,0
bis 4 Jahre	4	9,5
5 bis 6 Jahre	10	23,8

Die überwiegende Mehrheit der befragten Frauen wurde zwischen Anfang 1942 und Ende 1944 nach Ravensbrück deportiert, wobei wiederum die Mehrheit von diesen 1944 dorthin kam, also zu einem Zeitpunkt der absoluten Überfüllung des Lagers.

Einige Frauen kamen aus anderen Konzentrationslagern und im Zuge der Todesmärsche von Auschwitz-Birkenau nach Ravensbrück oder sie wurden von Ravensbrück in Nebenlager und andere KZ überstellt.<sup>39</sup> Lediglich etwas mehr als die Hälfte der inhaftierten Österreicherinnen war ausschließlich in Ravensbrück eingesperrt. Die Deportation von einem Konzentrationslager zum nächsten bedeutete für die Frauen die Zerstörung von sozialen Netzen, neuerliche Unsicherheit hinsichtlich der „Lager-Gepflogenheiten“ und somit die Notwendigkeit der Adaption an neue Gegebenheiten sowie die Suche nach neuen Freundschaften. Für manche stellten diese Transfers auch akute Todesgefahr dar, insbesondere dann, wenn die Deportation in Vernichtungslager oder das Konzentrationslager der so genannten Stufe III<sup>40</sup> erfolgte. Das heißt jedoch auch, dass etwa die Überstellung von Auschwitz-Birkenau nach Ravensbrück eine graduelle Verbesserung der Rahmenbedingungen darstellen konnte. In seltenen Fällen wurden Häftlinge, die sich in Todesgefahr befanden, durch die Aktivitäten von Häftlingen in entsprechenden Positionen in ein anderes Lager „geschmuggelt“ und so ihr Leben gerettet.

### Das Konzentrationslager Ravensbrück in der Erinnerung

Die Erfahrungen im Konzentrationslager waren in erster Linie durch strukturelle Rahmenbedingungen und nur in zweiter Linie durch persönliche Faktoren determiniert. Welcher Häftlingskategorie man zugeordnet wurde, war

---

<sup>39</sup> Die interviewten Frauen waren in folgenden Konzentrationslagern inhaftiert (Anzahl der Frauen steht in Klammer; mit Stern gekennzeichnete Namen sind Nebenlager des KZ Ravensbrück): Auschwitz-Birkenau (11), Malchow\* (4), Graslitz (2), Uckermark\* (2), Zwodau\* (2), Barth\* (1), Bergen-Belsen (1), Berlin-Schönefeld\* (1), Dresden/Zeiss-Ikon (1), Eberswalde (1), Eidelstedt (1), Mauthausen (1), Rostock-Schwarzenforst (1), Wittenberg/Elbe (1), Wandsbek (1).

<sup>40</sup> Nach einer Anordnung des Reichsführers der SS Himmler wurden die Konzentrationslager in drei Stufen unterteilt, wobei in Konzentrationslagern der Stufe I „bessere“, in Konzentrationslagern der Stufe III die schlechtesten „Lebens“- und Haftbedingungen bestanden. Demnach waren etwa das KZ Dachau und Sachsenhausen für so genannte „weniger belastete und unbedingt besserungsfähige“ Häftlinge der Kategorie I zugeordnet. Zur Stufe II zählte das KZ Auschwitz II-Birkenau, das auch Vernichtungslager war, und als einziges KZ der Stufe III fungierte das KZ Mauthausen. Die Stufe III sollte den scheinbar „Schwerbelasteten“, scheinbar „Kriminellen“, den Juden und Homosexuellen vorbehalten sein (vgl. Eugen Kogon, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*, München 1998, S. 64 f.; Gerhard Botz, *Binnenstrukturen, Alltagsverhalten und Überlebens-*

entscheidend für die Schwere der Haftbedingungen. Die Haftbedingungen variierten unter anderem im Ausmaß der Möglichkeit der Grundbedürfnisbefriedigung (Versorgung mit Nahrungsmitteln, medizinischer Behandlung, Kleidung, Hygienemöglichkeit usw.), in der räumlichen Einschränkung (Überfüllung des KZ einerseits und Einschränkung der Bewegungsfreiheit innerhalb des KZ andererseits), in der Art der Zwangsarbeit (Innen- oder Außenkommando; Funktion in der so genannten Häftlingsselbstverwaltung) und in der Todespräsenz, die vor allem im absoluten Ausgeliefertsein der Häftlinge gegenüber der SS bestand.<sup>41</sup> Weitere wichtige Faktoren sind — wie bereits erwähnt — der Zeitpunkt und die Dauer der Inhaftierung. Den Lageralltag erleichtern oder erschweren konnten zudem persönliche Faktoren und Fähigkeiten wie ideologische oder religiöse Einstellung, körperliche Verfassung, Alter, Sprach- und Schreibkenntnisse, handwerkliche Fertigkeiten, Organisations- und/oder Konspirationserfahrung, Kontaktfreudigkeit, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, Opportunismus und Rücksichtslosigkeit etc. Eine wesentliche — aber meist „vergessene“ — Rolle spielte auch das Geschlecht. Mann-Sein oder Frau-Sein bedingte nicht nur ein unterschiedliches Erleben des nationalsozialistischen Terrors, sondern führte auch zu unterschiedlichen Bedrohungen.<sup>42</sup>

Wie die oben angeführten Daten über unsere Interviewpartnerinnen bereits vermuten lassen, waren die Ausgangsbedingungen und die soziale Positionierung im KZ für die österreichischen „Ravensbrückerinnen“ sehr unterschiedlich. Die Roma und Sinti gehörten als rassistisch Verfolgte nicht nur zu jenen Gruppen, die am stärksten der Vernichtungsgefahr ausgesetzt waren; sie waren auch jene, die am längsten eingesperrt waren. Die größtenteils fehlende bis geringe Schulbildung verschlechterte zudem ihre Überlebenschancen im KZ, denn Lese- und Schreibkenntnisse waren für viele, insbesondere „leichtere“ Zwangsarbeiten notwendig. Von Funktionspositionen waren Roma und Sinti generell ausgeschlossen, womit auch

---

chancen in Nazi-Konzentrationslagern, in: Robert Streibel / Hans Schafranek (Hrsg.), Strategie des Überlebens. Häftlingsgesellschaften im KZ und Gulag, Wien 1996, S. 45–71, hier 52 f.). Ravensbrück als vorerst einziges Frauenkonzentrationslager wurde keiner Stufe zugeordnet (vgl. Streibel, KZ Ravensbrück, S. 105).

<sup>41</sup> Vgl. Botz, Binnenstrukturen, S. 54–57.

<sup>42</sup> Vgl. hierzu Helga Amesberger / Katrin Auer / Brigitte Halbmayr, Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern, Wien 2004; Brigitte Halbmayr in diesem Band; Helga Embacher, Frauen in Konzentrations- und Vernichtungslagern — weibliche Überlebensstrategien in Extremsituationen, in: Streibel / Schafranek, Strategie des Überlebens, S. 145–167.

der Zugang zu Ressourcen und die Bildung von Solidargemeinschaften sehr beschränkt waren. Ähnliches gilt für die Jüdinnen. Sie verfügten zwar über eine deutlich höhere Schulbildung, der Zugang zu den meisten Funktionen war ihnen dennoch verwehrt. Jüdinnen wurden von der SS als eine homogene Gruppe behandelt, realiter stellten sie jedoch eine äußerst differenzierte und heterogene Häftlingsgruppe dar. Generell erschwerten unterschiedliche nationale, soziale, kulturelle, politische und religiöse Zugehörigkeiten die Gemeinschaftsbildung unter diesen Häftlingen. Eine Ausnahme hierzu stellen lediglich die im politischen Widerstand aktiven Frauen unter ihnen dar, die auch Loyalitäten über die „jüdische“ Gruppe hinaus aufbauen konnten. Soziale Distanz unter den von uns interviewten „politischen“ Häftlingen bestand auch zwischen den politisch/religiös und den humanitär motivierten Widerstandskämpferinnen. Die Distanz war zum einen durch den unterschiedlichen Organisationsgrad und zum anderen durch das unterschiedliche Ausmaß des politischen Bewusstseins determiniert. Innerhalb des Konzentrationslagers eine Solidar- und Widerstandsgemeinschaft zu bilden gelang insbesondere den politischen Widerstandskämpferinnen.

Im Folgenden werde ich anhand zweier zentraler „Orte“ — Block und Zwangsarbeit — zeigen, dass die Erfahrungen in und die Erinnerungen an Ravensbrück stark mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Verfolgengruppe korrelieren. Nicht nur die Blocksituation und die Zwangsarbeit wurden unterschiedlich erfahren, die Frauen unterscheiden sich auch in ihrer Wahrnehmung vorhandener Handlungsspielräume.

### *Der Block — Rückzugsort oder Kampfstätte des täglichen Überlebens*

Wolfgang Sofsky schreibt, dass ein Charakteristikum absoluter Macht die Zerstörung des Raumes eines Menschen sei. Die Destruktion des Raumes geschehe in erster Linie durch absolute Verdichtung. Die soziale Platzzuweisung durch die SS entschied über die Qualität der zugewiesenen Unterkunft, was wiederum zur Verschärfung der sozialen Differenzen unter den Häftlingen beitrug. Das heißt, die Parias unter den Häftlingen (Jüdinnen, Roma und Sinti, Neuankömmlinge) hatten in der Regel die schlechtesten Baracken. Beengtheit, Gestank und Dreck sowie unzureichende „Ausstattung“ mit Bettzeug, Sitz- und Waschgelegenheiten usw. waren charakteristisch für die Blocks der Häftlinge auf der untersten hierarchischen Ebene. Die Blocks der „privilegierten Klassen“ hingegen waren weniger überfüllt und sauberer. Die

Baracken der „Mittelklasse“ waren von ihrer sozialen Zusammensetzung am heterogensten, wenngleich oft eine Nationalität dominierte.<sup>43</sup> Auch in Ravensbrück erfolgte die Blockzuweisung nach dem zugewiesenen sozialen Status und dem „Wert“ der Häftlinge. Die Blöcke 1 bis 3 waren jenen Häftlingen vorbehalten, die häufiger mit der SS in Berührung kamen, also Büro- und Küchenpersonal sowie Funktionshäftlinge. Im Zugangsblock, im Zelt und in den Blöcken mit höheren Nummern herrschten die miserabelsten Bedingungen.

Auf Basis der Erinnerung der interviewten Frauen an die Unterkunfts-situation lassen sich zwei Bilder konstruieren, die eindeutig mit der Block-zugehörigkeit und damit auch der Verfolgtengruppe korrelieren: der Block als Rückzugsort und „Refugium“ sowie der Block als Ort des Chaos, des Konfliktes und des Überlebenskampfes.

Der Großteil der politischen Widerstandskämpferinnen<sup>44</sup> schildert die Verhältnisse in ihrem Block als relativ friktionsfrei. Vorherrschend war dementsprechend eine Atmosphäre des Zusammenhalts und gegenseitiger Solidarität. Parteipolitische Differenzen wären angesichts des gemeinsamen Feindes und gemeinsamen Zieles in den Hintergrund gestellt worden bzw. seien unwichtig geworden. Festgemacht wird diese Harmonie an der gerechten Verteilung des Essens unter den Häftlingen am Block, der Inexistenz von Häftlingsdiebstählen oder an gemeinsam abgehaltenen kulturellen Aktivitäten in den arbeitsfreien Stunden. Im folgenden Interviewausschnitt wird der Block 3 mit dem Zugangsblock verglichen:

„Wir sind dann zur Rosl [Jochmann] auf den Block gekommen, also auf den Politischen Block. Dort wird Rücksicht auf die anderen und auf die Alten genommen. Am Abend wird dann später eine Besprechung gehalten im Dienstzimmer — was wir jetzt machen und wem wir helfen können. Also ganz ein anderes Leben. Wir kriegen nicht viel, aber das, was wir kriegen, kriegen wir. Die [Blockälteste] am Zugangsblock, die hat immer dünn geschnitten, dass ihr und ihren Freundinnen große Stücke vom Wecken überbleiben. [...] Kurz und gut, also es war ein ganz anderes Leben. Also ich habe das Gefühl gehabt, ich bin zu Hause. Wie sie [Rosa Jochmann] mich

---

<sup>43</sup> Sofsky, *Ordnung des Terrors*, S. 80–83.

<sup>44</sup> 14 der 42 von uns befragten Frauen waren zumindest zeitweise in den Blöcken 2 und 3, also den so genannten Prominentenblocks, untergebracht.

schon begrüßt hat, mit soviel Wärme, und ich hatte das Gefühl, sie hilft mir.“<sup>45</sup>

Wenn Konflikte thematisiert wurden, so geschahen diese auf anderen Blocks und unter anderen Häftlingsgruppen, sie wurden also ausgelagert und zudem auch vorwiegend dem „unzivilisierten“ Verhalten der Häftlinge, aber nicht den unterschiedlichen Rahmenbedingungen zugeschrieben.

Gänzlich anders sind die Erinnerungen und Beschreibungen der humanitären Widerstandskämpferinnen und der rassistisch Verfolgten. Ihre Erinnerungen sind geprägt von Diebstahl, Misstrauen, Chaos, Gewalt und Einsamkeit. Obwohl auch diese Frauen von erfahrener und geleisteter Solidarität erzählen, werden diese positiven Erfahrungen viel häufiger mit negativen kontrastiert. Tendenziell zeichneten diese Frauen eher ein Bild des Kampfes aller gegen alle, wobei davon nur ganz wenige Personen — meist sehr enge Freundinnen oder Verwandte — ausgenommen werden. Misstrauen gegenüber und Rückzug von den Mithäftlingen wurde von vielen als „Überlebensstrategie“ angewendet. Auch hier ein Ausschnitt aus einem Interview, diesmal mit einer Überlebenden, die wegen Kontakts zu „Fremdarbeitern“ in Ravensbrück inhaftiert war:

„Sodass also in den Blocks drinnen ja schon ein furchtbares Elend geherrscht hat. Was mir überhaupt als junges Mädchen nicht eingegangen ist, dass die nicht alle zusammengehalten haben. Ich hab mir immer gesagt: ‚Wir sind doch alle hier, weil wir also gegen den Nationalsozialismus sind und gegen die Folgen des Nationalsozialismus. Wieso gehören wir nicht alle zusammen? Wieso ist jeder der Feind des anderen? Wieso kann diese Rumänin die zu Tode prügeln oder so anschwärzen, dass sie zu Tode geprügelt wird?‘ Das hab ich nie begriffen. Na ja, gut. [...] Ja, damals am — ganz am Anfang habe ich sogar noch manchmal mit jemandem gesprochen, was ich dann nie mehr getan habe. Am Anfang habe ich noch manchmal mit jemandem gesprochen.“<sup>46</sup>

---

<sup>45</sup> IKF-Rav-Int. 20\_1, S. 60. Die mit „IKF-Rav-Int.“ gekennzeichneten Interviewpassagen wurden im Rahmen des am Institut für Konfliktforschung durchgeführten Forschungsprojektes „Vom Leben und Überleben — Wege nach Ravensbrück“ durchgeführt. Die durch einen Unterstrich getrennte, zweite Zahl weist darauf hin, ob es sich um das erste oder zweite Interview mit der jeweiligen Interviewpartnerin handelt.

<sup>46</sup> IKF-Rav-Int. 4\_1, S. 61 f.

Das Misstrauen beruhte vor allem auf Angst, auf der Angst vor Spitzeln und vor Verrat, der Angst vor Unterstellung von Sabotage, vor Neid und Gewalttätigkeiten der Mithäftlinge sowie vor Diebstählen.

### *Zwangsarbeit*

„So widersprüchlich die Maßnahmen zur Erweiterung des Arbeitseinsatzes zunächst erscheinen mögen, der Gegensatz von Arbeit und Vernichtung, von Ökonomie, rassistischer Ideologie und Terrormacht bestand in Wahrheit gar nicht. Die Intensivierung der Häftlingsarbeit war lediglich ein Wechsel des Terrormittels.“<sup>47</sup>

Was Sofsky hier so pointiert als „Wechsel des Terrormittels“ beschreibt, bedeutete für die Häftlinge in letzter Konsequenz Vernichtung durch Zwangsarbeit. Kaum eine der inhaftierten Frauen war während ihrer gesamten KZ-Haft nur in einem Bereich zwangsbeschäftigt. Die Fluktuation ergab sich zum einen aus der Vernichtung der Arbeitskraft durch den Terror der SS, zum anderen aus dem Bestreben der Frauen, in besseren Arbeitskommandos unterzukommen. Neuankömmlinge im KZ gehörten zunächst der Gruppe der „Verfügbaren“ an. Das heißt, sie waren noch keinem Arbeitskommando fix zugeordnet, ihre Tätigkeiten waren mitunter täglich andere und sie wurden vor allem zu den schrecklichsten und schwersten Arbeiten (z. B. Latrinenkommando, diverse Außenkommandos) herangezogen. Unter Außenkommandos verstand man Tätigkeiten, die außerhalb des Konzentrationslagers verrichtet wurden. Die Häftlinge — vorwiegend „Verfügbare“ und Frauen der unteren „Häftlingsklassen“ — kehrten abends in das KZ zurück. Charakteristisch für die Arbeiten im Außenkommando war, dass sie schwer, zermürend und auszehrend waren. Diese oft sinnlosen Arbeiten — wie Sand von einer Ecke in die andere und wieder zurück zu schaufeln — waren von der SS nicht nur zur „Beschäftigung“, sondern als Mittel zur psychischen Demoralisierung und körperlichen Entkräftung der Frauen gedacht. Die folgende Erzählung einer Wienerin beschreibt die Strapazen dieser Arbeit:

„Ich wurde damals zum Lore-Fahren im Lager ausgesucht. [...] Eine Französin, eine Polin, eine Russin und ich, wir haben müssen auf

---

<sup>47</sup> Sofsky, *Ordnung des Terrors*, S. 198.

einem Ende des Lagers die Lore mit Schutt vollschaufeln. Die Lore ans andere Ende ziehen, ausschaufeln, grob planieren und dann wieder die nächste. Ein Jahr haben wir da gearbeitet. Ich hatte 38 Kilo. Hinter mir ein Anweishäftling und eine Aufseherin mit einer Peitsche. Beide schreien und hauen hin: ‚Geschwinder! Mehr! Geschwinder!‘ Ich habe die Schaufel nicht mehr halten können. [...] Also ich bin in der Nacht im Bett gelegen und habe nicht gewusst, wie ich die Hände halten soll.“<sup>48</sup>

Gefürchtet waren Straßenarbeiten, das Ausheben von Schützengräben sowie das Schieben und Beladen der berüchtigten Lore. Von diesen Zwangsarbeiten hoben sich Arbeiten auf den Feldern umliegender Bauernhöfe noch positiv ab, wenngleich auch hier sehr streng auf das Arbeitssoll geachtet wurde.

Obige Interviewpassage verdeutlicht auch einige Charakteristika von Zwangsarbeit: Nichtberücksichtigung der körperlichen Eignung; systematische Überbelastung, die durch Mangelernährung, lange Arbeitszeiten und ständiger Hetzerei noch verstärkt wurde; Untertechnisierung. Letzteres spiegelt sich insbesondere in der Verwendung der Frauen als „Zugtiere“ wider. Die oben zitierte Interviewpartnerin kam noch in der ersten Phase (1939–1942) in das KZ Ravensbrück. So ist auch die lange Zeit der Zwangsarbeit in diesem äußerst schweren Außenkommando zu erklären, denn ab 1942/43 wurden die Häftlinge vermehrt in den SS-eigenen Betrieben und der Rüstungsindustrie eingesetzt.

Fast zwei Drittel der von uns interviewten Frauen arbeiteten in einem dieser Industriebetriebe. Zwölf dieser Frauen waren in einem Nebenlager von Ravensbrück oder einem andern KZ eingesetzt, die restlichen 14 Frauen mussten entweder in der „Gesellschaft für Textil- und Lederwertung mbH“ — hier vor allem in der Schneiderei, Zuschneiderei und Strohflechterei — oder bei Siemens & Halske (Rüstungsindustrie) arbeiten. Weitere vier Frauen arbeiteten im Büro von Siemens & Halske. Auch die Arbeiten in der Industrie waren nicht frei von Terror und Plackerei. Zum einen musste auch hier ein Arbeitssoll erfüllt werden, und es bestand immer die Gefahr der Unterstellung von Sabotage, zum anderen terrorisierten die SS-Aufseherinnen und teilweise auch zivile Werkmeister die Häftlinge in den Fabrikhallen.

---

<sup>48</sup> IKF-Rav-Int. 20\_1, S. 56 f.

„Ich bin raus gegangen, austreten [...]. Und zwei Aufseherinnen haben sich hinter dem Klo sonnen lassen. Ich habe mich auch ein wenig in die Sonne gestellt. Und das muss eine Aufseherin bemerkt haben. Sie hat aber nichts gesagt. [...] Ich gehe rein, setzte mich wieder zu meiner Maschine. Auf einmal stürzt die eine Aufseherin herein. [...] Kommt sie her, sagt nichts und haut mich soviel über den Kopf. [...] Die hat mich soviel geschlagen über den Kopf. ‚Meine Güte! Meine Güte!‘ habe ich mir gedacht, ‚was ist denn das jetzt?‘ Bis dass dann der Vorarbeiter eingeschritten ist. [...] Ich war so verzweifelt, ich habe soviel geflennt. Ich habe zwei Tage geflennt, zwei Tage und Nächte habe ich einen Weinkrampf gehabt. Ohne Tränen, mich hat es einfach gestöbelt.“<sup>49</sup>

Zu den bislang wenig beachteten und den schwerst stigmatisierten Zwangsarbeiten gehört die Sexzwangsarbeit in den SS-, Soldaten-, Zwangsarbeiter- und Häftlings-Bordellen.<sup>50</sup> Die SS bzw. der NS-Staat betätigte sich als Zuhälter und lukrierte beträchtliche Profite aus der Ausbeutung von Frauenkörpern. Auf das Leben der Frauen wurde hierbei ebenso wenig Rücksicht genommen wie in den anderen Arbeitskommandos.

Die Häftlinge wurden sowohl zum Aufbau eines Konzentrationslagers als auch zu dessen Instandhaltung, fortlaufender Bewirtschaftung und Organisationsabwicklung herangezogen. Die Arbeitseinsätze in der Administration zählten zu jenen Arbeitsbereichen, in denen man die eigene Arbeitskraft schonen konnte. Zudem gestand die SS den Häftlingen aus Angst vor Ungeziefer und ansteckenden Krankheiten einige Vergünstigungen wie regelmäßige Duschkmöglichkeiten mit warmem Wasser und saubere Kleidung zu. Für diese Tätigkeiten mussten die Frauen gewisse Fertigkeiten, wie Lese- und Schreibkenntnisse, Deutsch- und mitunter auch Fremdsprachenkenntnisse usw., mitbringen. Von Vorteil war aber auch, im politischen Widerstand gewesen zu sein, denn ab 1942 bemühten sich die „Politischen“ „ihre“ Frauen in Positionen zu bringen, in denen zumindest eine begrenzte Möglichkeit bestand, manipulativ zugunsten der Häftlinge einzugreifen. Zuvor waren diese Posten vorwiegend von so genannten Kriminellen besetzt. Es verwundert daher nicht, dass unsere Interviewpartnerinnen, die in den Bereichen der

---

<sup>49</sup> IKF-Rav-Int. 13\_1, S. 38 f.

<sup>50</sup> Vgl. hierzu Amesberger / Auer / Halbmayr, Sexualisierte Gewalt; Halbmayr in diesem Band; Christa Paul, Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus, Berlin 1994.

Administration arbeiteten (insgesamt waren es sechs), ausschließlich der politischen Gruppe angehörten.

Weitere eher begehrte Tätigkeiten im Konzentrationslager waren Arbeitsbereiche, in denen man leichter „organisieren“ konnte, etwa im Bereich der Küche, der Wäscherei oder der Effektenkammer. Insgesamt arbeiteten neun Interviewte zeitweise in einem dieser Bereiche. Allerdings waren darunter nur zwei Roma, also rassistisch Verfolgte. Alle anderen sieben Frauen kamen aus dem politischen oder humanitären Widerstand.

Eine Sonderform der Zwangsarbeit stellte die Übernahme von Funktionstätigkeiten dar. Sechs Frauen — fast ausschließlich politische Widerstandskämpferinnen — hatten in Ravensbrück eine Funktion in der so genannten Häftlingsselbstverwaltung inne. Sie waren Lagerläuferin, Revierläuferin, Anweishäftling<sup>51</sup>, Lagerpolizistin und Stubenälteste. Die Funktions- und Anweishäftlinge befanden sich — wollten sie nicht der verlängerte Arm der SS sein — in einer schwierigen Lage. Zum einen mussten sie die ihnen von der SS zugeordneten Aufgaben ausführen und für Ordnung sorgen, zum anderen bot ihnen diese Funktion auch die Möglichkeit sich loyal und unterstützend gegenüber den Häftlingen zu verhalten. Taten sie Letzteres, waren sie ständig der Gefahr der Denunziation und somit der Bestrafung ausgesetzt. Die Einbindung der Häftlinge in die den Funktionen innewohnende Ambivalenz bedingte bei den Funktionshäftlingen oft heftige moralische Konflikte. Die tagtägliche Gratwanderung, die in den zwiespältigen Anforderungen der Funktionen begründet lag, spiegelt sich auch in den Aussagen der befragten Frauen wider. Alle Frauen berichten sowohl von Funktionshäftlingen, die ihre relative Macht im Sinne der Häftlinge gebrauchten, als auch von solchen, die diese Macht missbrauchten. Etwas häufiger als die politischen Widerstandskämpferinnen berichten die humanitären Widerstandskämpferinnen und die rassistisch Verfolgten von persönlich negativen Erfahrungen mit Funktionshäftlingen.

Dieser kurze Überblick über Arbeitseinsätze und Arbeitsbedingungen von KZ-Häftlingen lässt die soziale Struktur der Häftlingsgesellschaft erkennen. Rassistisch Verfolgte waren zum überwiegenden Teil in Kommandos

---

<sup>51</sup> Eine Roma gab an, für kurze Zeit Anweishäftling in der Strohflechtereie gewesen zu sein. Heike und Strebel weisen darauf hin, dass Jüdinnen nur in der eigenen Baracke Block- bzw. Stubenälteste sein konnten. Roma und Sinti wären ihnen zufolge von jeglicher Funktionsstelle ausgeschlossen gewesen (vgl. Irntraud Heike und Bernhard Strebel, Häftlingsselbstverwaltung und Funktionshäftlinge im Konzentrationslager Ravensbrück, in: Füllberg-Stolberg / Jung / Riebe / Scheitenberger [Hrsg.], S. 89–98, hier 93).

eingeteilt, in denen schwere körperliche und/oder psychisch extrem belastende Arbeiten zu verrichten waren. Für die politischen und humanitären Widerstandskämpferinnen war es hingegen leichter, sich diesen auf die Vernichtung ausgerichteten Arbeiten zu entziehen. In dieser Verteilung spiegelt sich zum einen die Politik der SS wider, der entsprechend der Zugang zu Funktionen und bestimmten Tätigkeitsbereichen den rassistisch Verfolgten verwehrt wurde, denen die schwersten Arbeiten zugedacht wurden. Zum anderen wird darin das Bestreben der „Politischen“ sichtbar, möglichst viele „eigene“ und im Sinn der Häftlinge agierende Frauen in wichtige Positionen zu bringen.

*Wahrnehmung von unterschiedlichen  
Lebensbedingungen und Handlungsspielräumen*

Angeichts dieser unterschiedlichen strukturellen (Ausgangs-)Bedingungen für einzelne Häftlingsgruppen ist es nicht verwunderlich, dass die interviewten Frauen ihre Lebensbedingungen und Handlungsspielräume ganz unterschiedlich beurteilen. Betrachtet man die Sichtweisen differenziert nach Verfolgtengruppen — also politische und humanitäre Widerstandskämpferinnen sowie rassistisch Verfolgte —, so lassen sich drei mit der Gruppenzugehörigkeit korrelierende Wahrnehmungsmuster herausarbeiten.

*Die Betonung der Gleichheit*

Die politischen Widerstandskämpferinnen betonten in den Interviews (und auch in einer Gruppendiskussion) immer wieder, dass alle die gleichen Bedingungen im Lager vorgefunden hätten. Die „Privilegierung“ als politische und reichsdeutsche Gefangene — so relativ sie gewesen sein mag — wird meist in Abrede gestellt. Obwohl „bessere“ Lebensbedingungen tendenziell eher verneint werden, nennen die Frauen direkt oder indirekt doch eine Reihe von Ursachen, mit denen sie existierende Ungleichheiten unter den Häftlingen zu erklären versuchen. Als Erklärungsfaktoren werden erwähnt: die SS, die die Rahmenbedingungen bestimmte; das politische Bewusstsein der Frauen (siehe oben); die nationale/ethnische Zugehörigkeit, auf deren Basis Solidarnetze geknüpft wurden; Qualifikation und Verbindungen, die den Zugang zu weniger beschwerlichen Tätigkeiten erleichterten; Zeitpunkt und Dauer der Haft sowie weitere persönliche Faktoren.

Die relative „Besserstellung“ ist aus der Sicht dieser Gruppe vorwiegend dem politischen Bewusstsein und der (politischen) Sozialisation,

dem Zusammenhalt und der geübten Solidarität geschuldet. Damit werden indirekt schlechtere Haftbedingungen dem Verhalten der nicht-politischen Häftlinge zugeschrieben. Aus diesem Muster schert lediglich eine Widerstandskämpferin, die auch aufgrund ihrer jüdischen Herkunft verfolgt wurde, aus. Sie macht eine „Besserstellung“ auch an der Art des Arbeitsplatzes, der Funktion des Häftlings und der Dauer der KZ-Haft fest.

### *Die Betonung der relativen Privilegierung*

Jene Frauen, die wir der Gruppe der humanitären Widerstandskämpferinnen zuordneten, gehen zwar insgesamt sehr wenig auf die Thematik der Lagerhierarchie ein, benennen aber eindeutig die existierenden Unterschiede. Diese werden zum einen an der von der SS vorgegebenen Häftlingskategorie festgemacht, zum anderen an der Art der Arbeit und den Arbeitsbedingungen sowie an der Nationalität bzw. Gruppenzugehörigkeit. Im folgenden Interviewausschnitt werden neben diesen Aspekten auch die subtilen Mechanismen von Ein- und Ausgrenzung thematisiert. Zur Aufrechterhaltung des eigenen Status und der besseren Position grenzte man sich von jenen ab, denen es noch schlechter ging.

„Und ich war dadurch nicht Tag und Nacht diesem fürchterlichen Lagerleben total ausgesetzt. Sondern dort drüben waren doch immerhin also warme Räume. Es war zwar die Gefahr der SS da, da wir mit diesen zusammenarbeiten mussten. Die konnten sehr launisch sein und sehr böse, und alles Mögliche musste man sich gewöhnen. Aber es war doch ein leichteres Arbeiten, man war nicht im kalten Wetter, dem Schnee, dem Eis ausgesetzt. [...] Und da habe ich also auch die merkwürdige soziale Schichtung im Lager kennen gelernt. Wenn man glaubt, das ist alles eins, stimmt es nicht. Natürlich war hier die SS und hier die Untermenschen. Aber unter all diesen Untermenschen waren eben doch die Büroangestellten die höher gestellten. [...] Und natürlich, die ganz Armseligen waren also die Kolonne, die hinaus musste, Bäume fällen. Arme Hascherln im Lager waren natürlich die, die in dieser Räumungskolonne arbeiten mussten, die also ununterbrochen die verstopften Wasserleitungen ausputzen mussten, weil, hat man Babyleichen drinnen gefunden und alles Mögliche. Und da war sogar unter den Häftlingen ein gewisser Unterschied. Man hat natürlich eher mit denen kommuniziert, die denselben Winkel hatten oder eben dieselben Blocks bewohnten.

Und die einzelnen Blocks waren dann, das ist ja sehr merkwürdig, da ist man — Häftling gegen Häftling manchmal aufgetreten. Da wollte man also verhüten, dass ein Häftling aus einem schäbigen Block in den schönen Block kommt wegen der Läuse, die er einem eingeschleppt hätte. Es war also auch von den SS-Leuten her, natürlich hat man einen anderen Standard gehabt, wenn man quasi unter ihnen gearbeitet hat, als die armseligen Skelette und, und mit aufgedunsenen Körpern, aufgeschwollenen Gesichtern und fürchterlichen Wunden.“<sup>52</sup>

Vergleichen wir nun die politischen und humanitären Widerstandskämpferinnen, die wir interviewt haben, hinsichtlich ihrer Erklärungen für die Hierarchie innerhalb der Häftlingsgesellschaft, so wird deutlich, dass die humanitären Widerstandskämpferinnen deutlich seltener die eigene Leistung und das politische Bewusstsein als Ursache für ihre relative „Privilegierung“ nannten und zudem durchaus die Beteiligung an Ausgrenzung eingestanden.

### *Die Inexistenz von Handlungsspielräumen*

Die rassistisch verfolgten Frauen kamen sehr ausführlich auf die unterschiedliche Behandlung von Häftlingen zu sprechen. Eindeutig sind auch die Zuordnungen. Als „Jüdinnen“ und „Zigeunerinnen“ waren sie die Häftlinge mit dem niedrigsten sozialen Status innerhalb der Häftlingshierarchie, während die „Politischen“ und „Bibelforscherinnen“ die besten Bedingungen und Positionen hatten. Der Handlungsspielraum der „Politischen“ wird jedoch innerhalb dieser Gruppe sehr unterschiedlich eingestuft. Werfen einige dieser Frauen den „Politischen“ vor, nur Solidarität mit der Wir-Gruppe geübt zu haben, relativieren andere dies mit der Angst der „Politischen“ und dem fehlenden Kontakt zu ihnen. Manche rassistisch Verfolgten differenzierten nach der Nationalität der Häftlinge — Deutsche bzw. Österreicherinnen hätten sich demnach weitaus weniger solidarisch gezeigt mit Nicht-Politischen als etwa die Russinnen.

Das Auffallendste an den Darstellungen der Lagerhierarchie von Seiten der rassistisch Verfolgten ist die Betonung der Handlungsspielräume, die andere Häftlingsgruppen hatten. Sie selbst konnten aufgrund diverser Ausgrenzungen und der sozialen Verortung durch die SS Solidarität nur in sehr

---

<sup>52</sup> IKF-Rav-Int. 21\_1, S. 8.

beschränktem Ausmaß leisten, die sozialen Netze mussten auf einige wenige Freundinnen oder Verwandte beschränkt bleiben.

### Epilog

Es ist unschwer vorstellbar, dass die Erfahrungen der Verfolgung und des Terrors der Konzentrationslager das Leben der Überlebenden nach 1945 stark prägte. Es liegt im Wesen eines traumatischen Erlebnisses, dass es meist sehr lange nach dem Ende im Subjekt wirksam bleibt. Wie Keilson herausgearbeitet hat, ist die Nachkriegsperiode mitunter wesentlich für das Ausmaß der Traumatisierung. Die Intensität der Traumatisierung hängt maßgeblich davon ab, ob in der Nachkriegsperiode die Traumatisierungskette durchbrochen und damit das vorher Geschehene gemildert werden konnte.<sup>53</sup> In der Traumaforschung wird davon ausgegangen, dass gesellschaftliche Faktoren (z. B. Reaktionen auf die Rückkehr von KZ-Häftlingen, gesellschaftlicher Umgang mit Überlebenden) ebenso Auswirkungen auf die Verarbeitung der traumatischen Erlebnisse haben wie individuelle Faktoren (z. B. Alter, Verfolgungsgrund, ökonomische Situation).<sup>54</sup>

So wie die Verfolgungs- und KZ-Erfahrungen sehr unterschiedlich sind, sind es auch die Realitäten, die die zurückgekehrten Frauen in Österreich vorfanden, und der Lebensalltag der Frauen nach 1945. Für viele Überlebende wurde das Ausmaß der Vernichtung erst nach der Rückkehr offensichtlich. Die meisten rassistisch Verfolgten fanden keine Eltern und Großeltern wieder, einige mussten sogar erfahren, dass sie die einzigen Überlebenden waren. Weniger als die Hälfte unserer Interviewpartnerinnen verlor keine nahe stehenden Menschen (Eltern, Geschwister, Ehemänner, Verlobte) durch das nationalsozialistische Terrorregime. Die Ermordung/der Tod von nahen Angehörigen bewirkte nicht nur Trauer um den Verlust, sondern zeitigte auch materielle und psychische Folgen. Dem Wissen um den Tod geliebter Menschen folgte oftmals eine jahrelange Suche nach den Vermissten — eine Periode, in der Hoffnung und Verzweiflung einander immer wieder ablösten. Viele Frauen gingen in den Interviews auf die schwierige ökonomische Situation nach der Rückkehr ein. Jüdinnen, Roma und Sinti und die Kärntner

---

<sup>53</sup> Hans Keilson, *Sequentielle Traumatisierung bei Kindern*, in: Gertrud Hardtmann (Hrsg.), *Spuren der Verfolgung. Seelische Auswirkungen des Holocaust auf die Opfer und ihre Kinder*, Gerlingen 1992, S. 69–79, hier 79.

<sup>54</sup> Vgl. ausführlicher hierzu Amesberger / Auer / Halbmayr, *Sexualisierte Gewalt*, S. 33–51.

Sloweninnen standen praktisch vor dem Nichts. Enteignung, Vernichtung des Besitzes und keine Möglichkeit auf Ressourcen anderer Familienmitglieder zurückzugreifen machten ihre Lage besonders prekär. Wenngleich die ökonomischen Verhältnisse bei der Rückkehr für alle sehr schwierig waren, zeigt die Analyse der Interviews, dass für jene Frauen, die keine engen Verwandten mehr hatten, die Situation ungleich schwieriger war.

Die heimgekehrten Frauen trafen zudem auf ein Österreich, das sich seiner Mitverantwortung für den nationalsozialistischen Terror und der Shoah vollständig entzog. Die bequeme Halbwahrheit von „Österreich, dem ersten Opfer Hitler-Deutschlands“ bedingte, dass die tatsächlichen „Opfer“ im Sinn tatsächlich Verfolgter bei staatlichen Stellen und der Bevölkerung kein Gehör fanden. Die Heimkehrerinnen aus den Konzentrationslagern waren vorwiegend mit Schweigen konfrontiert, eine öffentliche Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit fand nicht statt. Sie stießen auf kaum veränderte Einstellungen bei der Bevölkerung, den Behörden und den Politikern. Die öffentliche Ignoranz gegenüber den heimgekehrten WiderstandskämpferInnen und anderen Verfolgten des NS-Regimes, die schleppende und ungenügende Entschädigung für erlittenes Leid und für materielle Verluste, die nur oberflächliche Entnazifizierung in den Beamten- und Gemeindestuben — all dies führte zu Enttäuschungen, neuerlichen Verletzungen und trug nicht zu einer Stärkung der Hoffnungen und des Vertrauens in eine „neue“ Gesellschaft bei. Auch in ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld trafen die Heimgekehrten meist auf Schweigen, Feindseligkeit, Tabuisierung und/oder Relativierung ihrer Geschichte.

Trotz dieser Widrigkeiten im Österreich der Nachkriegszeit haben die Frauen zahlreiche Wege gefunden, mit der Vergangenheit umzugehen und eine mehr oder weniger geglückte Reintegration in die Gesellschaft zu bewerkstelligen. Die Ausgangslage war für alle Frauen nicht leicht, aber auch nicht für alle Zurückgekehrten gleich. Alle Frauen kamen völlig unterernährt und geschwächt nach Österreich zurück. Kaum eine der Frauen wog mehr als 40 kg; einige von ihnen mussten aufgrund von Tuberkulose, Gelbsucht, diversen Hauterkrankungen Monate im Krankenhaus verbringen. Der Terror der SS-Schergen und die damit einhergehende Angst verfolgen die Frauen bis heute. Die meisten Frauen erzählen von quälenden Alpträumen, die in den ersten Jahren besonders stark waren, dann durch Familiengründung und Existenzaufbau zurückgedrängt wurden und jetzt im Alter wieder viel häufiger auftreten. Oft ist es auch zu schweren Depressionen und Angstzuständen gekommen, die teilweise zur Berufsunfähigkeit führten. Besonders häufig litten Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns und

jene Frauen, die im humanitär motivierten Widerstand waren, unter psychischen Folgeerkrankungen. Gründe hierfür liegen u. a. darin, dass (unterstellte) Widerstandshandlungen nicht immer von einem starken politischen Bewusstsein getragen waren bzw. im Nachhinein als sinnlos erachtet werden, dass die Nationalsozialisten bestimmten Bevölkerungsgruppen das Recht auf Leben gänzlich absprachen und die Verfolgung besonders schwer war.<sup>55</sup>

Viele Frauen wählten in der Verarbeitung des Erlebten den Weg des Schweigens, der oftmals im Widerspruch zum Wunsch über das Erlebte zu erzählen stand. Ehemänner, Kinder, FreundInnen erfuhren meist wenig, weil entweder auch von diesen ihre Geschichte relativiert wurde oder aus Angst vor einer sekundären Traumatisierung der Angehörigen und FreundInnen (insbesondere der Kinder). Einige Frauen versuchten das Trauma der NS-Verfolgung durch Malen und Schreiben<sup>56</sup> zu verarbeiten. Für viele war die Gründung einer oder Erweiterung ihrer Familie ein wesentliches Integrationsmoment und Mittel, wieder Kraft und Hoffnung zu schöpfen. Politisches Engagement und Mitarbeit in einer politischen Partei (vorwiegend in der KPÖ und SPÖ) waren insbesondere für die im politischen Widerstand aktiven Frauen ein Weg zur Wiedereingliederung und der Verarbeitung, obwohl hieraus auch wieder viele Enttäuschungen resultierten. Die Gründung und Mitarbeit in der Österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück sowie die rege Zeitzeuginnenschaft sind ebenfalls als Wege der Verarbeitung zu verstehen.

Die Dokumentation und Analyse der Lebensgeschichten von österreichischen Überlebenden des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück hat gezeigt, dass auch 60 Jahre nach dem Ende des nationalsozialistischen Terrors und des industriellen Massenmordes die Geschichte lebendig ist. Die Forderung, die Vergangenheit doch ruhen zu lassen, kommt angesichts der nach wie vor bestehenden Folgen für die Überlebenden (und oftmals auch für deren Nachkommen) und der nun erst kürzlich begonnenen Auseinandersetzung mit der Rolle Österreichs sowie der (Mit-)Täterschaft der österreichischen Bevölkerung während des Nationalsozialismus zu früh.

---

<sup>55</sup> Vgl. hierzu auch Alexander Friedmann, Zur psychosozialen Versorgung einer Gemeinde nach dem Trauma, in: Alexander Friedmann / Elvira Glück / David Vyssoki (Hrsg.), Überleben der Shoah — und danach. Spätfolgen der Verfolgung aus wissenschaftlicher Sicht, Wien 1999, S. 198–208.

<sup>56</sup> Zum Beispiel: Antonia Bruha, Ich war keine Heldin, Wien 1984; Cejja Stojka, Wir leben im Verborgenen, Wien 1988; Cejja Stojka, Reisende auf dieser Welt, Wien 1992. Cejja Stojka ist auch durch ihre Bilder bekannt geworden.

---

HEMMA MAYRHOFER

**„BIS ZUM LETZTEN ATEMZUG  
WERDE ICH VERSUCHEN  
DAGEGEN ANZUKÄMPFEN“<sup>1</sup>**

**Irma Trksak — ein Lebensweg des Widerstehens**

Nur wenige ÖsterreicherInnen hatten den Mut, sich dem nationalsozialistischen Regime entgegenzustellen. Ihr Vorbild zeigt aber, dass es eine Alternative gab zu den zahlreichen begeisterten AnhängerInnen, MitläuferInnen und stillschweigenden DulderInnen der NS-Herrschaft. Ihre Lebenswege vermitteln eine Ahnung davon, was es bedeutet, für die eigene Überzeugung unter den gesellschaftlichen Bedingungen des NS-Terror systems einzustehen und zu kämpfen. Der vorliegende Beitrag will dies anhand der Lebensgeschichte der Widerstandskämpferin Irma Trksak, die das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück überlebte, nachzeichnen. Er geht der Frage nach, wie extreme politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen den persönlichen Lebensweg formen, brechen und zerstören können, welche Widerstandsmöglichkeiten den Einzelnen aber auch in diesen Situationen noch immer bleiben. Im Besonderen stehen die extremen sozialen Strukturen des Konzentrationslagers als Unterdrückungs- und Vernichtungsinstrument für all jene, die das NS-Regime zu GegnerInnen der nationalsozialistischen Weltordnung erklärt hatte, und die geringen Chancen und übergroßen Risiken von Widerstand unter diesen Radikalbedingungen im Mittelpunkt des Beitrages. Dabei gilt es, die individuelle Lebensgeschichte Irma Trksaks mit den sozialen Rahmenbedingungen von Widerstandshandlungen im KZ Ravensbrück, mit Fragen nach einem den extremen Umständen gerecht werdenden Widerstandsbegriff und mit der Beschreibung möglicher und ver-

---

<sup>1</sup> Diese Aussage Irma Trksaks, die gewissermaßen ihr Lebensmotto widerspiegelt, entstammt einem lebensgeschichtlichen Interview, das ich im Mai 1997 mit ihr führte. Das unveröffentlichte, mehrstündige Gespräch ist in Form eines Tonbandmitschnittes und Transkriptes festgehalten. Ich danke Irma Trksak für die Erlaubnis, Auszüge aus dem Interview für den Artikel verwenden zu dürfen.

wirklicher Widerstandshandlungen und ihren Chancen und Gefahren für die Häftlinge (nicht nur) in Ravensbrück zu verknüpfen.

### Kindheit und Jugend in Wien

Am 2. Oktober 1917 wurde Irma Trksak als zweites von vier Kindern einer slowakischen Arbeiterfamilie in Wien geboren. Der Vater, ein gelernter Schuster, arbeitete als Maschinist in einer Eisfabrik, wo er sich vom Hilfsarbeiter zum Vizemeister emporarbeitete<sup>2</sup>. Die Familie Trksak war Teil der tschechoslowakischen Minderheit in Wien<sup>3</sup>. Diese Minderheit führte ein reges kulturelles Leben, sie hatte sich seit Ende des 19. Jahrhunderts gewissermaßen ein „breites infrastrukturelles Netzwerk zur Erhaltung ihrer kulturellen Identität“<sup>4</sup> aufgebaut. Ein Zentrum des Netzwerkes war der tschechische Schulverein „Komenský“, der bereits 1883 seine erste Volksschule in Favoriten eröffnet hatte und zu Beginn der Ersten Republik einen enormen Aufschwung erlebte.<sup>5</sup> Die Kinder der Familie Trksak besuchten die tschechischen Komenský-Schulen, und sie lebten ihre kulturelle Identität in eigenen tschechisch-slowakischen Gesangsvereinen, Theatergruppen und Turnvereinen.

Irma wuchs in einem sozialdemokratischen Elternhaus auf. Ihr Vater, ein „alter Sozialdemokrat“<sup>6</sup>, war Funktionär bei den Metallarbeitern. Auch auf politischer Ebene hatten die Wiener TschechInnen und SlowakInnen ihre eigenen Zusammenschlüsse. So waren die tschechischen SozialdemokratInnen eine selbstständige Gruppierung innerhalb der österreichischen Gesamtpartei, die in der Ersten Republik beachtliche politische Erfolge errang und in Wien von 1923 bis 1934 automatisch zwei Mandate erhielt<sup>7</sup>. Die tsche-

---

<sup>2</sup> Vgl. Rainer Mayerhofer, Der Kampf war 1945 nicht zu Ende, in: Wiener Zeitung, 30. April 1997, S. 30.

<sup>3</sup> Der Begriff Minderheit verbirgt die tatsächliche Zahl der Wiener TschechInnen, die vor allem um die Jahrhundertwende enorm groß war. John und Lichtblau gehen von einer Schätzzahl von 250.000 bis 300.000 TschechInnen und SlowakInnen im Wien der Jahrhundertwende aus. Vgl. Michael John / Albert Lichtblau, Schmelztiegel Wien — einst und jetzt: Zur Geschichte und Gegenwart von Zuwanderung und Minderheiten, Wien-Köln-Weimar 1993, S. 18.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 277.

<sup>5</sup> Ebenda.

<sup>6</sup> Interview mit Irma Trksak, Transkript, S. 3.

<sup>7</sup> Vgl. ebenda, S. 279.

chisch-sozialdemokratische Arbeiterbewegung gründete auch einen eigenen Turnverein, den Arbeiterturnverein Delnická Telocvicná Jednota (DTJ)<sup>8</sup>, dem auch Irma Trksak als Jugendliche beitrug.

Bis Anfang der dreißiger Jahre konnte die tschechisch-slowakische Minderheit in Wien relativ autonom ihre kulturellen und politischen Aktivitäten ausüben. Mit Beginn des Austrofaschismus änderte sich allerdings die Situation. Zunächst wurden alle sozialdemokratisch orientierten Vereine der Wiener TschechInnen aufgelöst, worauf sich viele AktivistInnen in der illegalen sozialdemokratischen Bewegung engagierten. Auch die tschechischen Schulen sahen sich einem verstärktem Druck ausgesetzt: Ständig stand die Drohung der Delogierung tschechischer Privatschulen und der Entlassung tschechischer LehrerInnen im Raum.<sup>9</sup> Irma Trksak erfuhr somit schon sehr früh die Bedeutung von staatlicher Restriktion und Marginalisierung. Sie konnte allerdings ihre Schulzeit in tschechischen Schulen zu Ende bringen.

Nach ihrer Matura 1936 am tschechischen Realgymnasium verließ Irma Trksak Wien, um sich ein Jahr lang an der Pädagogischen Akademie in Prag zur Lehrerin ausbilden zu lassen. Danach kehrte sie 1937 wieder in ihre Heimatstadt zurück, wurde vom Schulverein „Komenský“ angestellt und begann an einer tschechischen Volksschule zu unterrichten. Zusätzlich gab sie einmal wöchentlich in einer slowakischen Sprachschule Unterricht.

## Die Zeit des Widerstandes gegen das NS-Regime

Kaum ein Jahr später, im März 1938, musste Irma Trksak den „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich miterleben. Der Druck auf die tschechisch-slowakische Minderheit verschärfte sich immer mehr. Ihre kulturellen Veranstaltungen wurden von den Nationalsozialisten argwöhnisch beobachtet, und die meisten tschechischen Institutionen und Organisationen wurden früher oder später verboten. So sah sich auch der Schulverein „Komenský“ verstärkten Restriktionen ausgesetzt. Es gab zahlreiche Entlassungen, ab 1940 mussten „deutsche“ Direktoren akzeptiert werden, 1941 wurden sämtliche Subventionen gestrichen und am 17. Februar 1942 kam es zum end-

<sup>8</sup> Vgl. ebenda, S. 433.

<sup>9</sup> Vgl. ebenda.

gültigen Verbot dieser zentralen Institution der tschechischen Minderheit in Wien.<sup>10</sup>

Der tschechische Arbeiterturnverein DTJ war schon 1934 von den Austrofaschisten verboten worden<sup>11</sup>. Die Mitglieder hatten sich aber unter einem anderen Vereinsnamen weiter getroffen und planten bereits vor 1938 erste Widerstandsaktivitäten.<sup>12</sup> Dieser Turnverein stand zum Nationalsozialismus in einer doppelten Gegnerschaft, einer nationalen und einer politisch-ideologischen, und er wurde in der Folge zu einem Zentrum des tschechischen Widerstandes. Irma Trksaks Weg in den Widerstand war somit vorgezeichnet: Zum einen wurde sie als Angehörige einer „slawischen Volksgruppe“ diskriminiert, die in der Rassenideologie des Nationalsozialismus als „minderwertig“ galt, zum anderen befand sie sich auch als politisch links orientierte Person in Gegnerschaft zu den neuen Machthabern.

Im Turnverein, den diese doppelte Gegnerschaft charakterisierte, war Irma Vorturnerin der Frauen. Der Vorturner der Männer, Alois Houdek, ein Kommunist, sammelte eine Gruppe politisch Interessierter um sich und organisierte so genannte „Schulungsabende“, an denen auch Irma und ihr Freund Ludwig Stepanik teilnahmen.<sup>13</sup> Die Gruppe war Teil einer Widerstandsvereinigung, die von der Gestapo „Tschechische Sektion der KPÖ“ genannt wurde, eine Bezeichnung, die nicht ganz zutrifft, da der Organisation sowohl SozialistInnen als auch KommunistInnen angehörten und auch Nicht-TschechInnen.<sup>14</sup> Die Gruppe, die ihre Aktionen zumeist in den Bezirken in Zellen zu drei bis vier Personen ausführte, agierte zunächst unabhängig von anderen linken Widerstandsgruppierungen. Ab 1940 wurde auf Drängen

---

<sup>10</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), *Widerstand und Verfolgung in Wien 1938–1945 — Eine Dokumentation*, Bd. 3, Wien 1984, S. 332; John / Lichtblau, *Schmelzriegel Wien*, S. 279.

<sup>11</sup> Vgl. ebenda, S. 433.

<sup>12</sup> Irma Trksaks Aussagen sind in diesem Punkt widersprüchlich dokumentiert. In einer Befragung durch Tilly Spiegel 1969 (vgl. DÖW 5796) spricht sie davon, dass der Arbeiterturnverein DTJ bis zur Annexion legal gewesen sei und erst nach dem Anschluss ein neuer Verein namens C.T.S. gegründet wurde. Im Interview mit Rainer Mayerhofer erzählt sie, dass bereits nach dem Verbot des Arbeiterturnvereins durch die Austrofaschisten ein neuer Turnverein gegründet worden sei, nämlich der Tschechoslowakische Turnverein (vgl. Mayerhofer, *Der Kampf war 1945 nicht zu Ende*, S. 30). Diese Darstellung deckt sich auch mit den Angaben von John / Lichtblau, *Schmelzriegel Wien*.

<sup>13</sup> Vgl. DÖW 5796.

<sup>14</sup> Vgl. DÖW (Hrsg.), *Widerstand und Verfolgung in Wien*, S. 327.

Houdeks mit dem Zentralkomitee der illegalen KPÖ Verbindung aufgenommen.<sup>15</sup>

Die Mitglieder der tschechischen Gruppe führten verschiedenste Widerstandsaktionen durch. Es wurden Flugblätter hergestellt und verbreitet, die Aufrufe zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus enthielten. Irma Trksak hatte dabei die Aufgabe, die Texte in der Wohnung ihres Freundes Stepanik auf einer Schreibmaschine zu tippen, anschließend wurden sie in dessen Garten am Flötzersteig vervielfältigt und danach von Irma an andere Mitglieder der Gruppe übergeben, die sie an verschiedenen Stellen, z. B. in Fabriken, verteilten.<sup>16</sup> Weiters wurden Kettenbriefe an Soldaten geschrieben, mit der Aufforderung, nicht für dieses unmenschliche Regime zu kämpfen. An tschechische Männer, die als (ehemalige) österreichische Staatsbürger von der Wehrpflicht betroffen waren, wurden Schreiben mit Argumenten gegen die Einziehung von Tschechen zum Militärdienst gerichtet. Die Widerstandsgruppe nutzte dabei geschickt einen Erlass Hitlers vom Oktober 1938, der anordnete, dass Staatsangehörige, die sich zum tschechischen Volkstum bekannten, weder zur Wehrmacht eingezogen noch in Rüstungsbetrieben beschäftigt werden durften.<sup>17</sup> Für die betroffenen Männer war von Mitgliedern der tschechischen Widerstandsgruppe bereits eine Vorlage für einen Einspruch gegen die Einziehung zum Militär angefertigt worden. Tatsächlich machten nicht wenige Tschechen von dieser Möglichkeit Gebrauch, und sie konnten sich teilweise dem Militärdienst entziehen, wenn es ihnen gelang, ihre tschechische Herkunft nachzuweisen.<sup>18</sup>

Irma Trksak wirkte auch an Sabotageaktionen mit, die vor allem die Vernichtung von Militärgut zum Ziel hatten. Im Tagesbericht der Gestapo Wien Nr. 1 vom 1.–2. 9. 1941 ist nachzulesen, dass „am 31. 8. 1941 und 1. 9. 1941 [...] insgesamt 13 Strohristen bzw. Scheunen im Bereich von Groß-Wien in Brand [gerieten]“ und „in allen Fällen Brandlegung anzunehmen“ sei.<sup>19</sup> Maßgeblicher Initiator dieser Brandanschläge war ein kommunistisch gesinnter Ingenieur namens Franz Nakowitz, der die Brandkörper auf chemischer Basis konstruierte. Die Aktionen führten die Mitglieder der tschechischen Widerstandsgruppe meist zu zweit — getarnt als Liebespaare

---

<sup>15</sup> Vgl. Inge Brauneis, *Widerstand von Frauen in Österreich gegen den Nationalsozialismus 1938–1945*, Diss., Wien 1974, S. 212 f.

<sup>16</sup> Vgl. DÖW 5796.

<sup>17</sup> Vgl. John / Lichtblau, *Schmelzriegel* Wien, S. 431.

<sup>18</sup> Vgl. ebenda; Brauneis, *Widerstand von Frauen in Österreich*, S. 211.

<sup>19</sup> DÖW 5732e.

— aus, welche die Brandapparate mit Zeitzündung unbemerkt am entsprechenden Platz anbrachten.<sup>20</sup> An diesen Brandanschlägen auf Depots der Wehrmacht war auch Irma Trksak beteiligt. Sie wirkte weiters an einem Anschlag auf die Propaganda-Ausstellung „Bolschewismus ohne Maske“ mit, der allerdings fehlschlug, da die Bombe rechtzeitig entdeckt und entfernt wurde. Hingegen gelang ein Anschlag auf den Tandelmarkt, der aus Protest gegen die Verhaftungen der Gestapo nachts in Brand gesteckt wurde.<sup>21</sup>

Die Gruppe unterhielt auch Verbindungen in die Tschechoslowakei (bzw. seit März '39 „Reichsprotektorat Böhmen-Mähren“) und die Sowjetunion. So fuhr Irma Trksak mehrmals in die Tschechoslowakei, um Verbindung zu Mitgliedern einer tschechoslowakischen Widerstandsgruppe aufzunehmen und gemeinsame Aktionen zu planen. Getarnt wurden die Reisen als Verwandtschaftsbesuche.<sup>22</sup>

Irma Trksak war bereits Ende 1939 aus dem Schuldienst entlassen worden. Später arbeitete sie kurze Zeit gemeinsam mit einigen anderen Mitgliedern der „Houdek-Gruppe“ als Prüferin in der Zensurstelle, mit der Absicht, unvorsichtige BriefeschreiberInnen zu schützen und zu warnen. Gemeinsam mit Ludwig Stepanik war sie für slawische Sprachen und Französisch zuständig. Es gelang ihnen, einige Leute zu warnen, doch schon nach wenigen Monaten wurde Irma wieder entlassen.<sup>23</sup>

Anfang Herbst 1941 wurde die Widerstandsgruppe aufgedeckt, ein Gestapo-Spitzel mit dem Decknamen „Ossi“ war offenbar in die Gruppe eingeschleust worden. Irma zählte zu den Ersten, die verhaftet wurden. Am Abend des 29. Septembers 1941 ließ sie die Gestapo abholen, einen Tag später wurde Ludwig Stepanik festgenommen. Im Tagesbericht der Gestapo Wien Nr. 13 vom 29.–30. 9. 1941 findet sich die Verhaftung dokumentiert. Demnach fand man bei Irma Trksak Matrizen, die für die Vervielfältigung der Flugblätter benutzt worden waren, sowie Maschinschreibpapier. Bei Stepanik wurde das zur Herstellung der Matrizen verwendete Abziehgerät beschlagnahmt.<sup>24</sup>

Bis Ende Oktober 1941 verhaftete die Gestapo nach eigenen Angaben 26 Mitglieder der „Tschechischen Sektion der KPÖ“. Zwanzig von ihnen wur-

---

<sup>20</sup> Vgl. hierzu auch den Bericht des Reichssicherheitshauptamtes Berlin, Auszüge über Österreich 1941 (DÖW 1455), der im Zuge der Aufdeckung einer „Tschechischen Sektion der KPÖ“ über die Brandanschläge informiert.

<sup>21</sup> Vgl. DÖW 5796, 5732f; Brauneis, Widerstand von Frauen in Österreich, S. 213; Lichtblau / John, Schmelztiegel Wien, S. 432.

<sup>22</sup> Vgl. DÖW 5796; Brauneis, Widerstand von Frauen in Österreich, S. 212.

<sup>23</sup> Vgl. DÖW 5796.

<sup>24</sup> Vgl. DÖW 5732e u. 5796; Brauneis, Widerstand von Frauen in Österreich, S. 213.

den am 6. November 1941 im Konzentrationslager Mauthausen hingerichtet. Irma Trksak kam ins Polizeigefangenenhaus auf der Rossauer Lände, wo sie ein Jahr größtenteils in Einzelhaft festgehalten und immer wieder zu Verhören zur Gestapo am Morzinplatz gebracht wurde. Eine Gerichtsverhandlung fand nie statt. Ende September 1942 wurde Irma gemeinsam mit anderen Wiener Tschechinnen ins KZ Ravensbrück deportiert, wo sie am 2. Oktober, an ihrem 25. Geburtstag, eintrafen. Ludwig Stepanik wurde zunächst nicht hingerichtet, da man bei ihm mit Ausnahme des Abziehgerätes nichts gefunden hatte. Er kam ins KZ Mauthausen und von dort in ein Nebenlager am Loiblpass. Beim Versuch, einen Sender zu bauen, wurde er von einem Mithäftling verraten und entzog sich der bevorstehenden Hinrichtung durch Selbstmord.<sup>25</sup>

Anfang 1943 kam es zu einer weiteren Verhaftungswelle gegen die Wiener Tschechen, bei der auch Irmas jüngerer Bruder Jan bzw. Johann festgenommen wurde. Die Gestapo spricht in ihrem Tagesbericht Nr. 1 vom 26. II. bis 1. III. 1943 von „minderwichtige[n] Funktionäre[n] und Mitglieder[n] der tschechischen Sektion der KPÖ, die Mitgliedsbeiträge gezahlt, kommunistische Flugschriften erhalten und gelesen und an Schmieraktionen teilgenommen haben“.<sup>26</sup> Jan Trksak kam zunächst ins KZ Flossenbürg, danach wurde er bereits krank nach Mauthausen deportiert, wo er starb.<sup>27</sup>

## Widerstand im Konzentrationslager

### *Exkurs: Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück*

Das nationalsozialistische Regime ließ 1938/39 ungefähr achtzig km nördlich von Berlin ein zentrales Konzentrationslager für weibliche Häftlinge errichten. Während des knapp sechsjährigen Bestehens des Lagers bis Ende April 1945 wurden etwa 132.000 Frauen aus unterschiedlichsten Ländern nach

<sup>25</sup> Vgl. DÖW, Widerstand und Verfolgung in Wien, S. 341 ff.; DÖW 5796, Karin Berger / Elisabeth Holzinger / Lotte Podgornik / Lisbeth N. Trallori (Hrsg.), „Ich geb dir einen Mantel, dass du ihn noch in Freiheit tragen kannst.“ Widerstehen im KZ: Österreichische Frauen erzählen, Wien 1987, S. 118; Mayerhofer, Der Kampf war 1945 nicht zu Ende, S. 30.

<sup>26</sup> DÖW 5734b.

<sup>27</sup> Vgl. DÖW 5796; Berger / Holzinger / Podgornik / Trallori (Hrsg.), „Ich geb dir einen Mantel“, S. 118.

Ravensbrück verschleppt.<sup>28</sup> Hauptzweck der „Schutzhaft“-Lager, zu denen auch Ravensbrück zählte, war die Ausschaltung all jener, die die Machthaber zu GegnerInnen der nationalsozialistischen Weltordnung erklärt hatten: politisch Andersdenkende und -handelnde (darunter fielen auch Personen, die beim Hören von „Feindsendern“ erwischt wurden oder unerlaubten Kontakt zu Zwangsarbeitern hatten), straffällig Gewordene (z. B. des Diebstahls überführte Frauen), Menschen mit unerwünschter religiöser Überzeugung (v. a. Zeuginnen Jehovas, damals als „Bibelforscherinnen“ bezeichnet), Jüdinnen (also „rassisch“ Unerwünschte), Romnien und so genannte „Asoziale“, wobei Kriterien wie „Charakterschwäche“, „Liederlichkeit“, „Neigung zum Betteln“, „Landstreicherei“ und generell „unmoralische Lebensführung“ die Kategorie „asozial“ bzw. „gemeinschaftsfremd“ vage definierten<sup>29</sup>. Mit fortschreitendem Kriegsverlauf stieg in Ravensbrück auch die Zahl der aus den besetzten Gebieten deportierten Frauen.

Die (Über-)Lebensbedingungen im Frauen-KZ Ravensbrück verschlechterten sich mit zunehmender Überbelegung kontinuierlich. In der Zeit bis 1941 prägten extreme Disziplin und Ordnung, verbunden mit meist schikanösen Arbeiten, den Lageralltag der inhaftierten Frauen. Einen drastischen Einschnitt stellten die beginnenden Selektionen ab 1941/42 dar, die für viele Frauen die Ermordung durch Gas in der „Heil- und Pflegeanstalt“ Bernburg zur Folge hatten. Zusätzlich mussten zahlreiche Frauen Zwangsarbeit in der Rüstungsproduktion leisten, wo die Arbeitskraft der Häftlinge schonungslos ausgebeutet wurde. Der gravierendste Einschnitt erfolgte um die Jahreswende 1944/45, als ein Teil des Jugend-KZ Uckermark geräumt wurde, um dort Häftlinge aus Ravensbrück systematisch zu ermorden<sup>30</sup>, und eine

---

<sup>28</sup> Vgl. Monika Herzog / Bernhard Strel, Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, in: Claus Füllberg-Stolberg / Martina Jung / Renate Riebe / Martina Scheitenberger (Hrsg.), Frauen in Konzentrationslagern: Bergen-Belsen, Ravensbrück, Bremen 1994, S. 13–26, hier 18; Bernhard Strel, „Hölle der Frauen“: Zur Geschichte des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück, in: Österreichische Lagergemeinschaft Ravensbrück (Hrsg.), 50 aktive Jahre: Festschrift zum fünfzigjährigem Bestehen der Österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück, Wien 1998, S. 45.

<sup>29</sup> Dieser Kategorie waren auch die Angehörigen der Roma und Sinti zugewiesen, die als „Zigeuner“ verfolgt, eingesperrt und ermordet wurden. Vgl. Christa Schikorra, „Asoziale“ Frauen: Ein anderer Blick auf die Häftlingsgesellschaft, in: Sigrid Jacobeit / Grit Phillip (Hrsg.), Forschungsschwerpunkt Ravensbrück: Beiträge zur Geschichte des Frauen-Konzentrationslagers, Berlin 1997 (= Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Bd. 9), S. 61.

<sup>30</sup> Herzog / Strel, Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, S. 20; siehe auch den Beitrag von Helga Amesberger in diesem Jahrbuch.

Gaskammer im KZ Ravensbrück in Betrieb genommen wurde. Die letzte Zeit bis zur Auflösung und Befreiung des Lagers Ende April/Anfang Mai 1945 war bestimmt von der großen Gefahr der Vernichtung und dem Kampf gegen Schmutz, Chaos, Krankheiten und Hunger, die mit der Überfüllung einhergingen.<sup>31</sup>

### *Die „Lagergesellschaft“ als Rahmenbedingung von Widerstand*

Eine Definition von Widerstand muss die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen, innerhalb derer die Widerstandshandlungen gesetzt werden. Im folgenden Absatz werden die kontextuellen Strukturbedingungen aufgezeigt, an denen sich die Bestimmung von Widerstand in Konzentrationslagern zu orientieren hat.

„Die Gesellschaft des Konzentrationslagers war ein System krasser Unterschiede und extremer Ungleichheit. [...] Die Sozialstruktur verteilte Güter, Macht und Prestige, stiftete und zerstörte soziale Verbindungen, steuerte Leben und Tod. Ihr letzter Bezugspunkt waren [...] die Chancen des befristeten Überlebens.“<sup>32</sup>

Wolfgang Sofsky entwickelte in seiner Arbeit „Die Ordnung des Terrors“ das Konzept der „absoluten Macht“, welche die sozialen Strukturen der Konzentrationslager determinierte.<sup>33</sup> Einige der wichtigsten Merkmale dieser absoluten Macht sollen hier kurz wiedergegeben werden:

Absolute Macht zeichnet sich durch Organisation aus. Sie „sperrte die Menschen in ein räumliches Zonen- und Rasterystem und formierte ihre

<sup>31</sup> Vgl. ebenda, S. 23 ff.; Strebel, „Hölle der Frauen“, S. 57 f.

<sup>32</sup> Wolfgang Sofsky, Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager, Frankfurt/M. 1993, S. 137.

<sup>33</sup> Die Thesen Sofskys sind nicht unumstritten. Gerhard Armanski wirft ihm vor, das Konzept der absoluten Macht nicht genügend historisch-politisch zu verankern und die Frage danach, woher denn nun dieses „Übersubjekt der absoluten Macht“ komme, auszublenden. Ebenso werde dem Innenleben der TäterInnen und Opfer nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt. Nichtsdestotrotz ermöglicht m. E. die Analyse Sofskys — mag sie auch in den von Armanski kritisierten Punkten ergänzungsbedürftig sein — einen differenzierten Blick auf die Machtstrukturen in nationalsozialistischen Konzentrationslagern. Vgl. Gerhard Armanski, Maschinen des Terrors: Das Lager (KZ und GULAG) in der Moderne, Münster 1993, S. 9 ff.

Bewegungen, sie steuerte die soziale Zeit, errichtete eine Sozialstruktur, organisierte die Arbeit, die Gewalt und das Töten“.<sup>34</sup> Weiters besitzt sie absolute Etikettierungsmacht. Sie definiert eine Taxonomie von Kategorien, in die die Inhaftierten einsortiert wurden und die gestaffelte Diskriminierung, Verfolgung und Vernichtung festlegte. Das durchgesetzte Gesellschaftsmodell baute auf außerkonzentrationsären sozialen Stereotypen auf und radikalisierte sie, es „schürte soziale, politische, nationale und rassistische Gegensätze unter den Insassen“<sup>35</sup> und arbeitete damit gegen eine Solidarisierung unter den Häftlingen.

Absolute Macht zeichnet sich ferner durch Machtstaffelung aus. Sie machte einige Opfer zu KomplizInnen, indem sie bestimmte Aufsichts-, Versorgungs- oder Verwaltungsaufgaben von Häftlingen ausführen ließ. Diese so genannte Häftlingsselbstverwaltung, ein „System der Kollaboration“,<sup>36</sup> brachte Rivalität um die Funktionsposten mit sich und spielte die Häftlingseliten gegeneinander aus, war doch als Funktionshäftling die Chance des Überlebens entscheidend höher. Die Staffelung der Macht knüpfte sich allerdings an eine grundlegende Asymmetrie. Die SS hatte uneingeschränkte Verfügungsgewalt über ihre Hilfstruppen und konnte jede/n Einzelne/n jederzeit wieder in die anonyme Masse der Macht- und Besitzlosen stoßen oder sie/ihn töten. Dieser Vernichtungsdruck, der stets präsent war, sorgte für die Dauer und Festigkeit der Machtstrukturen des Konzentrationslagers.

In der Machtdelegation lag allerdings auch eine geringe Handlungschance für die auserwählten Häftlinge in den Verwaltungsstellen, den Versorgungs- und den Krankeneinrichtungen. Es konnten Freiräume geschaffen und zum eigenen Vorteil, aber auch zur Rettung von Mitgefangenen und zur Organisation von Widerstand genutzt werden. Die Lagerführung begegnete diesen Gefahren für ihre Allmacht zum einen dadurch, dass sie die entsprechenden Aufgaben durch Vorschriften fixierte, zum anderen wurde eine geheime Hilfstruppe von Spitzeln installiert. Nicht zuletzt sorgte die Rivalität zwischen verschiedenen Häftlingseliten mit für den Erhalt der Machtasymmetrie.<sup>37</sup>

Gemäß der nationalsozialistischen Rassenideologie und der sich daraus ergebenden ‚Werteskala‘ menschlichen Lebens war die Häftlingsgesellschaft in Ravensbrück ebenso wie in den anderen Konzentrationslagern hierarchisch

---

<sup>34</sup> Sofsky, Die Ordnung des Terrors, S. 29.

<sup>35</sup> Ebenda, S. 30.

<sup>36</sup> Ebenda, S. 31.

<sup>37</sup> Vgl. ebenda, S. 158 f.

gegliedert. So hatten vorrangig jene Frauen Zugang zu Funktionsposten, die als „arisch“ und „deutsch“ eingestuft wurden. Der großen Mehrheit der Gefangenen, insbesondere den nach NS-Ideologie „rassisch minderwertigen“<sup>38</sup>, blieb der Zugang zu solchen Positionen von vornherein verwehrt.

Dem speziellen Kontext entsprechend kann sich eine inhaltliche Bestimmung des Begriffs Widerstand nicht an herkömmlichen Formen von Widerstand orientieren, wie er sich etwa in offener politischer Opposition, in militärischem Widerstand oder auch in passiver Form — beispielsweise als Hungerstreik — zeigt. Solche Möglichkeiten sind im Konzentrationslager entweder von vornherein nicht bzw. nur äußerst selten gegeben, oder sie sind gar sinnlos, wie beispielsweise der Hungerstreik, stellt doch erstens das Leben des einzelnen Gefangenen keinen Wert dar und fehlt zweitens die zu mobilisierende Öffentlichkeit.

Die Definition von Widerstand muss sich „an den Intentionen und den Methoden des Gegners sowie den objektiven Rahmenbedingungen, d. h. dem von ihm geschaffenen Repressionsapparat“ orientieren<sup>39</sup>. In einer Umgebung, die die moralische, geistige und körperliche Zermürbung und Vernichtung der Häftlinge beabsichtigt und vollzieht, stellt bereits das pure Überleben einen Akt der Gegenwehr dar.<sup>40</sup> Dementsprechend können und müssen alle Handlungen und Verhaltensweisen, die sich gegen diese Absicht der SS bzw. des nationalsozialistischen Regimes richten, als Widerstand im weitesten Sinn verstanden werden.

Hermann Langbein plädiert für einen engeren Begriff von Widerstand, der ausschließlich Tätigkeiten mit weitergesteckten Zielen umfasst, die über die reine Selbsterhaltung und gegenseitige Hilfe innerhalb von Freund- und Verwandtschaften hinausgehen:

„Handlungen oder Vorbereitungen zu solchen, die in der Absicht unternommen wurden, Pläne der Lagerführung zu durchkreuzen oder abzuschwächen, die sich gegen die Häftlinge insgesamt oder

<sup>38</sup> Der Problematik bewusst, die die Verwendung nationalsozialistischer Terminologie in sich birgt — mögen die Begriffe noch so entschuldigend unter Anführungsstrichen stehen —, weiß ich mir oft doch keine alternativen Formulierungen, die zugleich Semantik erhalten und Distanz zur NS-Begrifflichkeit ausdrücken — und dabei den Text auch noch flüssig lesbar bleiben lassen.

<sup>39</sup> Bernhard Strebel, „Sabotage ist wie Wein.“ Selbstbehauptung, Solidarität und Widerstand im FKL Ravensbrück, in: Füllberg-Stolberg / Jung / Riebe / Scheitenberger (Hrsg.), Frauen in Konzentrationslagern: Bergen-Belsen, Ravensbrück, Bremen 1994, S. 167.

<sup>40</sup> Vgl. Sofsky, Die Ordnung des Terrors, S. 37.

gegen eine Gruppe von ihnen richteten, sind hier unter dem Begriff Widerstand zusammengefasst, ob es sich nun um die Tendenz der SS handelte, das Heer der Häftlinge aufzusplintern, Gruppen gegeneinander auszuspielen, ob es gegen ihre Methoden einer systematischen Demoralisierung der Gefangenen ging oder letztlich um ihre Vernichtungsabsicht. Dazu gehören selbstverständlich auch alle Aktionen, die die allgemeinen Bedingungen im Lager verbessern sollten. Ferner [...] jede Bemühung, die Ausnützung der Arbeitskraft für die Kriegsziele des deutschen Nationalsozialismus zu verringern, der Außenwelt Kunde über die Lager zu geben [...]. Auch Fluchten werden dann unter diesem Begriff verstanden, wenn sie geplant und organisiert waren; erst recht, wenn sie unternommen wurden, um Nachrichten über die von der SS verübten Verbrechen hinauszutragen.<sup>41</sup>

Die Grenzen zwischen individueller Initiative und organisierten Handlungen sind allerdings fließend. In jedem Fall müssen alle Handlungen und Verhaltensweisen, die der Wahrung des eigenen (Über-)Lebens und der Hilfe im engen freundschaftlichen Umfeld zuzuordnen sind, als elementare Voraussetzung für Widerstand verstanden werden. Strebel spricht in diesem Zusammenhang von Selbstbehauptung.<sup>42</sup> Widerstand lässt sich ihm zufolge als eine Trias von aufeinander aufbauenden Komponenten definieren: Selbstbehauptung — Solidarität — organisierte Formen von Widerstand. Letztere sind noch in offene, also für die SS sichtbare, und verdeckte, für die SS nicht sichtbare, Handlungen zu unterteilen.<sup>43</sup> Die weiteren Darstellungen orientieren sich an diesem definitorischen Rahmen.<sup>44</sup>

---

<sup>41</sup> Hermann Langbein, ... nicht wie die Schafe zur Schlachtbank: Widerstand in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Frankfurt/M. 1995, S. 58.

<sup>42</sup> Bernhard Strebel, Der Widerstand weiblicher Häftlinge in NS-Konzentrationslagern am Beispiel Ravensbrück, Dipl., Hannover 1992, S. 16; ders., „Sabotage ist wie Wein“, S. 169 f.

<sup>43</sup> Vgl. ebenda, S. 168.

<sup>44</sup> Diese von Strebel vorgeschlagene Trias wird auch von Amesberger und Halbmayr in ihrer umfassenden Arbeit über ÖsterreicherInnen im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück aufgegriffen. Vgl. Helga Amesberger / Brigitte Halbmayr, Vom Leben und Überleben — Wege nach Ravensbrück: Das Frauenkonzentrationslager in der Erinnerung, Bd. 1 — Dokumentation und Analyse, Wien 2001, S. 179 ff.

*Ankunft im Lager: Zu den Existenzbedingungen im Herbst 1942*

Die Chancen des Überlebens und die Möglichkeiten zu Widerstandshandlungen waren für die einzelnen Häftlinge von vielen Faktoren abhängig: vom Zeitpunkt der Einlieferung ins Lager, von der Häftlingsgruppe, der man zugeordnet wurde, von Anschlussmöglichkeiten an bereits länger Inhaftierte, von Freundschaften und Unterstützungsnetzwerken, von der Zuweisung zu bestimmten Arbeitseinsätzen usw. Ebenso konnten eine Reihe persönlicher Merkmale von entscheidendem Einfluss auf potentiell vorhandene oder verwehrt Chancen und Handlungsmöglichkeiten sein, wie etwa das Alter, Mutterschaft, Ausbildungen und Fähigkeiten, Widerstandserfahrungen aus der Zeit vor der Verhaftung etc. Im Folgenden soll die Ausgangssituation, in die Irma Trksak bei ihrer Ankunft im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück hineingestoßen wurde, und die damit verbundenen Chancen und Gefahren nachgezeichnet werden.

Im Herbst 1942 war das Konzentrationslager Ravensbrück schon stark überfüllt. Bereits im Sommer dieses Jahres mussten sich in den meisten Blöcken zwei Frauen eine Schlafstelle teilen. Die Verschlechterung der Lebensbedingungen war auch in der Verpflegung bereits deutlich bemerkbar.<sup>45</sup> Irma Trksak kam also zu einer Zeit ins Lager, als der Kampf gegen Schmutz, Hunger und Krankheiten als Grundvoraussetzung des Überlebens schon sämtliche Energien der inhaftierten Frauen forderte. Den ersten Eindruck bei ihrer Ankunft beschreibt Irma als gewaltigen Schock:

„[...] wenn man dann sieht, wie die anderen Frauen, kahlgeschoren, ausgemergelt, die Hände und Arme und Beine nur mit Haut überzogen, oder mit Geschwüren, [...] und die schon die Hoffnung verloren haben, und sie schleppen sich so über diese Straße, [...] du hast gesehen, wie sie um Mitleid fast betteln. [...] Also das war das ärgste Erlebnis, vielleicht in der ganzen Zeit.“<sup>46</sup>

Bereits die erste Konfrontation mit dem Lager führte den neu hinzukommenden Häftlingen ihre aussichtslose Lage und ihre eigene Zukunft vor Augen und lähmte den Mut zu Widerstand von Beginn an. Bekräftigt wurde die eigene Wert- und Chancenlosigkeit durch das Aufnahmegeritual, in dem den Frauen die persönlichen Kleider und Besitztümer weggenommen und

<sup>45</sup> Vgl. Herzog / Strelbel, Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, S. 15 ff.

<sup>46</sup> Interview mit Irma Trksak, Transkript S. 12.

teilweise die Haare abrasiert wurden. Die Auslöschung ihrer Identität wurde durch den Verlust des eigenen Namens und die Zuweisung einer Nummer — Irma erhielt die Häftlingsnummer 14177<sup>47</sup> — und eines „Winkels“ als Kennzeichen der zugeordneten Häftlingskategorie bestätigt.

Letztere war von großer Bedeutung für die Chancen des Überlebens und die Möglichkeiten zu Widerstandshandlungen. Irma Trksak kam als politischer Häftling ins KZ Ravensbrück und wurde den „Rotwinkligen“ zugewiesen. Diese Kategorie der politischen Häftlinge charakterisiert Sofsky als „Restkategorie“,<sup>48</sup> der neben verhafteten Frauen aus dem politischen Widerstand auch all jene Gefangenen zugewiesen wurden, die sich nicht eindeutig einer anderen Kategorie zuordnen ließen. Unter ihnen gruppieren sich lediglich die Sozialistinnen und Kommunistinnen, die sich auf Organisationsstrukturen aus der Zeit vor der KZ-Haft stützen konnten, zu einer größeren solidarischen Gemeinschaft. Zunächst lehnten es viele der organisierten politischen Frauen ab, Funktionen zu übernehmen, bedeutete dies doch eine Zusammenarbeit mit der SS. Entsprechend ihrer Absicht, Solidarität unter den Inhaftierten zu unterbinden und die Funktionshäftlinge durch Privilegien zu willfähigen Werkzeugen der Unterdrückung zu machen, setzte die Lagerleitung in der Anfangsphase auch bevorzugt Frauen in der Häftlingsselbstverwaltung ein, die mit dem grünen Winkel als „kriminell“ gekennzeichnet waren.<sup>49</sup>

---

<sup>47</sup> Vgl. DÖW 18 (Sammlung Frauen-KZ Ravensbrück).

<sup>48</sup> Sofsky, *Die Ordnung des Terrors*, S. 145.

<sup>49</sup> Vgl. Berger / Holzinger / Podgornik / Trallori (Hrsg.), „Ich geb dir einen Mantel“, S. 300; Strebel, *Der Widerstand weiblicher Häftlinge*, S. 40. Über diese Frauen, deren Deliktpalette von illegalem Schwangerschaftsabbruch über Diebstahl und Betrug bis hin zu Mord reichte, lässt sich schwer ein ausgewogenes Bild zeichnen, gibt es doch so gut wie keine Berichte von ihnen. In den Beschreibungen anderer Häftlinge erscheinen sie fast durchgehend in einem negativen Licht, wobei zu fragen ist, ob sich diese Urteile vielleicht auch nur auf schlechte Erfahrungen mit einigen wenigen „Grünwinkligen“ stützen. Weiters mobilisiert die Kategorisierung als „Kriminelle“ negative Zuschreibungen, die den derart stigmatisierten Frauen nicht zwangsläufig entsprochen haben müssen. In den Berichten ihrer (meist „rotwinkligen“) Mithäftlinge erscheinen sie gewöhnlich als Frauen, die individuelle Überlebensstrategien verfolgten und ohne Rücksicht auf die Mithäftlinge mit der SS kollaborierten (vgl. Hanna Sturm, *Die Lebensgeschichte einer Arbeiterin: Vom Burgenland nach Ravensbrück*, Wien 1982, S. 292). Inwieweit diese Darstellung korrekt und vollständig ist, sei dahingestellt. Vielleicht sind manche „Kriminelle“ auch erst durch die Etikettierung seitens der SS und das Misstrauen und die Vorurteile vieler mitgefangener Frauen zu Einzelkämpferinnen geworden. Vgl. auch Imtraud Heike / Bernhard Strebel, *Häftlingsselbstverwaltung und Funktionshäftlinge im Konzentrationslager Ravensbrück*, in:

Die Erfahrungen mit rücksichtslosen Funktionshäftlingen und die Einsicht, dass Positionen in der Häftlingsselbstverwaltung Möglichkeiten zur Selbstbehauptung und zum Widerstand boten, führten zu einer Veränderung der Strategie der organisierten politischen Frauen. Zwischen 1940 und 1942 gelang es vor allem deutschen und österreichischen Sozialistinnen und Kommunistinnen, die Überzahl der „Grünwinkligen“ in der Häftlingsselbstverwaltung zurückzudrängen und viele wichtige Funktionspositionen mit zuverlässigen Frauen aus den eigenen Reihen zu besetzen.<sup>50</sup> Die Gründe dafür mögen in ihrer besseren Organisiertheit und in Erfahrungen mit Konspiration und Widerstandstaktik aus der Zeit der Auflehnung gegen das NS-Regime vor ihrer Verhaftung liegen. Durch gezielte Diskreditierungsaktionen förderten manche „Rotwinkligen“ zusätzlich diesen Austauschprozess<sup>51</sup>. Dieser Vorgang der Verdrängung wurde auch dadurch begünstigt, dass die SS „reichsdeutsche“ Häftlinge bevorzugte und zunehmend auf Qualifikationen Wert legte, die für die Funktionsposten erforderlich waren, wie z. B. Organisationstalent, Büroerfahrungen, Fremdsprachenkenntnisse, handwerkliche Kenntnisse etc. Die Sozialistinnen und Kommunistinnen verfügten eher über solche Qualifikationen als die so genannten „Kriminellen“.<sup>52</sup>

Irma Trksak und die anderen mit ihr deportierten Wiener Tschechinnen hatten das Glück, bald vom Zugangsblock in den politischen Block von Rosa Jochmann zu kommen. Einige Österreicherinnen hatten sich schon früh in wichtigen Funktionen etabliert. Sie zählten zu den bereits am längsten in-

---

Füllberg-Stolberg / Jung / Riebe / Scheitenberger (Hrsg.), *Frauen in Konzentrationslagern*, S. 92; Bernhard Strebel, *Die „Lagergesellschaft“: Aspekte der Häftlingshierarchie und Gruppenbildung in Ravensbrück*, in: Füllberg-Stolberg / Jung / Riebe / Scheitenberger (Hrsg.), *Frauen in Konzentrationslagern*, S. 80 f.

<sup>50</sup> Mit der Unterstützung österreichischer und deutscher politischer Häftlinge gelangten im Laufe der Zeit auch polnische Frauen in Funktionspositionen. Vgl. Heike / Strebel, *Häftlingsselbstverwaltung und Funktionshäftlinge*, S. 93.

<sup>51</sup> Hanna Sturm erzählt beispielsweise von einer von ihr initiierten Aktion, die das Ziel verfolgte, die „Grünwinkligen“ in Verruf zu bringen. Sie entwendete aus dem Vorratskeller der SS Zigaretten und vergrub sie im Sand neben den Baracken. Der Einbruch wurde entdeckt, die dafür verantwortliche Person jedoch nicht gefunden. Einige Tage später wurde einer „Grünwinkligen“ ein Hinweis auf das Versteck zugespielt. Sie holte sich die Beute, bedachte aber nicht, dass sich der Zigarettenrauch in der Baracke festsetzte, sodass sie und ihre Mitgefangenen im so genannten „Kriminellen“-Block des Diebstahls bezichtigt wurden. Vgl. Sturm, *Lebensgeschichte einer Arbeiterin*, S. 292 ff.; Heike / Strebel, *Häftlingsselbstverwaltung und Funktionshäftlinge*, S. 92.

<sup>52</sup> Vgl. ebenda, S. 92; Berger / Holzinger / Podgornik / Trallori (Hrsg.), *„Ich geb dir einen Mantel“*, S. 300.

haftierten Frauen und wurden von der SS als „Reichsdeutsche“ geführt und bevorzugt. Die Sozialdemokratin Rosa Jochmann besetzte von 1940 bis 1943 die wichtige Funktion der Blockältesten des politischen Blocks 1. Dadurch war es ihr möglich, neu ankommende österreichische politische Häftlinge in diesem Block unterzubringen.<sup>53</sup> Der Block 1 diente als Musterblock für Besichtigungen, wenn offizieller Besuch im Konzentrationslager Ravensbrück angesagt war. Dementsprechend herrschten dort in Relation zu anderen Baracken zumindest bis ungefähr 1943 hygienischere Zustände.<sup>54</sup> Der Block wurde zu einem wichtigen Ausgangspunkt für die Bildung eines Solidaritätsnetzes und Widerstandskerns. Für die dort neu aufgenommenen Frauen konnte in begrenztem Maße eine Schutzfunktion übernommen werden, sie erfuhren oft materielle Hilfestellungen und verfügten über direkte Kontakte zu Funktionsträgerinnen, sodass sie ebenfalls vermehrt in vorteilhafte Arbeitsstellen der Häftlingsselbstverwaltung gelangen konnten.<sup>55</sup>

Anfangs musste Irma Trksak als „Verfügbare“ verschiedene schwere körperliche Arbeiten leisten. In der Regel waren alle neu eingelieferten Häftlinge zunächst „Verfügbare“: Sie waren noch keinem festen Kommando zugeteilt und mussten den Großteil der schmutzigsten und schwersten Arbeit verrichten. Sie waren am ehesten ersetzbar und am meisten gefährdet.<sup>56</sup> Durch ihren Anschluss an die österreichischen politischen Häftlinge gelangte Irma allerdings bald an eine „bessere“ Arbeit, d. h. an eine Stelle, die größere Chancen zum Überleben bot. Sie erlangte über die Österreicherin Anni Vavak, Anweisungshäftling bei der Firma Siemens & Halske, eine Arbeit im Büro von Siemens. Die Firma hatte ab 1942 ein Zweigwerk in Ravensbrück errichtet und erzeugte an diesem Standort durch Ausbeutung der KZ-Häftlinge tech-

---

<sup>53</sup> Vgl. Strebel, *Der Widerstand weiblicher Häftlinge*, S. 57.

<sup>54</sup> Vgl. Heike / Strebel, *Häftlingsselbstverwaltung und Funktionshäftlinge*, S. 92. Die Lebensbedingungen waren dennoch auch in diesem Block für die Frauen furchtbar: „In einem Schlafsaal dreistöckige Betten, in jedem Bett zwei Frauen, [...] mit ganz dünnen Decken zugedeckt [...]. Aber das Fenster war zu im Winter, da hats gestunken nach menschlichen Ausdünstungen, nach Tränen, nach Blut, nach Schweiß, die Frauen haben gestöhnt, die Frauen haben geweint, die haben aufgeschrien in ihren Alpträumen [...]“ (Zit. nach Traude Bollauf, „Wir wollen, dass jemand von uns überlebt, damit wir alles bezeugen können“: Irma Trksak, in: Helga Amesberger / Brigitte Halbmayr, *Vom Leben und Überleben — Wege nach Ravensbrück: Das Frauenkonzentrationslager in der Erinnerung*, Bd. 2 — Lebensgeschichten, Wien 2001, S. 231.

<sup>55</sup> Vgl. Berger / Holzinger / Podgornik / Trallori (Hrsg.), „Ich geb dir einen Mantel“, S. 301.

<sup>56</sup> Vgl. ebenda, S. 294.

nische Bestandteile von Waffen und kriegswichtigen Geräten.<sup>57</sup> Für Irma bedeutete dies allerdings zunächst einmal eine überdachte und im Winter sogar geheizte Arbeitsstätte, keine kräftezehrende körperliche Arbeit und bessere hygienische Bedingungen:

„Ich [...] bin in der Nähe vom Meister gesessen, der war Zivilist und wollte auch keine Läuse kriegen. Wir durften daher ab und zu ins Bad, aber es gab auch Häftlinge, die nie ins Bad durften. Wir haben zweimal im Jahr ein Kleid bekommen, [...] andere Häftlinge haben nur ein Kleid gekriegt, das haben sie so lange getragen, bis es ihnen heruntergefallen ist.“<sup>58</sup>

Ihre Beziehungen zum politischen Solidaritätsnetz, ihre Deutschsprachigkeit und Einstufung als „Reichsdeutsche“ und ihre Kenntnisse in Büroarbeit verhalfen Irma Trksak relativ bald zu dieser Stelle, die ihr zumindest vorläufig ein größeres Ausmaß an Überlebenschancen und Selbstbehauptungschancen gab. Dass es jedoch zu den grundlegenden, systemimmanenten Lebensbedingungen gehörte, „dass weder eine exponierte Funktion, noch eine besondere Fähigkeit, weder eine leichtere Arbeit, noch eine körperliche und seelische Abhärtung das Überleben garantieren konnte“,<sup>59</sup> zeigt sich auch an Irmas weiterem Schicksal im Lager.

### *Selbstbehauptung als Voraussetzung für Widerstand*

Gerti Schindel, die ebenfalls das KZ Ravensbrück überlebte, beschreibt sehr anschaulich, wie wichtig der persönliche Überlebenswille war, um sich der allgegenwärtigen Vernichtungsfahr entgegenstellen zu können: „Der Anfang von Widerstand ist aber, dich selbst zu erhalten, überleben zu wollen. [...] du musst selbst ums Überleben kämpfen, es geht nicht ohne stündlichen Kampf.“<sup>60</sup> Irma Trksak weist auch eindringlich auf diese Grundbedingung

<sup>57</sup> Vgl. Ulrike Brandes / Claus Füllberg-Stolberg / Sylvia Kempe, Arbeit im KZ Ravensbrück, in: Füllberg-Stolberg / Jung / Riebe / Scheitenberger (Hrsg.), Frauen in Konzentrationslagern, S. 63 f.

<sup>58</sup> Zit. nach Berger / Holzinger / Podgornik / Trallori (Hrsg.), „Ich geb dir einen Mantel“, S. 123.

<sup>59</sup> Streb, Der Widerstand weiblicher Häftlinge, S. 28.

<sup>60</sup> Zit. nach Berger / Holzinger / Podgornik / Trallori (Hrsg.), „Ich geb dir einen Mantel“, S. 202.

hin: „Das Überleben ist auch von deiner Einstellung zum Leben abgehängt [...]. An dir zu arbeiten, dich nicht gehen zu lassen, war lebenswichtig.“<sup>61</sup>

Das Verarbeiten des Ankunftsschocks und die Überwindung der anfänglichen Isolierung waren dabei entscheidende Voraussetzungen. Irma fand zu ihrem großen Glück bald Anschluss an die organisierten Frauen des politischen Blocks und konnte auch Freundschaften und Bekanntschaften mit den anderen, ebenfalls dort untergekommenen Wiener Tschechinnen aus der Zeit vor dem Lager weiterführen. Die große Bedeutung solcher Freundschaften, die meist die einzig mögliche positive Fremdbeziehung und -bestätigung waren, wird von den Frauen, die Ravensbrück überlebten, immer wieder betont. „Eingebettet in solche Beziehungen lässt sich der intensiv empfundene Mangel an Emotionalität, nach sich ausreden können und Geborgenheit ein wenig mildern.“<sup>62</sup>

Die oben zitierten Aussagen von Gerti Schindel und Irma Trksak führen ihren starken Lebenswillen und ihre Entschlossenheit, sich die Selbstachtung und Menschenwürde nicht nehmen zu lassen, vor Augen. Mitentscheidend für den Überlebenskampf war, dass sich die Frauen Motivations- und Energiequellen für ihren Überlebenswillen zu wahren wussten, dass sie wussten, warum und wofür es sich lohnte zu kämpfen. So konnten religiöse und politische Überzeugungen dem Widerstehen Sinn geben.<sup>63</sup> Irmas Glaube an eine gerechtere, sozialere Gesellschaft, ihr gefestigtes politisches Weltbild konnten ihr eine Zukunftsperspektive bieten, die sich dem unmenschlichen Repressions- und Vernichtungsapparat entgegenstellte und dem eigenen Kampf positive Bedeutung und Bestärkung verlieh.

Sich gegen die Zerstörung der eigenen Identität zur Wehr zu setzen war von großer Wichtigkeit. Das Herausgerissensein aus der gewohnten sozialen Umgebung, der abrupte und umfassende Bruch mit allen bisher gültigen Werten und Regeln, Gebräuchen und Handlungskontinuitäten, die völlige Fremdbestimmung und die massive Bedrohung des eigenen Lebens zerrütteten den bisherigen sinnhaft strukturierten Erfahrungs- und Wahrnehmungshorizont. Dem entgegenzuarbeiten, in einem Umfeld, das auf die eigene psychische und physische Vernichtung abzielte, bedurfte ungeheurer Anstrengung und Selbstüberwindung. Irma Trksak erzählt von der Überwindung, die es kostete, sich trotz der körperlichen Erschöpfung geistig und kulturell zu betätigen, und welche neue Kraft sie zugleich daraus

---

<sup>61</sup> Ebenda, S. 120.

<sup>62</sup> Ebenda, S. 291.

<sup>63</sup> Vgl. hierzu auch Amesberger / Halbmayr, Vom Leben und Überleben, Bd. 1, S. 181.

zog: „Du hast ja nicht nur hungern und frieren und barabern können. Du hast für dein Gemüt, für dein Herz, für deinen Intellekt auch etwas machen müssen.“<sup>64</sup> Sie organisierten sich in kleinen Gruppen und führten unter der Anleitung einer österreichischen Kommunistin, Mela Ernst, politische Schulungen durch.<sup>65</sup> Und sie betätigten sich kulturell: Sie führten kleine Theaterstücke auf, trugen Gedichte vor und fanden sich sonntags, wenn sie über ein wenig „freie“ Zeit verfügten, heimlich zu einem kleinen „Chor“ zusammen und sangen gemeinsam Lieder, während andere darauf achteten, dass sich keine Aufseherinnen näherten. Diesem gemeinsamen Singen misst Irma eine besonders große Bedeutung zu:

„Nie hätt ich das missen wollen. Ich glaub nicht, dass ich sonst alles so überstanden hätt. [...] Das Ausdrücken deiner Gefühle war so eine Hilfe. Mit den anderen etwas Schönes zu schaffen, so ein Tupferl in dem großen Meer des Grausamen.“<sup>66</sup>

Solche identitätsstiftende und -wahrende Betätigungen waren allerdings nur „ganz sporadisch“<sup>67</sup> und auch nur einer kleinen Anzahl der Gefangenen in etwas geschützteren Bereichen der Lagerhierarchie möglich. Der Großteil der inhaftierten Frauen vegetierte unter Bedingungen, die ihnen keine Kräfte ließen für geistige und kulturelle Betätigungen. Als Irma im Jänner 1945 in das KZ Uckermark strafversetzt wurde, erfuhr sie dies am eigenen Leib: „Nur mehr die reine Angst! Keinen anderen Gedanken hast du gehabt — weder fürs Singen, noch für ein Gedicht. Für gar nichts.“<sup>68</sup> Da fast alles verboten war, konnte auch die kleinste Aktivität zur Bestrafung führen. Irma waren die illegalen kulturellen Abende in ihrer Siemensbaracke zum Verhängnis geworden. Eine Mitgefangene verriet sie, als Strafe wurde sie ins KZ Uckermark als Stubenälteste versetzt.<sup>69</sup>

Viele überlebende Frauen betonen, wie wichtig ihnen die Aufrechterhaltung ihrer weiblichen Identität war. „Wer vergessen hat, dass er eine Frau

<sup>64</sup> Zit. nach Berger / Holzinger / Podgornik / Trallori (Hrsg.), „Ich geb dir einen Mantel“, S. 126.

<sup>65</sup> Vgl. ebenda, S. 126; Strebel, Die „Lagergesellschaft“, S. 85; ders., „Sabotage ist wie Wein“, S. 180.

<sup>66</sup> Zit. nach Berger / Holzinger / Podgornik / Trallori (Hrsg.), „Ich geb dir einen Mantel“, S. 127.

<sup>67</sup> Ebenda.

<sup>68</sup> Ebenda, S. 128.

<sup>69</sup> Vgl. ebenda, S. 127, DÖW 5796, DÖW 18 (Sammlung Frauen-KZ Ravensbrück).

ist, und wer sich nicht bemüht hat, sauber zu sein, sich zu waschen, hat sich schon aufgegeben.“<sup>70</sup> So begründet Irma Trksak die Wichtigkeit eines geschlechtsspezifischen Körperbezugs. Diese Strategie des Bewahrens von Weiblichkeit als Widerstand gegen die totale Entmenschlichung und den totalen Identitätsverlust war allerdings nur einer Minderheit „privilegierter“ Häftlinge möglich. Nur wenige Frauen verfügten über Kontakte zu Funktionshäftlingen, die Zugang zu besonderen Körperpflegeprodukten und Kleidungsstücken hatten, und sie alle riskierten beim „Organisieren“ ihr Leben. Irma erzählt von ihrer „Sehnsucht nach schönen Sachen“.<sup>71</sup> Sie erhielt von einer österreichischen Mitgefangenen, die Zugang zur Effektenkammer hatte, ein schönes Sommerkleid für die Zeit nach dem Lager. Sie versteckte es, doch das Kleid wurde ihr gestohlen. An ihrer großen Trauer über den Verlust des Kleides, das ihr eigentlich für das Überleben im Lager nicht direkt dienen konnte, lässt sich vielleicht erahnen, welche besondere Bedeutung solche kleinen Symbole weiblicher Identität für die Bewahrung der Persönlichkeit hatten.

Die Darstellungen zeigen, wie fragil die Möglichkeiten der Selbstbehauptung unter den unmenschlichen Machtstrukturen des Konzentrationslagers waren. Und sie waren jenen inhaftierten Frauen mehr gegeben, die aufgrund von Nationalität, Häftlingskategorie, des Zeitpunktes der Einlieferung ins Lager, von Anschlussmöglichkeiten an Unterstützungsnetzwerke und von verschiedenen persönlichen Merkmalen dem großen Vernichtungsdruck nicht ganz so stark ausgesetzt waren wie die große Masse der Gefangenen. Doch selbst als „Privilegierte“ konnte keine der inhaftierten Frauen sicher sein, sich dauerhaft wirksam vor psychischer und physischer Auslöschung schützen zu können.

### *Solidarität zwischen gegenseitiger Hilfe, Selbstgefährdung und Ausgrenzung*

Wolfgang Sofsky fasst prägnant zusammen, unter welchen Rahmenbedingungen Solidarität im Konzentrationslager zu sehen ist:

---

<sup>70</sup> Ebenda, S. 122; vgl. dazu auch Helga Embacher, Frauen in Konzentrations- und Vernichtungslagern — weibliche Überlebensstrategien in Extremsituationen, in: Robert Streibel / Hans Schafranek (Hrsg.), Strategie des Überlebens: Häftlingsgesellschaften in KZ und GULAG, Wien 1996, S. 154 ff.

<sup>71</sup> Zit. nach Berger / Holzinger / Podgornik / Trallori (Hrsg.), „Ich geb dir einen Mantel“, S. 122.

„Solidarität beruht auf dem Prinzip des Helfens und Teilens. Wo es aber nichts zu teilen gibt, es sei denn um den Preis des gemeinsamen Untergangs, fehlt der Solidarität die materielle Basis. Hunger, Elend und Vernichtungsdruck zerstörten die sozialen Beziehungen und hetzten die Menschen gegeneinander.“<sup>72</sup>

Ebenso arbeiteten das Kategoriensystem, die Hierarchisierung und die bewusste Radikalisierung von Vorurteilen, Gegensätzen und Feindschaften unter den Inhaftierten einer stabilen und übergreifenden Solidarisierung entgegen. Begrenzte solidarische Netzwerke waren nur dort möglich, „wo die Häftlinge auf stabile politische, militärische oder nationale Gemeinsamkeiten aus der Zeit vor der Inhaftierung zurückgreifen und diese Solidaritätskerne auch gegen das Lagerregime verteidigen konnten“.<sup>73</sup>

Irma Trksak hatte das Glück, von bereits länger inhaftierten Österreicherinnen aus dem linken Widerstand aufgenommen zu werden und Hilfeleistungen zu erfahren. Sie konnte durch Rosa Jochmann in einem „privilegierten“ Block unterkommen, erhielt über Anni Vavak einen weniger lebensgefährlichen Arbeitseinsatz, später vermittelte diese ihr die Funktion der Stubenältesten in der internationalen Baracke des Siemenslagers. Nach ihrer Strafversetzung nach Uckermark half ihr die österreichische „Lagerpolizistin“ Elisabeth Thury, wieder ins Stammlager Ravensbrück zurückverlegt zu werden.

An Thury zeigt sich die den Funktionspositionen innewohnende Ambivalenz: Einerseits konnten die Funktionshäftlinge in kleinem Ausmaß Freiräume nutzen, um Mitgefangene zu retten, andererseits standen sie ständig im Verdacht der Kollaboration mit den Unterdrückern. Elisabeth Thury war in ihrer Funktion als Lagerpolizistin unter den Häftlingen äußerst umstritten. Auch Irma Trksak berichtet davon:

„Die Thury hat mir vielleicht das Leben gerettet. Aber sie war auch nicht der ideale Häftling. Ich hab gesehen, dass sie manchesmal geschlagen hat. Wenn der SS-Mann gekommen ist, hat sie geschrien, vorwärts, schneller! Andererseits hat sie vielleicht anderen geholfen,

<sup>72</sup> Sofsky, Die Ordnung des Terrors, S. 189.

<sup>73</sup> Ebenda, S. 148.

so wie mir. Es war alles zweischneidig. Wenn man helfen wollte, musste man vielleicht manchmal hart sein, ich weiß es nicht.“<sup>74</sup>

Solidarisches Handeln blieb gefangen in den vom nationalsozialistischen Regime diktierten Repressionsstrukturen: Die Frauen in der Häftlings-selbstverwaltung hatten die von der SS übertragenen Aufgaben zu deren Zufriedenheit zu erfüllen, um sich nicht selbst zu gefährden, und blieben in gewissem Maße Werkzeug der Unterdrücker. Nach außen hin galt es den Anschein der Zuverlässigkeit zu wahren, nach innen hin, also den Mit-gefangenen gegenüber, Vertrauen und Zusammenhalt zu sichern — eine Gratwanderung, die auch beim besten Willen oft nicht gelingen konnte.

Irma Trksak konnte sich dem solidarischen Netz der Kommunistinnen und Sozialdemokratinnen, hauptsächlich Frauen aus Deutschland, dem anektierten Österreich und aus der besetzten Tschechoslowakei, anschließen. Diese Zugehörigkeit bedeutete Ansporn und Vorbild für eigenes solidarisches Handeln, aber auch Gruppendruck und Kontrolle:

„Du musst auch an dir arbeiten, um in der Gemeinschaft bestehen zu können, um sie nicht zu verlieren. Wenn eine sich schlecht benommen hat, so wurde sie geschnitten, man hat sich distanziert. [...] Man wollte die Leute dazu bringen, dass sie in dieser Gemeinschaft versuchen, einander zu helfen, soweit es geht.“<sup>75</sup>

Solidarische Hilfe durfte nicht nur empfangen, sie musste auch selbst geleistet werden, wenn die Möglichkeiten es erlaubten. Sie musste gegenseitig sein, damit die Hilfsnetze von gewisser Dauer sein konnten.

Doch die Möglichkeiten und Kräfte dafür waren äußerst begrenzt, so dass fortwährend entschieden werden musste, wem sie zugute kamen. Die unmoralischen Lebensbedingungen des Konzentrationslagers ließen jedoch oft keine moralisch korrekte, sondern nur eine menschlich verständliche Entscheidung zu. Geholfen wurde zunächst jenen, die einem nahe standen. Diejenigen, die sich nicht einer der wenigen Solidargemeinschaften anschließen konnten, empfanden dies oft als Ausgrenzung. So wurde den Kommunistinnen in Ravensbrück oft der Vorwurf gemacht, sie hätten sich nur um die eigenen Leute gekümmert, die anderen Inhaftierten seien ihnen egal

---

<sup>74</sup> Zit. nach Berger / Holzinger / Podgornik / Trallori (Hrsg.), „Ich geb dir einen Mantel“, S. 128.

<sup>75</sup> Ebenda, S. 121.

gewesen. Dieser Vorwurf muss allerdings die extremen Rahmenbedingungen berücksichtigen, in denen für solidarische Hilfeleistungen kein Raum war, sodass das eingeschränkte Hilfsnetz der Kommunistinnen eher als Ausdruck des Nicht-Könnens denn des Nicht-Wollens einzustufen ist. Irma Trksak reflektiert darüber:

„Die Genossinnen haben bestimmt vielen hundert anderen auch geholfen. Bestimmt. Wenn jemand in Not war und in Lebensgefahr. Aber ich glaub, wenn die Wahl war, dann hat man doch eher der Genossin geholfen.“<sup>76</sup>

Die Gewissenskonflikte, die die überlebenden Frauen ob dieser unlösbaren Entscheidungen heute noch quälen, machen bewusst, mit welcher hartnäckigen Beständigkeit die unmenschlichen strukturellen Zwänge der Lagergesellschaft die ehemaligen Häftlinge noch immer verfolgen.

*Widerstand in Ravensbrück:  
versteckter Kleinkrieg gegen die Unterdrücker*<sup>77</sup>

Widerstand stellte sich unter den repressiven Rahmenbedingungen des Konzentrationslagers hauptsächlich als eine Art versteckter Kleinkrieg gegen die Unterdrücker dar, dessen Ziel die Bewahrung möglichst vieler Menschen vor der Ermordung war. Dabei lassen sich die Abgrenzungen zwischen Solidarität und organisierten Formen von Widerstand im engeren Sinn oft nicht genau festlegen, sie gehen stufenlos ineinander über. Über ihre Bedeutung als Kampf um das größtmögliche Überleben der Inhaftierten hinaus sind die Widerstandshandlungen gegen die SS vor allem als symbolische Siege zu würdigen. Sie konnten an der allgemeinen Situation im Konzentrationslager Ravensbrück nur in sehr geringem Ausmaß Veränderungen bewirken.<sup>78</sup>

Die Entwicklung eines Widerstandsnetzes war äußerst schwierig. Es gab vor allem eine Anzahl kleinerer und größerer Gruppen, die größtenteils unabhängig voneinander Widerstandshandlungen durchführten. 1943/44 gelang den Kommunistinnen ein größerer organisatorischer Zusammenschluss, sie gründeten aus verschiedenen bereits bestehenden nationalen Gruppierungen

<sup>76</sup> Ebenda.

<sup>77</sup> Vgl. hierzu auch Amesberger / Halbmayr, Vom Leben und Überleben, Bd. 1, S. 193 ff.

<sup>78</sup> Vgl. Strebel, „Sabotage ist wie Wein“, S. 167, 190.

eine internationale Lagerorganisation, die auch mit der bereits länger bestehenden Lagergemeinschaft der Polinnen zusammenarbeitete. Ihnen gelang eine Reihe von Rettungsaktionen bedrohter Frauen.<sup>79</sup>

Eine andere Form des Widerstandes war die Sabotage. Vor allem in den Rüstungsbetrieben von Siemens boten sich in kleinem Ausmaß Möglichkeiten, den Arbeitsvorgang zu verzögern, Materialien oder Pläne zu vernichten oder gar schadhafte Produkte herzustellen, die im Einsatz an der Front vielleicht sogar versagten. Irma Trksak berichtet von solchen Sabotageaktionen:

„Die besten dafür waren die Russinnen, einmalig haben die mitgehalten bei den Sabotagen. [...] Die Russinnen haben Knoblauch mitgebracht, woher sie ihn hatten, weiß ich nicht. Sie haben die Finger damit eingerieben und dann diese empfindlichen Teile berührt. Die sind angelaufen und waren unbrauchbar. Es wurde zwar kontrolliert, trotzdem haben sie immer welche hineingeschwindelt, die nicht funktionierten. Oder sie haben diese kostbaren Federn genommen und ins Klo geworfen, das hat die Produktion verzögert.“<sup>80</sup>

Irma hatte bei Siemens Leistungskurven von den arbeitenden Häftlingen zu zeichnen. Mit viel Geschick gelang es ihr dabei, Frauen zu schützen, die absichtlich den Arbeitsvorgang verzögerten, oder auch jene zu decken, die wegen körperlicher Schwächung nicht mehr die erforderte Leistung erbringen konnten. Sie nahm bei den schnellen Frauen ein paar produzierte Relais weg und fügte sie bei den langsameren hinzu, sodass sie nicht bestraft wurden und die Anzahl der insgesamt produzierten Relais am Ende mit den Listen übereinstimmte. Einige Male gelang es den Häftlingen, Bauvorschriften für Relais zu vernichten, die von außerhalb des Lagers kamen. War ein solcher Transport bombardiert worden, so verbrannten sie einige weitere Blaupausen in der Heizung und brachten bei erfolgloser Suche danach die Vermutung auf, dass diese wahrscheinlich auch im bombardierten Transport waren.<sup>81</sup>

Viele Widerstandshandlungen erforderten die schweigende Mithilfe anderer. Die große Gefahr, von der SS erwischt oder von einem Mithäftling verraten zu werden, ließ jede Aktion zu einem tödlichen Risiko werden. „Über

---

<sup>79</sup> Vgl. Strebel, Die „Lagergesellschaft“, S. 85.

<sup>80</sup> Zit. nach Berger / Holzinger / Podgornik / Trallori (Hrsg.), „Ich geb dir einen Mantel“, S. 124 f.

<sup>81</sup> Vgl. ebenda, S. 125.

diese Sabotagen hat man mit niemandem geredet.“<sup>82</sup> Irma Trksak musste mit ansehen, wie die mitgefangenen Frauen aus der Sowjetunion nach der Aufdeckung ihrer Sabotageaktionen „in den Bunker gekommen [sind]. Was dann mit ihnen geschehen ist, haben wir nie erfahren.“<sup>83</sup>

Auf individueller Basis kam es immer wieder zu offenen und verdeckten Arbeitsverweigerungen. Als ab 1943 viele Frauen Zwangsarbeit bei Siemens leisten mussten, wurde unter den Kommunistinnen auch in größerem Umfang darüber diskutiert, ob es moralisch vertretbarer sei, diese Arbeit zu verweigern oder Sabotage zu leisten. Viele von ihnen versuchten in anderen Arbeitskommandos unterzukommen. Auch Irma Trksak gelang es, unter einem Vorwand einer anderen Arbeit zugeteilt zu werden. Zunächst war sie für die Grünanlagen um die Baracken zuständig, später wurde sie Stubenälteste im Siemenslager. Offene Verweigerung kam für sie allerdings nicht in Frage: „Wenn die so viele Menschen haben, dass sie statt dir zehn oder zwanzig hinschicken können, die aus Angst oder aus welchem Grund auch immer arbeiten, wäre das Leben nicht sinnvoll geopfert.“<sup>84</sup>

Wenige Frauen wagten eine Flucht aus dem Lager, da diese kaum Aussicht auf Erfolg hatte. Meist wurden die Häftlinge erwischt und schwerst bestraft, oft auch hingerichtet. Zusätzlich setzte die SS auch schwere Sanktionen gegen die Mithäftlinge als Abschreckung ein. Irma Trksak erzählt, dass sie auch der Gedanke an eine mögliche Bestrafung ihrer Eltern und Geschwister, die nach dem Prinzip der Sippenhaftung möglicherweise dadurch ebenfalls in ein Konzentrationslager eingeliefert worden wären, von einer Flucht abhielt. Erst auf den so genannten Todesmärschen nach der Evakuierung von Ravensbrück vor der herannahenden Roten Armee wagte sie die Flucht:

„Wir wollten also, dass jemand überlebt, damit wir das alles bezeugen können, was im Lager sich getan hat, wie sie also die Menschen vernichtet haben [...]. Und es war schon dämmrig, und ich habe mich zu einem Strauch gehockert und habe abgewartet, bis der erste Posten bei mir vorbei ist.“<sup>85</sup>

Die internationale Lagerorganisation hatte zunächst beabsichtigt, sich der Evakuierung des Lagers zu widersetzen bzw. nach Abzug der SS und

<sup>82</sup> Zit. nach ebenda.

<sup>83</sup> Zit. nach ebenda.

<sup>84</sup> Zit. nach ebenda, S. 126.

<sup>85</sup> Zit. nach Bollauf, „Wir wollen, dass jemand von uns überlebt“, S. 233.

Gestapo die Führung des Lagers zu übernehmen. Zu offenem Widerstand kam es aber nicht, das Konzentrationslager Ravensbrück wurde Ende April 1945 fast vollständig evakuiert. Die illegale Lagerorganisation hatte jedoch die Parole ausgegeben, nach Möglichkeit aus den Transporten zu fliehen und sich bis zur Ankunft der Roten Armee zu verstecken.<sup>86</sup> Irma Trksak und anderen gelang diese Flucht.

### Leben nach Ravensbrück

Nach der anfänglichen übergroßen Freude über die neu gewonnene Freiheit — „wir waren in so einer Euphorie, wir waren so glücklich!“<sup>87</sup> gestaltete sich die Heimreise nach Wien in den letzten Kriegswirren äußerst beschwerlich, zumal Frauen immer wieder auch den Gefahren sexueller Gewalt seitens der Befreier ausgesetzt waren.<sup>88</sup> Teilweise zu Fuß, teilweise per Bahn begab sich Irma Trksak trotz des geschwächten körperlichen Zustandes gemeinsam mit anderen Frauen auf den mühsamen Heimweg über Kattowitz und Bratislava.

In Wien angekommen musste sie zunächst feststellen, dass der Gemeindebau, in dem sich die Wohnung ihrer Eltern befunden hatte, von einer Bombe völlig zerstört worden war. Die Eltern befanden sich aber wohlauf, sie hatten in der Zwischenzeit eine andere Gemeindewohnung zugewiesen bekommen, die zuvor von einem mittlerweile geflüchteten Nazi bewohnt gewesen war. Nach den traumatischen Lagerjahren musste sie nun erfahren, dass der eine Bruder im Krieg gefallen, der andere Bruder im Konzentrationslager ermordet worden war und ihr Verlobter Ludwig Stepanik im Konzentrationslager Selbstmord begangen hatte.<sup>89</sup> Nur die ältere Schwester hatte überlebt, sie war zunächst als Au-pair-Mädchen nach London gegangen und hatte sich bei Ausbruch des Krieges freiwillig zum Innendienst der britischen Armee gemeldet.<sup>90</sup>

Irmas Lebensweg blieb auch danach gezeichnet von Enttäuschung und Widerstand. Auf sich allein gestellt — ihre Eltern und die Schwester repatriierten in die Tschechoslowakei — fand sie zunächst aufgrund ihrer

---

<sup>86</sup> Vgl. Strebel, „Sabotage ist wie Wein“, S. 187 f.

<sup>87</sup> Interview mit Irma Trksak, Transkript S. 23.

<sup>88</sup> Vgl. Embacher, Frauen in Konzentrations- und Vernichtungslagern, S. 162.

<sup>89</sup> Vgl. DÖW 5796.

<sup>90</sup> Vgl. Bollauf, „Wir wollten, dass jemand von uns überlebt“, S. 235.

Sprachkenntnisse Arbeit in der tschechischen Gesandtschaft. Im Kontext der politischen Säuberungen in der Tschechoslowakei („Slansky-Prozess“) wurde ihr Vertrag 1950 nicht verlängert. Irma Trksak arbeitete danach in der Zeitung einer prokommunistischen tschechischen Minderheit. Als sie dort gemeinsam mit anderen Genossen eine missbräuchliche Verwendung von Parteigeldern mutmaßte, wurde sie diskreditiert und in der Folge gemeinsam mit den Genossen aus dem Minderheitenverein der TschechInnen und SlowakInnen ausgeschlossen.<sup>91</sup> Einstige Parteifreunde ließen sie fallen, sie verlor ihre Arbeit. Zu dieser Zeit erwartete sie einen Sohn, der 1951 zur Welt kam. Als Alleinerzieherin kämpfte sie sich mit wenigen Ersparnissen und dem spärlichen Geld der Opferfürsorge durch. So bald als möglich wurde sie wieder berufstätig, sie fand Arbeit als Sachbearbeiterin für Import-Export.<sup>92</sup>

Irma bezeichnet diese Zeit als die schwerste in ihrem Leben, wohl auch, weil sie sich von ehemaligen Kameradinnen aus dem KZ Ravensbrück im Stich gelassen und von der Partei, auf die sie ihre großen Hoffnungen gesetzt hatte und der sie nach der Befreiung beigetreten war, verraten fühlte. Sie trat zunächst allerdings noch nicht aus der Kommunistischen Partei aus, da sie um ihre Verwandten in der Tschechoslowakei fürchtete. Erst 1968, nach dem Einmarsch der Warschauer-Pakt-Staaten in der CSSR, verließ sie die Partei.<sup>93</sup>

Trotz der großen persönlichen Enttäuschungen engagierte sie sich von Anfang an in der Lagergemeinschaft Ravensbrück, für die sie immer noch unermüdlich als Sekretärin tätig ist. Obwohl es ihr nach wie vor nicht leicht fällt, über ihre traumatischen Erfahrungen zu reden, berichtet sie in zahlreichen Vorträgen, Interviews und Diskussionen von ihren Erinnerungen, in der Hoffnung damit zu verhindern, dass sich die Schrecken des Nationalsozialismus noch einmal wiederholen können.

## Zusammenfassung: Ein Lebensweg des Widerstehens

Der Weg in den Widerstand wurde bei Irma Trksak durch das Zusammentreffen mehrerer Faktoren begünstigt: An erster Stelle nennt sie selbst die

<sup>91</sup> Vgl. ebenda.

<sup>92</sup> Vgl. ebenda; Rainer Mayerhofer, Nach Hitler kam Stalins Schatten, in: Wiener Zeitung, 7. 5. 1997, S. 30.

<sup>93</sup> Vgl. ebenda.

Diskriminierung als Angehörige der tschechoslowakischen Minderheit. Daneben befand sie sich in einer politisch-ideologischen Gegnerschaft zum NS-Regime. Von zentraler Bedeutung war auch ihre Mitgliedschaft in einem Turnverein, den ebenfalls diese doppelte Gegnerschaft auszeichnete und der sich zum Zentrum des tschechischen Widerstandes in Wien entwickelte. Die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen ließen Irma Trksak nur die Wahl zwischen Verleugnung ihrer politischen Überzeugungen und Aufgabe ihrer soziokulturellen Identität oder dem Ankämpfen gegen diejenigen, die ihr ein totalitäres Gesellschaftsmodell aufzwingen wollten. Sie entschied sich für Zweiteres und wurde aktiv im Kampf gegen den Nationalsozialismus.

Die Verhaftung und Einweisung ins Konzentrationslager Ravensbrück bedeutete einen radikalen Bruch mit dem bisherigen Erfahrungs- und Handlungshorizont. Der Kampf um das Überleben in einer Umgebung, welche die moralische, geistige und körperliche Zermürbung und Vernichtung der inhaftierten Menschen beabsichtigte und vollzog, determinierte die gesamte Existenz. Irmas Schicksal zeigt, wie bescheiden und fragil die Chancen des Überlebens unter den unmenschlichen Machtstrukturen des Konzentrationslagers waren. Und es zeigt auch, dass sie vorrangig einer kleinen Minderheit an Häftlingen offen standen, die aufgrund von Nationalität, Häftlingskategorie, Einlieferungszeitpunkt, von Anschlussmöglichkeiten an Unterstützungsnetzwerke, dem Zugang zu „begünstigten“ Arbeitskommandos und von persönlichen Eigenschaften und Merkmalen dem Vernichtungsdruck etwas weniger ausgesetzt waren als der Großteil der inhaftierten Frauen. Und selbst die „besten“ Voraussetzungen waren keine Garantie dafür, sich zuverlässig der drohenden psychischen und physischen Vernichtung widersetzen zu können.

Unter solchen extremen Rahmenbedingungen stellte bereits das pure Überleben einen Akt der Gegenwehr dar. Der Kampf gegen die körperliche und geistige Zerstörung und um die Erhaltung der Selbstachtung und Menschenwürde war Grundvoraussetzung für jede Widerstandsaktivität. Durch solidarisches Handeln widersetzten sich die Inhaftierten den auf Vernichtung von Leben ausgerichteten Verhältnissen. Sie bewahrten sich die Menschlichkeit, mussten aber zugleich immer wieder an den vom nationalsozialistischen Regime diktierten Repressionsstrukturen scheitern. Widerstand blieb insgesamt vor allem auf der Stufe des versteckten Kleinkriegs, der die Bewahrung möglichst vieler Menschen vor der Ermordung zum Ziel hatte, an der allgemeinen Situation im Konzentrationslager Ravensbrück jedoch wenig ändern konnte, zu gefestigt war das totalitäre System der nationalsozialistischen Konzentrationslager.

Mit dem Überleben zurechtzukommen, wo so viele Menschen ermordet worden waren, stellte für viele eine große Schwierigkeit dar.<sup>94</sup> Die traumatischen Erfahrungen waren kaum in die Lebensgeschichte integrierbar, und die Reaktionen der Nachkriegsgesellschaft, die von dem Leiden und den Leistungen der KZ-Überlebenden nichts wissen wollte, führten bei Irma Trksak zu großer Enttäuschung. Und doch bewahrt sie sich immer noch die Hoffnung, dass sie mit ihrem Lebensweg des Widerstehens ein Vorbild für junge Menschen sein kann, sich für Demokratie und gegen Faschismus zu engagieren.

## Biografische Daten

- |                    |  |
|--------------------|--|
| 2. 1. 1917         | Irma Trksak wird als zweites von vier Kindern einer slowakischen Arbeiterfamilie in Wien geboren   |
| bis 1936           | Besuch der tschechischen Komenský-Schule (Matura 1936), Mitgliedschaft im tschechischen Arbeiterturnverein   |
| 1936–1937          | Ausbildung an der Pädagogischen Akademie in Prag zur Lehrerin  |
| 1937–1939          | Lehrerin für den Komenský-Schulverein; Sprachunterricht an einer slowakischen Sprachschule; 1939 Entlassung aus dem Schuldienst; der Schulverein wird 1941 endgültig verboten  |
| bis 1941           | Widerstandstätigkeit im tschechischen Arbeiterturnverein gemeinsam mit ihrem Verlobten Ludwig Stepanik: Verfassen und Verteilen von Flugblättern, Verschicken von Kettenbriefen an Soldaten, Sabotageaktionen gegen Wehrmachtsdepots |
| 29. 9. 1941        | Verhaftung durch die Gestapo   |
| bis September 1942 | Einzelhaft im Polizeigefangenenhaus auf der Rossauer Lände, keine Gerichtsverhandlung  |

---

<sup>94</sup> Vgl. zu den Schwierigkeiten des Lebens nach Ravensbrück insbesondere Amesberger / Halbmayr, Vom Leben und Überleben, Bd. 1, S. 206 ff.

2. 1. 1942 Einlieferung ins Frauenkonzentrationslager Ravensbrück
- bis Mai 1945 Zunächst Arbeitsdienst als „Verfügbare“ in der Straßenbaukolonne, danach Werkstattschreiberin bei Siemens, später Stubenälteste im Siemens-Nebenlager, Jänner 1945 Strafversetzung in das Lager Uckermark, Anfang April 1945 Rückkehr ins Stammlager durch Hilfe eines österreichischen Funktionshäftlings. Ende April 1945 Evakuierung des Lagers, Flucht aus der Todesmarschkolonne, Befreiung
- Mai/Juni 1945 Rückkehr nach Wien, Nachricht von der Ermordung ihres Bruders Jan und dem Selbstmord ihres Verlobten Ludwig Stepanik in Konzentrationslagern
- 1947 Zeugin in den Hamburger Prozessen gegen die Verbrechen im KZ Ravensbrück
- nach 1945 Eintritt in die Kommunistische Partei; bis 1950 Mitarbeiterin in der tschechischen Gesandtschaft, Entlassung im Gefolge der politischen Säuberungen in der CSSR; danach kurze Zeit Mitarbeit in einer tschechischen Zeitung; 1951 Bruch mit den kommunistischen GenossInnen
- 1951 Geburt ihres Sohnes
- ab ca. 1955 Wiederaufnahme der Berufstätigkeit als Sachbearbeiterin für Import-Export
- 1968 Austritt aus der Kommunistischen Partei
- bis heute Mitarbeit in der Lagergemeinschaft Ravensbrück, Mitglied des Internationalen Ravensbrück-Komitees, zahlreiche Vorträge als Zeitzeugin

---

DANIELA GAHLEITNER  
MARIA POHN-WEIDINGER

**BIOGRAFIEFORSCHUNG:  
ERZÄHLTE LEBENSGESCHICHTEN  
ALS ZUGANG ZU VERGANGENEM**

**Theoretische Annahmen und methodisches Vorgehen**

Biografieforschung eröffnet die Möglichkeit, die Wirkung historischer Ereignisse auf Subjekte und deren Ver- und Bearbeitung im Laufe des Lebens differenziert darzustellen. Komplexe Verbindungen unterschiedlicher Erfahrungen und Ereignisse von Menschen in ihrem Leben werden beleuchtet und auf den ersten Blick nicht erkennbare Zusammenhänge herausgearbeitet. Eine fundierte Biografieforschung macht (soziale) Handlungen durch die Analyse ihrer Entstehungsbedingungen verstehbar und erklärbar.

## Einleitung

Dieser Artikel soll einen Überblick über das Verfahren der biografischen Fallrekonstruktion bieten. Wir werden das Konzept der Biografie diskutieren, die Vorgehensweise narrativer Interviewführung vorstellen und die einzelnen Schritte der Analyse narrativer Interviews im Sinne Gabriele Rosenthals skizzieren.

Das Konzept „Biografie“ hat in den letzten 30 Jahren in den Sozialwissenschaften immer größere Bedeutung erlangt. Früher durchgeführte einzelne Studien wie z. B. *The Polish Peasant* von William I. Thomas und Florian Znaniecki<sup>1</sup> an der Universität von Chicago stellten die Ausnahme dar. Biografien dienten hauptsächlich der Datenbeschaffung und wurden nicht wie in gegenwärtigen Forschungen als soziale Konstrukte von sozia-

---

<sup>1</sup> William Isaac Thomas / Florian Znaniecki, *The Polish Peasant in Europe and America*, second edition, 2 vols., New York 1927.

ler Wirklichkeit ins Blickfeld gerückt. Durch Forschungen der Soziologen Martin Kohli<sup>2</sup> und Daniel Bertaux<sup>3</sup> entwickelte sich in der Soziologie eine methodische Disziplin, die Biografie als eine soziale Größe in den Mittelpunkt rückte. Auch in anderen Wissenschaften wie der Psychologie und in den Erziehungswissenschaften wurde die biografische Forschung zunehmend bedeutender. In den Geschichtswissenschaften wendet sich die Oral History der Erforschung subjektiver Erfahrungen und der Verarbeitung historischer Erlebnisse und Abläufe zu.

Aus soziologischer Perspektive ist mit dem Konzept „Biografie“ ein soziales Konstrukt gemeint, das die soziale Wirklichkeit der Subjekte konstituiert und sich in und mit gesellschaftlichen Mustern transformiert. Dadurch ist die Biografie geeignet, Fragen nach dem Verhältnis von Individuum und Gesellschaft näher zu betrachten. Sie umfasst den lebensgeschichtlichen Prozess der Internalisierung der sozialen Welt im Laufe der Sozialisation und der damit erfolgenden Einordnung biografischer Erfahrungen in den Wissensvorrat zur Orientierung in der Sozialwelt.<sup>4</sup>

Vereinfacht gesagt geben sich Subjekte mit ihrer Biografie eine Geschichte und können sich und anderen erklären, warum sie aufgrund ihrer biografischen Erfahrungen in welchen Situationen wie handeln.

Hier liegt die Annahme zugrunde, dass Erfahrungen, die ein Subjekt macht, von diesem sinnhaft in den persönlichen Wissensvorrat eingeordnet werden. Diese Prozesse — jener des Einordnens und des Sinnzuweisens an Erfahrungen — sowie die damit verbundenen biografischen Entwürfe stellen keineswegs zufällige individuelle Leistungen des Subjekts dar. Vielmehr vollziehen sie sich in wechselseitiger Interaktion mit anderen, schon existierenden sozial vermittelten Wissensvorgaben darüber, wo Erfahrungen eingeordnet werden und einzuordnen sind.

Die Biografieforschung stellt in diesem Zusammenhang Fragen nach dem Sinn und der Bedeutung der Biografie für Gesellschaftsmitglieder, sie erforscht, wie lebensgeschichtliche Erfahrungen konstruiert sind und mit welchen gesellschaftlich-biografischen Vorgaben sie in Verbindung stehen. Sie fragt nach der Funktion, die eine Biografie einnimmt, welche gesellschaftlichen Probleme durch biografische Lösungen bearbeitet werden.

---

<sup>2</sup> Martin Kohli (Hrsg.), *Soziologie des Lebenslaufs*, Darmstadt-Neuwied 1978.

<sup>3</sup> Daniel Bertaux (Hrsg.), *Biography and Society*, Beverly Hills 1981.

<sup>4</sup> Gabriele Rosenthal, *Erzählte und erlebte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibung*, Frankfurt/M.–New York 1995, S. 12 f.

Schlussendlich ist auch die Frage nach den biografischen Strukturen von Bedeutung: Wie werden diese erzeugt und erhalten?<sup>5</sup>

Das gesellschaftliche Problem unserer wissenschaftlichen Arbeit war die von Männern ausgeübte Gewalt gegen Frauen. Uns interessierten die biografischen Bearbeitungen von jenen Frauen, die Gewalt in Beziehungen erlebt haben, also wie sie Gewalt in ihr Leben „integrieren“. Dazu haben wir zwei narrative Interviews analysiert und sowohl biografische als auch familienbiografische Prozesse und Dynamiken von Gewalt rekonstruiert.

Die Geschichte von Rosa<sup>6</sup> und ihrer Mutter Inge führt uns zur Geschichte des Nationalsozialismus und seiner direkten Auswirkung auf bzw. Zerstörung von (familialen) Lebenszusammenhängen. Es zeigt sich ein enger Bezug der Themenbereiche Gewalt, die Rosa in ihrer Ehe erlebt hatte, und der Gewalt, der ihre Mutter Inge als jüdisches Kind vor und nach ihrer Flucht aus Österreich 1938 ausgesetzt war. An der Fallgeschichte von Rosa verdeutlicht sich, dass das Leben in und das sich Lösen aus einer Gewaltbeziehung familienbiografische Arbeit bedeutet. Rosa litt und leidet unter der Vergangenheit ihrer Mutter, die (unbenennbar) Schreckliches erleben musste und deren Familienmitglieder ermordet wurden. Als Kind dazu angehalten, ihr eigenes Leiden mit dem der in Konzentrationslagern ermordeten Verwandten zu vergleichen, stellt die dort imaginierte Gewalt den Bezugspunkt für das eigene Leiden dar. Rosa kann somit ihre eigenen leidvollen Erfahrungen nicht als solche wahrnehmen und bezeichnen. Dies zeigt sich später auch in der Geschichte ihrer Ehe, in der sie lange Zeit gegen sich oder ihre Kinder gerichtete Aggressionen und Gewalttätigkeiten des Ehemannes nicht als solche wahrnahm. Mit der Benennung ihrer Erfahrungen in der Ehe als Gewalterfahrungen beginnt Rosa auch Gewalterfahrungen in der Familiengeschichte zu thematisieren.

Den zentralen Verknüpfungspunkt von Rosas Geschichte mit der ihrer Familie, insbesondere ihrer Mutter, stellt der Antisemitismus des Ehemannes dar. Diesen erlebt sie als Angriff gegen ihre Identität und die Geschichte ihrer Herkunftsfamilie. Rosa ändert ihre Wahrnehmung in Bezug auf ihren Ehemann und beginnt die Handlungen gegen sie und ihre Töchter als Gewalt wahrzunehmen, die gegen sie gerichtete Morddrohung ernst zu nehmen

---

<sup>5</sup> W. Fischer-Rosenthal, Biographische Methoden in der Soziologie, in: U. Flick / E. von Kardoff / I. Steinke (Hrsg.), Qualitative Forschung. Ein Handbuch, München 1991, S. 253–256, hier 254.

<sup>6</sup> Namen sowie andere wichtige Daten wurden zum Schutz der Identität der Frauen anonymisiert.

und flieht ins Frauenhaus. Während ihrer Trennung und der Organisation der Scheidung ist Rosa damit konfrontiert, dass Inge die Situation in Rosas Familie verharmlöst und die Gewalttätigkeit des Schwiegersohnes als Kommunikationsschwierigkeiten in der Ehe darstellt. Rosa ist fassungslos und fühlt sich von ihrer Mutter allein gelassen und nicht unterstützt. Diese Gefühle kann Rosa in ihrer Reflexionsarbeit mit den seit ihrer Kindheit auftretenden Momenten des Alleingelassenwerdens und Nicht-Unterstütztwerdens verbinden. Sie thematisiert, was es heißt, das Kind einer Shoah-Überlebenden zu sein und die schwere Last der Familiengeschichte zu tragen. Hierbei schwankt Rosa zwischen der Trauer darüber, was ihrer Mutter angetan wurde, als diese selbst noch ein Kind war, und der Wut darüber, selbst keine beschützende und unterstützende Mutter gehabt zu haben.

Der Dialog in der Familie über die Erfahrungen der Mutter während der NS-Zeit wird nicht offen geführt. Rosa weiß nicht viel über die konkreten Erlebnisse ihrer Mutter, da Inge nicht darüber sprechen kann. Diese Lücken füllt Rosa mit Ahnungen und Phantasien, wie etwa jener, dass die gesamte Familie bis auf ihre Mutter und Großmutter ermordet worden wäre (zwei Drittel der Familienmitglieder konnten durch Emigration ihr Leben retten).

Inge kann nicht oder nur schwer über ihre Erlebnisse als Kind sprechen. Mit dem Jahr 1938 erlebte Inge einen Bruch in ihrer Biografie, nichts war mehr wie vorher und es konnte danach auch nicht mehr so werden. Die Lebenszusammenhänge in ihrer Familie wurden zerstört. In Schweden lebte Inge von ihren Eltern getrennt, zuerst ein Jahr bei einer Erzieherin und danach in einem Internat. Während des Jahres bei der Erzieherin wurde sie von dieser geschlagen und zum Beten gezwungen. Diese Erlebnisse als 8-jähriges Mädchen, vor denen sie nicht durch ihre Eltern geschützt wurde, bezeichnet sie als die einzigen Gewalterfahrungen in ihrem Leben und es ist ihr nicht möglich, z. B. ihre Mutter dafür anzuklagen, dass sie sie nicht geschützt hat.

Inge muss im Kontext der Shoah ihr eigenes Leiden in Beziehung zu dem der ermordeten Verwandten setzen. Diese Relation ist eine, die auch die Beziehung mit ihrer Tochter Rosa strukturiert. Die Verbindung der Shoah mit dem Leiden in Familienzusammenhängen, dem Alleingelassenwerden als Kind, macht eine Thematisierung dieses Bereiches außerordentlich schwierig. Es ist Rosas Leistung, zu versuchen, die beiden Themen miteinander in Beziehung zu setzen und neben dem Wissen um die Ermordeten die eigenen erlebten Erfahrungen als relevante zu etablieren und sie auch anzuerkennen. Es drängt sich deshalb der Schluss auf, dass es für Rosa wichtig ist, selbst die Erfahrung der Todesangst und der extremen Bedrohung, des monatelangen Wissens darum, dass es nicht gesichert ist, ob sie die nächste Nacht überle-

ben oder ihr Ehemann sie umbringen wird, zu machen. Erst durch diese lebensbedrohlichen Situationen beginnt Rosa, diese als Gewalt zu bezeichnen und damit auch die Fragen nach der Entwicklung zu stellen. Sie beginnt die Einschränkungen ihrer persönlichen Freiheit, sowie die gegen sie und die Kinder gerichteten Schläge als Varianten der Gewalttätigkeit des Ehemannes zu begreifen, die in ihrer damaligen Situation folgerichtig in der möglichen Ermordung ihrer Person münden kann.

Diese Analyse aktueller Gewalterfahrungen im sozialen Nahraum erzwingt somit den Blick auf die NS-Zeit und ihre Folgen, ohne die die Gestaltung der Lebensgeschichte von Rosa sowie die Verarbeitung ihrer Erfahrungen mit Gewalt und die gesetzten Handlungen nicht verstehbar gewesen wären. Denn besonders mit einer familienbiografischen und intergenerationellen Analyse werden die Zusammenhänge und Handlungsorientierungen greifbar, mit der die Vergangenheit gegenwärtiges Leben strukturiert und organisiert, wobei diese Vergangenheit nicht zwangsläufig selbst erlebte sein muss, sondern z. B. durch die Eltern vermittelte sein kann. Dies zeigen bekannterweise auch Forschungen zu Familien von Überlebenden der Shoah und Familien von Nazi-Tätern auf. Kinder und Enkel beider Familien leiden in unterschiedlicher Weise unter der Angst, ermordet zu werden. Nachkommen von jüdischen Shoah-Überlebenden empfinden dabei unbestimmte Ängste gegenüber der außerfamilialen und nichtjüdischen Welt. Kinder und Enkel von Nazi-Tätern zeigen Vernichtungsängste, die sich darauf beziehen, von den Eltern als lebensunwert betrachtet zu werden und ermordet zu werden.<sup>7</sup>

## Gegenwart und Vergangenheit im Erzählen

In der Analyse von erzählten Lebensgeschichten bzw. Erzählungen eigenerlebter Erfahrungen kann auf vergangene Erlebnisse zurückgegriffen werden, denn die gegenwärtige und mögliche zukünftige soziale Orientierung ist durch vergangenes Erlebtes geprägt. Dieser Rückgriff bedeutet jedoch nicht, dass es sich um „wahres“ oder „faktisch“ Erfahrenes handelt. Wir schließen uns dabei nicht jenen Tendenzen in den Sozialwissenschaften an, in denen von einer von subjektiven Erfahrungen, Handlungen und Interpretationen unabhängigen, objektiv gegebenen sozialen Tatsache ausgegangen wird.

---

<sup>7</sup> Vgl. Gabriele Rosenthal (Hrsg.), *Der Holocaust im Leben von drei Generationen. Familien von Überlebenden der Shoah und von Nazi-Tätern*, Giessen 1999; Dan Bar-On, *Die Last des Schweigens*, Frankfurt/M. 1993.

Diese Tendenz unterstellt eine „objektive“ Lebensgeschichte, die durch die subjektive Erzählung verfälscht würde. In dieser Tradition verweist die Erzählung allein auf aktuelle Deutungsmuster. „Machen sich [...] die einen auf die einseitige Suche nach den Ereignissen auf die die erzählte Lebensgeschichte verweist, gehen die anderen auf die einseitige Suche nach den Deutungsmustern in der Gegenwart der ErzählerInnen. Bei beiden, wenn auch von entgegengesetzten Polen aus, wird die Wechselwirkung zwischen Vergangenen, Gegenwärtigem und Zukünftigem verfehlt. Es wird nicht gesehen, dass sich sowohl das Vergangene aus der Gegenwart und der antizipierten Zukunft konstituiert als auch die Gegenwart aus dem Vergangenen und dem Zukünftigen.“<sup>8</sup> Im Augenmerk liegen nicht als „wahr“ und als „faktisch“ angenommene Ereignisse, sondern das Bestreben in der Analyse den Erlebnissen nahezukommen, um ihre Bedeutung für die Biografin / den Biografen erfassen zu können.

Fritz Schütze<sup>9</sup> arbeitete heraus, inwiefern sich die biografische Vergangenheit in der Gegenwart der Erzählung manifestiert, inwieweit Erzählungen eigenerlebter Erfahrungen (also nicht fiktiver oder fremderlebter Geschichten) den faktischen Handlungsabläufen am nächsten stehen. Hier ist nicht, wie vielfach kritisiert, eine Homologie zwischen Erzähltem und Erlebtem gemeint, sondern es wird eine Korrespondenz der Erzählstruktur mit den Erlebnisstrukturen angenommen. D. h. in der Produktion der Erzählung werden Konstruktionsregeln angewendet, die „auf den gleichen basalen kognitiven Schemata beruhen, die auch die Wahrnehmung und das Erleben zum Zeitpunkt der Handlung bzw. des Ereignisses strukturieren. Es kann deshalb eine Strukturparallele zwischen Handlung und ‚Als-ob-Handlung‘ der Erzählung angenommen werden.“<sup>10</sup>

Dass der Erzählung einer selbsterlebten Erfahrung ein Erlebnis zugrunde liegt, das erinnert wird, impliziert theoretische und methodische Überlegungen, die sich an den Konzepten des Phänomenologen Edmund Husserl und der Gestalttheorie Aaron Gurwitschs orientieren. Im Erleben wird dem Bewusstsein ein Gegenstand dargeboten, der als Noema bezeichnet wird. Der Akt der Zuwendung zum Noema wird als Noesis bezeichnet. Die Noesis

---

<sup>8</sup> Rosenthal, *Erzählte und erlebte Lebensgeschichte*, S. 17.

<sup>9</sup> Fritz Schütze, *Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens*, in: Martin Kohli / Günther Robert (Hrsg.), *Biographie und soziale Wirklichkeit*, Stuttgart 1984, S. 78–117.

<sup>10</sup> Bettina Dausien, *Biographie und Geschlecht. Zur biographischen Konstruktion sozialer Wirklichkeit in Frauenlebensgeschichten*, Bremen 1998, S. 112 f.

hängt jedoch nicht vom Gegenstand ab, sondern davon, wie sich das Noema der/dem Erinnernden darbietet. Ein Noema präsentiert sich, gestalttheoretisch betrachtet, innerhalb eines noematischen Systems als Teil des Ganzen, da es immer auch auf andere Noemen verweist. Erinnern ist dabei kein gleich bleibender Prozess. Das bedeutet, dass im Erinnerungsprozess und somit auch in einer Erzählung sich das einmal erlebte Erlebnis zwar nicht verändert, dass sich jedoch das Erinnerungsnoema verändern kann. „Indem sich das jeweilige Erinnerungsnoema auf ein vergangenes Erlebnis bezieht und auf das noematische Gesamtsystem verweist, also auch das Erlebnisnoema, wirkt die Vergangenheit auf die Gegenwart ein. Es kann also durchaus möglich sein, daß sich das Erlebnis bei erneuter Zuwendung in der Erinnerung anders als bisher, und zwar näher am damals Erlebten, darbietet.“<sup>11</sup> Ein einmal erlebtes Ereignis wird durch einen Sinngebungsprozess in einen Erfahrungszusammenhang gebracht. Diese Einbettung kann sich verändern, Erlebnisse können näher sein als in früheren Erinnerungen, zum Beispiel indem sich die/der Erzählende bestimmter Verdrängungen bewusst geworden ist. Die Gegenwartsperspektive und das Erlebnis, das erinnert wird, konstituieren sich dementsprechend gegenseitig. „Um mich an etwas zu erinnern oder um etwas aus der Erinnerung Auftauchendes überhaupt wahrzunehmen, bedarf es einer Zuwendung, die aus meiner gegenwärtigen Situation mit meinem gegenwärtigen Relevanzsystem und Interesse entsprang.“<sup>12</sup> So erinnerte Rosa sich erst an die Schläge ihres Bruders als Kind, als sie versucht zu klären, warum sie Gewalt erlebte. Diese Erinnerung reflektierte sie als schon vergessen und war überrascht, dass ihr dies im Laufe des Interviews eingefallen ist.

Dass erzählte Lebensgeschichten in der Gegenwart im Moment des Gesprächs produziert werden, bedeutet auch, dass die gegenwärtige Situation der Erzählerin / des Erzählers die Perspektive auf das Vergangene bestimmt und sie verweisen auf die Bedeutung der Vergangenheit im gegenwärtigen Leben sowie auf das damalige Erleben der vergangenen Erlebnisse. Diese Differenz zwischen erlebter und erzählter Lebensgeschichte bedeutet jedoch keineswegs eine Trennung, auch nicht, dass die erlebte Lebensgeschichte als ein konstant darbietendes Objekt anzusehen ist, das je nach Perspektive der Biografin / des Biografen in verschiedener Weise erinnert und dargestellt wird, sondern erlebte und erzählte Lebensgeschichte stehen in einem wechselseitig konstituierendem Verhältnis. In Begrifflichkeiten der biografischen Methode ausgedrückt: „Die erzählte Lebensgeschichte konstituiert sich wech-

---

<sup>11</sup> Rosenthal, *Erzählte und erlebte Lebensgeschichte*, S. 83.

<sup>12</sup> Rosenthal, *Erzählte und erlebte Lebensgeschichte*, S. 85.

selseitig aus dem sich dem Bewusstsein in der Lebenssituation Darbietenden (Wahrnehmungsnoema) und dem Akt der Wahrnehmung (Noesis), aus den aus dem Gedächtnis vorstellig werdenden und gestalthaft sedimentieren Erlebnissen (Erinnerungsnoemata) und dem Akt der Zuwendung in der Gegenwart des Erzählens.“<sup>13</sup>

Für die wissenschaftliche Analyse bedeutet dies, dass die Methode diesen grundlegenden Zusammenhängen bzw. Verhältnissen entsprechen muss. Sie muss sich vergegenwärtigen, dass bei der Rekonstruktion der erlebten Lebensgeschichte diese als erzählte Lebensgeschichte in der Gegenwart präsentiert wird und dass diese Gegenwart die Präsentation der Vergangenheit konstituiert. D. h., dass die Erzählerin / der Erzähler eine bestimmte Vergangenheit produziert, die auf ihrer / seiner Perspektive beruht, die wiederum durch Selektion bestimmter Erinnerung bestimmt wird und dadurch, dass Erlebnisse nicht nur chronologisch, sondern auch thematisch erinnert werden.

Als etwa Inge von einer Situation mit ihrer Enkeltochter erzählt, in der es um deren Umgang mit der Gewalt des Vaters ging, erinnerte sich Inge auch an ihre eigene Kindheit. Sie versucht, im Anschluss an die Probleme ihrer Enkeltochter, ihre Ängste im Jahr 1938 und die Spannungen und Anspanntheit in ihrer Familie vor der Emigration zu formulieren.

Als Konsequenz dieser unterschiedlichen Zuwendungen und gegenwärtigen Perspektiven auf vergangene Erlebnisse setzt die Methode nach Gabriele Rosenthal die differenzierte Analyse der erzählten und erlebten Lebensgeschichte als zentral.

### Das biografisch-narrative Interview

Bevor wir auf die einzelnen Schritte der biografischen Fallrekonstruktion eingehen, sollen kurz wichtige Aspekte zur Interviewführung umrissen werden, die sich auf die von Fritz Schütze entwickelte Technik des narrativen Interviews und deren Weiterentwicklung durch Gabriele Rosenthal beziehen.

Um eine biografische Fallrekonstruktion so umfassend wie möglich durchzuführen, darf nicht unterschätzt werden, welche Bedeutung die Qualität der Daten in Form von verschriftlichten Interviews einnimmt. Nur wenn die Biografin / der Biograf die Regie über die Präsentation ihrer /

---

<sup>13</sup> Rosenthal, *Erzählte und erlebte Lebensgeschichte*, S. 20.

seiner Lebensgeschichte selbst in der Hand haben kann, ist eine fundierte und umfassende Fallrekonstruktion möglich. Sie / er bestimmt, was zu den jeweiligen Themenbereichen gehört und soll dabei nicht durch störende Zwischenfragen daran gehindert werden, ihre / seine eigene Erzählstruktur, die mit der Erlebnisstruktur korrespondiert, zu entwickeln. Dabei soll nicht ausgeblendet werden, dass es sich bei einem Interview auch immer um eine Interaktion zwischen ErzählerIn und ZuhörerIn handelt. Es muss darauf geachtet werden, dass Interaktion den Gestaltungsraum nicht einengt oder sogar eine Erzählung verhindert, Interventionen sollten nicht unüberlegt und nicht zu früh gesetzt werden.

Die Art der Fragestellungen — der Eingangsfrage und der erzählgenerierenden Nachfragen — unterstützt diese Anforderungen an ein narratives Interview: Zu Beginn wird eine allgemein gehaltene Eingangsfrage gestellt, die die Biografin / den Biografen zum ausführlichen Erzählen der Lebensgeschichte motivieren soll. Dieses soll durch nicht unüberlegt gesetzte Interventionen und erzählgenerierende Nachfragen gefördert werden.

Es sind dabei unterschiedliche Erzählaufforderungen möglich, die sich an der Forschungsfrage bzw. den interessierenden Themenbereichen orientieren und von einer offenen bis zu einer weitgehend geschlossenen Form reichen. Die offenste Form der Erzählaufforderung ist jene, die, um eine Themenbeschränkung zu vermeiden, die Biografin / den Biografen nach ihrer Lebens- und Familiengeschichte fragt. Eine geschlossene Eingangsfrage würde nach einer Lebensphase oder einem Lebensbereich wie z. B. nach dem Berufsleben fragen. In unserer Forschungsarbeit formulierten wir die Eingangsfrage als eine Mischung zwischen offener und geschlossener Form folgendermaßen: „Wir interessieren uns für die Lebens- und Familiengeschichte von Frauen, die Gewalt erleiden mussten und/oder Zeuginnen davon wurden. Wir möchten Sie bitten, uns Ihre Lebens- und Familiengeschichte zu erzählen, all die Erlebnisse, die Ihnen einfallen. Sie können sich dazu so viel Zeit nehmen, wie Sie möchten. Wir werden Sie erst einmal nicht unterbrechen, uns nur einige Notizen machen und später noch darauf zurückkommen.“

Das Ende der nach der Eingangsfrage folgende Erzählung wird meist durch eine Globalevaluation über das eigene Leben („[14] ja das is meine Geschichte“ [Rosa]) angekündigt, und einer Pause, die noch einmal verdeutlicht, dass die Biografin / der Biograf jetzt mit ihrer / seiner Haupterzählung am Ende angelangt ist. Nun stellt die Interviewerin / der Interviewer erzählintern Nachfragen, die auf den während der Haupterzählung gemachten Notizen basieren. Es werden all jene Bereiche angesprochen, die nicht detailliert

erzählt, sondern nur angedeutet wurden, und jene, deren Bedeutung unklar geblieben ist.

Es lassen sich hierbei fünf Typen erzählgenerierender Nachfragen unterscheiden:

- Ansteuern einer Lebensphase wie z. B. der Kindheit (Können Sie mir über Ihre Kindheit noch mehr erzählen?)
- Eröffnung eines temporalen Rahmens bei scheinbar statischen Themen (Sie erwähnten Ihren Vater, können Sie einmal von Ihren frühesten Erinnerungen erzählen und was Sie mit Ihrem Vater im Laufe Ihres Lebens erlebt haben?)
- Ansteuern einer benannten Situation (Sie erwähnten vorhin die Situation x, können Sie mir diese noch einmal genauer erzählen?)
- Ansteuern einer Erzählung zu einem Argument (Können Sie sich noch an eine Situation erinnern, in der Ihre Mutter kontrollierend war?)
- Ansteuern von Tradiertem bzw. Fremderlebtem (Können Sie sich noch an eine Situation erinnern, als Ihnen davon erzählt wurde, was Ihr Vater im Krieg erlebt hatte?)<sup>14</sup>

Auch während des Nachfrageteils gilt es, die Interviewpartnerin / den Interviewpartner nicht zu unterbrechen und ihr / ihm die Möglichkeit zu geben, sich auf ihre / seine Erinnerungen einzulassen und detaillierter zu erzählen. Würde sie / er dabei unterbrochen werden, würden die Erzählungen immer kürzer und es würde sich schlussendlich ein Dialog etablieren. Erst gegen Ende des Interviews werden erzählexterne Nachfragen gestellt, also Nachfragen zu Themen, die von der Biografin / dem Biografen selbst nicht angesprochen wurden. Dies lässt bei der Analyse die Frage zu, wann welche Themen von der Biografin / dem Biografen selbst erzählt wurden. Wenn ein Thema nicht vorkam, können Hypothesen gebildet werden, weswegen es erst durch eine explizite Nachfrage thematisiert wurde.

Der Interviewabschluss wird im gemeinsamen Einverständnis beschlossen. Zu beachten ist jedoch, nie in einer für die Biografin / den Biografen belastenden Phase ihrer / seiner Lebensgeschichte aufzuhören, sondern sie / ihn immer aus solchen Phasen heraus erzählen zu lassen.

---

<sup>14</sup> Vgl. Gabriele Rosenthal, Biographisch-narrative Gesprächsführung. Zu den Bedingungen heilsamen Erzählens im Forschungs- und Beratungskontext, in: Psychotherapie und Sozialwissenschaften. Zeitschrift für qualitative Forschung, Göttingen 2002, S. 204–227.

## Die biografische Fallrekonstruktion

Wir werden versuchen, die Arbeitsschritte der biografischen Fallrekonstruktion anhand von Beispielen aus unserer Arbeit nachvollziehbar zu machen. Die Beispiele bzw. dargestellten Hypothesen werden hier verdichtet präsentiert und stellen nur eine kleine Auswahl dar. Im Rahmen einer Analyseeinheit werden unzählige Hypothesen entwickelt, die den größtmöglichen denkbaren Kontext für Erfahrungen und Handlungen abstecken und rekonstruieren. Bei der Analyse unserer Fallgeschichten wurden wir von mehreren Personen aus unterschiedlichen (wissenschaftlichen) Kontexten unterstützt. Die Analyse in einer Gruppe sollte so weit wie möglich bei der Rekonstruktion von Lebensgeschichten immer gegeben sein, um möglichst viele Perspektiven und verschiedene spezifische Wissenskontexte miteinbeziehen zu können.

Die Analyse muss zudem

- Einblick in die Genesis der sequenziellen Gestalt der erlebten Lebensgeschichte ermöglichen,
- eine größtmögliche Annäherung an vergangene Erlebnisse und Handlungen erreichen und nicht nur die Präsenz der gegenwärtigen Interpretationen der ErzählerInnen rekonstruieren und
- eine Rekonstruktion der gegenwärtigen Perspektive der Erzählerin / des Erzählers und die Differenz zwischen diesen gegenwärtigen Perspektiven und den in der Vergangenheit entworfenen Perspektiven aufzeigen.<sup>15</sup>

Es ist nun das Bemühen der biografischen Fallrekonstruktion, die erlebte ebenso wie die erzählte Lebensgeschichte zu rekonstruieren. Rekonstruktion soll in diesem Zusammenhang noch einmal betonen, dass die Hypothesen aus den Daten gewonnen werden und das Interview nicht mit vorher ausgearbeiteten Kategorien analysiert wird.

Ein zentrales Moment der Analyse stellt die Gestalt dar. D. h. jeder Teil der erzählten Lebensgeschichte verweist auf das Ganze oder anders formuliert, einzelne Teile einer biografischen Selbstpräsentation besitzen keine Eigenschaften unabhängig von ihrer Einbettung in einen Gesamtzusammenhang. Auf der Ebene der erzählten Lebensgeschichte wird die

---

<sup>15</sup> Vgl. Gabriele Rosenthal, *Biographical Method — Biographical Research*, in: Clive Seale / Giampietro Gobo / Jaber F. Gubrium / David Silverman (Hrsg), *Qualitative Research Practice*, Thousand Oaks 2004, S. 48–64, hier 50.

Frage nach der Funktion einer erzählten Sequenz (= Sinneinheit) für die Gesamtgestalt der biografischen Selbstpräsentation gestellt, auf der Ebene der erlebten Lebensgeschichte stellt sich die Frage nach der Funktion eines Ereignisses für die Gesamtgestalt der erlebten Lebensgeschichte.<sup>16</sup>

### *Die einzelnen Schritte der Analyse*

#### *1. Analyse der biografischen Daten*

Als biografische Daten werden jene Daten aus dem Interview oder anderen zusätzlichen Quellen verstanden, die kaum an die Interpretation der Biografie und des Biografen gebunden sind, wie zum Beispiel Geburtsdaten, Ausbildungsverlauf usw. Sie werden anhand der zeitlichen Abfolge geordnet und es wird gedankenexperimentell der historische und milieuspezifische Kontext rekonstruiert sowie Handlungsprobleme und Alternativen entworfen. „Es wird danach gefragt, welche Ausgangsprobleme den Fall charakterisieren und welche Möglichkeiten der Handlungsentscheidung der Biograph in dieser Situation gehabt hätte, was er also ‚vernünftigerweise‘ — nach Geltung des unterstellten Regelsystems — ‚in einem spezifizierten Kontext bei Konfrontation mit einem spezifizierten Handlungsproblem tun könnte oder tun sollte‘.“<sup>17</sup>

Das erste biografische Datum zu Rosa lautet: Sie wurde 1962 als zweites Kind ihrer Eltern Inge und Ferdinand in Graz geboren. Ihr Bruder Paul ist zwei Jahre älter als sie. Rosas Eltern lernten sich im Umfeld der SPÖ kennen und heirateten 1958. Rosas Mutter Inge wurde 1932 in Graz geboren und wuchs in einem jüdischen akademisch-intellektuellen Umfeld auf. Sie flüchtete im November 1938 nach Schweden. Auch Rosas Großeltern emigrierten nach Schweden, ihr Großvater verstarb dort 1941. Rosas Mutter Inge lebte die meiste Zeit getrennt von ihren Eltern und leidet seit 1939 an einem verkrüppelten Fuß. 1946 kehrten Inge und ihre Mutter nach Graz zurück. Rosas Vater Ferdinand wurde 1925 in Graz geboren. Er kam aus einer (nicht nationalsozialistischen) ArbeiterInnenfamilie und wurde 1942 als 17-Jähriger zur Wehrmacht eingezogen und nach Russland an die Front geschickt, wo er am Bein verletzt wurde. In Frankreich geriet er in Kriegsgefangenschaft.

---

<sup>16</sup> Rosenthal, *Erzählte und erlebte Lebensgeschichte*, S. 208.

<sup>17</sup> Rosenthal, *Erzählte und erlebte Lebensgeschichte*, S. 216.

Aufgrund dieser Daten werden nun Hypothesen für den Verlauf der Familiengeschichte und deren Einfluss auf die Lebensgeschichte von Rosa entworfen. Exemplarisch sei hier eine Hypothese herausgegriffen: Rosas Eltern haben zwei unterschiedliche „Opfergeschichten“ — ihre Mutter Inge wurde als sechsjähriges Kind von den NationalsozialistInnen verfolgt und überlebte in der Emigration, ihr Vater Ferdinand wurde als Jugendlicher zur Wehrmacht eingezogen, war an der Ostfront und wurde am Bein verletzt. Es stellt sich z. B. hier die Frage ob auch eine mögliche Tätergeschichte des Vaters thematisiert wird. Aus später folgenden Analysen wird klar, dass dies nicht der Fall ist.

Mögliche Hypothesen:

- Die Geschichten der beiden stehen in Konkurrenz. Im Rahmen des gesellschaftlichen Klimas und öffentlichen Diskurses ist es wahrscheinlicher, dass Ferdinand über seine Erfahrungen spricht und Inge nicht. Am wahrscheinlichsten ist jedoch, dass Rosa damit konfrontiert ist, dass zu beiden Geschichten geschwiegen wird.
- Rosa kann in ihrem Leben viel daran setzen, selbst keine Opfergeschichte zu leben. Sie wird versuchen sich von diesen Geschichten ihrer Eltern zu distanzieren. Dies könnte sie unter anderem durch ein frühes Wegziehen von zuhause erreichen, durch einen Kontaktabbruch mit ihren Eltern, oder sie könnte selbst viel daran setzen, von der Geschichte ihrer Eltern so wenig wie möglich zu erfahren.
- Rosa wird sich mit der Geschichte ihrer Mutter identifizieren. Rosa könnte z. B. ähnliche Entscheidungen wie ihre Mutter treffen, sie könnte auch versuchen, ihre Mutter zu beschützen.

## *2. Text- und thematische Feldanalyse*

Mit der Text- und thematischen Feldanalyse wird die Gestalt der erzählten Lebensgeschichte rekonstruiert. Thema und thematisches Feld gehen dabei eine dialektische Beziehung ein. Das thematische Feld bezeichnet die Perspektive, mit der einzelne Themen dargestellt und ausgewählt werden. Der Fokus liegt dabei auf der bewusst intendierten sowie der latenten Struktur der Präsentation. Die Gestalt ergibt sich dabei nicht aus der Summe der einzelnen Teile, sondern aus den Beziehungen und den Verknüpfungen, die zwischen den Sequenzen hergestellt werden. Es geht um die Wissens- und Relevanzsysteme der Subjekte, ihre Deutungen des Lebens und das Einordnen von Erlebnissen und Erfahrungen in thematische Felder.

Vorbereitet wird dieser Analyseschritt durch die Sequenzierung des Interviewtextes, die Einteilung der Sequenzen erfolgt anhand von Textsortenwechsel (Hauptkategorien: Erzählung, Beschreibung, Argumentation), thematischer Modifikationen und SprecherInnenwechsel.

Für jede Sequenz der Eingangserzählung und längerer selbst gestalteter späterer Interviewteile werden nun anhand folgender Fragen Hypothesen gebildet:

Weshalb wird das Thema in dieser Textsorte, an dieser Stelle, in dieser sequenziellen Reihenfolge und in dieser Länge bzw. Kürze präsentiert? Was wird nicht angesprochen? In welche möglichen thematischen Felder fügt sich das Thema ein? Welche Themen passen nicht in dieses Feld?

<b>Zeile</b>	<b>Textsorte</b>	<b>Paraphrase</b>
1/23- 1/32	Eingangsfrage	Lebens- und Familiengeschichte.
1/33- 1/46	Bericht, fremderlebt	Geboren 1962; Mutter Jüdin, Flucht nach Schweden, Mutter hatte unglückliche Kindheit. Weiß jetzt als Erwachsene Bescheid („über Religion und so weiter“), als Kind wusste ich nichts.
1/46- 1/55	Argumentation/ Bericht	Vater aus Arbeiterfamilie im Gegensatz zur Mutter, in Russland Kriegserfahrungen, spricht nicht darüber
1/55- 2/2	Bericht	Eltern haben sich bei SP kennen gelernt, politisch aktiv gegen Faschismus.
2/2- 2/27	Argumentation	„Kindheit als emotional sehr kalt in Erinnerung“, eigene Erlebnisse nicht so schrecklich wie die der Mutter; kein Wert wurde angeschafft, Großmutter eine der wenigen Überlebenden der Familie, war jederzeit fluchtbereit; ich wuchs in politischem Klima auf, muss sozial sein; emotional kalt: das kann ich jetzt sagen mit drei eigenen Kindern; kein Mitgefühl, intellektuelle Verarbeitung; „war furchtbar unglücklich als Kind schon“; Männer/ Freunde waren Alkoholiker.

Als Rosa zu ihrer Lebens- und Familiengeschichte gefragt wird, beginnt sie mit ihrem Geburtsdatum und fährt dann mit einem Bericht über die Kindheit ihrer Mutter fort. Wir fragen uns nun, warum sie dieses Thema als Einstieg in das Interview wählt?

a) Rosa entscheidet sich zuerst für die Familiengeschichte, in der ihre Mutter als zentrale Person zu Beginn auftaucht. Das Thema, das die Geschichte bestimmt, ist die schreckliche Kindheit der Mutter, über die nicht viel gesprochen wurde und wird. Den Kontext, der diese Geschichte rahmt, bilden die Verfolgung von Juden und Jüdinnen während des Nationalsozialismus und die erzwungene Emigration von Rosas Mutter. Es ist daher anzunehmen, dass dieser Rahmen bedeutend für die Präsentation der Familiengeschichte sein wird. Der Beginn des Interviews kann signalisieren: Ich wurde in eine Familie hineingeboren, die durch Gewalt und Verfolgungserfahrungen der Mutter geprägt war. Die Shoah und die Rettung der Mutter durch Flucht sowie der Aufenthalt in Schweden stellen in dieser Präsentation zentrale Themen im Leben von Rosa dar.

b) Rosa formuliert ein Thema „Die schreckliche Kindheit meiner Mutter“ und setzt es in Bezug zu sich selbst, indem sie reflektiert, dass sie als Kind kein Wissen über diese Zeit hatte. Sie präsentiert damit sich und ihre Mutter im Kontext der Kindheit — wodurch sich die Frage stellt, was die Kindheit der Mutter und ihre eigene verbindet bzw. trennt.

Im weiteren Verlauf des Interviews wird von Rosa zuerst die Familiengeschichte abgeschlossen und danach beginnt sie von ihrer Lebensgeschichte zu erzählen, die eine Gewaltgeschichte ist. Rosa versucht den Weg nachzuvollziehen, den ihr Leben in der Konfrontation mit Gewalt von Seiten männlicher naher Bezugspersonen genommen hat, und jene Punkte zu markieren, an denen sie begonnen hat, sich zu wehren. Ihre Eingangserzählung ist in folgendes thematische Feld eingebettet:

„Ich habe unter Gewalt gelitten, gegen die ich heute aktiv handle, weil ich sie benennen kann.“

### *3. Rekonstruktion der Fallgeschichte*

Nach der Analyse der biografischen Daten und nachdem das Interview für die Text- und thematische Feldanalyse sequenziert wurde, werden nun die biografischen Daten und alle weiteren biografischen Erlebnisse mit den Erzählungen und Selbstdeutungen der Biografin und des Biografen kontrastiert.

Dabei werden alle Textstellen, die von einem bestimmten biografischen Datum handeln, zu diesem hinzugefügt, in chronologischer Reihenfolge gelesen und weitere Hypothesen zur erlebten Lebensgeschichte gebildet. Es gilt nun zu rekonstruieren, zu welcher Zeit die Biografin / der Biograf etwas Bestimmtes erlebt hat, „wann und in welcher biographischen Konstellation es zum ersten Mal auftrat, in welchen Lebensphasen es sich weiter verstärkte und in welchen es verschwand“.<sup>18</sup> Es wird nach der Funktion der Erlebnisse für die Gesamtgestalt der erlebten Lebensgeschichte gefragt. Dabei werden die Perspektive und Bedeutung zum Zeitpunkt des Erlebens erarbeitet. „Hier geht es um die Rekonstruktion der funktionalen Bedeutsamkeit eines biographischen Erlebnisses für die Gesamtgestalt der erlebten Lebensgeschichte und um die konsequente Vermeidung einer Atomisierung einzelner biographischer Erlebnisse.“<sup>19</sup>

Rosas Mutter Inge lebte 1939 in Schweden bei einer Erzieherin, diese schlug sie und zwang sie zu beten. Aus dieser Zeit trägt sie zudem ein Fußleiden davon, ihre Erklärung ist, dass sie zu kleine Schuhe bekam und ihre Füße, die sich gerade im Wachstum befanden, dadurch verkrüppelt wurden. Dieses schmerzhafte Fußleiden beeinträchtigte Inges Leben und beeinflusste auch ihre Entscheidungen. Z. B. trifft sie ihre Berufswahl aufgrund des Fußleidens, da sie die von ihr angestrebte Berufsausbildung wegen ihren schmerzhaften Füßen nicht beenden konnte und in der Folge das von ihr angestrebte Universitätsstudium auch nicht begann. Auch in ihren Freizeit- und Sportaktivitäten wirkten die Füße einschränkend. Erst vor wenigen Jahren hat sie sich einer Operation unterzogen, die ihr Leiden linderte. Die Verknüpfung des Fußleidens mit dem beruflichen Werdegang wäre im Schritt der Analyse der biografischen Daten nicht erschließbar.

#### *4. Feinanalyse*

Das Verfahren der Feinanalyse orientiert sich an der objektiven Hermeneutik, die die objektiven Sinnstrukturen von Handlungen zu ihrem Forschungsmittelpunkt macht. „In einer Handlung bzw. Aussage steckt immer mehr, als der Person im Handeln bewusst und intentional präsent ist. Dieses ‚Mehr‘ an Vermittlung, das als das ‚Nicht-Beachtete‘ und ‚Selbstverständliche‘ unse-

---

<sup>18</sup> Rosenthal, *Erzählte und erlebte Lebensgeschichte*, S. 220.

<sup>19</sup> Rosenthal, *Erzählte und erlebte Lebensgeschichte*, S. 220.

rem Bewusstsein entgeht (außer unter Reflexion), wird in einer Feinanalyse gesucht.<sup>20</sup>

Für die Auswahl von Textstellen für Feinanalysen werden vor allem jene Textstellen herangezogen, die auf den ersten Blick bisher gewonnene Hypothesen widerlegen, unverständlich sind oder Brüche enthalten. Sinn-einheit für Sinneinheit wird in der zeitlichen Abfolge des Textes analysiert — parasprachliche Phänomene mit eingeschlossen.

Die Feinanalyse dient dazu, bisher formulierte Hypothesen zu überprüfen — sie jedoch nicht zirkulär zu bestätigen — und bisher ungeklärte Mechanismen und Regeln der Fallstruktur zu entdecken. Textstellen werden im Sinne der Falsifikation ausgewählt — sie sollen bisher gebildete Hypothesen widerlegen.<sup>21</sup>

Gedankenexperimentell werden möglichst alle Kontexte, die die Äußerung sinnvoll erscheinen lassen, entworfen. Wie bei allen vorangehenden Analyseschritten sollen möglichst viele Lesarten und deren mögliche An-schlüsse konzipiert werden. Die darauf folgenden Sinneinheiten zeigen auf, welche Selektion die Sprecherin vornimmt.<sup>22</sup>

Rosa beginnt ihr Interview folgendermaßen:

„Gut (2) also: geboren bin ich, am siebzehnten Jänner  
Zweiundsechzig, //mhm// ahm, Familiengeschichte meine Mutter  
is Jüdin, ha- hat den Krieg in Emigration in Schweden überlebt //“  
(Rosa 1/33-1/35)

#### 1. Gut (2)

Dazu haben wir unter anderem folgende Hypothesen gebildet:

- 1.1. Bestätigung zur vorgeschlagenen Struktur, Reaktion auf die Ein-gangsfrage.
- 1.2. Füllwort zum Sammeln: also dann (Datum); Eltern (eher Vater, Mutter in Relation zum Vater), Herkunft, Geburt.
- 1.3. Zeit schaffen um nachzudenken, wie ich anfangen.
- 1.4. Positives Wort (folgt erstes glückliches Kindheitserlebnis: Ent-scheide mich so zu erzählen, von der guten Seite.

---

<sup>20</sup> Rixta Wundrak, Migration und Familiengeschichte. Fallstudie einer Mutter und Tochter aus Rumänien, Arb., Univ. Wien 2001, S. 22.

<sup>21</sup> Vgl. Gabriele Rosenthal, „... wenn alles in Scherben fällt ...“ Von Leben und Sinnwelt der Kriegsgeneration. Typen biographischer Wandlungen, Opladen 1987, S. 204 f.

<sup>22</sup> Vgl. ebenda, S. 206.

- 1.5. Gut, dass ihr mich das fragt (interessantes Thema)
  - 1.6. Bin jetzt überfordert, brauche Zeit zum Überlegen.
  - 1.7. Kein positives Wort (gut, okay, so hab ich mir's nicht vorgestellt).
  - 1.8. „Es ist alles gut geworden“, das weiß ich, deswegen kann ich erzählen.
2. also: geboren bin ich
  - 2.1. Scheint mit ihrer Lebensgeschichte anzufangen, sie ist im Zentrum.
  - 2.2. Also ich präsentiere mich kontrolliert, Beginn ist geplant und vorbereitet.
  - 2.3. Leite mein Leben chronologisch ein — von Anfang an —, folgt Lebenslauf/Bericht.

Mögliche Anchlüsse:

Datum, Ort, Umstände, wenn sie wichtig sind.

Abbruch um Kontext für Geburt zu schaffen.

Nein, ich fang doch anders an.

3. am siebzehnten Jänner Zweiundsechzig, //mhm//
- 3.1. Setzt sich in den Mittelpunkt.
- 3.2. Bleibt bei sich — „ohne Kontext“.
- 3.3. Mit Geburtsdatum liefere ich viele Infos (Alter, Kontext, Sternzeichen).

Mögliche Anchlüsse:

Irgendetwas zur Geburt (als zweites Kind, in Graz etc.)

Meine Lebensgeschichte.

4. ahm Familiengeschichte
- 4.1. Kann doch nicht anfangs von mir reden / mich selbst ins Zentrum setzen.
- 4.2. Wusste nicht wie weiter, deswegen greife ich auf Familiengeschichte zurück.
- 4.3. Familiengeschichte ist leichter zu erzählen, weil Nacherzählung und unproblematisch: die folgt jetzt.
- 4.4. Setzt Perspektive von außen fort.
- 4.5. Setzt mit chronologischem Bericht der Familie ein.
- 4.6. Will nichts vergessen, unserer Frage gerecht werden (Hektik).

Mögliche Anschlüsse:

Eltern, Elternteil (die Person, die jetzt kommt, ist zentral).

Geschichtliche Einordnung oder persönliche oder gesellschaftliche Argumente wie: ist kompliziert, wichtig etc.

5. meine Mutter is Jüdin
- 5.1. Mutter kommt vor Vater: ist wichtiger für Familie oder sie. Mutter ist dominanter als Vater / alle anderen.
- 5.2. Jüdin ist nur die Mutter.
- 5.3. NS — kommt jetzt.
- 5.4. Die Mutter, die auch Jüdin ist (ist = aktiv).
- 5.5. Die Mutter ist Familie.

Mögliche Anschlüsse:

Mehr über die Mutter.

Etwas zu Nationalsozialismus.

Vater.

6. ha- hat den Krieg in Emigration in Schweden überlebt
- 6.1. Entscheidet sich für Perspektive der Mutter.
- 6.2. Ha- hat: es gibt zwei Geschichten.
- 6.3. Rückkehrfrage stellt sich.
- 6.4. Emigration hat nichts mit Rosa zu tun, hat sich aber ausgewirkt.
- 6.5. Die Überlebensgeschichte der Mutter ist wichtiger als ihre.
- 6.6. Mögliche Überlebensschuld der zweiten Generation.
- 6.7. Zustand der Emigration dauert an (Krieg überlebt, aber nicht die Folgen).
- 6.8. ha- hat: stottert, weil die jüdische Mutter ein Geständnis ist, bedeutungsvoll, Bedrohung ist noch immer da.
- 6.9. Rosa wäre nicht geboren worden, wenn ihre Mutter nicht überlebt hätte. Daher auch Geburtsdatum von Bedeutung. Shoah ist auch Rosas Geschichte, das macht die Unterbrechung in der Lebensgeschichte logisch.
- 6.10. Inge ist Mutter und nicht Kind in der Emigration: Beziehung Rosa — Inge im Zentrum, mit Kontext der Shoah kann ich meine Lebensgeschichte nicht vor Familiengeschichte erzählen.

Aus der Feinanalyse des Interviewbeginns wurde in unserer Arbeit noch einmal deutlich, wie eng der Zusammenhang zwischen der Gewalt von Inges

Lebens- und Familiengeschichte und der von Rosas Lebens- und Familiengeschichte ist. Rosa kann in ihrem Interview erst über ihre Gewalterfahrungen sprechen, nachdem sie von ihrer Mutter als verfolgtes jüdisches Kind erzählt hat. Dies offenbart sich bei feinanalytischer Betrachtung schon in den ersten 2 Zeilen des Interviews.

### *5. Kontrastierung der erlebten und erzählten Lebensgeschichte*

Bei der Kontrastierung geht es darum, das Verhältnis zwischen Gestalt der erlebten und Gestalt der erzählten Lebensgeschichte zu bestimmen. Beachtung finden dabei vor allem die Differenzen, die sich zwischen beiden Ebenen abzeichnen. Es gilt die Struktur der Unterschiedlichkeit der erlebten und erzählten Lebensgeschichte zu entdecken.<sup>23</sup>

Wir stellen dabei die Frage nach der Funktion der biografischen Erfahrungen für die Präsentation wie auch der Präsentation für die Biografin / den Biografen. Es wird wie bei den anderen Analyseschritten sequenziell vorgegangen. „Durch die Kontrastierung erhalten wir Aufschluss über die Mechanismen des Vorstelligwerdens und der Auswahl von Erlebnissen aus dem Gedächtnis und über deren jeweilige Darbietung, über die Unterschiede zwischen Vergangenheits- und Gegenwartsperspektive und über die damit verbundene Differenz in der Temporalität von erzählter und erlebter Lebensgeschichte.“<sup>24</sup>

Inge setzt den Beginn ihrer Gewalterfahrungen mit dem Jahr 1939. Mit diesem Jahr wird ein Bruch präsentiert, der nicht mit der erlebten Lebensgeschichte übereinstimmt, da sie schon 1938 Gewalt erlebte. Jene traumatischen Erfahrungen kann sie auf diese Weise ausblenden. Es kann auch bedeuten, dass das Erlebte in Graz während der NS-Zeit alle anderen Erlebnisse nicht mehr differenziert betrachtbar macht. Die Zerstörung des ‚jüdischen‘ Lebens von Inge hat stattgefunden. Nicht nur, dass sie nicht mehr an das Leben zuvor anschließen konnte, sie kann nicht darüber sprechen und auch nicht vom direkt dem Hass Ausgesetztsein 1938.

In Verbindung mit dem Datum 1939 steht auch ihr Halbbruder Franz. In Inges Präsentation ist er 1939 gestorben. Aus seiner Krankheitsgeschichte geht hervor, dass er 1940 ermordet wurde. Durch Inges Darstellung und in dem von ihr erstellten Genogramm wird sein Todesdatum mit dem Beginn

---

<sup>23</sup> Vgl. Rosenthal, *Biographical Method*, S. 61.

<sup>24</sup> Rosenthal, *Erzählte und erlebte Lebensgeschichte*, S. 225.

ihres Gewalterlebens verknüpft. Über diese Jahreszahl stellt Inge also eine Verbindung zwischen Krieg, Gewalt, dem Halbbruder und ihrem einsetzenden Fußleiden her. Über diese Verbindung zu den Ermordeten ist es Inge nicht möglich, über ihre eigenen Erfahrungen der Gewalt zu sprechen, die sie auch zuvor schon erlebt hat — vor allem von jenen, vor denen sie durch die Familie nicht geschützt wurde / nicht geschützt werden konnte.

### 6. Typenbildung

Im Sinne einer theoretischen und nicht numerischen Generalisierung werden aufgrund der Kontrastierung unterschiedlicher Fallgeschichten die theoretischen Merkmale von Typen herausgearbeitet. In unserer Arbeit hatten wir diesen Schritt nicht gemacht, da wir zwei Interviews analysierten und damit nicht genug vergleichende Fälle für eine Typenbildung zur Verfügung standen. Deshalb soll dieser Schritt hier nur erwähnt und nicht näher ausgeführt sein.<sup>25</sup>

### Fazit

Das Ergebnis der biografischen Fallrekonstruktionen von Rosa und Inge stellt die zum historischen Zeitpunkt wahrscheinlichste Interpretation der Daten dar. Damit wird die biografische Fallrekonstruktion auch jenem wissenschaftlichen Paradigma gerecht, das die Ausweisung des Wissens als situiertes und kontextgebundenes einfordert.

Mit der Methode der biografischen Fallrekonstruktion ist ein Instrument entwickelt worden, mit dessen Hilfe die biografische Bedeutung vergangener Erlebnisse und Erfahrungen sowie die Bedeutung der Selbstpräsentation analytisch erfasst werden kann.<sup>26</sup> Die Analyse erlaubt Aussagen über die Verknüpfung von individuellen Erfahrungen und sozialen Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Vorgaben zu treffen, in dem die strukturellen Prozesse der individuellen Lebensgeschichte und der gesellschaftliche Kontext, in welchen diese eingebettet ist, erfasst werden. Erlebte Lebensgeschichte und die gegenwärtige Perspektive auf diese sind das Resultat des dialektischen Verhältnisses von Individuellem und Sozialem.

---

<sup>25</sup> Zu weiterem Interesse bzw. Beschäftigung siehe Rosenthal, *Erzählte und erlebte Lebensgeschichte*.

<sup>26</sup> Vgl. Rosenthal, *Biographical Method*, S. 54.

---

ERWIN CHVOJKA

**BALLADE VON DEN 28 TOTEN  
BULGAREN IM WIENER PRATER**

Und als der Krieg aus den Auen kam,  
an den Rand der Stadt, wo die Schaubuden standen,  
und Lagerhaus sich an Lagerhaus reiht,  
da kam jede Ordnung abhanden.

Da sperrte die Zollwacht die Schuppen selbst auf,  
die lang sie verschlossen gehalten;  
und jeder durft' nehmen, was ihm gefiel  
und was er konnt' tragen und halten.

Da gab es, was es schon lang nicht mehr gab:  
Gemüse und Fleisch und Mehl in der Truhe,  
Konserven und Käse, Tand und Gewand  
und blitzblank gewichste neue Schuhe.

Und wer kam, der nahm, ohne Scheu, ohne Furcht,  
denn ihn drängten Zöllner, Soldaten:  
„Mach schnell, denn der Russe steht am Kanal!“  
Man zerfetzte den Sack und im Mehl konnt' man waten.

Und man griff und man trug und man schleppte mit Hast,  
denn es gab keine Zeit für Ruhe,  
und eilte hinaus und trug seine Last,  
und mancher trug blitzblanke Schuhe.

Und als der Krieg die Buden durchschritt  
und sie hinter sich ließ, zerstört und verbrannt,  
da fand man, wo einmal ein Gasthaus war,  
zwei Dutzend Männer, liegend im Sand.

Zwei Dutzend und vier, sie kamen von weit,  
doch wer sie einst gewesen,  
woher sie kamen, das konnte man nur  
in ihren Pässen lesen.

Sie schienen einander alle gleich,  
sie unterschieden sich nicht:  
Sie hatten im Nacken ein kleines Loch,  
doch sie hatten kein Gesicht.

Ihr Pass allein bewahrte ihr Bild,  
gab an, woher sie kamen,  
doch der sie an die SS verriet,  
der hatte keinen Namen.

Ihr Kleid war zerrissen und abgebraucht,  
wie sie dort beisammen lagen,  
nur eines verband sie: Sie haben all  
blitzblanke Schuhe getragen.

Längst lacht man wieder an jenem Ort,  
wo sie gelegen haben.  
Kein Mal bezeugt's. Doch der dies schrieb,  
der hat sie auch begraben.

Im Gegensatz zu der fast zwei Monate lang währenden Belagerung von Budapest durch die Rote Armee an der Jahreswende 1944/45 dauerten die Kämpfe um Wien im April 1945 nur knapp eine Woche. Die Sowjets zogen quer durch den Wienerwald bis zur Donau bei Klosterneuburg und trennten damit die Stadt von der deutschen Armee ab. Dann stießen sie schnell vom Westen her bis an den Donaukanal vor, wo ihnen erst die steile Uferverbauung des mittleren und nördlichen Kanalabschnittes Halt gebot. Hier tobten die Kämpfe am Rande der Leopoldstadt und der Brigittenau tagelang, bis es den Sowjets gelang, auf der Höhe der Kleingartensiedlung „Wasserwiese“ den Kanal zu überschreiten und vom Südosten her langsam die in die Praterauen geworfenen SS-Einheiten in Richtung Ausstellungsstraße zurückzudrängen.

Während dieser Tage lag das Viertel zwischen dem Praterstern und der Reichsbrücke unter starkem sowjetischen Feuer und wurde auch von der

Luft aus angegriffen. Am 8. April geriet das Gebiet des an das Wohnviertel anschließenden Vergnügungsparks „Wurstelprater“ nach einem sowjetischen Luftangriff in Brand. Zuvor waren die zahlreichen Magazine, die damals im Hafengebiet entlang des Donauufers standen, wie auch diejenigen in der Freudenau — ein Rest der Wiener Weltausstellung von 1873 — unter dem „Schutz“ von bewaffneten Zollabteilungen von der Bevölkerung des angrenzenden Viertels „legal“ geplündert worden, bevor sie von den Zöllnern in Brand gesteckt wurden.

Da ich eine ähnliche Situation befürchtete, wie es sie zuvor in Budapest gegeben hatte, und die Verpflegung meiner Familie für längere Zeit sicherstellen wollte, befand ich mich damals auch in der Menge der „geschützten Plünderer“.

Nach der Befreiung stellte ich mich rasch dem Wiederaufbau der österreichischen Zivilverwaltung zur Verfügung. Zu meinen ersten Obliegenheiten zählte neben Arbeiten im Büro und dem Wachdienst am Tor des Magistrats für den 2. Bezirk auch die Aufgabe, als Leiter einer Gruppe junger Freiwilliger Menschen- und Tierleichen zu begraben, um den Ausbruch von Seuchen zu verhindern.

Auf einem Streifzug durch den niedergebrannten Prater stieß ich mit meinen Leuten vor der Ruine des Gasthauses „Zum silbernen Bären“ mitten im Gasthausgarten, von dem aus man nach dem berühmten Prater-Buch Hans Pammers „in behaglicher Abgegrenztheit einen ungehinderten Blick über den Trubel des zweiten Rondeaus hat“, auf einen Splitterschutzgraben und davor auf eine Gruppe von 28 toten Fremdarbeitern. Sie hatten sich, wie später zu erfahren war, in dem Schutzbau verborgen gehalten und wollten die Front über sich hinweggehen lassen. Von einem Praterhüttenbesitzer, der sich in der Nähe noch in seinem Häuschen aufgehalten hatte, waren sie an die SS verraten und von dieser niedergemacht worden.

Alle Leichen wiesen Genickschüsse auf: Sie hatten keine Gesichter mehr und waren nach der Hitze der vergangenen Tage schon in Verwesung übergegangen. Einige Körper waren auch angebrannt. In diesem Zustand durchsuchten wir die Toten nicht, sondern schleiften sie zu zwei nahe gelegenen Bombentrichtern, in denen wir sie begruben.

Währenddessen kam auf einem Beiwagenmotorrad, das von einem Soldaten in einer uns unbekanntem Uniform gelenkt wurde, zufällig ein Zivilist vorbei, der sich als Kriegsberichterstatter der bulgarischen Armee auswies. Er entnahm der Brieftasche eines Toten einen Pass, aus dem dessen bulgarische Nationalität hervorging. Der Mann behielt den Pass und machte einige

Aufnahmen von den Ermordeten. Vielleicht befinden sich seine Fotos in bulgarischen Zeitungen jener Zeit.

Durch Vermittlung der damals in der Zone zwischen Donau und Donaukanal allein erlaubten Partei, der KPÖ, ließ ich ein Kreuz anfertigen, das ich auf das größere der beiden Gräber setzte. Nachdem dieses Kreuz zweimal mit einem deutschen Stahlhelm behängt worden war, schrieb ich auf seinen Querbalken: „Hier ruhen 28 von der SS ermordete bulgarische Fremdarbeiter.“ Später wurden die Leichen durch den Friedhofsdienst der Stadt Wien wie alle anderen in Parkanlagen begrabenen Gefallenen und Verstorbenen exhumiert und auf den Zentralfriedhof umgebettet.

Als ich nach einiger Zeit erfuhr, dass sich in Wien eine Mission der bulgarischen Armee befand, setzte ich mich mit dieser in Verbindung. Der bulgarische Verbindungsoffizier, ein Major, dem ich von den Toten berichtete, sagte mir, man könne nicht wissen, ob alle Begrabenen Bulgaren gewesen seien. Er erzählte mir dazu eine Geschichte, die — tröstlich in furchtbarer Zeit — an den Schluss dieses Berichts gesetzt werden soll: „Wir nennen“, sagte der Major, „solche Gräber ‚Brudergräber‘. Denn niemand weiß, wer tatsächlich in ihnen begraben liegt. Mein Vater“, setzte er fort, „war in den Balkankriegen von 1912/1913 Regimentskommandeur. Bei dem Sturm auf eine feindliche Stellung wurde sein Regiment fast aufgerieben, und die Toten lagen in langen Reihen nebeneinander. Als der Regimentspope einsegnend an ihnen vorüberschritt, dachte mein Vater daran, dass im Zentrum des Ergänzungsbezirkes seines Regimentes eine Stadt lag, die fast nur von Juden bewohnt war. Daher sagte er zum Popen: ‚Was tust Du hier, Väterchen? Das sind doch alles Juden!‘ Der Pope aber habe geantwortet: ‚Kann ein Segen schaden? Vor Gott sind alle Menschen gleich!‘ Und fuhr fort, die Toten zu segnen.“

---

 GERHARD OBERKOFER

## DER MATHEMATIKER PAUL FUNK WIRD MIT DER „VERGANGENHEITSBEWÄLTIGUNG“ DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN KONFRONTIERT<sup>1</sup>

*Für Ferdinand Cap*

Paul Funk<sup>2</sup>, geboren am 14. April 1886 in Wien, ist in Gmunden aufgewachsen, hat dort die Volksschule besucht, das Untergymnasium in Baden bei Wien, die Oberstufe des Gymnasiums wieder in Gmunden, wo er am 19. Juli 1904 mit ausgezeichnetem Erfolg die Matura ablegte.<sup>3</sup> Er hat dann Mathematik und Physik in Tübingen (2 Semester), Wien (4) und schließlich im damaligen Mekka der Mathematik, in Göttingen (8), studiert. An letzterer Universität wurde er am 1. August 1911 mit einer von David Hilbert (1862–1943) angeregten und betreuten Dissertation („Über Flächen mit lauter geschlossenen geodätischen Linien“) zum Dr. phil. promoviert. Hilbert hat in seinem Gutachten die Arbeit als vorzüglich bewertet, sie zeige Funk „als einen Mathematiker von großer Selbständigkeit“.<sup>4</sup> Die Lehramtsprüfung hat Funk in Wien absolviert, 1913 ging er als Assistent an die Deutsche Technische Hochschule Prag, wo er sich 1915 habilitierte. 1921 wurde er an dieser TH außerordentlicher, 1928 ordentlicher Professor. 1939 wurde Funk, der in verwandtschaftlicher Beziehung zur Firma Kalk- und Portlandzementwerk „Walhalla“ des David Funk in Regensburg stand, von den Nazis aufgrund

---

<sup>1</sup> Die augenfälligsten Rechtschreibfehler und offenkundigen Verschreibungen in den im Beitrag vorkommenden Zitaten wurden zurückhaltend korrigiert.

<sup>2</sup> ÖAdW, Almanach für das Jahr 1969, 119. Jg., Wien 1970, S. 271–277 (Hans Hornich).

<sup>3</sup> Freundliche Auskunft von Ingrid Strobl von der Direktion des Bundesgymnasiums Gmunden.

<sup>4</sup> Gutachten o. D. (Mai 1911). Universitätsarchiv Göttingen. Für freundliches Entgegenkommen danke ich Dr. Ulrich Hunger. Ein umfangreiches „Spezialinventar zur Geschichte der Mathematik und Naturwissenschaften an der Universität von 1880–1933. Ein Führer zu den archivalischen Quellen, bearbeitet von Martin Fimpel unter Mitarbeit von Detlef Busse, Guido Ewald, Nicolé Rüschoff, Norbert Wex“ ist in den Schriften des Universitätsarchivs Göttingen (Göttingen 2002) erschienen, das auch als PDF-Dokument in der digitalen Bibliothek der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek abrufbar ist.

der Nürnberger Rassegesetze zwangsweise pensioniert und zu Kriegsende nach Theresienstadt deportiert (4. Februar 1945 bis 12. Mai 1945)<sup>5</sup>. Dort hat er auch, so wie andere deportierte Professoren, Vorträge gehalten, um den unter den erbärmlichsten Bedingungen lebenden Verfolgten mit seinen Mitteln Kraft und Würde zu geben.<sup>6</sup> Über seine traumatischen Erlebnisse in Theresienstadt hat Funk späterhin selbst im engeren Familienkreis nichts erzählt. Seine Schwiegertochter Frau Dr. Eva Funk erinnert sich: „Über Theresienstadt hat Vater nie geredet, nur einmal über ‚die Rampe‘.“<sup>7</sup> Am 24. Juni 1945 erklärte Funk in Prag (Prag VIII, Nad Rokoskou 1342) — auf dem maschinegetippten Briefkopf schreibt er sich entsprechend seinem am 22. Dezember 1938 von der Polizeidirektion in Prag ausgestellten tschechoslowakischen Pass „Prof. Dr. Pavel Funk“ — gegenüber der Botschaft der UdSSR in Prag unter Bezugnahme auf einen vom Berliner Rundfunk verbreiteten Aufruf an alle vom NS-Regime geschädigten und abgesetzten Hochschulprofessoren sich zu melden seine Bereitschaft zur Mitarbeit:

„Im Jahre 1938 wurde ich wegen meiner jüdischen Abstammung abgesetzt und pensioniert. Meine Familie und ich waren den Härten des nationalsozialistischen Systems ausgesetzt, insbes. wurde ich selbst nach Theresienstadt verschickt. Mein älterer Sohn war ebenfalls in einem Lager der SS für Mischlinge. Meine gegenwärtige Lage ist insb. dadurch erschwert, dass ich der tschechischen Sprache nicht mächtig bin und somit hier keine Aussichten habe mich beruflich zu betätigen. Auch eine Fortsetzung meiner wissenschaftlichen Tätigkeit ist unter diesen Umständen sehr erschwert, da ich keine Möglichkeit habe hier Mitarbeiter heranzuziehen. Aber auch persönlich habe ich unter diesem Umstand viel zu leiden, obwohl ich mir bewusst bin, dass ich mich dem tschechischen Volk gegenüber stets loyal verhalten habe. Dies ist auch meinen tschechischen Kollegen sehr wohl bekannt und ich hatte gerade in den letzten Tagen die Genugtuung vielfach Beweise freundschaftlicher Gesinnung von dieser Seite zu erhalten, die mich besonders erfreuten. Überhaupt bemerke ich, dass ich mich nie politisch betätigt habe und keiner politischen Partei angehörte.“

---

<sup>5</sup> Personalakt Paul Funk, Archiv der Republik, Wien.

<sup>6</sup> Elena Makarova / Sergei Makarov / Victor Kuperman, *University over the abyss. The story behind 489 lecturers and 2309 lectures in KZ Theresienstadt 1942–1944*, Jerusalem 2000.

<sup>7</sup> Dr. Eva Funk an den Verfasser, o. D. (September 2004).

Gerne bin ich bereit, weitere Auskünfte (allenfalls mündlich) zu geben, sowie, falls dies gewünscht wird, einen ausführlichen Bericht über meine wissenschaftliche und berufliche Tätigkeit vorzulegen. Erwähnen möchte ich vorläufig nur, dass ich bis 1938 Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft für angewandte Mathematik und Mechanik (Berlin) war. Gelegentlich habe ich auch volkstümliche Vorträge gehalten (auch in Theresienstadt). Ich möchte mir noch erlauben darauf hinzuweisen, dass ich ein großes persönliches Interesse an einer Verbreitung der mathematisch naturwissenschaftlichen Bildung habe, die sich auch auf jene Kreise erstrecken sollte, die nicht unmittelbar Gelegenheit zu einem Fachstudium haben.“

Im Herbst 1945 konnte Funk nach Österreich ausreisen und erhielt aufgrund eines Beschlusses des politischen Kabinettsrates vom 17. Dezember 1945 die ordentliche „II. Lehrkanzel für Mathematik“ an der TH Wien (bis zur Emeritierung am 30. September 1957). Am 23. Mai 1950 wurde er auf Vorschlag von Erwin Kruppa (1885–1967), Heinrich Mache (1876–1954), Ernst Melan (1890–1963) und Johann Radon (1887–1956), der Erstunterzeichner ist, zum ordentlichen Mitglied der Österreichischen Akademie gewählt. „Ich bin mir der Auszeichnung voll bewusst“, so dankt Funk dem Präsidium, „die darin liegt, dass es mir nunmehr gestattet ist, in der höchsten wissenschaftlichen Körperschaft meines Vaterlandes mitzuwirken“ (13. Juni 1950). Im Vorschlag für seine Zuwahl war seine Fähigkeit, seine hohe mathematische Begabung auf Probleme der Technik anzuwenden, hervorgehoben worden, aber auch sein lebhaftes Interesse für historische Fragen.

Funks im In- und Ausland stark benütztes Standardwerk über „Variationsrechnung und ihre Anwendung in Physik und Technik“ (Die Grundlehren der mathematischen Wissenschaften 94. Berlin 1962, XVI und 676 Seiten) kam mit Unterstützung von Wilhelm Frank (1916–1999)<sup>8</sup> zustande. In seinem Vorwort schreibt Funk, dass er Frank schon seit vielen Jahren kenne: „In der Folgezeit stand er mir mit einem derartigen Eifer in Rat und Tat zur Seite, wie es wohl selten einem Autor zuteil wurde. Ich bin mir meiner tiefen Dankesschuld voll bewusst. Wenn es gelungen sein sollte, den Stoff leicht fasslich darzustellen und dem Leser überflüssige Schwierigkeiten zu ersparen, so ist dies das Verdienst von Herrn Dr. Frank, der dieses Ziel mit einer

---

<sup>8</sup> Gerhard Oberkofler, Wilhelm Frank zum Gedenken: Stationen eines Lebens für sozialen und technischen Fortschritt, Alfred Klahr Gesellschaft, Mitteilungen Nr. 1 u. 2/2000.

bewunderungswürdigen Beharrlichkeit verfolgt hat“ (VIII).<sup>9</sup> Beide hat auch das Interesse an dem großen österreichischen Philosophen, Logiker und Mathematiker Bernard Bolzano (1781–1848) verbunden. Gemeinsam haben sie eine Studie über „Bolzano als Mathematiker“ in der vom altösterreichischen Historiker Eduard Winter (1896–1982) herausgegebenen Schrift „Bernard Bolzano. Ein Denker und Erzieher im Österreichischen Vormärz“ verfasst.<sup>10</sup> Darüber hinaus verband Funk und Frank das Interesse an einer möglichst weiten Verbreitung der mathematisch naturwissenschaftlichen Bildung. Die Universität Wien beantragte auf Vorschlag von Edmund Hlawka und Nikolaus Hofreiter (1904–1990) die Ernennung von Funk, der sich nach seiner Emeritierung bereit erklärte, über Geschichte der Mathematik zu lesen, zum Honorarprofessor ab Wintersemester 1957/58.<sup>11</sup>

Zu den Akademiewahlen 1960 wurde Heinrich Sequenz (1895–1987), zu dieser Zeit Vorstand des Instituts für Elektrische Anlagen an der TH Wien und seit 1941 korrespondierendes Mitglied der Wiener Akademie, als wirkliches Mitglied vorgeschlagen. Erstunterzeichner des Antrages (27. April 1960) ist Otto Karl Fröhlich (1885–1964),<sup>12</sup> der an der Technischen Hochschule Nachfolger des Pioniers der Bodenmechanik Karl Terzaghi (1883–1963)<sup>13</sup> war. Einflussreiche Mitunterzeichner waren Ernst Chwalla (1901–1960), Karl Federhofer (1885–1960), Eugen Feifel (1880–1965), Ludwig Flamm (1885–1964), Fritz Knoll (1883–1981), Erwin Kruppa, Fritz Regler (1901–1976), Erich Schmid (1896–1983) und Ferdinand Steinhäuser (1905–1991): „[...] Seit 1931 war Sequenz Privatdozent für den Bau elektrischer Maschinen an der Technischen Hochschule in Wien, seit 1939 o. Professor für Elektromaschinenbau an derselben Hochschule, an der er von 1942–1945 das Amt des Rektor Magnificus bekleidete. Von 1945 bis 1954 war Sequenz in der technischen Praxis tätig und kam 1954 als o. Professor für elektrische Anlagen wieder an die Technische Hochschule Wien zurück. [...] Heinrich Sequenz ist einer der bedeutendsten Vertreter des Faches \*Elektrische Maschinen\* in Österreich.“

---

<sup>9</sup> Z. B. hat Frank auf die Anwendung der Variationsrechnung auf ökonomische Probleme hingewiesen. S. 638.

<sup>10</sup> ÖAdW, Phil.-Histor. Kl., SB, 252. Bd., 5. Abhdl. (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts H. 8). Wien 1967, S. 121–134.

<sup>11</sup> Ernannt mit Erlass des Bundesministeriums f. Unterricht vom 14. Juni 1957, Zl. 62.1<sup>48</sup>-4/57. UA Wien.

<sup>12</sup> ÖAdW, Almanach für das Jahr 1964, 114. Jg., Wien 1965, S. 335–340 (Heinz Parkus).

<sup>13</sup> ÖAdW, Almanach für das Jahr 1963, 113. Jg., Wien 1964, S. 546–550 (Otto Karl Fröhlich).

„Heinrich Sequenz: Er war Wiener des besten Schlages, ein beherzter, naturverbundener Mann, geistig und körperlich beweglich, mit schöpferischen Fähigkeiten, die sich nicht nur auf sein Fach, den Elektromaschinenbau, segensreich auswirkten, sondern auch in der Kunst Ausdruck fanden“ — so lesen wir dann in einem von Fritz Paschke geschriebenen, 1988 im Almanach der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1988 veröffentlichten Nachruf.<sup>14</sup> Fritz Paschke (\*1929), seit 1965 Professor der Allgemeinen Elektrotechnik an der Technischen Universität Wien, ist Träger zahlreicher Auszeichnungen wie des Ludwig Boltzmann-Staatspreises für Forschungspolitik und des Erwin Schrödinger-Preises der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, deren wirkliches Mitglied er seit 1978 ist. Seine Einschätzung von Heinrich Sequenz, der seit 1941 korrespondierendes Mitglied der Wiener Akademie war, hat also mehr Gewicht als Priesterworte am offenen Grab. Über die Jahre ab 1938 schreibt Paschke über Sequenz:

„Nach Berufungsverhandlungen mit der TH Graz (1938) entschied sich Sequenz 1939, wie könnte es anders sein, für das Ordinariat für Elektrische Maschinen an der TH Wien. Es war im Schicksalsjahr Europas mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. [...] Das erste Jahr des Zweiten Weltkrieges verbrachte Sequenz, diesmal einberufen, aber auch einsatzbereit, als Oberleutnant der Luftnachrichtentruppe zunächst an der Ostfront, später im Westen. Die Wiener Technische Hochschule sorgte dafür, dass Sequenz bald an die Hochschule zurückkehren konnte, wo er zunächst seine segensreiche Tätigkeit in Forschung und Lehre fortsetzte und schließlich 1942–1945 mit der Führung der Hochschule als Rektor betraut wurde. Sequenz war immer für die österreichische Eigenständigkeit auch innerhalb eines größeren Staates eingetreten. Er war Humanist, der Unrecht sah und einigen Bedrängten half. Wie vielen seiner Weggenossen waren aber die Ideale der bürgerlichen Jugend, denen auch führende Sozialdemokraten erlagen, das ‚Reich‘ und die Pflichterfüllung gegenüber dem Staat, zu stark, um wirkungsvolleren Widerstand gegen Unrecht zu leisten, als durch einige mutige Reden und Aufrechterhaltung persönlicher Integrität. Der für Rektoren geltende ‚automatic arrest‘ der amerikanischen Besatzungsmacht traf Heinrich Sequenz schwerer als die Aberkennung der Lehrbefugnis und das Publikationsverbot (1945). [...] Industriekonsultationen

---

<sup>14</sup> ÖAdW, Almanach 1987/88, 138. Jg., Wien 1988, S. 333–337.

überbrückten die Zeit bis zur 1952 erfolgten Wiedererteilung der Lehrbefugnis. Ein Jahr später war Sequenz Honorarprofessor, und 1954 wurde er schließlich wieder zum Ordinarius und Vorstand des Institutes für Elektrische Anlagen der TH Wien ernannt. Es war eine Heimkehr, die alle, welche Sequenz kannten, von Herzen freute, gleichgültig, in welchem politischen Lager sie standen und wo sie die Tyrannis und Krieg er- und überlebt hatten.“

Der 1939 aus Wien vertriebene Neurobiologe und Medizin-Nobelpreisträger Eric Kandel behauptet im Juni 2003, dass nach dem Einmarsch der Hitlerwehrmacht in Österreich eigentlich alle von den Nazis nicht unmittelbar verfolgten Österreicher schlecht waren, „ohne Ausnahme“. <sup>15</sup> Das stimmt so natürlich überhaupt nicht und zeigt eigentlich nur, dass Nobelpreisträger außerhalb ihres Faches nicht notwendigerweise nobelpreiswürdige Aussagen treffen müssen. Kandel wäre in seiner Meinung allerdings bestärkt worden, wenn er Heinrich Sequenz damals in Wien tatsächlich begegnet wäre. Darüber wird sich im Almanach der Österreichischen Akademie aber nichts finden lassen, der ist eher ein Panegyrikon auf ihre Mitglieder. Die aktive Nazibetätigung von Sequenz wird verschwiegen, worüber es eine eindringliche Schilderung des Akademiemitgliedes Paul Funk gibt. Zuzustimmen ist Paschke allerdings in der Einschätzung, dass sehr viele Techniker nach 1918 nach Deutschland schauten, wo auch nach dem unglückseligen Vertrag von Versailles die deutsche Industrie sich eine gute Grundlage für einen neuerlichen imperialistischen Vorstoß schuf. Die Techniker im verarmten Österreich, das noch dazu die wissenschaftlich-technische Entwicklung sträflich vernachlässigte, sahen in der nach der Machtergreifung Hitlers forcierten Entwicklung nur die Möglichkeiten, die sich für die wissenschaftlich-technische Entwicklung aufboten, während sie die Logik, wohin diese Politik führte, nicht mehr interessierte.

Funk protestierte gegen die beabsichtigte Wahl von Sequenz vorerst mündlich, begründete am 4. Mai 1960 aber seinen Einspruch mit einer schriftlichen Stellungnahme für das Präsidium der Akademie, deren Präsident Richard Meister (1881–1964) war <sup>16</sup>:

„1) Reden, die Prof. Sequenz z. Z., als er Rektor war, hielt, waren in einer Weise zu Rohheiten derart aufreizend, dass eine Ehrung einer

---

<sup>15</sup> APA-Meldung vom 4. Juni 2003: <http://science.orf.at/science/news/77565>.

<sup>16</sup> ÖAdW, Almanach für das Jahr 1964, 114. Jg., Wien 1965, S. 267–311 (Friedrich Kainz).

solchen Persönlichkeit wohl auf jeden ernsten Menschen verletzend wirken muss.

2) Auch sein Verhalten nach der Kriegszeit erregte Anstoß. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass er erst auf Grund von Vorstellungen eines Kollegen (Prof. Dr. J. Grabscheid) bei der Redaktion der Zeitschrift ‚E und M‘ dazu gebracht werden konnte, dessen beträchtliches geistige Eigentum, auf das sich eine von ihm veröffentlichte Arbeit stützte, klarzustellen (Siehe E und M, 1957, H. 21).<sup>17</sup>

3) Es ist allgemein bekannt, dass ich Gegner war und bin von Vergeltungsmassnahmen wegen Teilnahme an nationalsozialistischen Bestrebungen und auch keine Hemmungen gefühlt habe im Verkehr mit Kollegen, die Einsicht bekundeten. Was ich gegen Herrn Prof. Sequenz vorzubringen habe, bezieht sich auf Grundsätze allgemeiner Art.

4) Gerade mit Rücksicht darauf, dass Prof. Sequenz vom Herrn Vizekanzler<sup>18</sup> als Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirates der verstaatlichten Industrie bestellt wurde, erscheint mir auch die bereits in meinem erwähnten Schreiben gemachte Bemerkung wichtig, dass nur direkter Verkehr von Wissenschaftlern und Politikern empfehlenswert und es unangebracht ist, sich auf eine vermittelnde Tätigkeit zu verlassen.“

Dieser Brief dürfte in den für Kulissengespräche anfälligen Akademiekreisen ausführlich diskutiert worden sein. Am 23. Mai 1960 sah sich Funk veranlasst, seinem Kollegen an der Technischen Hochschule Erwin Kruppa, der auch Vizepräsident der Akademie war, seine Position zu verdeutlichen:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Mit Rücksicht darauf, dass ich in der letzten Sitzung unserer Klassen gesagt habe, dass in einer Abhandlung des Herrn Kollegen

---

<sup>17</sup> Sequenz, der zusammen mit Friedrich Smola Schriftleiter der vom Elektrotechnischen Verein Österreichs herausgegebenen Zeitschrift Elektrotechnik und Maschinenbau war, musste im Anschluss an seinen Artikel über die Regelung der Reaktoren eine Berichtigung abdrucken, in der er feststellt, dass „durch ein Versehen“ der in seinem Aufsatz verwendeten fremden Abbildungen (darunter von Johann Grabscheid) der Nachweis weggeblieben ist und zur Vertiefung in die Fragen, die über die Regelung der Reaktoren angeschnitten worden waren, vor allem auf die Arbeiten von Johann Grabscheid hinzuweisen ist, „auf die sich dieser Bericht teilweise stützt“. E und M 1957, S. 492. Johann Grabscheid, geboren am 21. 12. 1894 in Wien, war Absolvent der TH in Wien.

<sup>18</sup> Das war seit 1957 Bruno Pittermann.

Dr. Sequenz völlig Sinnloses vorkommt, sehe ich mich veranlasst, dies durch Angabe der betreffenden Stelle nachzuweisen, damit dies aktenmäßig festgelegt erscheint.

Es handelt sich vor allem um den in seinem Referat in E[lektrotechnik] u[nd] M[aschinenbau], 74. Jahrgang, Heft 11, S. 237/238 enthaltenen Satz: ‚Als Lösung des simultanen Gleichungssystems 3 und 4 wird im Schrifttum angegeben.‘ Es folgt Gl. 5. Aber Gl. 5 ist gar nicht die Lösung des Gleichungssystems 3 und 4, sondern stellt nur den allerersten Schritt zur Gewinnung der Lösung dar.

Im Schrifttum\* [Unter der Zeile:] Z. B. Glasstone Principles of nuclear Reactor Engineering ist gerade hier, wo es sich um die Grundlagen der Reaktorthorie handelt, die Darstellung besonders sorgfältig. In mathematischer Beziehung handelt es sich um Dinge, die seit jeher Gegenstand der üblichen Kursusvorlesungen an der Technischen Hochschule bzw. Universität sind. Ich habe mich in meinem Leben ziemlich viel mit technischer Literatur abgegeben, aber nie habe ich etwas so flüchtig Hingeworfenes, völlig Falsches und Verwirrendes vorgefunden.

Im Folgenden wird nicht auf Gleichung 5 zurückgegriffen, sondern auf Folgerungen, die sich aus der Lösung des Gleichungssystems 3, 4 ergeben würde, was aber gar nicht gesagt wird. Verständlich wäre es gewesen, wenn der Autor einfach gesagt hätte: ‚Durch Betrachtungen, auf die wir hier nicht näher eingehen, kann man schließen, [...]‘ Es ist die Pflicht eines Wissenschaftlers, der ernst genommen sein will, dass er das Schrifttum, über das er referiert, in sachgemäßer Weise darstellt. Einfach wahllos Formeln wiederzugeben und dazwischen sinnwidrige und sinnstörende Worte einzuschalten, ist spielerischer Unfug. Das wird dadurch nicht besser, dass der Autor 1) k. Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ist, 2) dass er selbst Herausgeber der EuM ist, in der auch Ausländer publizieren, 3) dass dieselbe widersinnige Bemerkung wortwörtlich in einer früheren Abhandlung des Autors: Mitt. f. d. Gesellschafter d. Österr. Studienges. f. Atomenergie Ges. m. b. H. SGAE 57/1 IB vorkommt. Dabei ist zu bedenken, dass Wien, sowohl wegen des Seibersdorfer Reaktors als auch als Sitz der Atombehörde, von zahlreichen Forschern besucht wird, bei denen eine derartige Leichtfertigkeit beim Publizieren einen höchst ungünstigen Eindruck erwecken muss.

Leider sehe ich mich aber auch genötigt, zu Ihren schriftlich niedergelegten Bemerkungen, und vor allem zu Ihrer mündlichen Darstellung, insb. in der letzten Klassensitzung, Stellung zu nehmen.

Die ganze Angelegenheit mit Politik in Verbindung zu bringen, ist unrichtig. Ihre schriftlichen Bemerkungen habe ich zum Teil nicht verstanden, zum Teil halte ich sie nicht für sachgemäß.

Für Staatsanstellungen und bei Beratungen von Besetzungsvorschlägen sind ganz andere Grundsätze maßgebend, als bei Entscheidungen der Akademie. Ich selbst hätte in Berufungsfragen möglichst konziliantes Vorgehen begrüßt, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Rechtlich: Anwidernde Charaktereigenschaften sind noch kein Grund, um jemanden aus seinem Beruf zu verdrängen.

2) Die Auswahl der geeigneten Persönlichkeiten macht gerade an Hochschulen immer große Schwierigkeiten, so dass man die Auswahl nicht künstlich einengen soll.

Für die Wahl von Akademiemitgliedern gibt es aber keine Weisungen von ‚Oben‘ und, wenn es solche gäbe, so dürften sie nicht beachtet werden. Für die Wahl von wirkl. Mitgliedern sind insb. die Charaktereigenschaften der betreffenden Persönlichkeit zu beachten. Was Kollegen Sequenz betrifft, muss festgestellt werden,

1) sein übertriebener Geltungstrieb hat ihn zur NS Zeit veranlasst, als Rektor Hetzreden zu halten in einer selbst für die damalige Zeit nicht üblichen Form,

2) sein publizistisches Verhalten gegen Kollegen [Johann] Grabscheid, der ihm in seiner Stellung nahestand, zeugt, dass er für sehr ernste wissenschaftliche Arbeit nicht die nötige Wertschätzung aufbringt und dies in gebührender Weise in Erscheinung treten lässt. Bitte lassen Sie sich die Arbeiten von Grabscheid kommen und Sie werden daraus entnehmen können, dass es sich um überaus ernste, schwierige und umfangreiche Arbeiten handelt, auch in mathem. Beziehung. Ferner, Grabscheid war damals schon alt und kränklich. In einer Präambel zu einem Besetzungsvorschlag wurde Grabscheid's Persönlichkeit sehr ernst gewürdigt. Wenn Sie dies alles berücksichtigen, werden Sie hoffentlich mit mir übereinstimmen, dass das Benehmen von Kollegen Sequenz empörend war und dass hier ein bürokratischer Standpunkt nicht am Platze ist.

3) Fehler, wie sie zu Beginn dieses Briefes erörtert wurden, sind bei einem Menschen, der die geistige Arbeit anderer zu schätzen weiß, wohl ausgeschlossen.

Als die Lehrkanzel nach Kollegen [Franz] Doppler<sup>19</sup> zu besetzen war, wurden mir von einer Persönlichkeit, die keinerlei Verfolgungen, weder von der einen noch von der anderen Seite, ausgesetzt war, die Reden, die Kollege Sequenz gehalten hatte, mitgeteilt, und es wurde mir nahe gelegt, ich sollte mit Rücksicht darauf, dass Kollege Doppler 3 Jahre im KZ verbracht hatte, offiziell gegen Koll. Sequenz Protest einzulegen. An Mut, dies durchzuführen, hätte es mir nicht gefehlt, aber dies widersprach meinen eben dargelegten Grundsätzen. Kollege [Franz] Magyar<sup>20</sup> fühlte sich Koll. Sequenz gegenüber zu Dankbarkeit verpflichtet und machte suggestive Einflüsse geltend. Derlei käme allenfalls unter anderen Umständen in Betracht. Auf Magyars Rat hin machte Kollege Sequenz damals bei mir einen Antrittsbesuch, er benahm sich aber recht taktlos, sicher, ohne dies zu beabsichtigen. Aber bei solchen egozentrischen Menschen ist das wohl selbstverständlich. Noch ärgere Taktlosigkeiten ließ er sich bei der Kremation von Magyar zuschulden kommen, auch nach dem Urteil eines Kollegen, der selbst als NS schwer zu leiden hatte. Das eigene Ich bei solchen Gelegenheiten so stark zu betonen, wie er es tat, wirkt, wie ich glaube, auf jeden Menschen abstoßend. Ich führe dies alles an, weil bisher zwischen uns ein gutes kollegiales Verhältnis bestand. Aber es liegt mir fern zu beanspruchen, dass Sie persönliche Ressentiments berücksichtigen sollen. Aber ich stehe mit meiner Meinung sicher nicht allein da. Viele werden mir recht geben, wenn ich sage, Sequenz hat sich mit seinen Reden benommen wie ein Rowdy; dazu war ein NS Rektor nicht verpflichtet. Ebenso recht werden mir viele bei den übrigen hier vorgebrachten Bemängelungen geben. Ich sage viele, dabei denke ich auch an ehemalige NS. Die Behörden haben von uns nur zu erwarten, dass wir nach unserem besten Wissen und Gewissen die Würdigkeit überprüfen. Im Fall Sequenz ist dies von ganz besonderer Wichtigkeit. Insbesondere weil er Vorsitzender des oft genannten Ausschusses ist, muss man darauf gefasst sein, dass er, namentlich nach seiner Wahl zum wirklichen

---

<sup>19</sup> Franz Doppler (1900–1953), Vorstand des Instituts für Starkstromtechnik an der TH Wien. 150 Jahre Technische Hochschule Wien, Wien 1965. Band Bauten und Institute. Lehrer und Studenten, S. 432 f.

<sup>20</sup> Franz Magyar (1894–1958), wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie, Vorstand des Instituts für Strömungslehre an der TH Wien, von 1946 bis 1950 Dekan der Fakultät für Maschinenwesen und 1957/58 Rektor der TH Wien. ÖAdW, Almanach für das Jahr 1958, 108. Jg., Wien 1959, S. 440–445 (Ernst Melan).

Mitglied sich einbildet: „Die Akademie der Wissenschaften, das bin ich“.

Zu Beginn Ihrer Ausführungen haben Sie mich, zwar in überaus höflichem Ton, als einen Menschen hingestellt, der seine Ressentiments ungerechtfertigter Weise in den Vordergrund schiebt. Dass das nicht zutrifft, wissen Sie, ich überlasse es Ihnen daher, eine mir nahe liegende Schlussfolgerung zu ziehen.

Ihr sehr ergebener“

Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Akademie reagiert auf die Einwendungen von Paul Funk kaum, weshalb dieser am 25. Mai 1964 in einem für die Mitglieder der Klasse vielfältigen Schreiben an Fritz Regler nochmals seine Auffassung verdeutlichte:

„Sehr geehrter Herr Kollege Regler!

Der Text meines Schreibens an die Akademie der Wissenschaften ist Ihnen ja bereits bekannt.

In Ihrem Schreiben an Kollegen Parkus sprechen Sie von meiner Drohung, aus der Akademie auszutreten und kritisieren mein Vorhaben. Ich bitte Sie, die Sache so zu nehmen, wie sie für mich vorliegt. Wie Sie wohl wissen, hatte ich unter dem NS-Regime schwer zu leiden. Ich sprach nicht gerne davon und wäre froh, wenn mich die Kollegen nicht zwingen würden, mich daran zu erinnern. Bei vielen Abstimmungen war ich nachsichtiger als Professor Magyar und ich wurde sogar von ihm getadelt.

Jetzt aber zwingen Sie mich, von meinen Erlebnissen zu sprechen.

Unter anderem: Ich war Augenzeuge, wie ein Vieh-Waggon ausgeladen wurde, in dem sich etwa dreissig Juden, zum Teil als Leichen, zum Teil als vollkommen geistesgestörte Menschen mit nur schwachen Lebenszeichen befanden. Sie waren zehn Tage lang ohne Wasser und Brot in diesem Waggon eingepfercht gewesen.

Ähnliche Exzesse sind hinlänglich und allgemein bekannt. Herr Kollege Sequenz hat als Rektor einer angesehenen Hochschule eine Rede gehalten, die darauf hinausläuft, die akademische Jugend zu Rohheitsexzessen aufzufordern. Wie kann ich nun aber mit Kollegen verkehren, die sich dadurch nicht abhalten lassen, Herrn Kollegen Sequenz eine ganz besondere Ehre zukommen zu lassen? Wenn die Schilderung vom Charakter des Kollegen Sequenz, die Kollege Magyar mir gab, zuträfe, so würde er dies selbst einsehen und sich

keineswegs nach einer besonders die Öffentlichkeit und jene Personen, die vom NS-Regime zu leiden hatten, aufreizenden Ehrung sehen. Wenn dem so wäre, bestünde allenfalls kein Anlass, mit ihm persönlich zu verkehren. Wohl aber besteht für mich die Verpflichtung, den persönlichen Verkehr mit jenen Kollegen, die dafür kein Verständnis haben, zu meiden. Wenn ich aber gezwungen bin, den persönlichen Verkehr mit einer größeren Anzahl von Kollegen meiden zu müssen, erscheint mir ein weiteres Verbleiben in der Akademie unerträglich. Dies habe ich bereits in meinem Schreiben an das Präsidium der Akademie aufrichtig zum Ausdruck gebracht und ich musste es auch tun, weil ich die Ehre, der Akademie anzugehören, sehr zu schätzen weiß. Ganz besonders schwer würde es mir gerade jetzt fallen, aus der Akademie auszutreten, wo sich eine Gelegenheit zu bieten scheint, in Verbindung mit der historischen Kommission der Akademie ein schon seit Jahren geplantes Vorhaben in die Tat umzusetzen.

Ich sehe es daher als meine Verpflichtung an, mein Empfinden und Denken, so wie es ist, deutlich zum Ausdruck zu bringen, wenn für dieses mein Empfinden und Denken für eine größere Anzahl von Kollegen kein Verständnis besteht, so bleibt für mich nichts anderes übrig, als aus der Akademie auszutreten. Kein rechtlich denkender Mensch kann es mir verübeln, mich in meinem Alter ständig Gesundheit und Arbeitskraft aufzehrenden Aufregungen auszusetzen. Ebenso kann kein rechtlich denkender Mensch es mir verübeln, wenn ich dabei an meine Eltern denke, die all den Unbilden des Hitler-Regimes ausgesetzt gewesen waren. Der Politik entlehnte Redensarten, wie Sie sie in Ihrem Schreiben an Kollegen Parkus zur Kennzeichnung des vorliegenden Sachverhaltes verwendeten, sind mir daher unverständlich und jedenfalls auch völlig unzutreffend. Wenn aber völlig unzutreffende Redensarten dazu verwendet werden, mich schlecht zu machen und herabzusetzen, so widerspricht ein derartiges Vorgehen — nach meiner Ansicht — den primitivsten Regeln des Anstandes.

Ihr Bericht über Kollegen Sequenz unterscheidet sich, wie Sie selbst und alle Akademiemitglieder feststellen können, wesentlich von allen übrigen Berichten. Bei allen übrigen Berichten ist der Antragsteller nämlich bemüht, in einer allgemein verständlichen Form die Eigenart des wissenschaftlichen Schaffens des Vorgesprochenen zu schildern. Nach den Gepflogenheiten, die bei unserer Akademie

herrschen, ist nur der berechtigt, einen Antrag zu stellen, der sich zu einer derartigen Schilderung befähigt fühlt und sich alle Mühe gibt, dies auch zu tun. Bloß die Zahl der wissenschaftlichen Arbeiten zu nennen ist völlig unzureichend.

Ein fleißiger und geschickter Compiler mit dem entsprechenden Organisationstalent kann Wertvolles leisten. Aber eine solche Art von Bestätigung kommt bei der Entscheidung, die hier zu treffen ist, nicht in Betracht oder höchstens in zweiter Linie. Das gleiche gilt von den Qualitäten zum akademischen Lehrer, insbesondere dann, wenn der betreffende Lehrer in erster Linie die Berufsausbildung und nicht die Anleitung zur wissenschaftlichen Forschung berücksichtigt. Ich halte es für bedauerlich, wenn Akademiemitglieder bei einem Wahlantrag den oben erwähnten Gepflogenheiten keine Beachtung schenken.

Wie Sie aus dem Obigen ersehen, verkenne ich es durchaus nicht, dass Kollege Sequenz als Lehrer und Ingenieur Wertvolles geleistet hat, aber maßgebend für die Wahl zum wirklichen Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ist Form und wissenschaftlicher Gehalt seiner Arbeit. Aus Ihrem Bericht ist keine Einzelheit darüber zu ersehen! Mein Urteil über Kollegen Sequenz stützt sich auf das Urteil eines inländischen und eines ausländischen Kollegen seines Faches und eines anerkannt hochqualifizierten Ingenieurs mit sehr eingehenden Literaturkenntnissen. Das Fehlen der Kennzeichnung einer hervorragenden wissenschaftlichen Leistung ist sowohl Ihrem Bericht wie dem Urteil dieser Herren gemeinsam. Wie ich in meinem Schreiben an Kollegen Parkus bereits hervorhob, liegen bei mir aber auch weitere schwere Bedenken vor, Herrn Kollegen Sequenz als hervorragenden Wissenschaftler zu bezeichnen. Wie aus der bei Kollegen Parkus hinterlegten Arbeit hervorgeht, hat er ein Referat über Reaktortechnik veröffentlicht, indem er in vollkommen sinnloser Weise Formeln und zugehörigen Text durcheinander geworfen hat. Es handelt sich dort um ein ganz gewöhnliches System von linearen homogenen Differentialgleichungen mit konstanten Koeffizienten. Also um einen Gegenstand, der in jeder Hochschulvorlesung über Mathematik (etwa im 3. Semester) vorkommt. Trotzdem findet sich die Redensart im Schrifttum: ‚wird als Lösung angegeben ...‘ und dann folgt eine Formel, in der überhaupt von der Lösung keine Rede ist. Als ich dies vor drei Jahren vor der Wahlsitzung Herrn Kollegen Chwalla zeigte, rief er ärgerlich

aus: ‚Ja, hat er denn all seine Mathematikkenntnisse vergessen?‘ Ob man Sorglosigkeit oder Unwissenheit für diese Stelle verantwortlich machen soll, weiß ich nicht. Es muss aber betont werden, dass er diesen Aufsatz noch in einer weiteren Zeitschrift erscheinen ließ. Die oben zitierte Redensart: ‚Im Schrifttum wird folgende Lösung angegeben‘ ist geeignet, völlig unwissenden Managern zu imponieren, aber ein wirklich wissenschaftlich interessierter Leser kann über solche Stellen nicht hinwegkommen. Glauben Sie, dass es der österreichischen Wissenschaft zur Ehre gereicht, wenn man erfährt, wie aus Ihrem Bericht hervorgeht, dass Kollege Sequenz Schriftleiter dieser und anderer in Österreich erscheinenden Zeitschriften ist und in dieser Weise publiziert? Gerade Sie sollten diese Frage beantworten, nicht mir, sondern allen, die Sie aufgefordert haben, den Antrag für Prof. Sequenz zu unterschreiben. Wenn Ihr Wahlantrag in der allgemeinen Wahlsitzung zur Abstimmung kommt, werden Sie von allen Akademiemitgliedern früher oder später zur Verantwortung gezogen werden. Die Sorglosigkeit zeigt sich in dieser Arbeit noch an einer anderen Stelle in einer ganz hässlichen Weise. Wie Sie selbst feststellen können, bringt er in ausführlicher Weise das von seinem Kollegen Grabscheid berechnete Beispiel, ohne zunächst diesen Kollegen zu zitieren. Erst in einer Berichtigung sieht sich Kollege Sequenz genötigt, den Namen anzugeben, ohne dass dessen große Arbeitsleistung hervorgehoben wird. Wie ich erfuhr, handelte es sich um einen alten schwer erkrankten Kollegen, der sich nur mit Mühe davon abhalten ließ, aus dem hier vorliegenden Sachverhalt ein gerichtliches Verfahren einzuleiten. Was würden Sie sagen, wenn Sie eine derartige mühevoll geleistete Arbeit nicht gebührend zitiert würden. Auch darüber haben Sie meiner Meinung nach die Unterzeichner Ihres Wahlantrages aufzuklären. Mir selbst sind Sie höchstens darüber eine Auskunft schuldig, wie Sie bei nochmaliger Überlegung über die oben erwähnten der Politik entlehnten unzutreffenden Redensarten denken und ob Sie selbst allenfalls zur Einsicht gelangt sind, dass dies den Gesetzen des Anstandes widerspricht? Mit kollegialen Grüßen  
P. Funk, e. h.“

Funk legte die Abschrift der Passage einer Rede von Sequenz bei, die dieser am 8. Dezember 1943 gehalten hatte und welche in einem „Heimatbrief“ (6. Folge, 1943, Soldatendienst Technische Hochschule Wien) abgedruckt

wurde: „[...] wir führen in voller Wuchs zur Inaugurationsfeier, wir tanzten auf akademischen Bällen und Kränzchen, wir rauften mit der Polizei, verprügelten die Juden [...]. In den letzten fünf Jahren vor 1938 war das Leben an den Hochschulen unserer Heimat ausschließlich durch den Kampf gegen das damalige Regierungssystem gekennzeichnet.“

Juliane Mikoletzky zitiert in ihrer sehr nützlichen Broschüre „Von jeher ein Hort starker nationaler Gesinnung. Die Technische Hochschule in Wien und der Nationalsozialismus“ (= Veröffentlichungen des Universitätsarchivs der Technischen Universität Wien, H. 8, Wien 2003) aus der Inaugurationsrede von Sequenz<sup>21</sup> jene Passage, die sich im Rückblick auf ein latentes österreichisches Bewusstsein von Sequenz hin interpretieren lässt: „Es ist noch gar nicht so lange her, dass wir Nationalsozialisten im damaligen Österreich nichts von irgendeinem Unterschiede zwischen uns und unseren Brüdern im Deutschen Reiche wissen wollten. Wir hassten den ‚österreichischen Menschen‘ zu sehr! [...] Jetzt aber, nach dem 13. März 1938, betonen wir unsere Eigenart und unsere Stammeseigentümlichkeiten. Und das muss wohl auch so sein!“ Baldur von Schirach (1907–1974) soll über diese Äußerungen ziemlich aufgebracht gewesen sein. Mikoletzky bezeichnet das als „etwas überraschende Wende“ und sieht „Anfänge eines neuen Österreichbewusstseins“, „die in der Zeit nach 1945 bruchlos weiter gepflegt werden konnten“. Das ist, auch wenn Mikoletzky feststellt, dass bei Sequenz wie bei seinem Vorgänger im Rektorat Fritz Haas (1890–1968) die Enttäuschung über die Wissenschaftspolitik der Nazis mitgespielt hat, wohl ein bisschen zuviel des Guten hineininterpretiert. Mehr oder weniger große Differenzen und Vorbehalte unter den nationalsozialistischen Parteigängern hat es in sehr vielen Bereichen gegeben. Diese dürfen den Blick auf das die Nazis verbindende verbrecherische Gesamtziel nicht überdecken.

Die Akademiemehrheit konnte mit dem Bezug auf die Nazivergangenheit der Akademie nichts anfangen. In der Gesamtsitzung am 29. April 1960 gab Vizepräsident Kruppa, der, wie Funk bekannt war, seit Monaten mit Akademiemitgliedern, nicht aber mit Funk deswegen Rücksprache hielt, eine Protokollerklärung ab. Darin begründet er seine Empfehlung der Wahl von Sequenz zum wirklichen Mitglied „im Hinblick auf dessen Persönlichkeit in wissenschaftlicher Hinsicht, seiner Stellung als Techniker und seines Ansehens im In- und Ausland“. Zu der politischen Einschätzung von Funk

---

<sup>21</sup> Antrittsrede des Rector Magnificus Dipl.-Ing., Dr. techn. Habil., Dr.-Ing., Dr. Phil. Heinrich Sequenz Ordentl. Professor des Elektromaschinenbaues: Die Aufgaben der Wiener Technischen Hochschule im Neuen Reiche, Wien 1943.

merkte Kruppa an: „1. In politischer Hinsicht ist Sequenz rehabilitiert durch die Wiederernennung zum Professor an der Technischen Hochschule Wien und durch seine vom Herrn Vizekanzler [Bruno] Pittermann vorgenommene Berufung in den ‚wissenschaftlichen Beirat für die verstaatlichte Industrie‘. Dazu ist noch zu bemerken, dass die Akademie seit 1945 stets den Befriedigungsgedanken hochgehalten hat. 2) Die von Prof. Funk hervorgehobene Prioritätsangelegenheit ist in einer anständigen Form einvernehmlich beigelegt worden. 3) Es ist ein unbegreifliches Missverständnis, wenn Prof. Funk meint, ich hätte die Stellung von Sequenz als Mitglied und Vorsitzender des genannten wissenschaftlichen Beirats hervorgehoben, um zu zeigen, dass er ein geeigneter Vermittler zwischen der Akademie und Politikern sein könnte. Mein Hinweis hatte einzig seine Stellung in der leider aufgespaltenen technisch-industriellen Forschung und seine Delegation in den zu gründenden Forschungsrat im Auge.“

Kruppa hatte völlig Recht, wenn er darauf aufmerksam machte, dass die Akademie seit 1945 so tat, als ob sie keine Nazivergangenheit gehabt hätte. Ludwig Adamovich (1890–1955), dem bestimmt keine Sympathien für die Nazis nachgesagt werden können, betonte in seinem nach der Befreiung gedruckten Nachruf auf den braunen Grafen Wenzeslaus Gleispach (1876–1944), seit 1928 wirkliches Mitglied der Wiener Akademie und mitverantwortlich für die Blutjustiz: „Seine politische Haltung, sein Eintreten für die großdeutsche Idee sollen hier unerörtert bleiben, nur der wissenschaftlichen Seite seiner Tätigkeit soll gedacht werden.“<sup>22</sup> Der hoch angesehene Chemiker Ernst Späth (1886–1946) meinte bei der Eröffnung der feierlichen Jahressitzung am 31. Oktober 1945 gar: „Die Akademie der Wissenschaften in Wien ist auch in den letzten sieben Jahren keinerlei Parteiinstrument gewesen, sondern sie diente getreu ihrer Tradition der reinen Forschung. Die damals in der Akademie tätig gewesenen Männer haben die österreichischen Belange so gut als nur möglich verwaltet und mehrfach mit dem Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit untragbare Zumutungen mit Erfolg zurückgewiesen.“<sup>23</sup> Die Wahlpolitik der Akademie gegenüber den Altnazis war insgesamt sehr freundlich. Charakteristisch ist die Wahl des Nazihistorikers Harold Steinacker (1875–1965) zum Ehrenmitglied der philosophisch-historischen

---

<sup>22</sup> Siehe dazu Gerhard Oberkofler, Politische Stellungnahmen der Akademie der Wissenschaften in Wien in den Jahren der NS-Herrschaft, in: Arbeiterbewegung — Faschismus — Nationalbewusstsein. Festschrift zum 20jährigen Bestand des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und zum 60. Geburtstag von Herbert Steiner, Wien–München–Zürich 1983, S. 115–126, hier 125.

<sup>23</sup> Ebenda, S. 125.

Klasse. Weniger tolerant war die Gesamtakademie gegenüber Atheisten. Für den weltbekannten Mathematiker Wolfgang Gröbner (1899–1980) wurde ein 1962 schon geplanter Antrag auf seine Wahl wieder zurückgezogen, weil er zu dieser Zeit gerade eine kleine atheistische Schrift herausgegeben hatte.<sup>24</sup>

Funk war vom Verhalten des Vizepräsidenten Kruppa tief enttäuscht: „Da ich sein nächster Kollege bin und mich mit ihm auch freundschaftlich verbunden fühlte und auch sachlich Anspruch zu haben glaube, dass meine Bedenken überprüft werden, so empfand ich diesen Umstand als die schwerste Enttäuschung, die ich in meinem akademischen Leben gehabt habe, und verließ vorzeitig die Wahlsitzung“ — so schreibt er zu Anfang Mai 1960 Präsident Meister. Es scheint, dass das eine oder andere Akademiemitglied sich mit Funk insgeheim solidarisierte, jedenfalls kam es nicht zur Wahl von Sequenz zum wirklichen Mitglied.

1964 kam es zu einem neuen Versuch, Sequenz als wirkliches Mitglied der Akademie wählen zu lassen. Funk reagierte am 24. April 1964 mit einem entschiedenen Schreiben an das Präsidium der Akademie:

„Wie ich erfahren habe, wurde von Herrn Professor Dr. Regler ein Antrag auf Wahl von Herrn Prof. Dr. Sequenz zum wirklichen Mitglied der Akademie eingebracht. Ich habe bereits vor drei Jahren ausführlich dargelegt, dass eine so hohe Ehrung, wie sie die Aufnahme in die Österreichische Akademie der Wissenschaften darstellt, für einen Mann ganz unzulässig erscheint, der als Rektor einer angesehenen Hochschule die Jugend öffentlich zur Rohheit und Rüpelhaftigkeit aufforderte, wie aus dem Auszug der beigelegten Rektoratsrede von Herrn Professor Sequenz hervorgeht. Darüber hinaus sprechen aber auch rein sachliche Gründe gegen die Wahl. Das diesbezügliche Material habe ich Herrn Kollegen Parkus übergeben. Ich bitte, mein Fernbleiben von den Sitzungen zu entschuldigen, da ich jede Aufregung vermeiden muss. Sie könnte sich auf meine ohnehin schwer erkrankte Frau übertragen. Falls der Antrag ‚Sequenz‘ nicht ganz eindeutig zurückgewiesen werden sollte, würde ich mich veranlasst sehen, aus der Akademie auszutreten. Dies glaube ich meinen Eltern schuldig zu sein.“

---

<sup>24</sup> Gerhard Oberkofler, Wissen und Glauben. Eine Diskussion zwischen den Mathematikern Leopold Vietoris und Wolfgang Gröbner, in: Philosophie und Wissenschaft in Vergangenheit und Gegenwart. Festschrift zum 70. Geburtstag von Herbert Hörz, Berlin 2003, S. 315–337, hier 327.

Fritz Regler und Josef Krames (1897–1986), seit 1962, in welchem Jahr er auch Rektor der TH Wien war, wirkliches Mitglied der Akademie, haben im Auftrag des Präsidiums der Österreichischen Akademie Sequenz mitgeteilt, dass im Falle seiner Wahl Funk aus der Akademie austreten werde. Sequenz schreibt dann am 25. Mai 1964 an den damaligen Präsidenten Erich Schmid (1896–1983), er verzichte auf seine Wahl, denn er schätze Funk trotz der Vorwürfe, die er gegen ihn erhebe, als Wissenschaftler und „hege auch keinen Groll gegen ihn“. Er würde es bedauern, wenn seine Wahl Funk „jene letzten Jahre vergällten, die ihm die Vorsehung noch schenkt“. Er wolle aber „die Hoffnung nicht ganz begraben, dass mir doch einmal die Ehre zuteil wird, wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie zu werden“. Dazu ist es dann doch nicht mehr gekommen. Regler aber, der zu dieser Zeit gerade bei CERN in Genf war, schreibt am 9. Juni 1964 erbost an das Präsidium, das Schreiben von Funk sei geeignet, sein wissenschaftliches und charakterliches Ansehen zu schädigen: „Würde es in der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eine Disziplinarkommission oder einen Ehrenrat geben, so würde ich mich an diesen wenden. In Ermangelung eines solchen müsste ich meine Klage jedoch außerhalb der Akademie vorbringen, wodurch das Ansehen dieser höchsten wissenschaftlichen Einrichtung Österreichs geschädigt werden könnte, weshalb ich hiervon Abstand nehme.“ Sequenz blieb völlig unbeschädigt, er wurde von seinen Kollegen beauftragt, 1965 die repräsentative zweibändige Festschrift zum 150-jährigen Jubiläum der Technischen Hochschule zu gestalten.

Zum 80. Geburtstag von Funk formulierte Hans Hornich (1906–1979), der zu den bedeutendsten Mathematikern Österreichs zählt, für das Präsidium der Akademie — als Präsident amtierte Erich Schmid (1896–1983) — ein Glückwunschs Schreiben<sup>25</sup>, in dem das Lebenswerk von Funk über „Variationsrechnung und ihre Anwendung in Physik und Technik“ hervorgehoben wurde, aber auch sein Interesse an der Geschichte der Mathematik sowie der Naturwissenschaft überhaupt, besonders für Johannes Regiomontanus (1436–1476) und Bolzano. Am 3. Juni 1969 verstarb Funk nach schwerer Krankheit in Wien, sein Grab liegt in Neustift am Walde (Gruppe 10, Reihe 5, Nr. 19).

---

<sup>25</sup> ÖAdW, Almanach für das Jahr 1966, 116. Jg. (Wien 1967), S. 332 f.

---

MICHAEL HUBENSTORF

**MEDIZINHISTORISCHE  
FORSCHUNGSFRAGEN ZU  
JULIUS WAGNER-JAUREGG (1857–1940)**

Im Rahmen des Kommissionsberichtes „Widmungen von Ehrengräbern durch die nationalsozialistische Stadtverwaltung in Wien von 1938–1945“ bin ich von deren Vorsitzenden, Herrn Dr. Kurt Scholz, aufgefordert worden ein „Gutachten“ zur Person von Prof. Dr. DDr. h.c. Julius Wagner-Jauregg aus medizinhistorischer Sicht abzugeben. Ich habe Herrn Dr. Scholz gegenüber dargelegt, warum ich dem Ersuchen ein „Gutachten“ abzugeben bei der derzeitigen medizinhistorischen Forschungslage nicht nachkommen kann, wie sich aus den nachfolgenden Ausführungen deutlicher ergibt. Darum beschränke ich mich auf die Beschreibung unseres gegenwärtigen Kenntnisstandes und die Formulierung von offenen Forschungsfragen, deren Beantwortung erst eine präzisere Einschätzung in Zukunft erlauben wird.

Der Übersichtlichkeit wegen habe ich die folgenden Ausführungen in 11 Themenblöcken gebündelt, die in ihrem „medizinischen“ Teil ungefähr chronologisch geordnet sind:

- Vererbung der Geisteskrankheiten
- Eugenik / Rassenhygiene
- Forensische Psychiatrie
- Kretinismus / Kropfprophylaxe
- Errichtung und Betrieb Neurologischer Spitäler
- Kriegsneurosen
- Malariatherapie der progressiven Paralyse
- Andere „organische“ Therapien
- Personalpolitik an der psychiatrischen Klinik
- (Medizinischer) Antisemitismus
- Universitäts- und Wissenschaftspolitik

Insgesamt muss gesagt werden, dass das wissenschaftliche Werk Julius Wagner-Jaureggs für einen Psychiater seiner Bedeutung auffälligerweise durch eine nur relativ geringfügige Behandlung der epidemiologisch großen Krankheitsbilder der stationären Psychiatrie (z. B. Schizophrenie, manisch-depressive Erkrankungen in der damaligen Terminologie) gekennzeichnet ist.

Vielmehr stehen Probleme im Vordergrund, die bei anderen Psychiatern zwar auch vorkommen (Forensische Psychiatrie, Vererbung, Kriegsneurosen, etc.), aber es lässt sich ein Schwerpunkt bei staatlich-administrativen Belangen und organischen Therapien (z. B. Malariatherapie, auch Jodsalzprophylaxe des Kropfes) feststellen. Der Forschungsschwerpunkt der meisten großen deutschen Psychiater war dagegen anders strukturiert, und dies ist schon einmal auffällig.

Wesentliche Informationsquelle zu Julius Wagner-Jauregg sind bis heute seine 1950 publizierten „Lebenserinnerungen“ geblieben, daneben die reichhaltige Nachruf-, Erinnerungs- bzw. Jubiläumsliteratur.<sup>1</sup> Die Handschriftensammlung des Instituts für Geschichte der Medizin verwahrt das Originalmanuskript der „Lebenserinnerungen“, das von der publizierten Version teilweise deutlich abweicht, indem nach 1945 politisch nicht opportune Passagen einfach gestrichen wurden.<sup>2</sup> Zusätzlich verwahrt die Handschriftensammlung eine Unzahl von Dokumenten, Manuskripten, Gutachten und Briefen aus dem Nachlass von Julius Wagner-Jauregg, die zumeist Ende der 1970er-Jahre aus dem Besitz von Prof. Theodor Wagner-Jauregg (Sohn J. Wagner-Jaureggs) bzw. Dr. A. Ungethüm in die Sammlung gelangt sind, allerdings bis heute nicht annähernd ausgewertet worden sind.

## Vererbung der Geisteskrankheiten

Von den 1890er-Jahren bis zu seinem Lebensende hat sich Wagner-Jauregg wiederholt zur Vererbung von Geisteskrankheiten geäußert, vor allem rund um 1900 und dann wieder verstärkt ab 1928 (nach seiner Emeritierung).

---

<sup>1</sup> Julius Wagner-Jauregg, *Lebenserinnerungen*, hrsg. u. ergänzt v. Leopold Schönbauer u. Marlene Jantsch, Wien 1950. Universitätsbibliothek der Medizinischen Universität Wien, Zweigbibliothek Geschichte der Medizin, Schlagwortkatalog, Biographien: Wagner-Jauregg, Julius, verzeichnet insgesamt 89 verschiedene Titel; Wellcome Institute for the History of Medicine and Related Sciences, London, Subject Catalogue of the History of Medicine and Related Sciences. Biographical Section, Vol. 5, Shor-Zybelin, München 1980, S. 293 f., verzeichnet 33 Titel, die teilweise im Wiener Katalog nicht vorkommen; Alma Kreuter, *Deutschsprachige Neurologen und Psychiater. Ein biographisch-bibliographisches Lexikon von den Vorläufern bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts*, Bd. 3, München 1996, S. 1520–1522, enthält 78 Titel, die in den beiden anderen Katalogen auch angeführt werden.

<sup>2</sup> (Julius Wagner-Jauregg.) *Handschriftliche Lebenserinnerungen in zwei Teilen und maschinenschriftliches Vorwort von Julius Wagner-Jauregg*, Institut für Geschichte der Medizin,

Das ist im Rahmen der damaligen Psychiatrie durchaus nicht ungewöhnlich, allerdings in der Intensität (vor allem nach 1928). Zunächst einmal fällt auf, dass bis auf allerjüngste Veröffentlichungen (Magda Whitrow<sup>3</sup>) dieser Seite im Werk Wagner-Jaureggs fast gar keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Es ist zu fragen: warum? Sicher spielte dabei die „Sensibilität“ des Themas nach 1945 eine Rolle, und ebenso Wagner-Jaureggs explizites Engagement für Eugenik und Rassenhygiene (siehe den nachfolgenden Abschnitt „Eugenik / Rassenhygiene“). Dennoch überrascht dies ein wenig, weil Wagner-Jauregg vor 1914 durchaus kritische Beurteilungen zur wissenschaftlichen (positiven) Evidenz der Vererblichkeit von Geisteskrankheiten formuliert hatte, die als Anzeichen von Zurückhaltung und methodisch sachlicher Kritik gewertet werden könnten. Allerdings scheint dies auf die Periode ab 1928 nicht mehr so ohne weiteres zuzutreffen.

Um diese Zeit sah Wagner-Jauregg die Wiener Psychiatrie (oder die Wiener Medizin insgesamt) im Bereich der Forschung ins Hintertreffen geraten und schlug den Erwerb von einem oder mehreren Forschungsplätzen (für junge österreichische Forscher) in der gerade neu ausgebauten *Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie / Kaiser-Wilhelm-Institut (KWI) für Psychiatrie* in München unter Ernst Rüdin vor.<sup>4</sup> Das mag 1929 noch unverfänglich geklungen haben, doch wurde diese Institution (bis 1945 unter der Leitung Rüdins) mindestens ab 1933 zu einer von zwei zentralen Legitimationsinstanzen (neben dem 1927 eröffneten Berliner KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik) der deutschen Rassenhygiene und Erbgesundheitspolitik. Die Initiative Wagner-Jaureggs führte offenbar auch dazu, dass sein junger Klinikmitarbeiter Friedrich Stumpfl (1902–1997) 1930 tatsächlich Mitarbeiter Rüdins wurde, wo er bis 1939 vor allem der stark ideologisch gefärbten Frage der Vererbung von Kriminalität und Asozialität nachging, um danach bis 1945 die Leitung des Instituts für Erb- und Rassenbiologie an der medizinischen Fakultät Innsbruck zu übernehmen. Auch ein weiterer Wiener Klinikmitarbeiter, Klaus Conrad (1905–

---

Handschriftensammlung, Sign. Nr. 3.290, 97 u. 29 (= 126) Blatt, zuzügl. 1 u. 4 Bl. Auf die Unterschiedlichkeit von Originalmanuskript und Publikation hat Magda Whitrow hingewiesen (vgl. Anm. 3).

<sup>3</sup> Magda Whitrow, Julius Wagner-Jauregg (1857–1940), London 1993, bes. S. 4, 62, 185–194.

<sup>4</sup> Michael Hubenstorf, Tote und/oder lebendige Wissenschaft: Die intellektuellen Netzwerke der NS-Patientenmordaktion in Österreich, in: Eberhard Gabriel / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien, Teil II, Wien–Köln–Weimar 2002, S. 237–420, hier 291 f., 313–319.

1961), war 1933–1938 Mitarbeiter Rüdins und widmete sich in der Folge der vererbungstheoretisch-rassenhygienischen Unterbauung der Kretschmerschen Charaktertypologie in Marburg. Die Tätigkeit Stumpfls in München, der offenbar mehrere (noch stärker nationalsozialistisch engagierte) Kollegen aus Wien nachzog, wird in jüngster Zeit in den kritischen Darstellungen zu Ernst Rüdin als „eine Gruppe österreichischer Nationalsozialisten“ (zusätzlich noch: Albert Harasser, Karl Thums, Reinhart Formanek) beschrieben, die erst richtig die nationalsozialistische Ausrichtung der ganzen Forschungsanstalt bewirkt hätten.<sup>5</sup> (Dies mag ein in der Bundesrepublik Deutschland durchaus geläufiges Abschieben der Verantwortung für den Nationalsozialismus nach Österreich darstellen, doch fehlt bisher eine österreichische Antwort auf diese Deutungen.) Indirekt wird hier also im Ausland der Person Wagner-Jaureggs eine höchst sinistre wissenschaftlich-politische Rolle zugewiesen (ohne allerdings — derzeit noch — den Namen Wagner-Jaureggs zu nennen). Insgesamt bleibt bei der derzeit noch recht oberflächlichen Forschungslage die Verantwortlichkeit Wagner-Jaureggs für diese Folgen unklar.

In Österreich selbst steht Wagner-Jauregg mit Arbeiten zur Vererbung von Geisteskrankheiten nicht allein. Hier ist insbesondere auch auf die Studien des ehemaligen (1919–1928) Direktors der Wiener Heil- und Pflgeanstalt „Am Steinhof“, Josef Berze (1866–1957), zu verweisen,<sup>6</sup> oder auf die Studien des Wagner-Jauregg-Mitarbeiters und Psychoanalytikers Heinz Hartmann (1894–1970) zu Ende der 20er-Jahre, der sich mehr einer multifaktoriellen Sichtweise bediente. Auch die Grazer und Innsbrucker Psychiatrischen Kliniken traten auf diesem Gebiet markant (und auch im politischen Engagement eindeutig) hervor, u. a. mit eigenen Verbindungen zum Münchener Institut Rüdins (u. a. Eduard Gamper — 1925 in München, bzw. Hans Ganner, 1930/31).

Die wesentliche offene Frage ist hier, ob sich Wagner-Jauregg auf diesem Gebiet im Mainstream der internationalen Psychiatrie bewegt oder ob sich eine politisch induzierte Einseitigkeit seiner wissenschaftlichen Perception und Ausrichtung feststellen lässt. Da die wissenschaftlichen Arbeiten Wagner-Jaureggs in dieser Hinsicht bisher nicht detailliert analysiert wurden bzw. seine diesbezüglichen forschungspolitischen Initiativen unbeachtet blieben, kann darauf vorerst keine wirklich befriedigende Antwort gegeben werden.

---

<sup>5</sup> Mathias M. Weber, Ernst Rüdin. Eine kritische Biographie, Berlin 1993, bes. S. 246–249.

<sup>6</sup> Hubenstorf, Tote und/oder lebendige Wissenschaft, S. 314, bzw. Anm. 273.

### Eugenik / Rassenhygiene

Über die reine Frage der Vererblichkeit der Geisteskrankheiten hinaus stellt das Engagement Wagner-Jaureggs für die Eugenik und Rassenhygiene eine höchst problematische Seite seines wissenschaftlichen Werks dar. Darauf haben in jüngster Zeit Wolfgang Neugebauer und eben Magda Whitrow hingewiesen. Markant ist hier auch die sehr betroffene Reaktion des früheren Wiener Psychiatrie-Ordinarius Peter Berner im Vorwort zu Magda Whitrows Wagner-Jauregg-Biographie.

Tatsächlich blieb lange Zeit unbemerkt, dass Wagner-Jauregg der Gründungspräsident des *Österreichischen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde* in den Jahren 1929–1934 war. Im Vergleich zur 1925 gegründeten *Wiener Gesellschaft für Rassenpflege* war dies die scheinbar gemäßigtere und stärker wissenschaftlich argumentierende Rassenhygiene-Gesellschaft. Das Spektrum der Gründungsmitglieder war politisch pluralistisch und weit verzweigt (u. a. auch Julius Tandler oder Clemens von Pirquet), aber auch Vorstandsmitglieder der *Wiener Gesellschaft für Rassenpflege* waren im Vorstand des Bundes vertreten.<sup>7</sup>

Diese Organisation hatte Verbindung zum *Deutschen Bund für Volksaufartung und Erbkunde* in Berlin, der gemeinhin als eine gemäßigtere Abspaltung von der Deutschen *Gesellschaft für Rassenhygiene* in den Jahren der Weimarer Republik interpretiert wird, sich aber 1931/32 wieder mit dieser vereinigte. Teilweise wurden Arbeiten des *Österreichischen Bundes* auch in der Zeitschrift der deutschen Schwesterorganisation publiziert. Vertreter des Bundes und damit zweiter österreichischer Delegierter in der *International Federation of Eugenic Organizations* wurde 1932 der Jurist und Pädiater Felix Tietze (1883–1960), der 1938 nach Großbritannien emigrieren musste und dort als Mitglied der britischen und amerikanischen Eugenik-Gesellschaften weiterwirkte (und daher auch heute Gegenstand internationaler Kritik ist).

Erst jüngst hat Thomas Mayer ausgeführt, dass von diesen beiden Wiener Gesellschaften in den 1930er-Jahren eine Gesetzesinitiative für ein österreichisches Sterilisationsgesetz an den Nationalrat gerichtet wurde, die jedoch folgenlos blieb. Als Präsident war Wagner-Jauregg für die wissenschafts- und gesundheitspolitischen Initiativen des Bundes verantwortlich.

---

<sup>7</sup> Vgl. Thomas Mayer, Akademische Netzwerke um die „Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene)“ von 1924 bis 1948, Dipl., Univ. Wien 2004, S. 114–129, 148–150.

Noch markanter ist sein bislang nicht näher aufgeklärter Rücktritt von der Präsidentschaft im Jahr 1934/35. Die Organisation benannte sich nach einer mehrmonatigen Pause ihrer Sitzungen in *Verein für menschliche Vererbungslehre und Endokrinologie* um und führte ihre Sitzungen nun in der Wiener Allgemeinen Poliklinik unter der Leitung des dortigen Internisten Julius Bauer (1887–1979) weiter, der seit 1933 zum zunehmend heftigeren Kritiker der deutschen Erbgesundheitsgesetzgebung geworden war und dafür von den deutschen Instanzen im Ausland (u. a. Intervention in die Programmgestaltung der Internationalen Medizinischen Woche in Montreux, Schweiz, 1936) heftig verfolgt wurde. Ende 1936 ergab sich dann eine weitere Verlagerung in die I. Medizinische Klinik unter dem mehr und mehr mit dem Nationalsozialismus sympathisierenden Hans Eppinger (1880–1946), wo auch am 22. 4. 1938 in überraschender Weise ein prominenter Vortrag des NS-Rassenhygienikers Othmar von Verschuer („Über die Bedeutung der Vererbung in der Heilkunde“) stattfand.

Die Haltung Wagner-Jaureggs zu allen diesen Vorgängen, seine Stellung zu der wissenschaftlich profunden Kritik Julius Bauers an der NS-Rassenhygiene, seine Teilnahme oder Nicht-Teilnahme in den verschiedenen Phasen sind derzeit nicht befriedigend geklärt. Zur selben Zeit (1934) traten auch die ehemals engsten Mitarbeiter Wagner-Jaureggs, Otto Pötzl (1877–1962, seit 1929 Nachfolger Wagner-Jaureggs) und Emil Raimann (1872–1949, siehe auch die Abschnitte „Forensische Psychiatrie“ und „Kriegsneurosen“) aus dem Vorstand des *Vereins für Psychiatrie und Neurologie* zurück, dessen Präsident Wagner-Jauregg über lange Jahre bis zu seiner Emeritierung gewesen war. (Nach 1934 verblieben im Vorstand hauptsächlich die dann 1938 vertriebenen Mitglieder, was sich ebenso unter den Rednern der Sitzungen niederschlug). Ob diese Rücktritte vom ständestaatlichen Regime 1934 erzwungen waren oder freiwillige Rücktritte waren und damit politische Signalwirkungen (oder unter Umständen pro-nationalsozialistisches Engagement) kennzeichnen sollten, ist bislang unklar.

## Forensische Psychiatrie

Das jahrzehntelange Engagement Wagner-Jaureggs im Bereich der Gerichts- oder Forensischen Psychiatrie ist im Prinzip bekannt und wurde in den seit 1940 (oder sogar früher) traditionellen Geburtstagsartikeln, Nachrufen oder Erinnerungen zumeist lapidar als (menschenfreundlich) positiv gekennzeichnet. Allerdings fehlt jegliche Gesamtanalyse in methodisch-kritischem Sinn.

Einzelne Stichproben lassen dagegen das genaue Gegenteil vermuten.<sup>8</sup> Schon Magda Whitrow<sup>9</sup> hat an einzelnen Selbstdarstellungen Wagner-Jaureggs Zweifel angemeldet.

Wagner-Jauregg stellte sich seit 1901 massiv gegen die Reformbestrebungen der liberalen Rechtsreformer um den Juristen Franz Klein, ja Wagner-Jauregg wurde zum Bannerträger der Ärzte und Psychiater gegen die „Anmaßungen“ der Juristen. Aus heutiger Sicht würden wir dies gerade umgekehrt sehen und Franz Klein oder ähnlich argumentierende Juristen als historische Vorbilder betrachten. Die entsprechenden Haltungen der Wiener Psychiater unter Wagner-Jauregg sind von Karl Kraus in der „Fackel“ wiederholt pointiert kritisiert und bloßgestellt worden. (Die Haltungen anderer, weit liberalerer Psychiater aus der Tradition Theodor Meynerts oder Richard von Krafft-Ebings wären diesbezüglich noch zu untersuchen, ebenso ihre zu vermutende Informationsfunktion für die öffentliche Kritik von Karl Kraus.) Wagner-Jaureggs Stellung in den prominenten und Aufsehen erregenden Anhaltungsfällen von Alexander Girardi oder der Prinzessin von Koburg (1904/05) führten zu einem internationalen Ansehensverlust der Wiener Psychiatrie.

Enge Mitarbeiter Wagner-Jaureggs wie Emil Raimann, der 1913–1934 eine außerordentliche Professur mit Lehrauftrag für Gerichtspsychiatrie erhielt, und Heinrich Herschmann (1889–1933) wurden durch ihre psychiatrisch-juristische Politikfunktion entscheidend wichtig, sind aber bis heute unanalysiert geblieben. Raimann war für die Ausrichtung der Forensischen Psychiatrie über seine gesamte Tätigkeitsperiode (bis 1934) prägend, während Herschmanns Kommentare zu den deutschen Zivil- und Strafrechtsentwürfen die insgeheime „praktische“ Anschlusspolitik charakterisieren, die von deutschnationaler Seite betrieben wurde. Dazu kommt noch das enge Verhältnis Wagner-Jaureggs zu seinem Studentenverbindungskollegen, Wiener Polizeipräsidenten und zeitweiligen Bundeskanzler Johannes Schober. Auch für die Kontakte des Wiener Polizeipräsidiiums zu den entsprechenden medizinischen Stellen (der Psychiatrie, Gerichtsmedizin, Blutgruppenserologie) gibt es bislang keine hinreichende Studie. Über seine Stellung im Obersten Sanitätsrat prägte Wagner-Jauregg nach dem Tod von Richard Krafft-Ebing (1902) praktisch im Alleingang (bzw. durch seine Schüler) die Wiener psychiatrische Forensik.

---

<sup>8</sup> Hubenstorf, Tote und/oder lebendige Wissenschaft, S. 304–313.

<sup>9</sup> Whitrow, Wagner-Jauregg.

## Kretinismus / Kropfprophylaxe

Dieses Arbeitsgebiet mag in der gegenwärtigen Situation als das relativ unproblematischste erscheinen. Auf Wagner-Jaureggs frühe Initiativen zur Kretinismus-Prophylaxe, Kretinen-Forschung und Versorgung in entsprechenden Anstalten will ich hier nicht näher eingehen. Außer seiner Selbstdarstellung ist dazu bislang wenig vorhanden, obwohl sich daraus ein genaueres Bild seiner Haltung gegenüber den Behinderten ergeben könnte.

Aus der Beschäftigung mit dem Kretinismus entsprang aber sein Interesse für die in Österreich aus natürlichen Gründen wichtige Kropfforschung. Daraus entstand dann in den 20er-Jahren durch Wagner-Jaureggs Verbindungen zu den staatlichen Behörden der Vorschlag zur Kropfprophylaxe durch Beifügung von Jod zum Speisesalz aus den damals (und bis vor kurzem) staatlich monopolisierten Salinenbetrieben. Wissenschaftshistorisch ist hier interessant, dass Wagner-Jauregg keine reine Jodmangel-Theorie des Kropfes vertrat, sondern sich eine sehr differenzierte Sichtweise in diesem komplexen Feld zugelegt hatte. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass die Eugeniker / Rassenhygieniker demgegenüber auf einer Vererbungstheorie des Kropfes beharrten und den Nutzen der Jodprophylaxe in Zweifel zogen.

Gerade als Wagner-Jauregg 1938 die Ergebnisse der österreichischen Erfahrungen in einem wissenschaftlichen Bericht für das Volksgesundheitsamt zusammenfasste (er erschien als Beiheft der Mitteilungen des Volksgesundheitsamtes unmittelbar nach dem „Anschluss“) wurde diese österreichische Errungenschaft durch die NS-Gesetzgebung zunichte gemacht, allerdings 1944 stillschweigend für die „Alpen- und Donaureichsgaue“ wieder aufgenommen. Es hatte sich nämlich bei „Fremdarbeitern aus dem Osten“, die beim Kraftwerksbau in Tirol eingesetzt waren, herausgestellt, dass sie wegen des Jodmangels im Hochgebirge binnen Wochen eine Schilddrüsenunterfunktion (Myxödem) entwickelten und dadurch arbeitsunfähig wurden.<sup>10</sup>

Gerade in diesem Zusammenhang kann ein Lebensprojekt Wagner-Jaureggs als ein Kollateralschaden der NS-„Anschluss“-Politik betrachtet werden. Ob und wie Wagner-Jauregg auf diese Zerstörung eines Lebenswerks reagiert hat, ist aber bislang nicht näher bekannt. Erst in allerletzter Zeit fiel auf, dass Wagner-Jauregg selbst zu Beginn der 20er-Jahre eine Forschungspreis-Stiftung für Kropfforschung ins Leben gerufen hatte. Er taucht also

---

<sup>10</sup> Franz Puntigam, Zur Wiedereinführung jodierten Speisesalzes in Österreich, in: Klinische Medizin. Österreichische Zeitschrift für wissenschaftliche und praktische Medizin 1 (1946), S. 18–24.

auch als direkter Wissenschaftssponsor auf. Was daraus späterhin wurde, ist derzeit unbekannt.

### Errichtung und Betrieb Neurologischer Spitäler

Sehr oft wird wenig beachtet, dass Wagner-Jauregg eine federführende Rolle bei der Errichtung (1909/13) der beiden Wiener Neurologischen Krankenhäuser „Maria-Theresien-Schlüssel“ und „Rosenhügel“ durch die Rothschild-Stiftung spielte. Wagner-Jauregg gehörte dem Stiftungskuratorium an und brachte seine Mitarbeiter oder Schüler Friedrich Söldner (1867–1943), Emil Redlich (1866–1930) bzw. Joseph Gerstmann (1887–1969) als deren Direktoren unter. Der Direktor des „Rosenhügel“ von 1931–1938, Joseph Wilder (1895–1976), war eher indirekt ein Schüler Wagner-Jaureggs, wurde aber wohl mit dessen Einverständnis bestellt. Redlich, Gerstmann und Wilder waren „jüdische“ Neurologen, weshalb die beiden Letzteren auch 1938 aus Österreich fliehen mussten. Es ist also auffällig, dass der in anderen Zusammenhängen „antisemitisch“ orientierte Wagner-Jauregg in der psychiatrisch-neurologischen Personalpolitik durchaus „jüdische“ Fachkollegen favorisierte, was auch teilweise im Rahmen seiner Klinik zutrifft (siehe auch den Abschnitt „Personalpolitik an der psychiatrischen Klinik“). Allerdings wissen wir bislang über die internen Kuratoriumsvorgänge praktisch nichts.

In der teilweise öffentlichen Debatte um Wagner-Jaureggs Verhältnis zum Nationalsozialismus (Frühjahr 2004) ist insbesondere sein behaupteter persönlicher Einsatz für Josef Gerstmann und dessen Ausreise aus Österreich als „entlastendes“ Argument angeführt worden. Die Quellenlage ist dabei allerdings problematisch.<sup>11</sup> Die angebliche Beziehung Wagner-Jaureggs zu einem Baron Kolar, der Chef der Wiener Gestapo gewesen sein soll (was nachweislich nicht zutrifft), würde allerdings ein problematisches Licht auf diese Rettungsbemühungen werfen und lässt Zweifel an der Verlässlichkeit der Quelle aufkommen. Der geschilderte persönliche Einsatz Wagner-Jaureggs für die Anstalt(en) (und damit angeblich für die jüdischen PatientInnen) erscheint auch in einem anderen Licht, wenn die ständige Kuratoriumsfunktion

---

<sup>11</sup> Martha (Josef) Gerstmann, Julius Wagner von Jauregg, in: Proceedings of the Virchow-Pirquet Medical Society 33 (1979), S. 48–49. Dies steht im Gegensatz zu den im Frühjahr 2004 öffentlich gemachten Behauptungen, das Zeugnis Martha bzw. Josef Gerstmanns sei bisher der Öffentlichkeit nicht bekannt geworden.

Wagner-Jaureggs herangezogen wird, ging es doch ebenso um die Rettung eines wesentlichen Lebenswerks von Wagner-Jauregg selbst. Dass er dabei in verschiedenen Abschnitten verschiedene Strategien einschlug (u. a. die Idee aus einem Krankenhaus für Angehörige jeglicher Konfession ein solches für Angehörige der Jüdischen Gemeinde zu machen), ist selbstverständlich. Insgesamt bedürfen sowohl seine jahrzehntelange Kuratoriumstätigkeit wie insbesondere die Vorgänge des Jahres 1938 der detaillierten Aufklärung.

## Kriegsneurosen

Dieser Komplex aus den Jahren 1914–1918 ist in der Literatur der bislang am besten aufgeklärte, was vor allem der Publikation K. R. Eisslers über die Auseinandersetzung zwischen Wagner-Jauregg und Sigmund Freud vor der *Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen* von 1920 zu verdanken ist.<sup>12</sup> Seither hat die Forschung in vielfältiger Weise weiteres Material zum Umfeld zusammengetragen, wobei allerdings bislang der Vergleich mit der deutschen Psychiatrie und dem Gesamtbild der Psychiater der Krieg führenden Mittelmächte noch aussteht. Insgesamt kam aber die zeitgenössische (wiederum der konstante Psychiatrie-Kritiker Karl Kraus) wie auch die Sekundärliteratur in diesem Punkt zu einem höchst kritischen Urteil über die Person Wagner-Jaureggs.

Dass die Behandlung der Kriegsneurotiker an der Psychiatrischen Universitätsklinik äußerst brutal war, ist unbestreitbar. Die Angemessenheit der „therapeutischen“ Maßnahmen (Faradisation) ist nicht nur eine je nach psychiatrischer Meinung (Schulpsychiatrie vs. Psychoanalyse) unterschiedlich beurteilte. Im Vergleich mit der parallelen deutschen Debatte fällt nämlich auf, dass dort die „Diagnose“ Simulation auch bei den aggressivsten Schulpsychiatern (Gustav Aschaffenburg, Robert Gaupp, u. a.) im Gegensatz zur Wiener Praxis schnell einer „psychodynamischen“ Interpretation eines „gestörten Willens“ auf psychopathischer Grundlage gewichen war. Dies wirft die Frage auf, ob die Wiener Psychiatrie unter Wagner-Jauregg weniger differenziert und fachlich gröber vorging als die deutschen Kollegen, was mit der eingangs erwähnten Eigenart der psychiatrischen Ausrichtung Wagner-Jaureggs zu-

---

<sup>12</sup> Kurt R. Eissler, *Freud und Wagner-Jauregg vor der Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen*. Veröffentlichung des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften, Wien 1979.

sammenhängen könnte. Allerdings ist die Beurteilung nicht nur eine auf Wagner-Jauregg begrenzte, da die gesamte Wiener Psychiatrie (und implizit ebenso die Grazer, Innsbrucker oder Prager) mit auf der Anklagebank saß, was auch aus den leidenschaftlichen Stellungnahmen der Wagner-Jauregg-Schüler Emil Raimann und Alfred Fuchs vor der Kommission deutlich wurde.

Insgesamt erscheint Wagner-Jauregg nur in der engen österreichischen Psychiatrie-Historiographie, in der Darstellung einiger seiner emigrierten Schüler und im Zusammenhang der Nobelpreisverleihung (vgl. nachfolgenden Abschnitt) als „großer“ internationaler Psychiater auf. Ansonsten ist aber die internationale Würdigung eine wesentlich bescheidenere.

### Malariatherapie der progressiven Paralyse

Für die Einführung der Malariatherapie der progressiven Paralyse hat Wagner-Jauregg 1927 den Nobelpreis erhalten. Insofern erscheint diese wissenschaftliche „Tat“ über jeden Verdacht erhaben. Allerdings ergibt sich aus heutiger Sicht, dass die von Wagner-Jauregg erst nach jahrelanger experimenteller Vorarbeit schließlich am Menschen angewandte Therapie unter gegenwärtigen medizinethischen Prämissen wohl so nicht möglich gewesen wäre. Auch damals schienen die besonderen Verhältnisse des 1. Weltkrieges das heroische Vorgehen Wagner-Jaureggs zu rechtfertigen, wobei ihm allerdings der Erfolg und die jahrzehntelange Anwendung Recht zu geben schien. Erst in der Penicillin-Ära nach dem 2. Weltkrieg änderte sich das therapeutische Instrumentarium.

Allerdings trug die Methode selbst (Auslösung einer zusätzlichen Krankheit — Malaria — zur Heilung einer weitaus schlimmeren) ein ethisches Dilemma in sich. War nämlich erstmals die Mehrzahl der in Frage kommenden AnstaltspatientInnen mit progressiver Paralyse (damals bis zu 1/3 oder mehr der psychiatrischen Anstaltspopulation) therapiert, stellte sich ein wesentliches Problem. Um nämlich den Erreger in den für die Therapie notwendigen Anopheles-(Stechmücken)-Populationen fortzuzüchten, bedurfte es menschlicher Passagepersonen. Dafür aber mussten PatientInnen herangezogen werden, die gar keinen unmittelbaren therapeutischen Nutzen daraus zogen. Insgesamt entwickelte sich daraus in einer Vielzahl psychiatrischer Anstalten (ob in österreichischen, ist bislang nicht bekannt) ein Versuchsmodell, wo an den entsprechend infizierten AnstaltspatientInnen die Wirksamkeit verschiedener Anti-Malaria-Mittel ausgetestet wurde. Dies führte wiederum direkt

in die Malariaforschung und Menschenversuche des Nationalsozialismus.<sup>13</sup> Bislang sind diese Folgeprobleme in der österreichischen Darstellung der Wagner-Jaureggschen Innovation allerdings ausgeblendet worden. Ebenso wenig ist über die Praxis der Malariatherapie in Wien (oder Österreich) und Wagner-Jaureggs Funktion dabei bekannt. Die scheinbar banalen und medizinischen Probleme des klinischen Alltags wurden von der Prominenz der Nobelpreisverleihung überlagert.

Eine weitere positive Wertung liegt mit der Charakterisierung dieser Innovation als erster Schritt zur Überwindung des „therapeutischen Nihilismus“ innerhalb der Psychiatrie vor. Dies ist ein immer wieder vorgebrachtes Argument, das psychiatriegeschichtlich andere, folgende Therapieformen (Insulinschock 1934, Cardiazolschock 1936, Elektroschock 1939, Psychopharmaka ab ca. 1952) mit einbezieht. So patientenfreundlich und fortschrittsgläubig diese Argumentationsweise auch scheinen mag, ist darauf hinzuweisen, dass ihr Kern aus der fragwürdigsten NS-Psychiatriediskussion um 1943 stammt, wo eben die grausamsten Maßnahmen mit „der Überwindung des therapeutischen Nihilismus“ gerechtfertigt wurden. (Noch der NS-Tötungsarzt Heinrich Gross berief sich 1978 in Zeitungsinterviews auf genau dieses Argument zur Rechtfertigung seines Tuns.) Die exakte Genese dieses Arguments bedarf noch der genauen psychiatriehistorischen Abklärung, die weit über die Person Wagner-Jaureggs hinausgeht. Allerdings ist dieses Argument ein zentrales in der Rechtfertigung seiner Vorgehensweise.

## Andere „organische“ Therapien

Nachdem einmal mit der Malariatherapie ein erfolgreiches Modell geschaffen worden war, kam es gerade in der Wiener Psychiatrie zu dem Versuch, ähnliche Therapiemodelle möglicherweise bei anderen psychiatrischen Krankheiten in Anwendung zu bringen. Insbesondere in den Argumentationen des Wagner-Jauregg-Schülers Erwin Stransky (1877–1962) finden sich dafür mehrfache Hinweise. Was und in welcher Weise darüber in der Wiener Psychiatrie weiter geforscht wurde, ist bislang nicht näher untersucht worden. Verdienst oder ev. Scheitern wären hier noch genauer zu eruieren. Wagner-Jauregg hat sich aber an diesen Debatten seit den frühen 20er-Jahren

---

<sup>13</sup> Hana Vondra, Malariaexperimente in Konzentrationslagern und Heilanstalten während der Zeit des Nationalsozialismus, Diss. med., Hannover 1990.

(u. a. in einem Beitrag zur möglichen „Vakzinetherapie“ in der Psychiatrie) selbst beteiligt.

### Personalpolitik an der psychiatrischen Klinik

Im Zusammenhang mit der Errichtung Neurologischer Krankenhäuser ist es bereits angeklungen: Die Personalpolitik Wagner-Jaureggs an seiner Klinik zeichnete sich im Resultat durch einen erheblichen Anteil „jüdischer“ Mitarbeiter aus. Unter den 32 habilitierten Wagner-Jauregg-Schülern ließen sich allein 17 finden, die entweder emigrierten bzw. unter dem NS-Regime „rassisch“ verfolgt wurden. Auch mindestens zwei der sechs 1938 bereits Verstorbenen wäre dieses Schicksal nicht erspart geblieben. (Allerdings relativiert sich dieser Anteil wieder, wenn man zum Vergleich dazu die Wiener Gesamtsituation betrachtet: 1938 wurden 65 % der Ärztschaft und 70 % der Nervenärzte vom NS-Regime als „Juden“ aus dem ärztlichen Beruf eliminiert.) Nur für fünf habilitierte Mitarbeiter lässt sich ein deutliches Pro-NS-Engagement nachweisen. Im Resultat erscheint der Beitrag der „Wagner-Jauregg-Schule“ zur Psychiatrie des Nationalsozialismus gering, obwohl Wagner-Jauregg selbst noch bis zuletzt eine Vielzahl von symbolischen Ehrungen des NS-Regimes erfuhr (trotz Ablehnung seines NS-Mitgliedschaftsantrages).<sup>14</sup>

Dieser Zwiespalt ist natürlich dazu angetan, die fördernde Wirkung Wagner-Jaureggs für seine „jüdischen“ Mitarbeiter zu betonen. Ganz in diesem Sinn sind auch die Würdigungen nach 1945 oder im westlichen Ausland schon seit seinem Tod im Jahr 1940 gehalten. Vernachlässigt man die Prominenz seiner wenigen während des NS-Regimes aktiven Schüler, erscheint das Bild eines liberalen, „judenfreundlichen“ Wiener Psychiaters, an dem es nichts auszusetzen gäbe.

Im Detail wirkt aber doch vieles anders. So bei der Einrichtung eines psychotherapeutischen Ambulatoriums an der Klinik. Damit wurde nicht der prominente Psychotherapeut und rangältere Assistent Paul Schilder (1886–1940), sondern der antisemitische und später nationalsozialistische Heinrich Kogerer (1887–1958) betraut. Auch Wagner-Jaureggs 1. Assistent und späterer Nachfolger Otto Pötzl (1877–1962), der 1945 als Klinikchef entlassen wurde, gehört zu dieser Gruppe. Friedrich Stumpfl war wieder jener junge

---

<sup>14</sup> Hubenstorf, Tote und/oder lebendige Wissenschaft, S. 287–297, bzw. Tabelle 1 auf S. 271.

Assistent, der im Gefolge des Wagner-Jaureggschen Eugenik-Engagements nach München auswanderte und es im NS-Regime zu erheblicher Prominenz brachte. Der engste Mitarbeiter, nicht nur im Bereich der Forensischen Psychiatrie, Emil Raimann, gehört ebenso in diese Gruppe. Persönliche Förderung Wagner-Jaureggs galt also durchaus jenen Mitarbeitern, die sich später deutlich im Sinne des Nationalsozialismus betätigten.

Ob sich die Mischung der Ursachen bei diesem Resultat je klären lassen wird, ist fraglich. In Frage kommen: Selbst-Selektion der Mitarbeiter nach fachlichen Präferenzen („Juden“ tendierten nicht nur in Wien stärker zum Beruf des Psychiaters oder Nervenarztes); fachliche Qualität als Entscheidungskriterium Wagner-Jaureggs bei der Mitarbeiterauswahl (dafür gibt es durchaus Belege); wechselnde Einstellungen Wagner-Jaureggs im Verlauf von 35 Jahren als Wiener Ordinarius (die Förderung Kogerers und Stumpfls fällt in die späten Jahre, die Pötzls und Raimanns in die mittlere Periode); Rahmenbedingungen der gesellschaftlich-politischen Umwelt (der Antisemitismus der Umwelt war sicher bedeutend prononcierter, die Prominenz „jüdischer“ Mitarbeiter nach außen bekannt), etc.

### (Medizinischer) Antisemitismus

Der mehreren anderen genannten Dimensionen zugrunde liegende Faktor muss auch explizit benannt werden: der Antisemitismus, insbesondere in seiner medizinisch-ärztlichen Ausprägung. Dass die Ärzteschaften der österreichischen Bundesländer (außerhalb Wiens) massiv antisemitisch ausgerichtet waren, ist eine Tatsache, deren sich damalige Wiener Standespolitiker sehr wohl bewusst waren. Innerhalb Wiens gab es eine deutlich antisemitische Minderheit innerhalb der Ärzteschaft, die 1903 bei Ärztekammerwahlen die Mehrheit nur knapp verfehlte. Träger dieses Antisemitismus war der 1894 gegründete *Wiener Ärzteverein*, aus dem 1903 der *Verein deutscher Ärzte in Österreich, Gau Wien*, hervorging. Wagner-Jauregg gehörte diesem Verein an, wie übrigens die Mehrzahl der „nicht-jüdischen“ Professoren der Wiener Fakultät auch, ebenso der überwiegende Teil der Primärärzte der öffentlichen Spitäler Wiens. Die Tatsache, dass bei einem antisemitischen Klinik- oder Abteilungsvorstand ev. die Mehrzahl der Mitarbeiter „Juden“ waren, während bei seinem „jüdischen“ Kollegen ev. überwiegend „nicht-jüdische“ Mitarbeiter wirkten, war im damaligen Wien keineswegs ungewöhnlich und hatte bereits um 1900 den sarkastischen Spott von Karl Kraus provoziert.

Wagner-Jaureggs Zugehörigkeit zu einer deutschnationalen Sängerschaft sowie zur Großdeutschen Volkspartei bedeutete im akademischen Rahmen noch eine zusätzliche Positionierung, besonders nach dem 1. Weltkrieg. Die antisemitische „Deutsche Studentenschaft“ und die mit ihr kooperierende Mehrzahl der Professoren schloss „jüdische“ Studierende oder Universitätslehrer von akademischen Feiern aus und nutzte auch sonst eine Vielfalt von Mechanismen zur deutlichen gesellschaftlichen Diskriminierung. Insofern erscheint Wagner-Jaureggs Name auf einer Vielzahl von Ehrenkomitee- oder Ehrenschild-Listen völkischer Universitätsfeiern.<sup>15</sup> Wo sich Wagner-Jauregg akademisch positionierte, war keineswegs unklar, auch wenn er auf der gemäßigeren Seite des deutschnational-völkischen Spektrums stehen mochte.

Der persönliche Antisemitismus wird am deutlichsten im handschriftlichen Originalmanuskript seiner 1950 „gesäubert“ publizierten Lebenserinnerungen greifbar. Hier zeigt sich, dass er in einer Vielzahl von Bereichen (z. B. Verhältnis zu und Einschätzung der Presse) zu groben antisemitischen Deutungen neigte, auch wenn sich das nach außen hin in bestimmten Perioden nicht zu erkennen gab.

Insofern liegt beträchtliches Material für durchaus kontroverse Einschätzungen seiner Haltung vor.

### Universitäts- und Wissenschaftspolitik

Über den engeren Bereich der Psychiatrie hinausgehend war Wagner-Jauregg ein Hochschullehrer, der auch in anderen medizinischen Disziplinen und allgemeinen Universitätsfragen mitzuwirken oder zu beraten in der Lage war, wie er freimütig in seinen Lebenserinnerungen schildert. Er griff bisweilen in die Habilitationsverfahren und Professorenernennungen anderer Fächer ein, spielte eine zentrale Rolle in der *Ständigen Kommission für Habilitationen und die Ernennung zum außerordentlichen Professor* der Medizinischen Fakultät, insbesondere bei der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Einschränkung der Zahl der Neuhabilitationen. Weitere Funktionen ergaben sich in der Organisation der volkbildnerischen *Öffentlichen Vorlesungen* der Universität Wien (also einer Wiener Form der englischen *University extension*) oder ab 1921 in der Organisation der *Internationalen*

---

<sup>15</sup> Helge Zoitl, Akademische Festkultur, in: Franz Kadmoska (Hrsg.), *Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1918 und 1938*, Wien–München–Zürich 1981, S. 167–204, hier 189.

*Fortbildungskurse* der Wiener Medizinischen Fakultät. Inwieweit Wagner-Jaureggs Parteimitgliedschaft bei der Großdeutschen Volkspartei politische Einflussmöglichkeiten in der Wissenschaftspolitik eröffnete, ist bislang ebenso wenig analysiert worden wie die Wirksamkeit in allen oben genannten Funktionen. Dies liegt einerseits an der methodischen Zugangsweise des überwiegenden Teils der bisherigen Publikationen zu Wagner-Jauregg, andererseits an der relativ diffusen Quellenlage zu diesem Komplex.

---

# DOKUMENTATIONSARCHIV DES ÖSTERREICHISCHEN WIDERSTANDES TÄTIGKEITSBERICHT 2004

Seit seinen Anfängen bemüht sich das DÖW als **Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Öffentlichkeit und Opferorganisationen** über die *scientific community* hinaus einen möglichst breiten Kreis Interessierter zu erreichen. Zeitgeschichtliches Wissen wollen wir zum einen durch die Herausgabe eigener Publikationen vermitteln: 2004 erschienen in der *Schriftenreihe des DÖW zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten* insgesamt drei Bände — eine Arbeit zum militärischen Widerstand, eine Edition justizgeschichtlicher Texte und schließlich ein Sammelband, der die thematische Breite unserer Forschungsfelder widerspiegelt.

Gleichzeitig haben wir unsere Aktivitäten auf dem Veranstaltungssektor verstärkt und gemeinsam mit den Wiener Vorlesungen im Februar 2004 die Veranstaltungsreihe *Lernen aus der Geschichte? Geschichtsforschung — Politik — Öffentlichkeit* gestartet, deren Angebote auf eine breite Resonanz stießen.

Eine immer größere Bedeutung für unseren Wirkungsradius nimmt die Website des DÖW — [www.doew.at](http://www.doew.at) — ein, auf der wir alljährliche Zuwächse verzeichnen können. So stiegen die durchschnittlichen Besuchszahlen von monatlich knapp 28.000 (Jänner bis Dezember 2003) auf rund 34.000 im Berichtsjahr an. Die neuesten Zahlen geben Anlass zur Hoffnung, dass dieser Trend ungebrochen bleibt: Im Jänner 2005 erreichten wir mit rund 49.000 UserInnen mehr denn je zuvor.

Näheres zu den abgeschlossenen und laufenden DÖW-Projekten sowie zu unseren Beständen siehe im Folgenden.

## Vorstand/Kuratorium

Die Kuratoriumssitzung des DÖW fand am 15. März 2004 statt.

Mit 1. Dezember 2004 trat Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer, langjähriger wissenschaftlicher Leiter des DÖW, in den Ruhestand. Der Stiftungsrat

bestellte am 22. November 2004 Univ.-Doz. Mag. Dr. Brigitte Bailer-Galanda als wissenschaftliche Leiterin.

### Vorstand 2004

*Ehrenpräsident:* Landtagspräs. a. D. Hubert Pfoch. *Präsident:* BM a. D. Rudolf Edlinger. *Vizepräsidenten:* KR Dr. Gerhard Kastelic, Prof. Hugo Pepper, Staatssekretär a. D. Dr. Ludwig Steiner, Abg. a. D. Prof. Alfred Ströer, Oskar Wiesflecker. *Kassier:* Prof. Dr. Jonny Moser. *Kassier-Stv.:* Othmar Burian. *Weitere Mitglieder:* Dr. Heinz Arnberger, Univ.-Doz. Mag. Dr. Brigitte Bailer-Galanda, Sr. Dr. Edith Beinhauer, Obersenatsrat Univ.-Prof. Dr. Hubert Christian Ehalt, Prof. Rudolf Gelbard, Sekt. Chef i. R. Dr. Wilhelm Grimburg, RA Dr. Heinrich Keller, MR Mag. Elisabeth Morawek, Präs. d. IKG Dr. Ariel Muzicant, Abg. a. D. Ing. Ernst Nedwed, Prof. Rudolf Sarközi, HR Univ.-Doz. Dr. Georg Schmitz, OSR Dr. Kurt Scholz, Abg. a. D. Dr. Edgar Schranz, Univ.-Prof. Dr. Erika Weinzierl, Dr. Helmut Wohnout. *Wissenschaftliche Leitung:* Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer. *Kontrolle:* OSR Dr. Josefa Breuer, Friederike Krenn, Mag. Peter Soswinski.

Aus dem Kreis unserer Kuratoriumsmitglieder verstarben im Jahr 2004 Prof. Erwin Weiss, Major a. D. Carl Szokoll, Dr. Berta Regner und Prof. Dr. Felix Kreissler.

Ebenso betrauern wir das Ableben unserer langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeiter Ferdinand Berger und Mag. Paul Rona.

Wie in den letzten Jahren erfolgte die Tätigkeit des Vereins Dokumentationsarchiv in engster Zusammenarbeit und in bestem Einvernehmen mit der Stiftung Dokumentationsarchiv. Deren Leitungsgremium, dem Stiftungsrat, gehören VertreterInnen der drei Stifter — Republik Österreich, Stadt Wien und Verein Dokumentationsarchiv — an.

Der Vorstand dankt allen Kuratoriumsmitgliedern und MitarbeiterInnen des DÖW für die geleistete Arbeit sowie den FreundInnen und Förderinnen/Förderern des DÖW für ihre ideelle Unterstützung sowie ihre finanziellen Spenden und Legate.

## Publikationen/abgeschlossene Projekte 2004

- ❑ *Karl Glaubauf, Stefanie Lahousen, Generalmajor Erwin Lahousen Edler von Vivremont. Ein Linzer Abwehroffizier im militärischen Widerstand (= Schriftenreihe des DÖW zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten, Bd. 2)*

Die schon Ende 2003 fertig gestellte Publikation, die Erwin Lahousens dienstliche Aufzeichnungen und seine Aussagen vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg enthält, erschien Anfang 2004.

- ❑ *Wolfgang Form, Oliver Uthe (Hrsg.), NS-Justiz in Österreich. Lage und Reiseberichte 1938–1945 (= Schriftenreihe des DÖW zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten, Bd. 3)*

Die in der vorliegenden Edition erstmals zugänglichen Lage- und Reiseberichte gehören zu den wichtigsten zeitgenössischen Quellen zur allgemeinen Justiz- und Landesgeschichte 1938–1945. Die von Wolfgang Form und Oliver Uthe herausgegebene Publikation ist Ergebnis einer wissenschaftlichen Kooperation zwischen der Philipps-Universität Marburg (Institute für Kriminalwissenschaft und für Politikwissenschaft) und dem DÖW.

- ❑ *Themen der Zeitgeschichte und der Gegenwart. Arbeiterbewegung — NS-Herrschaft — Rechtsextremismus. Ein Resümee aus Anlass des 60. Geburtstags von Wolfgang Neugebauer (= Schriftenreihe des DÖW zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten, Bd. 4)*

Die Beiträge des Sammelbands spiegeln die wesentlichen Forschungsfelder des DÖW und seines langjährigen wissenschaftlichen Leiters Wolfgang Neugebauer wider: vom Februar 1934 über Widerstand und Verfolgung in der NS-Zeit bis zur Entnazifizierung und zum Rechtsextremismus nach 1945.

- ❑ *Eugenik, Prävention und Volksgesundheit. Transformationen des Wiener öffentlichen Gesundheitsdienstes 1930–1960*

Gegenstand des von der Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien finanzierten Projekts war die Geschichte des Wiener öffentlichen Gesundheitsdienstes zwischen 1930 und 1960. Im Zentrum stand dabei die Frage nach den jeweils herrschenden wissenschaftlichen und politisch-ideologischen Leitvorstellungen im Gesundheitsdienst, wobei der Schwerpunkt auf der Rolle eugenischer Konzeptionen im weitesten Sinn lag. Weder eine abstrakte Ideen- noch eine reine Verwaltungsgeschichte konnten für sich allein den komplexen Fragestellungen in diesem Zusammenhang gerecht werden.

Als Ziel wurde daher angestrebt, anhand einer kombinierten Analyse der zeitgenössischen medizinischen Diskurse und Kontroversen, der Akten der kommunalen und staatlichen Gesundheitsverwaltung und einer Gruppenbiographie der Hauptakteure (in erster Linie Amtsärzte und Gesundheitsfunktionäre) die wichtigsten Entwicklungslinien mit ihren Brüchen und Kontinuitäten herauszuarbeiten. Dreh- und Angelpunkt der Analyse war dabei die Zeit zwischen 1938 und 1945, die radikale Veränderungen in der Organisation und im Selbstverständnis des öffentlichen Gesundheitsdienstes mit sich brachte.

Das Projekt entstand in Kooperation mit dem Institut für Medizingeschichte der Medizinischen Universität Wien.

❑ *ÖsterreicherInnen im Exil. Die La Plata-Staaten  
Argentinien, Uruguay, Paraguay 1934–1945*

Die vom Jubiläumsfonds der OeNB bzw. vom Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften unterstützte Studie basiert auf lebensgeschichtlichen Interviews mit ZeitzeugInnen aus den La Plata-Staaten und Österreich — rund 100 wurden in Buenos Aires und Montevideo geführt — sowie auf umfassenden Archivrecherchen. Die Forschungsergebnisse werden derzeit für eine Publikation vorbereitet.

Inhaltliche Schwerpunkte: Familie, Herkunft und Sozialisation im Wien der zwanziger und dreißiger Jahre — Der Weg ins Exil — Ausmaß und Struktur der Emigration — Einwanderungspolitik der drei Exilländer — Politisches Exil — Kulturelles Exil — Remigration oder Einbürgerung.

Als Kooperationspartner fungierten bei diesem Projekt der Verein Gedenkdienst und die Fundación de Memoria del Holocausto.

### Periodika

❑ *Jahrbuch 2004*. Schwerpunkt: Mauthausen. Redaktion: Christine Schindler. Mit Beiträgen von Gerhard Botz / Brigitte Halbmayr / Helga Amesberger, Heinrich Berger, Eleonore Lappin, Alexander Prenninger, Brigitte Bailer-Galanda / Wilhelm Lasek / Heribert Schiedel, Brigitte Bailer-Galanda, Wolfgang Neugebauer, Winfried R. Garscha, Eric Hobsbawm, Clemens Jabloner, 206 Seiten.

❑ *Mitteilungen*. Erscheinungsweise: fünfmal jährlich. Auflage: 5.700 Stück. Redaktion: Christa Mehany-Mitternitzer.

Inhalt: Informationen über Projekte, Publikationen und andere Aktivitäten des DÖW; Serviceleistungen wie Veranstaltungshinweise, Rezensionen etc.; im PDF-Format auf der Website des DÖW.

**Neu:**

❑ *Februar 1934 in Wien*

Eine Auswahl aus den Beständen der Fotosammlung des DÖW

❑ *NS-Putsch Juli 1934*

Eine Auswahl aus den Beständen der Fotosammlung des DÖW

**Erweitert/Aktualisiert:**

❑ *Nicht mehr anonym. Fotos aus der*

*Erkennungsdienstlichen Kartei der Gestapo Wien*

Die Auswahl aus der so genannten Gestapo-Kartei wurde 2004 von 2.700 auf mehr als 3.200 Fotos (jeweils mit biographischen Angaben) erweitert. Die Kartei stammt aus den Beständen des Wiener Stadt- und Landesarchivs und wurde 2001 im DÖW gescannt und in einer Datenbank erfasst.

Möglich sind gezielte Abfragen nach dem Familiennamen ebenso wie ein Blättern durch die einzelnen Themenbereiche: Jüdinnen und Juden — Roma und Sinti — FremdarbeiterInnen, Kriegsgefangene — Individuelle Widerständigkeit — Arbeiterbewegung — Katholisch-konservatives Lager — Römisch-katholische Kirche — Internationale Bibelforschervereinigung (Zeugen Jehovas).

## Laufende Projekte

### Schwerpunkt Holocaust

❑ *Gedenkbuch österreichischer Jüdinnen  
und Juden in Theresienstadt*

Die vom Österreichischen Nationalfonds und Kulturkontakt Austria geförderte Neugestaltung des vor Jahren vom DÖW herausgegebenen *Totenbuchs Theresienstadt* erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Institut Theresienstädter Initiative in Prag. Das Kernstück des Gedenkbuchs — die Listen der österreichischen und ungarischen Jüdinnen und Juden, die von Österreich aus nach Theresienstadt deportiert wurden — wird durch einen wissenschaftlichen Einleitungsteil zu verschiedenen einschlägigen Themen (Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien, Deportation der ungarischen Jüdinnen und Juden u. a.) ergänzt. Die Satzarbeiten für das über 650 Seiten starke Buch mit den Namen von mehr als 17.000 deportierten ÖsterreicherInnen wurden 2004 im Wesentlichen abgeschlossen; es wird 2005 in Druck gehen.

❑ *Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer*

Auch nach dem vorläufigen Abschluss des Projekts (2001) wurden neue Opfernamen in die Datenbank aufgenommen bzw. erhielten wir zahlreiche Anfragen von Angehörigen von Holocaustopfern aus dem In- und Ausland.

### Schwerpunkt Widerstand und Verfolgung

❑ *Namentliche Erfassung der Opfer politischer Verfolgung 1938–1945*

Auf den Erfahrungen des Projekts *Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer* aufbauend werden in Kooperation mit dem Karl von Vogelsang-Institut die Namen und verfolgungsrelevanten Daten von ÖsterreicherInnen erfasst, die im Zeitraum vom 11. März 1938 bis zum 8. Mai 1945 aus politischen Gründen durch das NS-Regime zu Tode gebracht wurden.

Konkret handelt es sich dabei um Opfer des SS- und Polizeiapparates, Opfer der NS-Justiz (sowohl Hingerichtete als auch während des Strafvollzuges Umgekommene), Todesopfer der Konzentrationslager und Tote von Massakern. Mit berücksichtigt werden auch Personen, die im Zuge der Verfolgung Selbstmord verübt haben. Als ÖsterreicherInnen gelten nicht nur jene Personen, die 1938 das „Heimatrecht“ bzw. die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen, sondern — analog zum Opferfürsorgegesetz (OFG) — auch alle jene, die 1938 mindestens zehn Jahre in Österreich ihren Wohnsitz hatten.

Im Berichtsjahr wurden mehr als 3.000 Personalakten des KZ-Verbands (insgesamt über 14.000) in einer Datenbank ausgewertet. Weiters wurde im Hinblick auf österreichische Häftlinge mit der Erfassung der Häftlingzugangsbücher des KZ Dachau und der Hinrichtungen im Justizbereich (Landesgericht Wien, Schießstätte Kagran, Zuchthäuser München-Stadelheim, Plötzensee, Brandenburg) begonnen.

Nach der EDV-gestützten Aufarbeitung der entsprechenden Quellenbestände im In- und Ausland sollen die Daten in geeigneter Form (Buch, CD-ROM, Internet) öffentlich zugänglich gemacht werden.

❑ *Gedenken und Mahnen in Niederösterreich und der Steiermark.*

*Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung  
1934–1945*

Ähnlich wie beim Pilotprojekt *Gedenken und Mahnen in Wien* wurden — in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und ihrer Aufarbeitung, der Karl-Franzens-Universität Graz (Abteilung Zeitgeschichte) und der Österreichischen Akademie der

Wissenschaften (Forschungsprogramm *Orte des Gedächtnisses*) — Erinnerungszeichen in Niederösterreich und der Steiermark erfasst. Projektziel ist es, neben der Erfassung von Personen und Orten, auf die sich die gesellschaftliche Erinnerung an Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung bezieht, durch die Recherche von Alter, Beruf, politischen Aktivitäten und erlittenen Verfolgungsmaßnahmen eine Verknüpfung mit konkreten Einzelschicksalen herzustellen. Die Dokumentation versteht sich somit selbst als „Denkmal“, wobei neben den zentralen Gedenkstätten sowie namhaften Personen das Schicksal und der Leidensweg unzähliger, nunmehr bereits in Vergessenheit geratener Menschen in das Zentrum gerückt werden. Darüber hinaus werden regionale „Gedächtnisräume“ als Orte gesellschaftlicher Erinnerung erschlossen, wodurch auch eine „Topografie des Terrors“ entsteht. Das Hauptaugenmerk der Arbeiten lag im Berichtsjahr vor allem darin, die Dokumentation im Hinblick auf regionalspezifische Erscheinungsformen von Gedächtnisorten zu analysieren und in den wissenschaftlichen Diskurs zur Gedenkkultur in Österreich einzubetten.

- *Erinnerungskultur und Vergangenheitspolitik im Burgenland. Eine Dokumentation und Analyse der zeitgeschichtlichen Erinnerungszeichen, errichtet im Gedenken an die Opfer des Faschismus und Nationalsozialismus*

Im Rahmen des Anschlussprojekts von *Gedenken und Mahnen in Niederösterreich und der Steiermark* starteten 2004 Arbeiten zur Recherche der relevanten Erinnerungszeichen im Burgenland.

- *www.memorials.at*

Das Forschungsteam des DÖW *Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945*, eine Kooperation mit dem Verein zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und ihrer Aufarbeitung, hat eine *Website* — [www.memorials.at](http://www.memorials.at) (deutsch/englisch) — mit einer Reihe von Erinnerungszeichen für die Opfer von Nationalsozialismus und Faschismus in Wien gestaltet. Die Auswahl wird laufend ergänzt.

- *Widerstand und Verfolgung in der Steiermark 1934–1945*

Projektziel ist die Erstellung einer kommentierten Quellenedition, mit der die Aktenlage zu Widerstand und Verfolgung in der Steiermark überblicksmäßig erfasst und damit eine Basis für weitere Lokalstudien geschaffen wird.

In Form einer analytischen Darstellung, komplettiert durch exemplarisch wiedergegebene Dokumente, soll der Einleitungsband Entwicklung

und Formen des Widerstands gegen den „Ständestaat“ dokumentieren. Erstmals im Rahmen der Publikationsreihe *Widerstand und Verfolgung in den österreichischen Bundesländern* werden für die Jahre 1934–1938 nicht nur Widerstand und Opposition der proletarischen Gruppen (SozialistInnen, KommunistInnen, Freie Gewerkschaften, linke Splittergruppen) bzw. deren Verhältnis zueinander thematisiert, sondern auch die Konflikthaltung der illegalen Nationalsozialisten zum „Ständestaat“ und Beziehungsgeflechte zu linken Gruppen ebenso wie zu Teilen der Heimwehren. Band 2 und 3 widmen sich Widerstand und Verfolgung nach Errichtung der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich.

Im Rahmen dieser Reihe sind bisher insgesamt 13 Bände erschienen (Wien, Burgenland, Oberösterreich, Tirol, Niederösterreich, Salzburg). Die Arbeiten an einer entsprechenden Dokumentation über Widerstand und Verfolgung in Kärnten sind angelaufen.

□ *Hochverrat, Landesverrat, Wehrkraftzersetzung — politische NS-Strafjustiz in Österreich und Deutschland*

Im Mittelpunkt des von der VW-Stiftung geförderten Projekts der Philipps-Universität Marburg, das im April 2000 anlief und bei dem das DÖW als Kooperationspartner fungiert, steht die Spruchpraxis des Volksgerichtshofs und des Oberlandesgerichtes Wien. Insgesamt 2.708 politische Strafsachen des Volksgerichtshofes und der beiden Oberlandesgerichte Wien und Graz mit 6.243 Angeklagten werden sowohl nach formalen (Daten, Sanktionen, Richter, Staatsanwälte, Orte, ZeugInnen) als auch qualitativen Kriterien (Normen, Handlungen, Gruppenzugehörigkeiten, Verfahrenstypisierung) ausgewertet.

Als erste Ergebnisse wurden 2004 die Publikation *NS-Justiz in Österreich. Lage- und Reiseberichte 1938–1945* (hrsg. von Wolfgang Form und Oliver Uthe) sowie die Mikrofiche-Edition *Widerstand und Verfolgung in Österreich 1938–1945. Die Verfahren vor dem Volksgerichtshof und den Oberlandesgerichten Wien und Graz* (hrsg. von Wolfgang Form, Wolfgang Neugebauer und Theo Schiller) publiziert. Am Endbericht des Projekts, der Ende 2005/Anfang 2006 veröffentlicht werden soll, wird derzeit gearbeitet.

□ *Zur Nazifizierung der österreichischen Justiz 1938–1945*

Dem „Anschluss“ Österreichs an NS-Deutschland im März 1938 folgten grundlegende Veränderungen in Verwaltung, Justiz und in territorialer Hinsicht. Bereits im April und Mai 1938 erfolgte die Einsetzung einer Unzahl von Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen in Österreich. Auf dem Gebiet

des Strafrechts verfolgten die Machthaber verschiedene Wege. Zum einen übernahm das NS-Regime einen großen Teil des bisherigen österreichischen Strafgesetzbuchs. In für sie relevanten Teilbereichen und hier vor allem auf dem Gebiet des politischen Strafrechts, wurde das reichsdeutsche Recht mit punktuellen Modifikationen eingesetzt. Parallel erfolgte die Neuorganisation des Gerichtswesens und vor allem eine NS-spezifische Personalpolitik.

In Kooperation mit der Philipps-Universität Marburg sollen mit diesem Forschungsvorhaben, das vom Jubiläumsfonds der OeNB unterstützt wird, die Einführung des deutschen Strafrechts in Österreich nach dem März 1938 und die Struktur der Richter und Staatsanwälte in Österreich 1938–1945 behandelt werden. Als Abschluss ist eine umfangreiche Dokumentation über die Personalpolitik bei Richtern und Staatsanwälten und die Einführung des deutschen Rechts unter besonderer Berücksichtigung des NS-Strafrechts geplant.

□ *Biographisches Handbuch der österreichischen Diplomaten 1918–1955* Kooperationsprojekt mit der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien (HR Dr. Gertrude Enderle-Burcel) über österreichische Diplomaten 1918–1955 — darunter zahlreiche Widerstandskämpfer und Verfolgte — analog zu früheren Gemeinschaftspublikationen (Christlich — Ständisch — Autoritär. Mandatare im Ständestaat, Wien 1991; Diener vieler Herren. Biographisches Handbuch der Sektionschefs der Ersten Republik und des Jahres 1945, Wien 1997).

### Schwerpunkt NS-Medizinverbrechen

□ *Medizin, „Volk“ und „Rasse“. Gesundheits- und Wohlfahrtspolitik in Wien 1938 bis 1945*

Gegenstand des Projekts unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Dr. Michael Hubenstorf, bei dem das DÖW als Kooperationspartner des Instituts für Geschichte der Medizin der Universität Wien fungiert, ist die Geschichte der Wiener Gesundheits- und Sozialverwaltung in den Jahren 1938 bis 1945. Im Zentrum steht dabei die Frage, in welcher Weise die verschiedenen kommunalen, staatlichen und parteiamtlichen Institutionen an der Umsetzung des eugenisch/rassistischen Programms des NS-Regimes beteiligt waren. Auf diese Weise sollen die verschiedenen Medizinverbrechen (Euthanasiamorde, Zwangssterilisierungen etc.) in einen lokalgeschichtlichen Kontext gestellt werden, ohne den eine tief greifende Analyse nicht möglich ist. Darüber hinaus sollen wesentliche Aspekte erforscht werden, die bisher völlig un-

beachtet geblieben sind. Hier sind beispielsweise die Maßnahmen gegen schwangere ausländische Zwangsarbeiterinnen und ihre Kinder zu nennen. Auch die Rolle des Gesundheitsamtes bei der Erfassung und Deportation der Wiener „Zigeuner“ stellt ein solches Forschungsdesiderat dar.

Es wird dabei von der These ausgegangen, dass die Gesundheitsämter im Nationalsozialismus eine grundlegende Veränderung erfuhren und mit der so genannten „Erb- und Rassenpflege“ die Durchführung eines der zentralen Projekte des Regimes übertragen bekamen. Diese „Erb- und Rassenpflege“ beschränkte sich nicht auf isolierte Maßnahmen, sondern durchdrang mit ihrem Prinzip von der systematischen Ungleichbehandlung der Menschen in Abhängigkeit von ihrem „Erbwert“ potenziell alle Bereiche der Gesundheits- und Sozialpolitik.

Die Details dieser umfassenden Politisierung von Medizin und Wohlfahrt im Dienste der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik sind bis heute für Österreich relativ unerforscht, obwohl die Konsequenzen bis in aktuelle Debatten um neue Biotechnologien und „Euthanasie“ hineinreichen. Das Beispiel Wiens, einer der wichtigsten Großstädte des „Dritten Reiches“, kann in dieser Hinsicht wichtige Deutungsmuster liefern.

Erste Ergebnisse der Forschungsarbeiten sind im Beitrag von Herwig Czech (*Geburtenkrieg und Rassenkampf. Medizin, „Rassenhygiene“ und selektive Bevölkerungspolitik in Wien 1938 bis 1945*) in diesem Jahrbuch publiziert.

Das Projekt wird von der Jubiläumsstiftung der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften finanziert.

#### □ *Der Krieg gegen die „Minderwertigen“:*

##### *Zur Geschichte der NS-Medizinverbrechen in Wien*

Von 1940 bis 1945 existierte auf dem Gelände der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ (des heutigen Otto Wagner-Spitals) unter der Bezeichnung „Am Spiegelgrund“ eine so genannte „Kinderfachabteilung“, in der rund 800 kranke oder behinderte Kinder und Jugendliche umkamen. Die Hintergründe der Verbrechen und den Umgang damit dokumentieren die virtuelle Ausstellung *Der Krieg gegen die „Minderwertigen“: Zur Geschichte der NS-Medizinverbrechen in Wien* ([www.gedenkstaettesteinhof.at](http://www.gedenkstaettesteinhof.at)), die im Jänner 2004 aktualisiert wurde, bzw. eine vom DÖW betreute Ausstellung im Pavillon V-Gebäude des Otto Wagner-Spitals, in der Führungen und Gespräche mit ZeitzeugInnen angeboten werden.

### Schwerpunkt Exil

- *Biographisches Handbuch der österreichischen Opfer des Stalinismus (bis 1945)*

Das Gedenkbuch für die österreichischen Opfer des stalinistischen Terrors in der UdSSR (bis 1945), an dem seit Herbst 2004 gearbeitet wird, soll nicht nur biographische Daten und Fotografien enthalten, sondern auch die Hintergründe der Verfolgung wissenschaftlich erläutern. Außer einer Printausgabe ist weiters beabsichtigt, die Datensätze, ähnlich wie jene aus der Erkennungsdienstlichen Kartei der Gestapo Wien (*Nicht mehr anonym*) im Internet zu veröffentlichen.

### Schwerpunkt Volksgerichtsbarkeit nach 1945

Die Sammlung von auszugsweisen Papier-Kopien der Strafakten wegen NS-Verbrechen ist seit den frühen 1980er Jahren einer der Sammelschwerpunkte des DÖW. Seit 1993 erfolgt diese Sammlung auch in der Weise, dass komplette Gerichtsakten mikroverfilmt werden, womit auch das Anliegen verfolgt wird, die teilweise vom Zerfall bedrohten Akten für die Nachwelt zu erhalten. Der Verfilmung geht eine formale und inhaltliche Auswertung voraus, die über Listen sowie eine Datenbank abfragbar ist. Dieser Arbeitsbereich wird seit 2001 von der am DÖW und am Österreichischen Staatsarchiv angesiedelten *Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz* wahrgenommen, als Kooperationspartner konnten *Yad Vashem* (Jerusalem) und das *US Holocaust Memorial Museum* gewonnen werden, Schwerpunkt ist seither die Sammlung und Auswertung von Verfahren vor dem Volksgericht Wien (1945–1955) sowie dem Wiener Straflandesgericht (seit 1956) wegen Verbrechen an Jüdinnen und Juden. Seit Beginn des Projekts wurden über tausend Akten mikroverfilmt. In Absprache mit dem Präsidium des Landesgerichts werden ForscherInnen und DiplomandInnen bei der Recherche nach Gerichtsdokumenten unterstützt und auf Besonderheiten des wissenschaftlichen Arbeitens mit österreichischen Strafakten aufmerksam gemacht.

### Schwerpunkt Rechtsextremismus/„Revisionismus“

Eine laufend aktualisierte Auswahl von rechtsextremen Organisationen, Vereinen und Medien auf Basis des Rechtsextremismus-Handbuchs ist — ebenso wie die laufend aktualisierte Chronik *Neues von ganz rechts* — auf der DÖW-Homepage ([www.doew.at](http://www.doew.at)) abrufbar.

## Archiv- und Bibliotheksbestände

### **Beratungs- und Betreuungstätigkeit**

Sammlung, Aufarbeitung und schließlich Archivierung aller Materialien zählen zu den wichtigsten und aufwändigsten Arbeiten unserer MitarbeiterInnen.

2004 besuchten das DÖW knapp über 1.000 Interessierte, die pro Person im Schnitt viermal beraten und betreut wurden. Wir waren hierbei Ansprechpartner für StudentInnen (Seminar- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen), SchülerInnen (zeitgeschichtliche Referate, Fachbereichs- und Projektarbeiten), WissenschaftlerInnen (Recherchen für Forschungsprojekte, Publikationen und Ausstellungen), ExpertInnen aus den Bereichen Medien, Kultur, Erwachsenenbildung, Schule, gewerkschaftliche Bildungsarbeit sowie interessierte Einzelpersonen. Zusätzlich wurden zahlreiche schriftliche und telefonische Anfragen beantwortet.

### **Arbeitsbereich Archiv**

#### **□ Datenbank ARCHIDOC**

Schwerpunkt der Archivarbeit war auch im Jahre 2004 die Auswertung der reichhaltigen Bestände und ihre Aufbereitung für die Benutzerinnen und Benutzer mittels elektronischer Findhilfsmittel. Zu diesem Zweck war 1986/87 die inzwischen mehrfach adaptierte Datenbank ARCHIDOC entwickelt worden. 2004 wurde in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Eisenstadt/ Diplomstudiengang Informationsberufe eine benutzerfreundlichere und der technologischen Entwicklung angepasste Version des Datenbankprogramms entwickelt, die im Laufe des Jahres 2005 installiert werden wird.

Für die bis Mitte der achtziger Jahre vom DÖW übernommenen Originalakten und Kopien steht ein Zettelkatalog mit rund 70.000 Namen auf mehr als 100.000 Karteikarten als Findhilfsmittel zur Verfügung. Mehr als 50 % dieser „Altakten“ sind auch elektronisch beschrieben und geographisch sowie inhaltlich beschlagwortet. Für die übrigen Akten stehen elektronische Findhilfsmittel in unterschiedlicher Erschließungstiefe zur Verfügung. Auch die Spezialsammlungen des DÖW — wie die mehr als 14.000 Personalakten des KZ-Verbands Wien (250 Ordner), die mehr als 800 Akten des Ravensbrück-Archivs sowie die Dossiers der Sammlung Spanischer Bürgerkrieg — sind mit Karteikarten und/oder Datenbanken erschlossen.

Die seit dem Jahre 2001 neu ins DÖW übernommenen mehr als 40 lfm Akten wurden nicht mehr im „Eingangsbuch“ verzeichnet, sondern gleich

elektronisch aufgenommen. Am 31. 12. 2004 umfasste die Datenbank ARCHIDOC mehr als 48.000 Datensätze. Der Großteil von ihnen enthält Kurzbeschreibungen der im Akt enthaltenen Dokumente, eine Auswertung nach geographischen Bezügen, Namen und Schlagwörtern.

### ❑ *Laufende Arbeit an Nachlässen*

Die laufende Erschließung von Nachlässen, insbesondere des umfangreichen Nachlasses des 2001 verstorbenen Gründers des DÖW, Herbert Steiner, wurde auch 2004 fortgesetzt. Darüber hinaus wurde eine Neuaufstellung und -ordnung der Sammlung des ehemaligen KZ-Häftlings Edwin Tangl aus Innsbruck, die seit zehn Jahren im DÖW einsehbar ist, begonnen, um der Reichhaltigkeit dieses Bestands (NS-Dokumente, Sammlungen zur Nachkriegsjustiz, zur antifaschistischen Gedenkkultur nach 1945 und zum Neonazismus) gerecht zu werden.

### Archiv/Spezialsammlungen

❑ *Erzählte Geschichte* (Lebensgeschichtliche Interviews mit mehr als 800 Personen, die während des NS-Regimes Widerstand leisteten bzw. Verfolgungen ausgesetzt waren; rund 70 Interviews mit Teilnehmern an den Februarkämpfen 1934. Archivierung als Abschrift bzw. als Tonbandkassette). Die Tonbandkassetten der Interviewsammlung wurden 2004 digitalisiert und damit auch für die Zukunft gesichert.

### ❑ *Filme, Videos, Tonbänder*

❑ *Fotosammlung* (rund 10.600 Katalognummern mit ca. 42.000 Bildern, zum Großteil EDV-gestützt erfasst; der Bestand der Erkennungsdienstlichen Kartei der Gestapo Wien wurde digital erfasst)

❑ *Frauen-KZ Ravensbrück* (Unterlagen über die Lager Ravensbrück und Uckermark; Akten über den Prozess gegen die Wachmannschaft und die SS-Ärzte des KZ Ravensbrück, Hamburg 1946–1948)

❑ *Mikrofilme* (Akten von NS-Behörden aus amerikanischen und britischen Archiven; Quellenmaterial des *Biographischen Handbuchs der deutschsprachigen Emigration nach 1933*: zumeist Fragebögen, Zeitungs- und Zeitschriftenausschnitte über rund 25.000 EmigrantInnen; Akten der österreichischen Volksgerichte nach 1945: vorläufig nur Akten des Volksgerichts beim Landesgericht Wien, Benützung an besondere Auflagen gebunden)

❑ *Plakate* (rund 3.000 Plakate, beginnend mit der Zeit des Ersten Weltkriegs bis in die Gegenwart)

❑ *Rechtsextremismus-Sammlung* (Material zu mehr als 150 — existierenden und nicht mehr existierenden — österreichischen sowie rund 100 deutschen

Organisationen, Parteien, Medien u. Ä., insbesondere Zeitungsausschnitte, rechtsextreme Periodika, Flugblätter, Bücher)

- ❑ *Spanien-Dokumentation* (Unterlagen über die Beteiligung von mehr als 1.000 ÖsterreicherInnen am Spanischen Bürgerkrieg; rund 400 Personen sind nur über Hinweise erfasst)
- ❑ *Museumsgegenstände* (KZ-Kleider, Uniformen, Kappen, Handarbeiten aus KZ, Gefängnissen und Internierungslagern, diverse Fahnen, Embleme, Abzeichen, Orden, Armbinden, Erinnerungsalben, Lagergeld, Ausweise, Pässe, Formulare, Stempel u. a.)

### Arbeitsbereich Bibliothek

Im Bereich der Bibliothek, deren Bestände ebenfalls teilweise EDV-mäßig erfasst sind, konnten 2004 wieder beträchtliche Zuwächse verzeichnet werden. Die Bibliothek wuchs auf rund 38.000 Titel an, wobei die einzigartige Sammlung der FIR über internationalen Widerstand, in einem gesonderten Katalog erfasst, nicht mitgezählt ist.

Der elektronische Katalog der DÖW-Bibliothek (rund 30.000 Einträge) ist sowohl im Intranet als auch im Internet und über W@P (<http://doew.at/wap>) abrufbar und wird laufend erweitert.

### Bibliothek/Spezialsammlungen

- ❑ *Flugblätter, Broschüren, Zeitungen österreichischer Widerstandsgruppen 1934–1945* (ca. 10.000 Exemplare; *Periodika*: Österreich 1934–1938, 1938–1945, Deutschland 1933–1945; Untergliederung nach politischen Gruppierungen und deren Unterorganisationen. *Flugblätter, Streuzettel, Broschüren*: 1934–1938, 1938–1945, alliierte Kriegspropaganda; Untergliederung nach Staaten und Serien)
- ❑ *Exil* (rund 5.000 Bände; Publikationen und Periodika österreichischer Exilorganisationen; Exilliteratur; deutsche Exilliteratur; Sekundärliteratur zur Exilforschung)
- ❑ *Bibliothek der FIR* (5.000 Bände; thematischer Schwerpunkt: europäischer Widerstand)
- ❑ *Spanischer Bürgerkrieg* (über 1.000 Bände)
- ❑ *Judaica* (2.500 Bände)
- ❑ *Zeitungsausschnittarchiv* (nach Personen bzw. nach Sachgebieten geordnet; Österreich-Sammlung aus englischen, amerikanischen und kanadischen Publikationen; fortlaufende Ergänzung)

## Auseinandersetzung mit rechtsextremen Tendenzen

Das DÖW hat der Auseinandersetzung mit dem organisierten Rechtsextremismus und Neonazismus stets große Bedeutung zugemessen und dabei gesellschaftliche Veränderungen wie etwa die Verlagerung rechtsextremer Strömungen von Klein- und Kleinstgruppen hin zu einem Bestandteil der etablierten Parteienlandschaft in Österreich oder den europaweiten Anstieg von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dokumentiert und reflektiert. Das Erstarken rechtsextremer und rechtspopulistischer Parteien in Europa ebenso wie die Entstehung neuer Feindbilder seit dem Ende des Ost-West-Konflikts haben zu neuen Herausforderungen in der Auseinandersetzung mit gegenwärtigen rassistischen Tendenzen und Vorurteilen geführt. Der internationale Schulterschluss zwischen Holocaust-Leugnern und islamistischen Gruppierungen, neue antisemitisch konnotierte Allianzen zwischen der äußersten Linken und der äußersten Rechten zwingen zu fortgesetzten Gegenaktivitäten, wobei gerade den Holocaust-Leugnern der wachsende Abstand von den historischen Ereignissen und der Wegfall der überlebenden ZeugInnen zu Hilfe kommen.

Das DÖW unterstützte im Berichtsjahr zahlreiche Initiativen, vor allem von Publizisten und Einzelpersonen, bei Auseinandersetzungen mit rechtsextremen Tendenzen. Darüber hinaus referierten DÖW-MitarbeiterInnen vor Schulklassen, im Bereich der Erwachsenenbildung, bei Podiumsdiskussionen und sonstigen Veranstaltungen in ganz Österreich zur Thematik *Rechtsextremismus/„Revisionismus“* (Verharmlosung bzw. Leugnung der NS-Verbrechen).

Mit Hilfe der Rechtsextremismus-Sammlung des DÖW werden Öffentlichkeit und Behörden immer wieder auf rechtsextreme, antisemitische Aktivitäten und Veröffentlichungen aufmerksam gemacht.

## Geschichtsvermittlung/Veranstaltungen 2004

Die Vermittlung unserer Forschungsergebnisse und -vorhaben nach „außen“ beinhaltete die Durchführung eigener Veranstaltungen (siehe unten) ebenso wie Vorträge, die Teilnahme an Diskussionen und Gedenkveranstaltungen, an wissenschaftlichen Tagungen und Konferenzen im In- und Ausland sowie Beiträge für in- und ausländische Publikationen seitens unserer MitarbeiterInnen. Ein nicht unwesentliches Element dieser Vermittlungstätigkeit sind Lehrveranstaltungen im universitären und

außeruniversitären Bereich: MitarbeiterInnen wirkten bei Seminaren für GeschichtslehrerInnen und an LehrerInnenfortbildungsveranstaltungen mit; Lehrveranstaltungen hielten im Sommersemester 2004 und/oder Wintersemester 2004/2005 Dr. Wolfgang Neugebauer (ehemaliger wissenschaftlicher Leiter), Mag. Dr. Brigitte Bailer-Galanda (seit Dezember 2004 wissenschaftliche Leiterin des DÖW) und DÖW-Mitarbeiter Dr. Florian Freund (alle Universität Wien).

Einige der älteren, ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des DÖW waren 2004 als ZeitzeugInnen in Schulen, wo sie über ihre Erlebnisse während der Zeit des Nationalsozialismus berichteten und im Anschluss daran oft lange diskutierten.

Das DÖW unterstützte mehrere Veranstaltungen befreundeter Institute und Forschungseinrichtungen wie beispielsweise die Veranstaltungsreihe *Wiener Akademie des Exils*, die von der Österreichischen Gesellschaft für Exilforschung (öge) und den Wiener Vorlesungen durchgeführt wurde, das Symposium *Brüche und Brücken — Exilforschung heute* (Wien, 27.–29. Oktober 2004) oder den Thementag für Schulen *Rassismus in Europa* im Museum Arbeitswelt Steyr (4. November 2004).

Zeitungen, Fernsehen und Rundfunk berichteten des Öfteren ausführlich über Projekte und Publikationen des DÖW. MitarbeiterInnen wurden mehrfach als Fachleute für Interviews in den Medien herangezogen.

### **Februar**

Am 23. Februar 2005 startete die neue gemeinsame Veranstaltungsreihe der Wiener Vorlesungen und des DÖW *Lernen aus der Geschichte? Geschichtsforschung — Politik — Öffentlichkeit* mit Vorträgen von Eva Blimlinger (Forschungskordinatorin der Historikerkommission) und Brigitte Bailer-Galanda (stv. Vorsitzende der Historikerkommission) zum Thema *Vermögensentzug in der NS-Zeit — Rückstellungen und Entschädigungen in der Zweiten Republik*.

### **März**

Mit Unterstützung der Deutschen Botschaft in Wien und ebenfalls im Rahmen der Veranstaltungsreihe *Lernen aus der Geschichte? Geschichtsforschung — Politik — Öffentlichkeit* fand am 15. März 2004 die Jahresversammlung des DÖW statt. Als Festredner sprach Peter Steinbach (Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin) über *Annäherungen an einen Augenblick*.

*Das Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 im Bewusstsein der Deutschen und Wandel der Forschung.*

### April

Der *Helga und Willy Verkauf-Verlon-Preis für österreichische antifaschistische Publizistik* wurde am 19. April 2004 an den Schriftsteller Gerhard Roth verliehen.

### Mai

Am 4. Mai 2004 veranstalteten das DÖW und das Otto-Wagner-Spital ein *Zeitzeugengespräch* mit Friedrich Zawrel, einem Überlebenden der NS-„Kindereuthanasie“ in der so genannten Nervenklinik für Kinder, die 1940–1945 im psychiatrischen Krankenhaus der Gemeinde Wien untergebracht war.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe *Lernen aus der Geschichte? Geschichtsforschung — Politik — Öffentlichkeit* fand am 10. Mai 2004 eine Podiumsdiskussion *Der schwierige Weg zur Restitution* statt. Unter der Moderation des Sonderbeauftragten der Stadt Wien für Restitutions- und Zwangsarbeiterfragen Kurt Scholz diskutierten Hannah Lessing (Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus), Harald Wendelin (*In-Rem-Projekt* — Dokumentation der Liegenschaften des Bundes und der Stadt Wien), Ludwig Steiner (Österreichischer Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit) und Hans Winkler (Leiter des Völkerrechtsbüros / Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten).

### Juni

In den Räumen des DÖW wurde am 7. Juni 2004 eine *Gedenkfeier* für den verstorbenen Spanienkämpfer und ehrenamtlichen Mitarbeiter des DÖW Ferdinand Berger (1917–2004) abgehalten.

Unter dem Titel *Rechtsextreme „Leitkultur“ in der Jugendszene* fand am 21. Juni 2004 im DÖW eine Diskussionsveranstaltung mit Sylke Kirschnick (Berlin) statt.

Am 23. Juni 2004 lud das DÖW als Mitveranstalter zur Buchpräsentation *Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern* von Helga Amesberger, Katrin Auer und Brigitte Halbmayr in das Jüdische Museum der Stadt Wien.

### Juli

Band 2 der Schriftenreihe des DÖW zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten — *Generalmajor Erwin Lahousen Edler von Vivremont. Ein Linzer Abwehroffizier im militärischen Widerstand* von Karl Glaubauf und Stefanie Lahousen — wurde am 1. Juli 2004 im DÖW vorgestellt.

### Oktober

Am 18. Oktober fand im Alten Rathaus eine Festveranstaltung anlässlich des 60. Geburtstages und der bevorstehenden Pensionierung des damaligen wissenschaftlichen Leiters Wolfgang Neugebauer statt.

### November

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe *Lernen aus der Geschichte? Geschichtsforschung — Politik — Öffentlichkeit* sprach Erika Rosenkranz am 15. November 2004 über ihre *Erinnerungen an Jugend, Exil, Krieg und Heimkehr*.

## Ausstellungen

Zahlreiche Gruppen, Schulklassen und Einzelpersonen besuchten 2004 die **ständige Ausstellung** des Dokumentationsarchivs *Der österreichische Freiheitskampf* in der Bürgerstube des Alten Rathauses. LehrerInnen nützen in zunehmendem Maße die kostenlosen Führungen als wertvolle Ergänzung des zeitgeschichtlichen Unterrichtes. Doch auch Gendarmerie- und Polizeischüler, Bundesheerangehörige, Zivildienstler im Grundlehrgang, Jugendgruppen aus dem In- und Ausland sowie Botschafter und ausländische Delegationen zählen zu den Besucherinnen/Besuchern der Ausstellung. Alle diese Gruppen werden von ZeitzeugInnen oder jüngeren Historikerinnen/Historikern betreut. Im Anschluss an die Führungen fanden häufig Diskussionen, besonders über die Frage rechtsextremer und rassistischer Tendenzen in Österreich, statt.

2005 werden die Ausstellungsräumlichkeiten des DÖW erweitert und umfassend neu gestaltet. Die Umbaukosten werden durch die Stadt Wien im Rahmen des Jubiläumsjahres 2005 finanziert.

Die **Wanderausstellungen** *Der österreichische Freiheitskampf* und *Österreicher im Exil* können kostenlos durch Schulen, Institutionen und

Organisationen im DÖW entlehnt werden; für den Transport muss der Veranstalter selbst sorgen.

Am Morzinplatz in Wien befand sich 1938–1945 im ehemaligen „Hotel Metropol“ das Hauptquartier der Gestapo. In dem an dieser Stelle neu errichteten Haus, benannt nach dem Widerstandskämpfer und späteren Bundeskanzler Ing. Leopold Figl, erinnert eine vom DÖW betreute **Gedenkstätte** an die Opfer des Nationalsozialismus. Der Gedenkraum in der Saltzorgasse 6, 1010 Wien, ist Montag 14–17 Uhr, Donnerstag und Freitag 9–12 Uhr und 14–17 Uhr sowie anlässlich besonderer Gedenk- und Feiertage geöffnet.

### Förderverein

Dem 1994 gegründeten *Verein zur Förderung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes* sind inzwischen rund 600 FreundInnen und SympathisantInnen des Archivs beigetreten, die damit das DÖW und seine diversen Projekte ideell und finanziell unterstützten. Es gibt drei mit dem begünstigten Bezug von DÖW-Publikationen verbundene Kategorien von Mitgliedsbeiträgen, und zwar zu EUR 7,20, EUR 22,- und ab EUR 72,-.

### Kooperationpartner

Im Zuge der diversen Projekte ergaben sich u. a. Kooperationen mit folgenden Institutionen:

Anti-Defamation League, New York bzw. Wien ♦ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung Politische Bildung ♦ Centre de Documentation Juive Contemporaine, Paris ♦ Centre for German-Jewish Studies, University of Sussex ♦ Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Wien ♦ European Center for Research and Action on Racism and Antisemitism/C. E. R. A., Paris ♦ FFDJF (Les Fils et Filles des Déportés Juifs de France), Paris ♦ Fachhochschule Eisenstadt/ Diplomstudiengang Informationsberufe ♦ Forschungsstelle Nachkriegsjustiz ♦ Forschungsstelle Widerstandsgeschichte von FU Berlin und Gedenkstätte Deutscher Widerstand ♦ Fundación de Memoria del Holocausto ♦ Gedenkstätte Konzentrationslager Mauthausen ♦ Gesellschaft für politische Aufklärung ♦ Helping Hands, Wien ♦ Historisches Museum der Stadt Wien ♦ Institute for Jewish Policy Research, London ♦ Institut für Geschichte

der Medizin der Universität Wien ♦ Institut für Konfliktforschung, Wien ♦ Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien ♦ Internationale Tagung der HistorikerInnen der Arbeiter- und anderer sozialer Bewegungen (ITH) ♦ Israelitische Kultusgemeinde Wien ♦ Jüdisches Museum der Stadt Wien ♦ Jura-Soyfer-Gesellschaft ♦ Karl-Franzens-Universität Graz, Abteilung Zeitgeschichte ♦ Karl von Vogelsang-Institut/Institut zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich ♦ KZ-Gedenkstätte Buchenwald ♦ KZ-Gedenkstätte Dachau ♦ Österreichische Gesellschaft für Exilforschung ♦ Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien ♦ Philipps-Universität Marburg ♦ Stadtschulrat für Wien ♦ Institut Terezińské iniciativy (Institut Theresienstädter Initiative) ♦ United States Holocaust Memorial Museum, Washington ♦ Universitätsbibliothek Wien ♦ Verein Gedenkdienst ♦ Yad Vashem, Jerusalem

An der Umstrukturierung der Gedenkstätte Mauthausen, die zu einer Bundesanstalt öffentlichen Rechts führen soll, hat sich das DÖW aktiv beteiligt. DÖW-Vizepräsident Botschafter a. D. Dr. Ludwig Steiner und der ehemalige wissenschaftliche Leiter des DÖW Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer gehören einem wissenschaftlichen Beirat des BMI an. MitarbeiterInnen des DÖW waren auch an der Gestaltung des Katalogs zur Ausstellung und der Website der KZ-Gedenkstätte Mauthausen beteiligt.

Die vom DÖW beantragte Verkehrsflächenbenennung in Wien nach dem Diplomaten Isidro Fabela, der als Botschafter im Völkerbund den Protest Mexikos gegen die Annexion Österreichs 1938 formulierte und sich für Österreich stets einsetzte, ist beschlossen worden und wird im 22. Bezirk erfolgen.

Am DÖW angesiedelt ist die *Aktion gegen den Antisemitismus in Österreich*, eine unabhängige, überparteiliche Vereinigung, die seit 1955 durch Veranstaltungen, Presseaussendungen und Publikationen auf antisemitische Äußerungen und Publikationen reagiert.

Gemeinsam mit der *Internationalen Tagung der HistorikerInnen der Arbeiter- und anderer sozialer Bewegungen* (ITH) wurde 2004 erstmals der nach dem Gründer und langjährigen Leiter des DÖW benannte Herbert-Steiner-Preis verliehen. Der Preis wird für unveröffentlichte Arbeiten zu den Themen *Widerstand / Verfolgung / Exil in der Zeit des Faschismus und Nationalsozialismus* und *Geschichte der Arbeiterbewegung* vergeben.

---

## AutorInnen

Helga Amesberger, Mag.<sup>a</sup>, Ethnologin und Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Konfliktforschung Wien.

Erwin Chvojka, Mag., Hofrat, geb. 1924, Studienverbot 1938–1945, danach Studium an der Universität Wien (Deutsch, Geschichte, Englisch). Mittelschulprofessor und Verfasser von Lehrbüchern für Geschichte. 1976 bis 1989 Direktor des Bundesrealgymnasiums Wien XVI. Verwalter und Herausgeber des Nachlasses des Dichters Theodor Kramer.

Herwig Czech, Mag., Studium der Geschichte und Romanistik in Graz, Paris und Wien. Seit 1999 Historiker am DÖW, seit Anfang 2005 DOC-Stipendiat der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Daniela Gahleitner, Mag.<sup>a</sup>, Soziologin, Wien.

Brigitte Halbmayr, Mag.<sup>a</sup>, Soziologin und Politologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Konfliktforschung Wien.

Michael Hubenstorf, Prof. Dr. Dr., Medizinische Universität Wien, Zentrum für Public Health, Institut für Geschichte der Medizin.

Hemma Mayrhofer, Mag.<sup>a</sup>, Soziologin, Mitarbeiterin der Konfliktkultur-Kulturkonflikt OEG.

Gerhard Oberkofler, Univ.-Prof. i. R. in Innsbruck.

Maria Pohn-Weidinger, Mag.<sup>a</sup>, Soziologin, Wien.

Peter Steinbach, Prof. Dr., Historiker und Politikwissenschaftler, seit 1989 wissenschaftlicher Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin, 1992–2001 Professor für Historische Grundlagen der Politik,

Freie Universität Berlin, seit 2001 Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Karlsruhe.

Karin Stögner, MMag.<sup>a</sup>, Soziologin, Historikerin und Literaturwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Konfliktforschung Wien.